

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2013

2. Januar 13

Bundesland Sachsen-Anhalt. In dem Flüchtlingsheim von Vockerode verletzt sich selbst ein 25 Jahre alter irakischer Flüchtling und droht dann, die Wohnung eines anderen Bewohners abzubrennen.

Den vom Wachdienst gerufenen PolizistInnen gelingt es zu verhindern, daß der Mann seine Drohung in die Tat umsetzt. Er wird ins Krankenhaus gebracht.

MDZ 3.1.13

6. Januar 13

Bundesland Sachsen-Anhalt. Auf dem Bahnhof Bitterfeld werden um die Mittagszeit drei Flüchtlinge von Bundespolizisten angehalten und nach ihren Papieren gefragt. Noch bevor diese ihre Papiere bereit haben, werden sie in aller Öffentlichkeit bäuchlings auf den Boden gezwungen, fotografiert und gedemütigt. Danach dürfen sie weitergehen.

Flüchtlingsinitiative Wittenberg und Karawane – Wittenberg 27.3.13

9. Januar 13

Bundesland Sachsen-Anhalt. Im Zug von Halle nach Bitterfeld wird Ousman Oumarou Hamani, Flüchtling aus Niger, von zwei Beamten der Bundespolizei angesprochen und gefragt, ob er ihnen im Rahmen einer Umfrage einige Antworten geben wolle. Herr Oumarou Hamani verneint dies, woraufhin die Polizisten seine Ausweispapiere verlangen. Herr Oumarou Hamani fragt nach der Begründung, die er nicht bekommt, und weigert sich, die Papiere vorzulegen. Er wird überwältigt, in Handschellen gefesselt und unter Einsatz weiterer Beamten aus dem Zug geführt und nach Dessau gefahren. Angeblich sei das Foto auf seinen Identitätspapieren nicht eindeutig genug – die Überprüfung in der Dessauer Wache bestätigt dies allerdings nicht: die Papiere sind in Ordnung. Herr Oumarou Hamani hat durch die einstündige starke Fesselung bleibende Schäden an den Fingern erlitten.

Ermittlungen werden gegen ihn eingeleitet wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung und versuchter Körperverletzung. Am 20. April 15 steht er wegen dieses Vorfalls und wegen des Vorwurfs der Körperverletzung an dem Friedersdorfer Heimleiter vor dem Bitterfelder Amtsgericht. Während der zweite Anklagepunkt fallen gelassen werden muß, begründen die Bundespolizisten ihre Maßnahmen so widersprüchlich, daß der Verdacht der rassistischen Motivation deutlich wird. Da Racial Profiling für die Richterinnen jedoch kein Thema ist, wird Herr Oumarou Hamani wegen Beleidigung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Geldstrafe verurteilt. Er geht gegen dieses Urteil in Berufung.

In der Berufungsverhandlung am 12. November 15 muß er sich letztlich – mit Rücksicht auf seinen prekären Aufenthaltsstatus – auf den Vergleich einlassen, das Urteil aus dem ersten Prozeß von 80 Tagessätzen zu je 5 Euro anzunehmen.

Ousman Oumarou Hamani war während der Flüchtlingsproteste der BewohnerInnen der Lager in Friedersdorf und

Marke in den Jahren 2012 und 2013 an der Organisation aktiv beteiligt und ist durch seine Medien-Präsenz bekannt. (siehe auch: 8. September 13)

*Flüchtlingsinitiative Wittenberg und Karawane – Wittenberg 27.3.13;
Karawane Wittenberg 21.4.15;
MDZ 21.4.15;
Karawane Wittenberg 2.6.15;
Ulrich von Klinggräff – Rechtsanwalt*

9. Januar 13

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein georgischer Abschiebegefangener bricht am 3. Tag seines Hunger- und Durststreiks bewußtlos zusammen. Trotz der Bitte des Seelsorgers wird er nicht ins Krankenhaus gebracht, sondern am nächsten Tag nach Polen zurückgeschoben. Er befand sich insgesamt 29 Tage in Abschiebungshaft.

Mike Koch – Rabbiner im Abschiebegefängnis

9. Januar 13

Bundesland Sachsen-Anhalt. In einem Zimmer im zweiten Stock des Magdeburger Flüchtlingsheimes Grusonstraße entsteht um 22.45 Uhr ein Feuer. Der Bewohner, ein 29 Jahre alter Iraner, ist nicht anwesend.

Einem durch den Feuermelder alarmierten Wachmann gelingt es relativ schnell, das Feuer zu löschen – jedoch erleidet er dabei eine Rauchgasvergiftung.

Die Feuerwehr stellt später fest, daß eine Matratze in Brand geraten war.

*Polizei Magdeburg 10.1.13;
VM 10.1.13*

12. Januar 13

Bundesland Bayern – Landkreis Bayreuth. Zehn unbekannte, teilweise vermummte und mit Strickmützen bekleidete Personen dringen in die Flüchtlingsunterkunft Fichtelberg ein und skandieren rassistische Parolen.

Nach Alarmierung der Polizei durch BewohnerInnen und NachbarInnen flüchten die Personen und fahren mit zwei PKWs davon.

Bereits im Dezember 2012 waren zwei Personen auf das Gelände vorgedrungen und hatten ebenfalls Parolen gegröhl.

Die "Aktionsgruppe Bayreuth" und das ebenfalls neonazistische "Freie Netz Süd" hatten seit Dezember per Internet gegen die Unterkunft gehetzt.

*aida-archiv.de;
BT DS 18/203*

15. Januar 13

Berliner Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Um 18.20 Uhr klingeln Polizisten im Auftrag der Ausländerbehörde an einer Wohnung in der Podewilsstraße. Anwesend sind drei Männer, von denen einer sagt, daß er seine Papiere aus der Küche holen müsse. Dort springt der 28-Jährige aus dem Fenster der im ersten Stock gelegenen Wohnung und schlägt im Innenhof auf. Mit Verletzungen am Bein bringen ihn Rettungskräfte der Feuerwehr zur stationären Behandlung in eine Klinik.

Es stellt sich heraus, daß gegen ihn eine Ausweisungsverfügung besteht und er zur Festnahme ausgeschrieben ist.

Polizei Berlin 16.1.13

15. Januar 13

Zentrale Rückführungsstelle der Bundespolizei am Flughafen Frankfurt. Im Warteraum befindet sich ein ghanaischer Flüchtling, der bei dem Versuch, seine Duldung verlängern zu lassen, heute morgen in der Ausländerbehörde festgenommen wurde. Er hat keinerlei Gepäck bei sich, lediglich 15 Euro Bargeld. Er berichtet, daß er seit drei Jahren in der Bundesrepublik ist und einen 3-jährigen Sohn habe. Er wird dann nach Accra ausgeflogen.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

25. Januar 13

Kamenz im Bundesland Sachsen. Unbekannte zünden in der Macherstraße an einem leerstehenden Gebäudeteil der Flüchtlingsunterkunft um 1.30 Uhr Silvesterknaller. Die BewohnerInnen werden durch die Explosionen aus dem Schlaf geschreckt. Außer Schmauchspuren an drei Fensterrahmen und dem Rahmen einer Tür sind keine weiteren Sachschäden entstanden. Das Dezernat Staatsschutz wird in die Ermittlungen der Kriminalpolizei mit eingebunden.

*Polizei Görlitz;
BT DS 18/203*

29. Januar 13

Bundesland Sachsen. Auf dem Gelände der Chemnitzer Flüchtlingsunterkunft in der Oberfrohnauer Straße zünden drei Personen gegen 1.00 Uhr einen Müllcontainer an und werfen mit den Rufen von "verfassungsfeindlichen Parolen" Dosen gegen die Fenster. Eine Person wird verletzt.

*Polizei Chemnitz 29.1.13;
Staatsministerium des Innern*

29. Januar 13

Berlin. Während einer angemeldeten Kundgebung vor der sudanesischen Botschaft am Kurfürstendamm kommt es zu einem gewaltsamen Polizeieinsatz, bei dem mindestens drei Flüchtlinge aus dem Sudan durch Schläge und Tritte verletzt werden. Dann werden die Männer in Handschellen gelegt und festgenommen. Im Polizeipräsidium am Platz der Luftbrücke müssen sich alle nackt ausziehen, durchsuchen und erkennungsdienstlich behandeln lassen. Einer der Verletzten hat einen Nasenbeinbruch erlitten. Ein anderer muß seine Prellungen an Knie und Arm ärztlich behandeln lassen.

ReachOut Berlin

30. Januar 13

Bundesland Sachsen-Anhalt. Morgens um 6.05 Uhr dringen mit eigenem Schlüssel vier Beamte der Magdeburger Ausländerbehörde, vier Angestellte des städtischen Ordnungsdienstes und zwei Polizisten in ein Zimmer des Flüchtlingsheims Grusonstraße ein. Eine sechsköpfige Familie wird aus dem Schlaf gerissen – sie soll umgehend nach Armenien abgeschoben werden. Der Abschiebebeschuß ist mit heutigem Datum versehen und die Familie wird völlig überrumpelt.

Die 32-jährige Mutter der vier Kinder bricht zusammen und kommt mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus. Ihrem Mann wird Telefonieren untersagt. Die Beamten legen dem 30-Jährigen Hand- und Fußfesseln an, um ihn mit den Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren zum Flughafen zu transportieren. Obwohl er die Beamten bittet, ihm – mit Rücksicht auf die anwesenden Kinder – die Schellen abzunehmen, bleibt er während der gesamten Fahrt nach Berlin gefesselt.

Erst nachdem die Mutter der Kinder versucht hat, sich im Krankenhaus mit einer Schere die Pulsadern zu öffnen und der Anwalt telefonisch interveniert, wird die Abschiebung abgebrochen. Zu diesem Zeitpunkt sind die Kinder mit dem Vater bereits am Flughafen Berlin-Schönefeld im Check-in-Bereich.

Die Familie war 2005 in die Bundesrepublik gekommen, weil sie in Armenien als Angehörige der yezidischen Minderheit verfolgt und mit dem Tode bedroht war.

Die Mutter leidet unter einem posttraumatischen Belastungssyndrom. Seit ihrer Flucht lebten Eltern und Kinder ununterbrochen in einem Lager.

*Karawane – Wittenberg;
MDZ 1.2.13; MDZ 3.2.13; jW 5.2.13;
Flüchtlingsinitiative Wittenberg*

30. Januar 13

Bundesland Saarland. In der Landesaufnahmestelle in Lebach werden einem russischen Ehepaar bei eisiger Kälte und ohne Vorwarnung Strom und Heizung ausgestellt.

Ziel dieser Disziplinierungsmaßnahme der Lagerverwaltung ist es, das Ehepaar zum Umzug in eine andere Wohnung innerhalb der Unterkunft zu zwingen, weil die derzeitige Behausung von Schimmel befallen ist. Da die Eheleute aber befürchten, daß die zukünftige Wohnung in einem noch schlimmeren Zustand ist, verweigerten sie sich der mündlichen Aufforderung einer Angestellten.

In ihrer Not rufen sie die Polizei, die dafür sorgt, daß Strom und Heizung wieder angestellt werden.

Nach kurzer Zeit erfolgt allerdings erneut die Abstellung, und die Eheleute sitzen wieder im Dunkeln und im Kalten. Daran ändert auch der Brief eines Rechtsanwaltes nichts, der der Verwaltung eine Frist bis zum 7. Februar setzt. Erst durch Beantragung einer einstweiligen Anordnung beim Verwaltungsgericht Saarlouis wird nach Intervention des Gerichtes der Strom am 8. Februar um 16.00 Uhr wieder angestellt.

*FRat Saarland 12.2.13;
Saarbrücker Zig 13.2.13*

31. Januar 13

Bundesland Bayern – Oberfranken. Gegen Mittag befindet sich der 23 Jahre alte Afghane Nasratullah P. aus der Kulmbacher Flüchtlingsunterkunft in 30 Metern Höhe an dem Schornstein einer alten Spinnerei nahe des Zentralen Omnibusbahnhofs. Er droht sich hinunterzustürzen. Sein Asylantrag ist abgelehnt worden, er ist verzweifelt und hat Todesangst wegen der drohenden Abschiebung.

Der Mann hat in Afghanistan in den Jahren 2008 und 2009 mit den amerikanischen Soldaten zusammengearbeitet und bekam danach "Probleme" mit Al Qaida.

Insgesamt 50 Rettungskräfte von Polizei, Feuerwehr, Bayerischem Roten Kreuz und der Bergwacht treffen ein. Ein Sprungkissen wird aufgebaut, und von einer ausgefahrenen Drehleiter aus verhandeln Spezialisten mit dem jungen Mann. In die Verhandlungen sind auch der Oberbürgermeister Henry Schramm und eine Vertreterin des Ausländeramtes vor Ort mit eingebunden. Nach einer Stunde Ungewißheit läßt sich der Flüchtling umstimmen, so daß er um 12.55 Uhr am Spinnereischlot herunterklettert. Er kommt zur ärztlichen Behandlung ins Krankenhaus.

Zwei Jahre später hat sich die Lebensperspektive von Nasratullah P. deutlich verbessert, denn durch tatkräftige Unterstützung bekommt er nach einem Praktikum eine Azubi-

Stelle in einer Baufirma. Die Firma unterstützt ihn auch bei der Suche nach Deutsch-Kursen und einer Unterkunft außerhalb des Heimes. Während der 3-jährigen Ausbildung ist er zunächst vor Abschiebung geschützt.

*main-netz.de 31.1.13;
infranken.de 31.1.13;
br 1.2.13; NBK 17.12.14*

Anfang Februar 13

Landkreis Fürstentum Bruck in Bayern. Als ein afghanisches Ehepaar mit zwei Kindern aus der Flüchtlingsunterkunft in Gröbenzell zur Rückschiebung nach Italien abgeholt werden soll, fügt sich der Ehemann und Vater Verletzungen zu.

Die Abschiebung entsprechend dem Dublin-II-Verfahren wird vorerst ausgesetzt.

MM 28.2.13

1. Februar 13

Ein Asylbewerber aus Bangladesch soll in der Berliner Charité zwangsweise einer Altersfeststellung unterzogen werden. Er wehrt sich gegen die geplante Magnetresonanztomographie (MRT), indem er – laut Polizeiangaben – Flaschen um sich wirft, das Personal mit einem Messer bedroht und versucht, sich selbst mit einem abgeschlagenen Flaschenhals die Pulsadern aufzuschneiden.

Um 14.30 Uhr setzt die Polizei Reizgas gegen ihn ein und bringt ihn in die geschlossene Psychiatrie.

Nach Aussage des Leiters der Rechtsmedizin Prof. M. Tsokos werden in Berlin jährlich zwischen 100 und 120 zwangsweise Altersfeststellungen vorgenommen. Es kommt immer wieder zu Zwischenfällen, wenn psychisch labile Flüchtlinge sich der MRT-Untersuchung in der sehr engen und lauten Röhre unterziehen müssen.

*TS 1.2.13;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/13882*

11. Februar 13

Bundesland Brandenburg. Eine georgische Gefangene aus dem Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt schneidet sich in selbstverletzender Art auf dem Weg nach Berlin den Arm auf.

Nach ärztlicher Versorgung wird sie in das Abschiebegefängnis Köpenick gebracht und von dort aus einige Tage später nach Litauen abgeschoben.

Mike Koch – Rabbiner im Abschiebegefängnis

16. Februar 13

Göttingen in Niedersachsen. Drei Tage vor ihrer geplanten Abschiebung nach Serbien versucht die 22 Jahre alte Djeljana Shaqiri, aus dem Fenster zu springen, und kann gerade noch rechtzeitig von ihrem Onkel daran gehindert werden. Anschließend kommt sie in die psychiatrische Fachklinik Asklepios in Göttingen.

Die Abschiebung für sie und ihren zwei Jahre jüngeren Bruder Emran, die für den 19. Februar geplant ist, wird vorerst ausgesetzt und für den 14. März vorbereitet.

Am 12. März ruft der Leiter der Ausländerbehörde des Landkreises Göttingen die behandelnde Ärztin in der Klinik an und fordert sie auf, von der Patientin eine Schweigepflichtentbindung unterschreiben zu lassen. Er droht, wenn bis 10.00 Uhr keine Rückmeldung vorläge, dann würde die Polizei die Patientin aus der Klinik herausholen. Djeljana Shaqiri würde dann einem Flughafenarzt vorgeführt werden, der sicherlich Reisefähigkeit bescheinigen würde – zudem wäre eine Ärztin bei der Abschiebung dabei.

Trotz dieser Drohgebärden storniert der Landkreis selbst die Abschiebung aufgrund eines Eilantrags von Emran Shaqiri.

Dabei handelt es sich um einen Änderungsantrag nach § 80VII VwGO, weil sich die Sachlage zu seinen Gunsten geändert hat.

Djeljana Shaqiri war als Kleinkind im Jahre 1993 mit ihren Eltern aus dem Kosovo geflohen, ihr Bruder Emran wurde noch im selben Jahr in Deutschland geboren. Seit 20 Jahren lebt die Familie in Duderstadt mit unsicherem Aufenthalt und jahrelanger krankmachender Angst vor Abschiebungen. Auch jetzt erhalten die Geschwister wieder eine Duldung.

Emrans Frau erwartet im Mai ein Baby, die Ärzte diagnostizierten bei ihr eine Risiko-Schwangerschaft.

*AK Asyl Göttingen 11.3.13;
FRat NieSa 12.3.13;
HAZ 12.3.13*

19. Februar 13

Gifhorn in Niedersachsen. Als die 13-jährige Milica Toskic sich morgens um 6.35 Uhr die Zähne putzt, klopft es an der Tür, und auf ihre Frage wird geantwortet: "Eine Frau braucht Hilfe." Als sie öffnet, stürmen Polizisten, ein Mitarbeiter des Landkreises und ein Arzt die kleine Wohnung und fordern sowohl Milica als auch ihre Mutter auf, ihre Sachen zu packen und sich der Abschiebung nach Serbien nicht zu widersetzen.

Der Arzt zwingt die 13-Jährige, ein Beruhigungsmittel zu schlucken, ohne die medizinische Verträglichkeit zu überprüfen. Circa sechs weitere Polizeibeamte haben den Wohnblock umstellt.

Milica ruft in ihrer Verzweiflung eine Mitarbeiterin der Kirchengemeinde, Frau W., an und fleht um Hilfe. Das Gespräch wird abrupt unterbrochen, und die Angerufene hört nur noch Schreie und Gepolter.

15 Minuten nach dem ersten Klopfen an der Wohnungstür steht Frau W. mit ihrem Mann in der menschenleeren Wohnung. Es sieht aus wie nach "einem gewaltigen Überfall die Wohnung ist ein Ort der Verwüstung", schreibt sie später. Milica und ihre Mutter Danijela Toskic sind weg. "Nur noch Spuren im Schnee (Autoreifen, Fußspuren) Es herrscht eine unheimliche Stille".

Um 9.45 Uhr meldet sich Milica erneut bei ihr. Sie befindet sich jetzt auf der Polizeiwache in Gifhorn. Sie muß sich ständig übergeben, seitdem sie das Beruhigungsmittel schluckte. Zehn Minuten nach dem Gespräch wird sie mit ihrer Mutter von Beamten aus Hannover abgeholt, nach Berlin gebracht und um 13.00 Uhr Richtung Serbien ausgeflogen.

Durch die Morddrohungen ihres gewalttätigen Vaters gegen sie und ihre Mutter ist Milica stark suizidgefährdet. Seit Januar befand sie sich in psychologischer Betreuung – auch zur Erstellung eines Gutachtens. Die weitere Therapie sollte im März 2013 abgeschlossen werden und wäre vom Landkreis Gifhorn bezahlt worden. In dem Attest der Wolfsburger Fachärztin vom 15. Januar mit der Überschrift "Drohende Abschiebung, schwere gesundheitliche Störungen" wird eine "ernsthafte psychische Erkrankung" diagnostiziert, "deren Behandlung keinen Aufschub duldet".

Der nach der Abschiebung laut werdenden Kritik entgegen der Landkreis, daß dieses Attest für eine Duldung nicht ausreichend gewesen sei – es wäre ein Gutachten nötig gewesen.

Am 20. Februar meldet sich Milica erneut und erzählt, daß sie von ihrer Großmutter irgendwo bei Bekannten versteckt worden sei und große Angst vor dem Vater hätte. Sie berichtet auch, daß sie sich am Berliner Flughafen komplett ausziehen mußten und untersucht wurden. Ihre Mutter wurde von einer Beamtin mit den Worten "Du Arsch" angeschrien und hin und her gestoßen, so daß die 39-Jährige fiel und sich verletzte. Sie mußte ärztlich versorgt werden.

*St.-Alfred-Kirchengemeinde Gifhorn;
WoAZ 21.2.13*

23. Februar 13

Lüchow im Bundesland Niedersachsen. Nachts um 3.30 Uhr wird die Roma-Familie Osmani aus dem Schlaf gerissen. Ein Vertreter der Ausländerbehörde und zehn Polizeibeamte geben Vasvija Osmani und ihren 7- und 13-jährigen Söhnen eineinhalb Stunden Zeit, um ihre Sachen zu packen. Dann werden sie abgeführt und in den Kosovo abgeschoben. Dadurch ist die Familie getrennt, denn Herr Seiki Osmani ist noch nicht betroffen, weil der 16-jährige Sohn bei Freunden übernachtet und nicht ohne einen Elternteil in der BRD zurückbleiben soll.

Die Abschiebung geschieht überfallartig ohne schriftliche Ankündigung und ohne amtsärztliche Stellungnahme zur Reisefähigkeit der schwer traumatisierten Frau. Die letzte amtsärztliche Einschätzung ist von Ende 2011 und lautet "nicht reisefähig". Umfangreiche fachärztliche Stellungnahmen bescheinigen die Krankheit der Frau, die Klage wegen der Anerkennung der Traumatisierung als Abschiebehindernis ist noch nicht entschieden. Die Abschiebung geschieht am Wochenende, so daß kein Rechtsbeistand, kein Gericht, kein Arzt, keine Behörde und kein Flüchtlingsrat erreichbar sind – sogar die sonst übliche Abschiebebeobachtung am Flughafen wurde umgangen. Es gab keine Verabschiedung nach 16 Jahren Deutschland-Aufenthalt.

Aufgrund der laut werdenden öffentlichen Kritik zu Zeiten der neu gegründeten rot-grünen Landesregierung und durch die Einforderung des von Rot-Grün angekündigten "Paradigmenwechsels in der Abschiebep Praxis" gelingt es dem Unterstützungskreis, daß das Innenministerium die Wiedereinreise von Vasvija Osmani und ihren beiden Söhnen einleitet. Sieben Monate nach der Abschiebung, am 20. Oktober, kehren sie nach Lüchow-Dannenberg zurück.

*AK Asyl u. Bleiberecht Lüchow-Dannenberg 25.2.13;
FRat NieSa 25.2.13; taz 25.2.13;
ND 12.3.13;
ndr – regional 20.10.13;
wendland-net.de 20.10.13;
taz 24.10.13*

24. Februar 13

Bundesland Baden-Württemberg. Um 10.26 Uhr geht eine Brandmeldung bei der Feuerwehr Kornwestheim ein. Als die Rettungskräfte das Flüchtlingsheim in der Villeneuvestraße erreichen, brennt bereits ein Zimmer in der 2. Etage.

Das Gebäude wird geräumt und das brennende Bett schnell gelöscht. Der 25-jährige Bewohner des Zimmers kommt mit Verdacht auf eine Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus. Als Ursache des Feuers wird eine defekte Heizdecke genannt.

*Ludwigsburger KrZ 24.2.13;
Feuerwehr Kornwestheim.de*

26. Februar 13

Bad Doberan in Mecklenburg-Vorpommern. Auf der Ausländerbehörde in der August-Bebel-Straße eskaliert die Situation, als ein algerischer Asylbewerber aus Angst vor seiner Abschiebung in Panik gerät. Er zieht aus der Jackentasche eine Flasche Brandbeschleuniger und droht, das Mobiliar und sich selbst in Brand zu setzen.

Durch deeskalierendes Einwirken der MitarbeiterInnen der Kreisverwaltung gelingt es, den Mann zu beruhigen, so daß er sich schließlich freiwillig in die Psychiatrische Klinik der Universität Rostock nach Gehlsdorf fahren läßt.

OZ 26.2.13; OZ 27.2.13

26. Februar 13

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Am Abend vor seiner geplanten Abschiebung schneidet sich ein 21 Jahre alter algeri-

scher Gefangener den linken Arm auf. Nach der ärztlichen Versorgung der Wunde im Krankenhaus schneidet er sich auf dem Rücktransport erneut den Arm auf und kommt wieder ins Krankenhaus. Danach wird er ins Gefängnis zurückgebracht und darf erst nach dreitägiger Isolation zu den anderen Gefangenen zurück. Am 15. März erfolgt seine Abschiebung über Frankfurt am Main nach Algerien.

*Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/13882*

27. Februar 13

Villingen in Baden-Württemberg. Als die Feuerwehr nach einem Notruf um 22.20 Uhr in der Obereschacher Straße 11 eintrifft, treten dicke Rauchwolken an der Rückseite des Flüchtlingsheimes aus. Ein Zimmer im vierten Obergeschoß brennt, und auch die gesamte Etage ist mit Rauch erfüllt.

Von den ca. 80 Personen, die evakuiert werden, sind zwei Personen vom Qualm in ihrem Zimmer eingeschlossen, so daß sie über eine Drehleiter gerettet werden müssen. Insgesamt sechs Personen – im Alter zwischen 20 und 35 Jahren – kommen mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung in die umliegenden Kliniken in Villingen, Schwenningen, Rottweil, Donaueschingen und Spaichingen.

Bis gegen 23.00 Uhr gelingt es den Feuerwehren aus Villingen und Schwenningen, den Brand zu löschen. Um die teils leicht bekleideten Evakuierten kümmern sich circa 40 Personen des Roten Kreuzes und der Malteser, die mit 15 Fahrzeugen, vier Notärzten und fünf Rettungswagen angerrückt sind. Da die dritte und vierte Etage des Gebäudes durch den Brand und die Löscharbeiten unbewohnbar sind, kommen die Flüchtlinge in leerstehenden Räumen des Erdgeschosses unter.

Gegen Abend sind fünf Verletzte aus den Krankenhäusern entlassen – eine Person befindet sich noch auf der Intensivstation.

Kriminalpolizei, Kriminaltechniker und ein Brandsachverständiger suchen in den nächsten Tagen nach der Brandursache, die auch Anfang März noch völlig unklar ist.

*Polizei Villingen-Schwenningen 28.2.13;
Schwarzwälder Bote 28.2.13;
SK 1.3.13*

1. März 13

In der Berliner Flüchtlingsunterkunft Rognitzstraße 8 versucht ein 38 Jahre alter Tunesier während der Durchsetzung seiner Abschiebung, seinen Unterarm mit einem Messer zu verletzen.

Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/13882

1. März 13

Baden-Württemberg. In der JVA Mannheim versucht sich der Abschiebegefangene R. D. durch Strangulation zu töten. Er kommt zur Erstversorgung ins Klinikum Mannheim.

BT DS 18/7196

2. März 13

Plauen in Bundesland Sachsen. Ein 45 Jahre alter Asylbewerber aus dem Kosovo klettert um die Mittagszeit auf einen Baukran der Baustelle am ehemaligen Horten-Kaufhaus. In 38 Meter Höhe, unterhalb der Krankanzel, klammert er sich an das Metallgitter und droht, sich in die Tiefe zu stürzen.

Erst nachdem die Polizei und eine Notärztin das Kriseninterventionsteam anfordern, gelingt es zwei Stunden später, den Mann von seinem Vorhaben abzubringen. Er ist jedoch inzwischen so stark unterkühlt, daß ihn Höhenretter der Berufsfeuerwehr bergen müssen. Anschließend kommt er in die geschlossene Psychiatrie des Klinikums Plauen.

Der Grund für diese Verzweiflungstat ist nicht nur seine anstehende Abschiebung, sondern auch das ihm verwehrt Umgangsrecht mit seinem Kind, das bei seiner geschiedenen Frau lebt.

*Polizei Sachsen 3.3.13;
shortnews.de 3.3.13; Welt 5.3.13*

7. März 13

Hof im Bundesland Bayern. Morgens um 6.45 Uhr erscheinen zwei Bewohnerinnen des Flüchtlingslagers Am Schollenteich im Büro des Hausverwalters und berichten, daß Hamed Samii sich nicht mehr melde. Ein Angestellter öffnet daraufhin die Tür zu dem Zimmer und findet den 28-jährigen Asylbewerber tot im Bett liegend.

Hamed Samii hatte am 10. Juni 11 politisches Asyl in der Bundesrepublik beantragt und lebte seit Anfang August 2011 in Hof. Er befand sich in ärztlicher Behandlung bei einem Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, der allerdings kein Persisch spricht. Wegen psychischer Probleme wurde Hamed Samii mit Antidepressiva behandelt. Über seinen Asylantrag wurde bisher noch nicht entschieden.

Bemerkenswert ist es, daß Mitarbeiter des Generalkonsulats der Islamischen Republik Iran in München vom Hausverwalter des Heimes die Herausgabe der persönlichen Gegenstände verlangen und das auch geschieht. Dieses in anderen Bundesländern nicht übliche Verfahren, daß Persönliches von verstorbenen Flüchtlingen den Vertretern des Verfolgerlandes ausgehändigt wird, korrigiert das Sozialministerium am 20. März durch "Hinweise zur Vorgehensweise" in zukünftigen Fällen.

Ebenfalls auf Veranlassung des Konsulats wird der Leichnam des Verstorbenen mit dem Flugzeug nach Teheran ausgeflogen.

Am 26. März gibt die Staatsanwaltschaft Hof bekannt, daß nach den vorläufigen Befunden der Obduktion von einer Medikamentenüberdosierung als Todesursache auszugehen sei.

*united4iran-bayern.de 8.3.13;
Mainpost 12.3.13; SD 13.3.13;
FrP 14.3.13; br 14.3.13; StA Hof 26.3.13;
LT DS Bayern 16/16507*

8. März 13

Bundesland Baden-Württemberg – Refugees-Revolution-Bus-Tour. Die beiden Busse der Tour erreichen am 10. Tag die Landesaufnahmestelle (LAsT) in Karlsruhe. Nach einer Kundgebung mit AktivistInnen der Region wird auf dem Gelände der persönliche Kontakt mit Asylsuchenden aus der Unterkunft gesucht. Als dann nach dem Verlassen des Lagers die AktivistInnen versuchen, kurzfristig die Durlacher Allee zu blockieren, erfolgt ein brutaler Polizeieinsatz. Die BeamtInnen schlagen mit Teleskop-Schlagstöcken wahllos auf die Menschen ein und stürmen mit Hunden ohne Maulkorb durch die Menge.

Mehrere Menschen werden verletzt, von denen zwei zur Behandlung ins Krankenhaus müssen. Ein zufällig anwesender Rentner wird von der Polizei bewußtlos geschlagen und kommt ebenfalls ins Krankenhaus.

Mit der Bus-Tour über eine Strecke von 3000 Kilometern durch 22 deutsche Städte wollen die AktivistInnen auf die vielfältigen Proteste der Flüchtlinge und die unsäglichen Lebensbedingungen für Flüchtlinge in der BRD hinweisen. Die zwei Kleinbusse waren am 26. Februar am Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg vom Flüchtlingscamp aus gestartet. Flüchtlingsunterkünfte in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg sind von den AktivistInnen bereits besucht worden. (siehe auch: 10. März 13 und 18. März 13)

*Initiative Grenzenlos und
Libertäre Gruppe Karlsruhe 9.3.13;
jW 11.3.13*

9. März 13

Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt. Ein 22-jähriger Bewohner der Flüchtlingsunterkunft in Harbke wird gegen 2.00 Uhr vom Hausmeister und einigen Mitbewohnern aus seinem brennenden Zimmer gerettet. Der junge Mann indischer Herkunft kommt anschließend mit schweren Brandverletzungen in eine Spezialklinik nach Halle.

Nach ersten Erkenntnissen vermuten die Ermittler, daß der Flüchtling das Feuer selbst verursacht haben könnte.

*MDZ 9.3.13; VM 9.3.13;
VM 10.3.13*

9. März 13

Gröditz im Landkreis Meißen – Bundesland Sachsen. Um 4.30 Uhr wird ein Silvesterböllchen, das von außen auf einem Fensterbrett der Flüchtlingsunterkunft abgelegt ist, gezündet. Das Fenster wird beschädigt, aber die Flüchtlinge – vornehmlich aus der Russischen Föderation stammend – kommen mit dem Schrecken davon.

In der Nacht zuvor hatte eine Bewohnerin drei verummte Männer im Keller des Hauses entdeckt und sie aufgefordert, das Haus zu verlassen. Einige Minuten später waren diese jedoch wieder zurückgekommen und hatten erneut versucht, ins Haus zu gelangen. Da der Zugang jetzt verschlossen war, beschädigten sie die Haustür, riefen rassistische Parolen, bedrohten die BewohnerInnen und kündigten weitere Sachschäden an.

Das Operative Abwehrzentrum (OAZ) der Polizeidirektion Leipzig übernimmt die Untersuchungen und kann die drei Täter im Alter von 22, 24 und 28 Jahren im April ermitteln.

*RAA Sachsen (Polizei Dresden);
StA Dresden 5.4.13;
BT DS 18/203*

10. März 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen – Refugees-Revolution-Bus-Tour. In der Flüchtlingsunterkunft Köln-Ehrenfeld in der Geißelstraße, der 12. Station der Bus-Tour, verteilen FlüchtlingsaktivistInnen und UnterstützerInnen Flyer, auf denen zu einer Kundgebung vor dem Kölner Dom eingeladen wird.

Als sie das Gelände verlassen, ist die Straße mit Polizeiwagen zugestellt und ca. 50 Beamte erwarten sie. Es soll einer der Sicherheitsbeamten der Adlerwache die Beamten gerufen haben.

Nachdem sich die beiden Gruppen kurz gegenüberstehen und die AktivistInnen politische Parolen rufen, zieht einer der Beamten einen Flüchtling aus seiner Gruppe heraus und fragt ihn nach seinen Papieren. Als er nicht antwortet, wird er gegen einen Mannschaftswagen gedrückt, woraufhin die Umstehenden mit empörten Rufen reagieren. Sofort kommen von allen Seiten BeamtInnen, um die AktivistInnen auseinanderzutreiben. Dies geht mit einer derartigen Gewalt von Seiten der Polizei zu, daß einige UnterstützerInnen die BeamtInnen zur Ruhe mahnen. Zwei Polizeihunde, die Maulkörbe tragen, bellen unaufhörlich und dienen den Hundeführerinnen dazu, den Menschen Angst zu machen und sie von der Straße zu treiben. Andere Menschen werden in Würgegriff genommen, sie werden auf den Boden geworfen und niedergehalten, mit Schlagstöcken traktiert und mit Pfefferspray direkt ins Gesicht gespritzt. Einer der Flüchtlinge, der durch das Spray starke Augenschmerzen bekommt und dessen Gesicht zuschwillt, wird festgenommen. Eine Erste-Hilfe-Leistung von einem Sanitäter der UnterstützerInnen wird verweigert: "Der Krankenwagen kommt gleich", sagt einer der Polizisten.

Als FotografInnen und JournalistInnen erscheinen, bilden die BeamtInnen Ketten, um ihnen die Sicht zu nehmen, oder halten direkt die Hände vor die Kameras. Trotzdem ist auf einem Videomitschnitt zu sehen, wie neun (!) BeamtInnen auf einen am Boden liegenden Unterstützer einwirken. Es wird auch beobachtet, daß eine Beamtin einen am Boden liegenden Flüchtling immer wieder mit dem Fuß tritt und ein Kollege von ihr ihm mit der Faust in den Bauch schlägt. Schließlich schleifen zwei Beamte den bewußtlosen Mann über das Pflaster zu ihrem Wagen. Sie packen ihn nur an den Ellenbogen der auf dem Rücken mit Handschellen gefesselten Arme, so daß diese maximal nach oben gedrückt sind und halten so den Oberkörper über dem Betonboden. Dann ziehen sie ihn den Bürgersteig entlang – die Knie und Füße schleifen über den Boden. Er trägt nur noch einen Schuh.

19 AktivistInnen werden schließlich festgenommen, insgesamt werden drei Personen verletzt, der bewußtlose Flüchtling kommt ins Krankenhaus und später zurück in die Polizeistation. Erst am nächsten Tag gegen 14.00 Uhr werden die letzten zwei Flüchtlinge freigelassen.

Alle TeilnehmerInnen der Bus-Tour bekommen Anzeigen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Landfriedensbruch und Hausfriedensbruch. Drei unabhängige Unterstützer, die die Geschehnisse in der Geißelstraße zufällig beobachteten, erstatten gegen die Polizei Anzeige wegen Körperverletzung im Amt. (siehe auch: 8. März 13 und 18. März 13)

*KStA 10.3.13; ND 11.3.13;
refugeesrevolution.blogspot.de 11.3.13;
blog.zeit.de/stoerungsmelder 13.3.13*

14. März 13

Landkreis Ansbach im Bundesland Bayern. Morgens um 6.00 Uhr erscheinen Polizisten im Flüchtlingsheim der Kleinstadt Windsbach und fordern den 34 Jahre alten tschetschenischen Flüchtling Herrn X. auf, für sich, seine zwei Söhne im Alter von 11 und 12 Jahren und für die 6-jährige Tochter die Sachen zu packen. Danach werden sie mit einem Polizeitransporter nach Polen gebracht.

Zwei kleinere Kinder, ein 3-jähriger Sohn und eine 2-jährige Tochter, sind bei Bekannten, weil seine schwangere Frau am Vortag einen Schwächeanfall erlitt, die Treppe stürzte und ins Ansbacher Bezirkskrankenhaus eingeliefert worden war. Damit ist die Familie getrennt.

Frau X. ist im sechsten Monat schwanger und hat aufgrund ihrer Erlebnisse in Tschetschenien schwere psychische Probleme. Als sie im Krankenhaus zwei Polizisten auf sich zukommen sieht, reißt sie sich den Infusionsschlauch aus dem Arm, verläßt das Bett und flieht auf den Flur, die Treppe hinunter ins nächste Stockwerk. Sie findet keinen Ausgang und wird von den Krankenschwestern zurück in ihr Zimmer gebracht. Die Polizisten wollen die 28-Jährige mitnehmen, um auch sie nach Polen abzuschieben. Ein Arzt mischt sich ein, bis die Beamten schließlich gehen.

Schon am 17. Januar hatte der Landkreis Ansbach versucht, die Familie abzuschieben. Die schwer traumatisierte Frau X., die schon mehrmals versucht hatte, sich zu töten, erlitt einen Zusammenbruch und wurde in die Psychiatrie eingeliefert.

Mitten in der Nacht erreicht der Polizeitransporter aus Bayern die Kleinstadt Ketrzyn im Nordosten Polens. Vor einem dreistöckigen kasernenartigen Gebäude hält der Wagen an: Die Fenstern sind vergittert, und das Gelände ist von einem meterhohen Zaun umgeben. In diesem Gefängnis werden Herr X. und die Kinder die nächsten acht Wochen verbringen müssen. Sie sind 23 Stunden eingesperrt – eine Stunde am Tag dürfen sie auf den Hof.

Anfang April versucht die Ausländerbehörde erneut, Frau X. nach Polen abzuschieben. Sie soll mit den kleinen Kindern, die inzwischen bei einer deutschen Pflegefamilie leben, in einen Ort gefahren werden, der 500 Kilometer von ihrem Mann und den drei älteren Kindern entfernt liegt. Wiederum gelingt es den ÄrztInnen, sie vor der Abschiebung zu schützen. Frau X. bleibt weiterhin im Ansbacher Bezirkskrankenhaus und wird psychiatrisch behandelt.

Die Familie stammt aus einer tschetschenischen Kleinstadt, nahe der Grenze zu Inguschetien. Da der Cousin von Herrn X. sich den Dschihadisten angeschlossen hat und schon lange gegen die russische Besatzungsmacht und deren Kopf Kadyrow kämpft, kam auch Familie X. ins Visier des tschetschenischen Sicherheitsapparates. Immer häufiger bekamen sie "Besuch", wurden verhört und geschlagen. Im Sommer 2010 wurde Herr X. von bewaffneten und uniformierten Männern an einen abgelegenen Ort gebracht, gefesselt und auf eine Pritsche gelegt. Dann bohrten sie ihm Drähte in die Zehen und setzten seinen Körper unter Strom. Die Folterer, die sich als Angehörige des russischen Geheimdienstes ausgaben, wollten den Aufenthaltsort seines Cousins wissen. Nach der Tortur wurde Herr X. weggefahren und irgendwo auf ein Feld geworfen. Weil er nicht mehr laufen konnte, kroch er auf allen Vieren nach Hause.

In der nächsten Nacht standen maskierte Männer in Uniform in seinem Lehmhaus und zwangen ihn und seine Frau, sich auf den Boden zu legen. Dann wurden sie beschimpft und geschlagen.

Herr X. floh nach Inguschetien und Kasachstan, kam jedoch immer wieder zu seiner Familie zurück, da die Militärs weiterhin die Familie in Angst und Schrecken versetzten, seine Frau schlugen und auch vor dem Säugling keinen Halt machten.

Im August 2012 hatten sie soviel Geld gespart und zusammengeliehen, daß sie sich die Bustickets nach Moskau kaufen konnten. Von dort gelangten sie über Weißrußland nach Polen und stellten einen Asylantrag, um nicht gleich an der Grenze abgewiesen zu werden. Ihr Ziel war Deutschland, denn die Anerkennungsrate in Polen für tschetschenische Flüchtlinge ist äußerst gering und die Wahrscheinlichkeit hoch, nach Rußland abgeschoben zu werden.

Sie reisten weiter nach Berlin und stellten auch hier einen Antrag auf politisches Asyl, der nach vier Monaten – im Dezember 2012 – abgelehnt wurde. Begründung: Nach dem Dublin-II-Abkommen ist die BRD nicht zuständig.

Nach achtwöchiger Gefangenschaft im polnischen "Verwahrzentrum" bei Ketrzyn wird Herr X. mit seinen drei Kindern am 11. Mai in einem Krankenwagen nach Warschau gefahren. Der 11-jährige Sohn, der an einer Lungenentzündung erkrankt ist, wird im Krankenhaus ausgeladen, denn er muß noch weiter stationär behandelt werden.

In einem umzäunten und bewachten Flüchtlingslager, das 30 Kilometer von Warschau entfernt in dem Ort Debak liegt, bekommen Herr X. und die Kinder ein Zimmer zum Wohnen.

Am 3. Juni, zweieinhalb Monate nach der Trennung der Familie, erklärt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gegenüber der Presse, daß es bei seiner Entscheidung bleibe: Deutschland sei nicht zuständig.

Aufgrund der scharfen Kritik an dem behördlichen Vorgehen gegen die Familie, aufgrund der positiven Entscheidung des Petitionsausschusses des Bayerischen Landtags und aufgrund der vielen Stimmen, die sich für die Rückkehr von Vater und Kindern in die Bundesrepublik einsetzten, wird das Asylverfahren von Frau X. schließlich in Deutschland durchgeführt.

Am 5. Juli kehren Herr X. und die Kinder aus Polen nach Windsbach zurück. Am 8. Juli entbindet Frau X. einen gesunden Jungen. Am 12. Juli werden Mutter und Kind aus der Klinik entlassen.

*FRat Bayern 11.4.13;
AZ München 11.4.13; br 17.4.13;
Zeit 6.6.13; FRat Bayern 27.6.13;
br 12.7.13*

18. März 13

Neumünster in Schleswig-Holstein – Refugees-Revolution-Bus-Tour. Schon bei ihrer Anreise zum Erstaufnahmelager für Flüchtlinge werden sowohl die beiden Tour-Busse als auch UnterstützerInnen aus Lübeck und Kiel von vollbesetzten Polizeifahrzeugen verfolgt. Als die AktivistInnen gegen 15.00 Uhr das Lager Am Haart erreichen, hält die Polizei sowohl den Innen- wie auch den Außenbereich des Geländes mit einem massiven Aufgebot an BeamtInnen in Kampfausrüstungen besetzt.

Es dürfen nur drei Personen das Lager betreten und mit BewohnerInnen sprechen – und das auch nur in Begleitung von SozialarbeiterInnen. Die ca. 50 Menschen vor der Polizeikette suchen daraufhin den Kontakt mit den BewohnerInnen durch Rufe von Parolen, mit Transparenten, Samba-Rhythmen und Lautsprecher-Durchsagen.

Als die kleine Delegation nach einer Stunde das Lagergelände wieder verläßt, beginnt ein minutenlanger Gewaltexzeß der Polizei, weil AktivistInnen inzwischen vom Bürgersteig auf die Straße gegangen sind. Die Polizei traktiert die Menschen mit Faustschlägen, Tritten und Pfefferspray. Mindestens vier Personen werden verletzt, von denen zwei im Krankenhaus behandelt werden müssen. Sechs AktivistInnen werden unter dem Vorwurf des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte festgenommen.

Gegen 18.00 Uhr findet eine Kundgebung vor dem 1. Neumünsteraner Polizeirevier statt, in dem sich noch die Festgenommenen befinden. Eine Stunde später und nach weiteren Provokationen der Polizei werden die Gefangenen dann freigelassen.

*Rote Hilfe Kiel 18.3.13;
refugeesrevolution.blogspot.de 18.3.13*

20. März 13

Flughafen Frankfurt am Main. Eine alleinerziehende Mutter mit zwei, ein und drei Jahre alten Kindern soll im Auftrag der Kreisverwaltung Montabaur (Rheinland-Pfalz) nach Serbien abgeschoben werden. Die Frau gehört der Roma-Minderheit an – sie ist im 5. Monat schwanger. Sie macht einen verwirrten Eindruck, und die Kinder befinden sich in einem sehr vernachlässigten Zustand. Die sie begleitende Ärztin berichtet, daß die Mutter nicht in der Lage gewesen sei, die Kinder selbständig anzuziehen. Auch mußten ihr zwei Beamte helfen, notwendige Kleidung und Dinge in zwei große Kartons zu packen.

Auch die Flughafenbeobachterin, die mit ihr redet, kommt zu dem Schluß, daß die Frau unter gravierender psychischer Belastung leidet und nicht in der Lage zu sein scheint, für ihre Kinder zu sorgen. Sie hat große Angst vor einer Rückkehr nach Serbien, weil dort ihr getrennt lebender Ehemann ist, der mit ihr gewalttätig umgegangen ist.

Sie bekommt von der Abschiebungsbeobachterin insgesamt zweimal 50 Euro Bargeld, damit sie in Serbien ihren Heimatort erreichen kann. Sie ist völlig verzweifelt und bricht im Bus vor dem Abflug zusammen – dann erfolgt die Abschiebung.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

22. März 13

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Am Tag seiner geplanten Abschiebung schluckt ein 43 Jahre alter Gefangener aus Nigeria diverse Geldstücke. Er kommt in die stationäre Psychiatrie Hedwigshöhe und wird von dort aus nach einigen Tagen aus der Haft entlassen.

*Mike Koch – Rabbiner im Abschiebegefängnis;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/13882*

26. März 13

In der Zentralen Rückführungsstelle der Bundespolizei am Flughafen Frankfurt berichtet der 20 Jahre alte Herr A. aus Guinea von Schmerzen im Brust-/Bauchbereich, derentwegen er schon eine Woche lang im Krankenhaus gelegen habe. Jetzt habe er Angst, daß er nach seiner Rückschiebung nach Italien keine medizinische Versorgung mehr bekommen könnte. Der Krankenhaus-Aufenthalt und auch die mindestens vierwöchige Abschiebehaft, die er angibt, gehen aus seinen Akten nicht hervor. Er soll jetzt im Auftrag der Ausländerbehörde Halberstadt in Begleitung von zwei Bundespolizisten und einem Arzt ausgeflogen werden. Er hat kein Geld bei sich, sondern nur eine kleine Plastiktüte mit Lebensmitteln. Auf dem Weg zum Flugzeug wird seine Rückschiebung aufgrund passiven Widerstands abgebrochen.

Am 24. April 13 wird er in Begleitung von drei Bundespolizisten und einem Arzt nach Rom ausgeflogen. Der Gefangene hat wiederum kein Geld bei sich, sondern nur eine kleine Plastiktüte mit Lebensmitteln.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

28. März 13

Bundesland Schleswig-Holstein. In der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg der JVA Kiel fügt sich eine Person Schnitte am linken Oberarm zu.

BT DS 18/7196

29. März 13

Landkreis Straubing-Bogen im Bundesland Bayern. Ein alkoholisierte 28 Jahre alter Mann greift vormittags am Bogener Bahnhof eine Gruppe afrikanischer AsylbewerberInnen an: einen Mann, eine schwangere Frau und ein kleines Kind. Alle drei Personen kommen verletzt ins Krankenhaus. Während die Frau und das Kind ambulant behandelt werden, muß der Mann mit Verletzungen an Kopf und Oberarm stationär aufgenommen werden.

Der Täter, der zuvor auch eine andere Person zusammengeschlagen und mit Füßen gegen den Kopf getreten hat, wird vorläufig festgenommen – und nach der Ausnüchterung wieder entlassen.

PNP 3.4.13

30. März 13

Bundesland Sachsen-Anhalt. Auf ihrem Heimweg an diesem Ostersamstag treffen drei Bewohner der Flüchtlingsunterkunft Vockerode gegen 18.00 Uhr auf mehrere alkoholisierte Männer, die sie mit Rufen wie "Neger" und "dreckige Ausländer" beleidigen. Als die Provokateure die ersten Bierflaschen werfen, beginnen die Flüchtlinge zu laufen, werden aber von den Tätern verfolgt. Es gelingt ihnen, in einem der Blocks des Lagers Schutz zu finden. Nach ca. 20 Minuten verlassen sie den Block und gehen in ihre eigenen Zimmer, die sich in anderen Blocks befinden. Von hier aus beobachten sie ein weißes Auto, das an der Sparkasse parkt, und mehrere wartende Männer, die maskiert sind. Einige umkreisen die Wohnblocks mit Fahrrädern, während der Fahrer im Auto wartet.

Kurz danach skandieren die Angreifer erneut rassistische Parolen (u.a. "Ihr kommt hierher, um unser Geld zu holen"). Während ein Mann am Eingang wartet, dringen zwei Mittäter ins Haus vor. Im ersten Stock treten sie eine Wohnungstür ein und schlagen auf zwei Bewohner des Zimmers ein. Dann drohen sie: "Im Sommer werden wir hier alles kaputt schlagen!"

Jetzt verlassen weitere BewohnerInnen die Häuser, um den Angegriffenen zur Hilfe zu kommen und eine Flucht der Angreifer zu verhindern. Es sammeln sich ca. 50 der 200 BewohnerInnen des Lagers im Freien.

Ein Notruf, der um 19.50 Uhr bei der Polizei von Gräfenhainichen registriert wird, setzt acht bis zehn Beamte in Bewegung, die nach einer halben Stunde an der Flüchtlingsunterkunft eintreffen. Kurz vorher erscheint auch der Wachschutz der Wohnanlage, der auf mehrfaches dringendes Klingeln durch die BewohnerInnen bisher nicht reagiert hatte.

Die Täter im Alter von 17, 24 und 27 Jahren, die alle aus dem Landkreis Wittenberg stammen, werden von der Polizei zunächst beiseite genommen.

Ein Beamter fotografiert die eingetretene Tür und dazu auch den Flüchtling, der Aussagen zum Geschehen gemacht hat. Als dieser fragt, warum er fotografiert werde, bekommt er keine Antwort.

Die Täter sind weiterhin aggressiv, und einer versetzt einem Bewohner vor den Augen der Polizei einen Faustschlag ins Gesicht. Die Polizei fordert daraufhin das Opfer (!) auf, ruhig zu bleiben.

Später kommen der 24 und der 27 Jahre alte Täter in Verhinderungsgewahrsam, und der 17-Jährige wird einem Erziehungsberechtigten übergeben. Gegen alle drei leitet der Staatsschutz Ermittlungen wegen Volksverhetzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Körperverletzung ein.

Nach dem "Umzug" der Flüchtlinge aus der ehemaligen Kaserne in Möhlau nach Vockerode Ende Dezember 2012 bildet sich im Ort eine Bürgerinitiative, die u.a. fordert, die Zahl "der Ausländer auf ein erträgliches Maß zu reduzieren". Auch meldet die örtliche NPD im Zwei-Wochen-Takt Infostände an, und oft genug halten sich Nazis in der Nähe des Heimes in provokanter Art auf. Die Flüchtlinge befinden sich in einem permanenten Angstzustand (siehe auch: 9. Mai 13, 10. Mai 13 und 4. Juni 13)

*Flüchtlingsinitiative Wittenberg 31.3.13;
LVZ 1.4.13;
MDZ 2.4.13*

30. März 13

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 35 Jahre alter Gefangener aus Bosnien-Herzegowina schluckt verschiedene Geldmünzen. Er wird – im Gegensatz zu seinem Mitgefangenen (siehe 22. Februar 13) – nicht aus der Abschiebehaft entlassen.

*Mike Koch – Rabbiner im Abschiebegefängnis;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/13882*

30. März 13

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 38 Jahre alter Gefangener aus der Türkei schluckt verschiedene Geldmünzen. Er wird – im Gegensatz zu seinem Mitgefangenen (siehe 22. Februar 13) – nicht aus der Abschiebehaft entlassen.

*Mike Koch – Rabbiner im Abschiebegefängnis;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/13882*

4. April 13

Bundesland Baden-Württemberg. Im Abschiebetrakt der JVA Mannheim entzündet ein 20 Jahre alter marokkanischer Gefan-

gener seine Matratze und setzt damit die Zelle in Brand. Nach der Auslösung des Feueralarms um 2.00 Uhr wird der komplette Zellentrakt evakuiert.

Zwei JVA-Beschäftigte, der Marokkaner und ein 19-jähriger Zelleninsasse kommen mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung in Mannheimer Krankenhäuser. Während drei Personen schnell wieder entlassen werden, befindet sich der 20-Jährige auch am 5. April weiterhin in stationärer Behandlung.

*Polizei Mannheim 4.4.13;
Welt 4.4.13; WiK 5.4.13;
BT DS 18/7196*

5. April 13

Landkreis Esslingen in Baden-Württemberg. In der Flüchtlingsunterkunft Aichtal-Grötzingen nährt sich ein iranischer Bewohner die Lippen zusammen. Der 28-Jährige protestiert damit gegen seinen abgelehnten Asylantrag, gegen die drohende Abschiebung und gegen die Lebensbedingungen in dem Lager. Er lebt mit sechs Männern in einem Zimmer und muß sich mit 28 Personen die Küche teilen.

Am 6. April befindet er sich in der Psychiatrie – die Fäden sind aus seinen Lippen entfernt.

Ein halbes Jahr später hat sich an seiner Wohnsituation nichts geändert.

*StZ 5.4.13; StZ 6.4.13;
StZ 6.9.13*

5. April 13

Bundesland Niedersachsen. Im Braunschweiger Aufnahmelager für Flüchtlinge in Kralenriede wird um 4.30 Uhr ein Feueralarm ausgelöst. Im Erdgeschoß brennt das Zimmer eines 24-jährigen Bewohners. Als sich das Feuer ausbreitet, versperren Rauch und Hitze den BewohnerInnen in den oberen Stockwerken den Fluchtweg. Von den insgesamt 71 Personen, die evakuiert werden, retten die Feuerwehrleute mindestens 10 Erwachsene und Kinder mit Drehleitern. Vier Personen erleiden Rauchgasvergiftungen, und ein Mann verletzt sich beim Versuch, sich mit einem Bettlaken aus dem Fenster abzuseilen. Wegen der eisigen Temperaturen stellt die Verkehrs-AG einen Bus zum Aufwärmen für die Evakuierten zur Verfügung. Insgesamt sind 40 Feuerwehrleute im Einsatz und Rettungswagen aus Wolfsburg, Salzgitter, Gifhorn und Peine.

Da das Haus nach dem Löschen nicht mehr bewohnbar ist, werden die Flüchtlinge in Wohn-Containern auf dem ehemaligen Kasernen-Gelände untergebracht.

*BrZ 5.4.13; Welt 5.4.13;
Polizei Braunschweig 5.4.13*

12. April 13

Der 33 Jahre alte gambische Flüchtling Herr K. erreicht Ungarn, stellt einen Asylantrag, wird inhaftiert und in der Haft mißhandelt. Nach seiner Freilassung flieht er außer Landes und erreicht die Bundesrepublik am 22. April.

Obwohl eine Posttraumatische Belastungsstörung festgestellt ist, wird er Mitte Mai 2014 – entsprechend dem Dublin-Verfahren – nach Ungarn zurückgeschoben. Herr K. gibt nicht auf und erreicht nach zwei Monaten erneut die Bundesrepublik. Er lebt in Heilbronn im Bundesland Baden-Württemberg.

Trotz eines stationären Klinikaufenthaltes und unter Mißachtung der ärztlichen Atteste werden Klage und Eilantrag gegen eine erneute Rücküberstellung nach Ungarn vom Verwaltungsgericht Stuttgart abgelehnt. Da Herr K. allerdings wegen Suizidalität stationär in einer Klinik behandelt wird, kann die zweite Rückschiebung nicht erfolgen.

Ende des Jahres 2015 erklärt sich schließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bereit, das Asylverfahren durchzuführen.

Herr K. befindet sich auch im Februar 2016 noch in psychiatrischer Behandlung.

*FRat BaWü 28.10.15;
Petra Brennenstuhl-Haug – Rechtsanwältin*

16. April 13

Flüchtlingsunterkunft Kopernikusstraße im sächsischen Zwickau. Um 1.30 Uhr wecken Beamte der Bundespolizei durch lautes Klopfen an der Zimmertür die afghanische Familie Nuri. Der 34 Jahre alte Baijan Nuri und seine Frau werden aufgefordert, ihre Sachen zu packen, denn sie sollen zusammen mit ihren 1, 4 und 5 Jahre alten Kindern nach Italien zurückgeschoben werden. Dies geschieht ohne Vorankündigung und ohne anwesenden Dolmetscher.

Ohne zu verstehen, was mit ihnen geschieht, werden die Flüchtlinge körperlich untersucht ("bis unter die Fingernägel") und dann aufgefordert, in zwei vor dem Containerbau wartende Polizeitransporter einzusteigen.

Um 3.30 gerät der Wagen, in dem sich Frau Nuri befindet, auf der Autobahn in einen Unfall mit zwei anderen Fahrzeugen. Frau Nuri wird verletzt ins Krankenhaus Meißen eingeliefert. Ihre Familie kommt zurück nach Zwickau.

Als Frau Nuri am folgenden Tag entlassen wird, bekommt sie zwar das Fahrgeld, ist aber als Analphabetin in einer unbekannteren Umgebung und ohne Deutschkenntnisse völlig hilflos und durch die versuchte Abschiebung immer noch unter Schock.

In Italien hatte sich Familie Nuri nur drei Tage lang aufgehalten, bis sie aus dem völlig überfüllten Auffanglager in die Bundesrepublik weitergeflüchtet war.

Der Flüchtlingsrat Sachsen kritisiert die Tatsache, daß die Familie entsprechend dem Dublin-II-Abkommen zurückgeschoben werden sollte, zumal die Praxis zeigt, daß italienweit nicht genügend Unterkünfte vorhanden sind und der Lebensunterhalt nicht gesichert ist, wenn Flüchtlinge keinen Platz in staatlichen Heimen finden.

*FRat Sachsen 17.4.13;
NP 1.8.13; NP 8.8.13*

16. April 13

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 21.40 Uhr werden fünf afghanische Flüchtlinge vor einem Supermarkt in Greifswald von fünf deutschen Männern bedrängt und rassistisch beleidigt. Zwei Flüchtlingen wird mit Fäusten ins Gesicht geschlagen, wodurch sie verletzt werden. Einem anderen Flüchtling wird mit einem Messer der Reifen seines Fahrrades aufgestochen.

Als die Afghanen flüchten und sich verstecken, verfolgen sie drei der Angreifer mit Fahrrädern bis zu ihrer Unterkunft. Dann verschwinden diese.

Die Flüchtlinge rufen über den Wachdienst des Heimes die Polizei, der es allerdings nicht gelingt, die Täter in der näheren Umgebung zu stellen. Weil politische Motive für den Angriff nicht ausgeschlossen werden können, nimmt auch der Staatsschutz der Kriminalpolizeiinspektion Anklam die Ermittlungen auf.

Am 28. April 14 müssen sich vier Greifswalder Männer wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung vor dem Amtsgericht verantworten. Der Hauptbetroffene jedoch und somit der wichtigste Zeuge des Überfalls hatte einige Zeit vor dem Gerichtstermin eine Ausreise-Aufforderung erhalten und ist demzufolge außer Landes.

Einem weiteren Zeugen droht am Abend direkt nach seiner Aussage vor Gericht die Rückschiebung nach Schweden. Der 19-Jährige versucht deshalb aus dem Fenster zu springen, was

verhindert werden kann. Er kommt zur stationären Behandlung in die Psychiatrie. In Schweden droht ihm die Abschiebung in das Land, das er bereits als Kind verlassen mußte.

Das Gericht verurteilt den 28 Jahre alten Ronny B. wegen gefährlicher Körperverletzung zu 10 Monaten Haft, ausgesetzt auf drei Jahre Bewährung. Der 32-jährige Michael M. bekommt wegen der Sachbeschädigung am Fahrrad eine Verurteilung zur Zahlung von 40 Tagessätzen zu je 20 Euro – allerdings wird seine Strafe wegen einer weiteren Körperverletzung zu insgesamt sieben Monaten Haft auf Bewährung festgelegt. Für die beiden anderen Angeklagten endet der Prozeß mit Freisprüchen.

*Polizei Neubrandenburg 18.4.13;
LOBBI 30.4.14; LOBBI 28.5.14; LOBBI*

17. April 13

Bundesland Bayern. Auf der Autobahn im Bereich der Ausfahrt Passau-Süd in Richtung Regensburg werden zwei Männer, zwei Frauen, ein Jugendlicher und drei Kleinkinder von der Passauer Polizei aufgenommen, weil sie zu Fuß auf dem Standstreifen unterwegs sind. Es stellt sich heraus, daß sie afghanische Staatsangehörige sind, die sich allerdings nicht mit entsprechenden Papieren ausweisen können.

Unter ihnen befindet sich das Ehepaar X. mit den sieben und acht Jahre alten Kinder. Frau X. wird mit den Kindern in einer Pension in Passau untergebracht, ihr Mann kommt in die JVA Nürnberg in Haft.

Sie sind seit sechs Monaten unterwegs. Den Iran, wo sie bis zum Tod der Eltern von Herrn X. gelebt hatten, verließen sie zu Fuß. Ihr Weg führte über die Türkei, Griechenland und von dort zu Fuß nach Mazedonien. In Ungarn wurden sie behördlich registriert. Da ihnen die Situation dort lebensbedrohlich erschien, beschlossen sie weiterzuflüchten. Dabei wurde ihr 10-jähriger Sohn von den Fluchthelfern getrennt von ihnen in einem anderen Wagen untergebracht, so daß er vorerst verschwunden schien. Am 8. Mai stellt heraus, daß der 10-jährige Sohn in Österreich registriert ist, jedoch nicht in die Bundesrepublik einreisen darf.

Sowohl Österreich als auch Deutschland bereiten die Rückführung der Familie nach Ungarn vor, die am 11. Juni stattfinden soll. Durch eine Petition beim Deutschen Bundestag, in der auf den schlechten gesundheitlichen Zustand von Herrn X. hingewiesen wird, und durch die bestätigte Reiseunfähigkeit von Frau X. wird die Rückführung zunächst stormiert.

Zu keinem Zeitpunkt wird die Zusammenführung der Familie in Deutschland in Erwägung gezogen.

Nachdem Frau X. von der Polizei in einem Krankenhaus vorgeführt wird und die Oberärztin aufgrund von Blutwerten die Reisefähigkeit bestätigt, wird die Rückführung auf den 23. Juni geplant – die Überstellung des Sohnes aus Österreich soll einen Tag später stattfinden. Herr X. befindet sich mittlerweile in der JVA München.

Am 21. Juni taucht Frau X. mit den beiden Kindern unter. Auf Weisung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 28. Juni übt die Bundesrepublik ab sofort ihr Selbsteintrittsrecht aus. Das Asylverfahren kann jetzt in Deutschland durchgeführt werden, der Sohn kommt umgehend zu seinen Eltern und Herr X. aus der Haft freigelassen.

Alternativer Menschenrechtsbericht 2013

18. April 13

Baden-Württemberg. In der JVA Mannheim versucht sich der Abschiebegefangene P. O. durch Strangulation zu töten. Er wird dann vorsorglich ins JVA-Krankenhaus verlegt.

BT DS 18/7196

18. April 13

Monheim in Nordrhein-Westfalen. Gegen 13.45 Uhr gelingt es Rettungskräften der Feuerwehr, einen jungen Algerier mit einem Rettungskorb vom Dach der viergeschossigen Flüchtlingsunterkunft Danziger Straße zu bergen. Die letzten Stunden hatte er hier barfuß und nur dünn bekleidet auf dem First des Satteldaches gesessen, mit dem Rücken zu einem Schornstein. Er drohte, sich hinunter zu stürzen. Ein Sprungkissen, Rettungswagen und ein Notarzt waren für diesen Fall vor Ort.

Der von Mitbewohnern als "nett und unauffällig" beschriebene Algerier befindet sich seit längerem wegen Depressionen in psychiatrischer Behandlung. Seine behandelnde Psychologin ist es auch, die ihn zur Aufgabe seines Vorhabens überredet. Er kommt in eine psychiatrische Klinik.

Gegen 10.30 Uhr war er mit einem irakischen Bewohner des Heimes in Streit geraten, der dahin eskalierte, daß er seinem Kontrahenten mit einer Eisenstange auf den Kopf schlug. Danach war er auf das Dach geklettert.

Am nächsten Tag sind weder der Iraker noch der Algerier vernehmungsfähig.

RP 18.4.13; RP 19.4.13

19. April 13

Neustadt im Bundesland Sachsen. In der Kirschallee wird ein 42-jähriger Asylbewerber aus Tunesien von drei Männern angehalten, die ihn auffordern, sein Bargeld herauszugeben. Als er ca. 200 Euro übergeben hat, fordern die Täter weiteres Geld – dann schlagen sie auf ihn ein und sprühen ihm Reizgas ins Gesicht.

Die Polizei ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung.

*Polizei Dresden 27.3.14;
BT DS 18/203*

20. April 13

Neustadt-Langburkersdorf im Bundesland Sachsen. Morgens um 1.00 Uhr beobachten BewohnerInnen des Flüchtlingsheimes an der Kirschallee drei Männer auf dem Gelände, die mehrere Benzinkanister mit sich tragen. Sie informieren den Wachdienst, der wiederum die Polizei alarmiert.

Als die Beamten eintreffen, können sie die Verdächtigen noch stellen und durchsuchen. Sie finden einen Schlagring und ein Messer und nehmen die Männer fest. Das Operative Abwehrzentrum (OAZ), das politisch motivierte Straftaten verfolgt, übernimmt die Ermittlungen.

Es wird bekannt, daß die ErmittlerInnen Brandstiftung als Motiv bald ausschließen und stattdessen eher ein "Beziehungsproblem zwischen den festgenommenen Männern und den ausländischen Bewohnern" sehen.

*SäZ 24.4.13;
Polizei Leipzig*

22. April 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Als die 19 Jahre alte Binta C. aus Guinea in Begleitung ihrer Deutschlehrerin um 10.00 Uhr im Bochumer Rathaus ihre Duldung verlängern lassen will, stehen plötzlich vier Frauen und zwei Männer im Halbkreis hinter ihnen. Einer der Männer fordert sie auf, sich zu erheben. Dann tritt er den Stuhl unter ihr weg, dreht ihr die Hände auf den Rücken und legt ihr Handschellen an. In dieser Fesselung wird sie durch das Großraumbüro und den Wartesaal geführt und schließlich in eine der JVA-Zellen des Bochumer Gerichts gebracht – dann wird sie dem Haftrichter vorgeführt. Das Gericht entscheidet entsprechend dem Antrag der Ausländerbehörde, so daß sie umgehend in die JVA Büren in Abschiebehaft gebracht wird.

Sollte Binta C. nach Spanien zurückgeschoben werden, gerät sie in Lebensgefahr. Nicht nur, weil sie aus einem Bor-

dell geflüchtet war, sondern weil sie beim Bundeskriminalamt (BKA) gegen ihre Peiniger (Menschenhändler) ausgesagt hat. In ihrer Ausweglosigkeit übergießt sich Binta C. am zweiten Tag ihrer Gefangenschaft mit kochendem Wasser und erleidet Verbrennungen 2. und 3. Grades am Oberkörper.

Binta C. wurde schon als Kind und Jugendliche in Guinea schwer mißhandelt. Nach dem Tod ihres Vaters mußte sie mit ihrer Mutter bei ihrem Onkel leben. Von diesem wurde sie genital verstümmelt und jahrelang mißbraucht.

Sie flüchtete aus dieser Familie und lebte lange Zeit als Obdachlose auf den Straßen. Im Alter von 16 Jahren lernte sie eine Frau kennen, die ihr einen Job in einer europäischen Boutique versprach. Tatsächlich geriet sie in die Hände eines Menschenhändleringes, durch den sie über Marokko bis nach Spanien gelangte. In Madrid wurde sie an ein Bordell verkauft und versklavt. Mit Hilfe eines Freiers gelang ihr im Frühjahr 2012 die Flucht in die Bundesrepublik.

Nach dem Besuch einer Förderklasse in einer Bochumer Hauptschule konnte Binta C. im Februar 2013 an das Alice-Salomon-Berufskolleg überwechseln.

Sie besuchte den Unterricht täglich, auch noch, als sie vor lauter Angst vor Abschiebung bei Freundinnen oder Lehrerinnen übernachten mußte. Die Ausbildung gab ihr Sicherheit, Bodenhaftung und viel Hoffnung.

Bereits am 13. Januar war ihre Rückschiebung nach Spanien geplant. Um 4.00 Uhr morgens erschienen vier Frauen und zwei Männer der Ausländerbehörde in ihrem Wohnheim. Einer der Männer riß sie um, warf sie auf den Boden, drückte sein Knie in ihren Rücken und fesselte ihre Hände rücklings. Binta C. bat darum, sich anziehen zu dürfen, was ihr zunächst verweigert wurde – aber auf die Toilette durfte sie gehen. Dort gelang es ihr trotz Fesselung eine Flasche Haarshampoo auszutrinken. Während der Fahrt zum Flughafen wurde sie zunehmend apathischer, mußte sich erbrechen, und die Beamten ohrfeigten sie, um sie bei Bewußtsein zu halten. Erst die Bundespolizisten am Düsseldorfer Flughafen riefen einen Notarzt, der sie ins Krankenhaus brachte. Ihre Entlassung aus der Abschiebehaft erfolgte dann erst am 5. Februar.

Seit ihrer jetzigen Festnahme wandelt sich die anfängliche Empörung ihrer Mitschülerinnen des Alice-Salomon-Berufskollegs in pure Energie. Bis zum Nachmittag sammeln die SchülerInnen 800 Unterschriften und übergeben sie lautstark im Bochumer Rathaus den Verantwortlichen. Die Schülersprecherin informiert die Presse, die Sozialarbeiterin die Abgeordneten. Vor allem die stundenlangen Interventionen des Landtagsabgeordneten Serdar Yüksel und des Bundestagsabgeordneten Axel Schäfer, die positive Entscheidung des Petitionsausschusses und die Unterstützung durch Ministerpräsidentin Hannelore Kraft können erwirken, daß die Stadt Bochum die Abschiebung von Binta C. am 24. April aussetzt. Um 19.45 Uhr kommt sie frei. Am nächsten Tag wird sie im Krankenhaus zunächst akut versorgt und dann auch stationär aufgenommen.

Am 30. April läuft die Rückübernahmeerklärung der spanischen Behörden aus, so daß das Asylverfahren in der Bundesrepublik stattfinden könnte.

Binta C. bleibt bis zum 8. Mai zur Behandlung ihrer Verbrühungsverletzungen im Universitätsklinikum Bergmannsheil.

Mitte Mai bekommt sie ohne weitere Anhörung die "Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft" (§ 60 Abs. 1 AufenthG), die ihr zunächst drei Jahre den Aufenthalt sichert: Sie kann arbeiten, studieren oder reisen, wohin sie möchte.

*WAZ 25.4.13; WAZ 26.4.13;
Stadt Bochum Vorlage Nr. 20131017;
RN 3.5.13;
RN 8.5.13;
WAZ 14.5.13; Bericht der Betroffenen*

22. April 13

Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt. Die Flüchtlingsunterkunft in Harbke wird in der Nacht von Unbekannten mit Steinen angegriffen. Ein Stein zerschlägt die Fensterscheibe eines von einem Syrer bewohnten Zimmers. Verletzt wird niemand.

Dieser Angriff ist der vierte oder fünfte innerhalb weniger Wochen. Es wurden Fenster eingeworfen, und an die Hauswände wurden Hakenkreuze gesprüht.

Die ca. 100 BewohnerInnen sind diesen Attacken von Rechtsextremen in dem mitten im Wald gelegenen Heim – weitab von der nächsten Polizeistation – schutzlos ausgeliefert.

MDZ 26.4.13

24. April 13

Abschiebefängnis JVA Büren in Nordrhein-Westfalen. Eine Gefangene aus Guinea übergießt sich mit kochendem Wasser – offensichtlich, weil ihre Abschiebung für den nächsten Tag geplant ist. Die Selbstverletzung wird um 15.30 Uhr entdeckt, die Frau verweigert allerdings eine genauere Untersuchung durch den Sanitätsdienst.

Nachdem um 17.44 Uhr per Fax von der Ausländerbehörde Bochum die Entlassung der Frau angeordnet wird, erfolgt wegen der Entlassungsuntersuchung eine erneute Vorstellung beim medizinischen Dienst. Jetzt werden bei ihr Verbrühungen mit Blasenbildungen festgestellt.

LT DS 16/9437

25. April 13

Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Sachsen-Anhalt. Der 33 Jahre alte Flüchtling Cosmo Saizon aus Benin stirbt im Krankenhaus Bitterfeld.

Cosmo Saizon lebte in der Gemeinschaftsunterkunft Friedersdorf und hatte in den letzten Wochen zunehmend unter Halsschmerzen und Fieber gelitten. Am 19. April bat er die Heimleitung, einen Arzt zu rufen. Dieser verschrieb ihm ein Antibiotikum und ein fiebersenkendes Mittel – eine körperliche Untersuchung fand laut Aussagen der MitbewohnerInnen durch diesen Arzt nicht statt.

Obwohl Cosmo Saizon die Medikamente nach Anordnung täglich einnahm, ging es ihm immer schlechter. Als er seinen Geruchssinn verlor, bat er am 23. April erneut darum, einen Arzt zu rufen. Dieser Notarzt äußerte vor Ort, daß Cosmo Saizon schon längst hätte im Krankenhaus behandelt werden müssen, dann veranlaßte er die sofortige Einweisung.

Freunde von Cosmo Saizon, die ihn am 26. April im Krankenhaus besuchen wollen, weil sie ihn telefonisch nicht erreichen können, werden abgewiesen und erhalten auch keine Nachricht über seinen Tod.

Erst als UnterstützerInnen am 30. April eine Anfrage bei der Staatsanwaltschaft Dessau stellen, erfahren sie, daß Cosmo Saizon bereits vor fünf Tagen gestorben ist.

Drei Monate nach seinem Tod gibt die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau nähere Details und die Obduktionsbefunde bekannt: Cosmo Saizon sei nach der Einlieferung in das Bitterfelder Gesundheitszentrum an einem Abzeß am Unterleib operiert und am 25. April tot im Bad seines Krankenzimmers gefunden worden. Todesursache sei eine Herzmuskel-Entzündung, die ein Herzversagen verursachte, und weiter: "Die OP hatte nichts mit dem Herzen zu tun." – ergo sei der Patient eines "natürlichen" Todes gestorben.

Aufgrund der tödlich verlaufenden Erkrankung von Cosmo Saizon war die medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erneut heftig kritisiert worden, wonach Flüchtlingen nur im Notfall eine Behandlung zusteht. Noch gefährlicher wird es allerdings für den Patienten, wenn ein Arzt diesen Notfall nicht erkennt.

Cosmo Saizon war nach seiner Ankunft in der Bundesrepublik ab September 2012 zunächst in der ZAST Halberstadt untergebracht, bis er in die weit abgelegene Gemeinschaftsunterkunft Friedersdorf nach Bitterfeld übersiedeln mußte.

*Antirassistisches Netzwerk LSA 1.5.13;
MDZ 3.5.13; MDZ 4.5.13; MDZ 10.5.13;
MDZ 25.6.13; mdr 5.8.13*

30. April 13

Wartburgkreis in Thüringen. Gegen 13.00 Uhr wird ein 33 Jahre alter Flüchtling aus dem Irak von dem ICE 1559 erfaßt und tödlich verletzt.

Er ist Bewohner des Flüchtlingsheimes Gerstungen Am Berg 1 und stirbt auf dem inoffiziellen Weg über die Gleisanlagen, den die BewohnerInnen seit Jahren nutzen, um von dem weit abgelegenen Heim schneller ins Dorf zu kommen. Der offizielle Weg wäre ca. einen halben Kilometer länger.

Daß der Tod des Flüchtlings erst 10 Tage nach dem Vorfall überhaupt und erst nach Nachfragen des Flüchtlingsrates bekannt wird, "sei dem sensiblen Umgang mit Informationen aus der Gemeinschaftsunterkunft geschuldet", so die Stadträtin.

*The VOICE 30.4.13;
TA 10.5.13*

30. April 13

Flughafen Frankfurt am Main. Im Rahmen einer Dublin-Maßnahme soll der afghanische Flüchtling Herr D. im Auftrag des Landeskriminalamtes Niedersachsen aus der Abschiebehaft heraus nach Budapest rückgeschoben werden.

Beim Eintreffen am Flughafen fällt sowohl der Bundespolizei als auch der Abschiebungsbeobachterin auf, daß die rechte Wange des Mannes sehr dick ist und auch das rechte Auge stark geschwollen ist. Er klagt über unerträgliche Schmerzen und hält sich ständig ein feuchtes Tuch vors Gesicht.

Aufgrund dieser gesundheitlichen Beeinträchtigung bricht die Bundespolizei die Abschiebung ab.

Auf Nachfrage wird gesagt, daß dieser Zustand in der Justizvollzugsanstalt bekannt sei, die Beamten ihm allerdings Schmerzmittel und Kühlkissen gegeben haben.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

Erste Woche im Mai 13

Bundesland Sachsen. In dem Leipziger Flüchtlingslager Schönefeld Ost, Torgauer Straße, stirbt der 34 Jahre alte Hashim Yasbek in seinem Zimmer.

Niemand bemerkt es, und niemand vermißt den Flüchtling. Auch als BewohnerInnen den immer stärker werdenden Leichengeruch bei der Heimverwaltung melden und auch als sie sich später über Madenbefall und Fliegenschwärme beschweren, erfolgt keine Reaktion der Security-Firma A&S LAVAL, die das Haus betreibt.

Erst eineinhalb Monate später, als sich die BewohnerInnen an einen deutschen Bekannten wenden und dieser aktiv wird, öffnen am 13. Juni Mitarbeiter der Verwaltung endlich das Zimmer und finden den Toten.

Hashim Yasbek war vor zehn Jahren in die Bundesrepublik gekommen und mußte seither das trostlose Dasein eines Geduldeten in einem Heim ertragen – ohne Aussicht auf eine konkrete Lebensperspektive. Letztendlich war er drogenabhängig und die Überdosis eines Heroingemisches führte – laut Obduktionsbericht – zu seinem Tod.

Die BewohnerInnen sammeln Spenden, so daß es gelingt, die 2600 Euro aufzubringen, um die Überführung des Leichnams nach Beirut zu finanzieren.

Durch die öffentliche Empörung über die Zustände im Heim wird unter anderem bekannt, daß für die 395 im Haus lebenden Flüchtlinge und Geduldeten exakt 2,2 Sozialarbeitsstellen existieren, die die Stadt bezahlt. Laut Mitteldeutschem Rundfunk zahlt die Stadt in fünf Monaten 190.000 Euro an die Firma A&S LAVAL GmbH für die Unterbringung der Flüchtlinge – im selben Zeitraum gibt diese private Sicherheitsfirma für die Reinigung des 20.000 Quadratmeter großen Areals 126 Euro aus.

Die Firma A&S LAVAL GmbH wird betrieben von dem ehemaligen Leipziger Polizeichef und Generalmajor der DDR, Gerhard Straßburg, und dem ehemaligen Politik-Offizier der Volkspolizei, Bernd P. In Tochtergesellschaften der Firma werden die alten Stasi/VoPo-Bekanntschaften weiter fortgesetzt.

Das Heim sollte wegen des hohen Schädlingsbefalls und der sonstigen unhygienischen und unwürdigen Zustände bereits im Jahre 2012 geschlossen werden. Laut offizieller Begründung fehlten allerdings die Ersatzquartiere.

*LVZ 14.8.13; news.de 14.8.13; S&Z 14.8.13;
mdr "Exakt" 14.8.13; DNN 15.8.13;
jW 16.8.13; mdr "Exakt" 21.8.13; Bild 23.8.13*

9. Mai 13

Bundesland Sachsen-Anhalt. Um 2.14 Uhr dringen vier Neonazis in das Flüchtlingsheim Vockerode ein, klingeln willkürlich an den Türen und beschimpfen die BewohnerInnen mit "Arschloch", "Fuck you" und ähnlichem.

Die vom Sicherheitsdienst gerufenen Polizisten fordern die Eindringlinge auf, das Gebäude zu verlassen, jedoch eine Stunde später erscheinen sie erneut und beleidigen die BewohnerInnen in gleicher Weise. Die Beschimpfungen müssen sich die Flüchtlinge in dieser Nacht über insgesamt eineinhalb Stunden anhören.

Wieder wird die Polizei gerufen, und erneut werden die Rassisten aufgefordert, das Gelände zu verlassen.
(siehe auch: 30. März 13, 10. Mai 13 und 4. Juni 13)

Refugee Comite Wittenberg (LSA) 10.5.13

9. Mai 13

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Einen Tag vor seiner geplanten Abschiebung randaliert ein 34 Jahre alter Gefangener aus dem Kongo und verletzt sich durch Schläge ins Gesicht.

Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/13882

10. Mai 13

Bundesland Sachsen-Anhalt. Vor dem Flüchtlingsheim in Vockerode beleidigt ein 32 Jahre alter Fußgänger einen 38-jährigen Flüchtling mit rassistischen Äußerungen. Als der Flüchtling daraufhin auf den Bürgersteig tritt, wird er von dem Provokateur geschlagen.

Ein Wachmann, der die Situation entschärfen will und dazwischen geht, wird von einem anderen Bewohner des Heimes mit einem Gegenstand angegriffen und am Arm verletzt.

Beamte des Polizeilichen Staatsschutzes Sachsen-Anhalt Ost nehmen die Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf.

(siehe auch: 30. März 13, 9. Mai 13 und 4. Juni 13)

*MDZ 10.5.13;
FR 10.5.13*

10. Mai 13

Zentrale Rückführungsstelle der Bundespolizei am Flughafen Frankfurt. Eine syrische Familie mit drei minderjährigen Kin-

dern soll entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Rom zurückgeschoben werden. Die Mutter klagt über Herz- und Kopfschmerzen, und der Vater ist sehr apathisch und wirkt hilflos. Da die Eltern weder Deutsch noch Englisch sprechen, vermittelt der 16-jährige Sohn zwischen ihnen und der Bundespolizei. Er beschreibt, daß nicht nur die Mutter krank sei, sondern auch daß der Vater an einer Posttraumatischen Belastungsstörung leide. Nach dem Vorschlag der BeamtInnen der Bundespolizei, die Frau ins Krankenhaus zu fahren und den Mann mit den Kindern nach Italien zu fliegen, weigern sich alle vehement, dem Flug zuzustimmen. Die Abschiebung wird abgebrochen und die Ausländerbehörde Landau ordnet an, daß die Familie zurückkommen solle.

Da die Familie natürlich keine Fahrkarten für die Rückfahrt hat, bringt die Abschiebungsbeobachterin sie zum Kirchlichen Sozialdienst, damit dieser bei der Beschaffung der Zugfahrkarten behilflich ist. Die Syrerin bricht zusammen und fällt zu Boden, sie kann sich kaum verständlich machen. Aus eigener Kraft fällt ihr das Laufen sehr schwer. Sie beschreibt, daß ihr schwindlig ist, daß sie starke Ohrenschmerzen hat, und zeigt auf Flüssigkeit, die aus ihrem Ohr läuft. Der Mann ist weiterhin apathisch, und der jüngere Sohn weint ununterbrochen. Sie bekommen die Fahrkarten und können zurück zu ihrem Wohnort.

Hinsichtlich der Frage, warum die Polizei die Familie nicht zu ihrem Wohnort zurückgefahren hat, antwortet das zuständige Ministerium, daß die Dienstfahrtrichtlinie des Landes eine Mitnahme in solchen Fällen nicht vorsehe. Ausnahmen seien ausschließlich, wenn die Personen zurück in die Haft kämen.

Die Betroffenen seien verpflichtet, sich eigenständig wieder an ihren Wohnort zu begeben. Erst auf Nachfragen bei der Bundespolizei oder der Abschiebungsbeobachtung könnten sie Fahrgeld bekommen.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

14. Mai 13

Bundesland Baden-Württemberg. Im Aufenthaltsraum der Flüchtlingsunterkunft in Friedrichshafen am Wachirweg entwickelt sich zwischen 4.00 und 5.00 Uhr ein Feuer, das sich schnell ausbreitet, der Dachstuhl steht innerhalb kurzer Zeit in Flammen. Die 21 im Hause schlafenden Männer erwachen durch beißenden Rauch, klirrende Fenster oder durch die Rufe der Mitbewohner. Vielen in der ersten Etage ist der Weg durch die Flammen versperrt, so daß sie aus den Fenstern springen. Sechs Männer kommen mit leichteren Verletzungen wie Prellungen und Schnitten an Händen und Beinen, aber auch mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung in die umliegenden Krankenhäuser. Nach medizinischer Versorgung können sie alle wieder entlassen werden.

Die Feuerwehr, die mit 16 Fahrzeugen und 60 Rettungskräften nach dem Feueralarm um 5.13 Uhr ausrückte, kann die Zerstörung der ersten Etage nur schwer eindämmen. Ob das Haus demnächst wieder bewohnbar ist, bleibt zunächst ungeklärt.

Zur Klärung der Brandursache wird sowohl vom Landeskriminalamt als auch von der Häfler Kripo in alle Richtungen ermittelt.

*SK 14.5.13; SK 15.5.13;
SchwZ 16.5.13*

15. Mai 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft der Gemeinde Raesfeld im Kreis Borken unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch und kommt mit schwersten Verbrennungen in eine Hamburger Spezialklinik. Anfang Juni erliegt er seinen schweren Verletzungen.

Bemerkenswert ist die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Raesfeld: Während die Öffentlichkeit über die hohen Kosten informiert wird, die der Gemeinde von der Klinik in Rechnung gestellt werden, werden zu dem Flüchtling selbst aus "Datenschutzgründen" keinerlei Informationen herausgegeben.

*DoZ 4.6.13; DoZ 11.6.13;
Gemeinde Raesfeld 16.10.13*

15. Mai 13

Bundesland Sachsen. Nahe der deutsch-tschechischen Grenze auf der Raststätte "Am Heidenholz" der Bundesautobahn 17 werden zwei wahrscheinlich syrische Flüchtlinge in einen LKW von der Polizei festgestellt. Sie haben einen Schwächeanfall erlitten.

Der Fahrer des LKW wird am 13. November durch das Amtsgericht Pirna gemäß § 96 Absatz 2 Nr. 5 des Aufenthaltsgesetzes (Fluchthilfe) zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt.

BT DS 18/743

17. Mai 13

Landkreis Passau im Bundesland Bayern. Um kurz vor 1.00 Uhr entsteht ein Brand im Büro der Heimleitung der Flüchtlingsunterkunft in Breitenberg. Ein 19 Jahre alter Bewohner aus Sierra Leone, der aus einem Fenster der ersten Etage springt, zieht sich eine schwere Beinverletzung zu. Zwei weitere Afrikaner im Alter von 22 und 27 Jahren erleiden Rauchgasvergiftungen. Auch sie werden in ein Krankenhaus gebracht. Insgesamt werden sieben von den derzeit 25 anwesenden Personen verletzt.

Nach Löschung des Brandes ist das Gebäude zunächst nicht mehr bewohnbar, und die Flüchtlinge werden nach einem Not-Quartier in der Schul-Turnhalle auf andere Unterkünfte in Hauzenberg, Passau und Vilshofen verteilt.

Wegen des Verdachts auf Brandstiftung erfolgt die vorläufige Festnahme eines Bewohners.

Auch zehn Tage nach dem Brand sind eventuelle Täter noch nicht ermittelt.

*Polizei Niederbayern 17.5.13;
PNP 17.5.13; trp1.de 17.5.13;
trp1.de 27.6.13*

18. Mai 13

Regensburg in Bayern. Eine 46 Jahre alte alleinstehende Romni aus Serbien versucht, sich in ihrer Unterkunft in der Grunewaldstraße mit Wodka und einer großen Menge (30-40 Tabletten) eines Antidepressivums (Amitriptylin) umzubringen. Als den MitbewohnerInnen ihre Apathie auffällt, schlagen sie Alarm, so daß die Frau ins Universitätsklinikum Regensburg kommt, wo sie zwei Tage lang intensiv-medizinisch betreut werden muß.

Der Grund für ihre Verzweiflungstat ist die drohende Abschiebung nach Serbien, da auch der Asylfolgeantrag abgelehnt ist. Sie wurde dort von ihrem Ehemann verprügelt, vergewaltigt und letztlich auch an Zuhälter verkauft.

Am 23. August schluckt die Frau erneut viel Alkohol und eine größere Menge Tabletten und kommt auf die Intensiv-Station des St.-Josef-Krankenhauses.

Anfang Dezember – die Frau hat das Bezirkskrankenhaus gerade vor einer Woche auf eigenen Wunsch verlassen – da händigt ihr die Sachbearbeiterin der Ausländerbehörde eine Grenzübertrittsbescheinigung aus und fordert sie auf, innerhalb einer Woche das Land zu verlassen und umgehend eine Busfahrkarte vorzulegen.

Daraufhin versucht die Frau am 9. Dezember, sich erneut mit Alkohol und Medikamenten zu vergiften und schneidet sich zudem die Handgelenke auf. Sie kommt ins Krankenhaus

auf die Intensiv-Station und wird anschließend wieder ins Bezirksklinikum auf die geschlossene Station verlegt.

*MbZ 5.12.13; MbZ 6.12.13;
Regensburger Flüchtlingsforum*

20. Mai 13

Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt im Bundesland Brandenburg. Ein kurdischer Gefangener nimmt eine Überdosis Schlaf-tabletten zu sich und kommt ins Krankenhaus. Einige Tage später wird er zusammen mit seiner Familie abgeschoben.

lagerwatcheisen – Chronik (BewohnerInnen der ZAST)

28. Mai 13

Bundesland Brandenburg. Im sogenannten Männerhaus der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Eisenhüttenstadt erhängt sich der 20 Jahre alte Djamaa Isu (Juma A.) – Flüchtling aus dem Tschad. Die Wiederbelebungsversuche von Betreuungspersonal und Notarzt bleiben erfolglos. Der Arzt stellt um 17.50 Uhr den Tod fest.

Mitarbeiter einer diakonischen Beratungsstelle und Freunde von Djamaa Isu berichten über große psychische Probleme, die ihn plagten. Er sei kaum noch aus seinem Zimmer gekommen, war psychisch "auffällig" und habe seinen Suizid angekündigt. Diese Tatsache nimmt der Flüchtlingsrat Brandenburg zum Anlaß zu fragen, warum weder das Betreuungspersonal noch der medizinische Fachdienst der Einrichtung das Verhalten bemerkten bzw. eine entsprechende psychologische Versorgung eingeleitet haben.

Djamaa Isu lebte erst seit dem 22. März in der Einrichtung. Er war über Italien in die Bundesrepublik gekommen und dann von Karlsruhe nach Eisenhüttenstadt zugewiesen worden. Seine Rückschiebung im Rahmen des Dublin-II-Abkommens war für den 30. Mai vorgesehen.

Es wird bekannt, daß er auf seinem Weg durch die Bundesrepublik in Dresden Opfer eines rassistischen Angriffs wurde.

Drei Tage vor seinem Tod hatte Djamaa Isu noch mit anderen Flüchtlingen in Berlin für das Grundrecht auf Asyl demonstriert.

Am 3. Juni demonstrieren ca. 130 Flüchtlinge und UnterstützerInnen mit einem Trauer- und Protestmarsch gegen die Residenzpflicht, gegen drohende Abschiebungen und für bessere Gesundheitsversorgung, gesünderes Essen und saubere Sanitäranlagen.

Im September des Jahres nimmt erstmals ein Psychologe seinen Dienst in der Einrichtung auf – er wird vorerst einmal die Woche für acht Stunden den BewohnerInnen zur Verfügung stehen.

*Innenministerium Brandenburg 29.5.13;
ND 29.5.13; BeZ 29.5.13;
FRat BB 29.5.13;
jW 30.5.13; MAZ 31.5.13;
epd 2.6.13; Welt 3.6.13; ND 4.6.13;
Pro Asyl 22.6.13; BeZ 27.9.13*

28. Mai 13

Bundesland Sachsen. Nachts um 2.00 Uhr werden die 35-jährige Shengjul K. und ihre 11-jährige Tochter Chala in ihrer Chemnitz Wohnung von PolizistInnen geweckt und in barschem, autoritärem Ton aufgefordert, ihre Koffer zu packen. Die schwangere Shengjul K. bekommt heftige Panikattacken und beginnt, sich selbst zu verletzen: Sie reißt sich Haare aus, kratzt ihre Haut mit den Fingernägeln auf, schlägt sich selbst ins Gesicht und schreit in völliger Panik. Sie ist nicht mehr in der Lage zu gehen und sowieso überhaupt nicht mehr fähig, die notwendigen Dinge einzupacken.

Mutter und Kind werden zur Polizeistation nach Leipzig, dann zum Flughafen Baden-Baden gebracht und von hier aus zusammen mit einigen Dutzend anderen Flüchtlingen per Charter-Flugzeug nach Serbien bzw. Mazedonien ausgeflogen.

Auf dem Flughafen Skopje wird Shengjul K. einem Polizeiverhör unterzogen, durch das sie – nach über 20 Stunden Abschiebungsdauer – in völliger Erschöpfung zusammenbricht und direkt in ein Krankenhaus gebracht werden muß.

Im Jahre 2010 hatten Mutter und Tochter Mazedonien verlassen müssen, weil sie durch die Gewaltausübungen des Ex-Ehemannes und durch die Morddrohungen der männlichen Mitglieder seiner Familie akut gefährdet waren.

In der Bundesrepublik wurde der Asylantrag abgelehnt, so daß sich die psychische Situation von Shengjul K. durch die Abschiebeandrohungen deutlich verschlechterte. Wegen einer Posttraumatischen Belastungsstörung mit Depressionen, Angstattacken und mehrfachen Suizidandrohungen kam sie Mitte Februar 2013 stationär in die Psychiatrie des Park-Klinikums Leipzig. Hier beging sie selbstverletzendende Handlungen – sie schnitt sich mehrfach in die Hand und trank Shampoo.

Als sie am 18. April 13 vom Gesundheitsamt kam, wo ihre Flugfähigkeit entschieden wurde, nahm sie eine Überdosis Tabletten zu sich.

Sie wurde mehrmals stationär und teilstationär behandelt und konnte ihren Alltag nur mit entsprechenden Psychopharmaka bewältigen.

Als Shengjul K. sich im Dezember 2012 mit ihrem deutschen Lebensgefährten verlobte und die Heirat vorbereitet wurde, weigerte sich die Ausländerbehörde Chemnitz, das einzig noch fehlende Papier – eine Kopie des Reisepasses – zur Verfügung zu stellen, so daß die Ehe in Deutschland nicht geschlossen werden konnte.

Shengjul K. und ihre Tochter sind nach der Abschiebung obdachlos, ohne ausreichende Mittel für medizinische Versorgung und müssen sich zudem noch vor den anhaltenden familiären Bedrohungen und Verfolgungen verstecken. Nur aufgrund von privaten Spenden aus Deutschland ist es möglich, eine halbwegs sichere Unterkunft zu mieten.

Obwohl es bereits im Juli 2013 gelingt, die Ehe in Mazedonien zu schließen, und obwohl der gemeinsame Sohn im Dezember geboren wird, scheitert die Rückkehr der Familie an den behördlichen Verschleppungen der Arbeitsvorgänge – sowohl in Deutschland als auch in Mazedonien. Weil die Aufhebung der Einreiseperrre und die Herausgabe der Pässe durch mazedonische Behörden nicht funktioniert, kann der Antrag auf Familienzusammenführung bei der Deutschen Botschaft nicht gestellt werden. Shengjul K. darf erst 14 Monate nach der rechtswidrigen Abschiebung im Juli 2014 mit ihre beiden Kindern nach Deutschland zurückkommen.

*Bon Courage 18.8.14;
Bon Courage*

29. Mai 13

Bundesland Bayern. Der 30 Jahre alte politische Flüchtling Sahak N. wird an das armenische Regime ausgeliefert und kommt dort umgehend ins Gefängnis.

Die Auslieferung basiert auf dem Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 12. März, das sich auf die Recherchen der Deutschen Botschaft in Eriwan beruft. Die Botschaft hätte keinerlei Belege für die oppositionelle Tätigkeit N.s, wohl aber einen Hinweis auf eine Straftat gefunden: Man sei im Internet auf einen Artikel über Visa-Betrügereien gestoßen. Zwar sei Sahak N. dort gar nicht erwähnt, aber sein Name erschiene in einem Leserkommentar im anschließenden Blog. Das Oberlandesgericht im Urteil:

"... die Auslieferung des Verfolgten (werde) nicht aufgrund beabsichtigter politischer Verfolgung betrieben."

Dies steht in direktem Widerspruch zu den Aussagen von Sahak N. Er hatte sich vor den Präsidentschaftswahlen aktiv für den Kandidaten Levon Ter-Petrosian engagiert und nach dessen Wahlniederlage im Februar 2008 auf den Straßen Eriwans Flugblätter verteilt, in denen Manipulationen und Wahlfälschungen benannt wurden.

Sein Vater Suren N., ein bekannter Wissenschaftler in Armenien, beschreibt in einem Offenen Brief, daß sein Sohn während der Wahlproteste zwischen Januar und März 2008 in Eriwan den Transport und die Verpflegung der DemonstrantInnen mitübernommen habe. Zehn Menschen seien bei den Unruhen ums Leben gekommen. Auch Suren N. wurde mehrfach vom Innenministerium vorgeladen, und die armenischen Beamten haben ihn und seiner Familie "offen gedroht". Schließlich entschloß sich die Familie, außer Landes zu gehen. Suren N. lebt mittlerweile in Georgien, und sein Sohn Sahak N. war im Jahre 2008 in die Bundesrepublik geflüchtet.

Noch während seines laufenden Asylverfahrens stellte Armenien im Jahr 2011 einen Auslieferungsantrag an die Bundesrepublik, woraufhin Sahak N. einige Wochen lang in Auslieferungshaft genommen wurde. Da Armenien die erforderlichen Beweise für den Vorwurf Visa-Betrug nicht vorlegen konnte, mußte er wieder entlassen werden.

Wenig später wurde die Auslieferung erneut beantragt, diesmal mit den entsprechenden angeblichen Beweisen und mehreren vermeintlichen ZeugInnen-Aussagen.

Seine Ehefrau Irina Sch. wandte sich im April mit Petitionen an den Bayerischen Landtag und den Deutschen Bundestag. Diese sind zum Zeitpunkt der Auslieferung noch nicht entschieden.

Es wird bekannt, unter welchen Bedingungen Sahak N. nach der Auslieferung lebt. Er befindet sich – zusammen mit 20 anderen Gefangenen – in einer 20 Quadratmeter großen Zelle, in der fünf Doppelstock-Betten stehen mit insgesamt 10 Schlafplätzen. Der Raum hat keine Frischluftzufuhr – die Toilette besteht aus einem Loch im Fußboden. Die Gefangenen dürfen einmal im Monat für eine Minute duschen.

In den wenigen Telefonaten mit seiner Ehefrau, die ihm erlaubt werden, klagt Sahak N. über Schmerzen und Lungenprobleme.

Aufgeschreckt durch die Medienberichte in der Bundesrepublik erscheinen Mitarbeiter der Deutschen Botschaft im Gefängnis – woraufhin Sahak N. Mitte August 2013 gezwungen wird, eine Erklärung zu unterschreiben, wonach die Haftbedingungen in Ordnung seien. Erst daraufhin wird seine Lebenssituation im Gefängnis verbessert.

Nach einer Gerichtsverhandlung erfolgt im Oktober 2015 gegen die Zahlung von 300 Euro seine Entlassung aus der Haft, weil ihm der angebliche Betrug nicht nachgewiesen werden kann.

Im März 2016, fast drei Jahre nach der Auslieferung, kommt Sahak N. nach Deutschland zurück. Aufgrund seiner Haft ist er jetzt verschuldet, denn es gab im Gefängnis Schutzgeld-Erpressungen durch eine Gefängnis-Mafia. Seine Frau hatte ihm aus Deutschland zwar immer wieder Geld geschickt, jedoch sind noch Schulden offen, und er hat große Angst, daß er deswegen bei einer möglichen zweiten Auslieferung von der Mafia zur Rechenschaft gezogen wird.

Er hofft auf einen positiven Bescheid seines Asylantrags, um vor einer zweiten Auslieferung sicher zu sein.

*jW 13.4.13;
MbZ 21.7.13;
regensburg-digital.de 29.7.13;
Deutsch Türkisches Journal 21.1.2014;
SZ 2.3.16*

30. Mai 13

Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt. Der 31 Jahre alte Nigerianer Adams Bagna bricht während eines Asthma-Anfalls auf dem Flur der Flüchtlingsunterkunft Bernburg zusammen. Wiederbelebungsversuche des gerufenen Rettungsdienstes bleiben erfolglos.

Im vergangenen Herbst protestierten BewohnerInnen verschiedener Flüchtlingslager in Sachsen-Anhalt wegen der gesundheitsgefährdenden Zustände. Das Lager Bernburg am Teichweg stand und steht vor allem wegen des intensiven Schimmelbefalls der Räume und der ausgeprägten Kakerlaken-Plage in der Kritik. Wegen des häufigen Einsatzes von Schädlingsbekämpfungsmitteln, aber auch wegen des Schimmelbefalls klagten schon viele BewohnerInnen über Atembeschwerden.

Da jetzt der Asthmatiker Adams Bagna in diesem Heim stirbt, liegt für viele MitbewohnerInnen die Vermutung nahe, daß er Opfer des gesundheitsschädigenden "Raumklimas" geworden ist.

Ein hinzugerufener Arzt urteilt, daß er eines "natürlichen" Todes gestorben sei und deshalb keine Obduktion angeordnet werden mußte. Woran genau er gestorben ist, das kann der Arzt gegenüber der Mitteldeutschen Zeitung jedoch nicht sagen.

Adams Bagna war engagiertes Mitglied des Heimbeirates, der erst im März diesen Jahres gegründet worden war, nachdem im Herbst die Mißstände bekannt geworden waren.

*MDZ 5.6.13;
no lager halle 6.6.13;
Antirassistische Vernetzung Sachsen-Anhalt 7.6.13*

31. Mai 13

Landkreis Ansbach in Bayern. In der Flüchtlingsunterkunft von Wassertrüdingen am Bahnhofplatz 1 wird ein Flüchtling von zwei deutschen Männern massiv bedroht ("Was tust Du hier? Das ist nicht Dein Haus. Wenn ich Dich nochmal sehe, bringe ich Dich um!"). Der Bedrohte erstattet daraufhin Anzeige – und im Oktober 2014 kommt es zu einer Gerichtsverhandlung.

*Polizei Nürnberg 25.2.14;
StA Ansbach 20.8.14;
BT DS 18/203*

Ende Mai 13

Landkreis Ansbach im Bundesland Bayern. In der psychiatrischen Station des Bezirkskrankenhauses befindet sich ein Flüchtling aus Äthiopien, der versuchte, sich in Abschiebehaft umzubringen.

Zeit 6.6.13

3. Juni 13

Balingen-Frommern in Baden-Württemberg. In der städtischen Flüchtlingsunterkunft Balinger Straße 11 entsteht ein Brand im Zimmer eines 24 Jahre alten Inders. Er alarmiert um 23.15 Uhr die Feuerwehr, doch als diese eintrifft, hat das Feuer vom ersten Stock bereits auf den Dachstuhl übergegriffen.

Alle fünf Männer, die zur Zeit im Hause sind, kommen unverletzt ins Freie.

Ein Brandsachverständiger, der auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Hechingen zu den Ermittlungen hinzugezogen wird, stellt als Ursache des Feuers die Überlastung einer Mehrfachsteckdose fest.

*Polizei Balingen 3.6.13;
Schwarzwälder Bote 4.6.13;
SK 4.6.13; Polizei Balingen 4.6.13*

4. Juni 13

Landkreis Wittenberg in Sachsen-Anhalt. Ein 23 Jahre alter Flüchtling aus Mali wird um 1.20 Uhr mit schweren Gesichtsverletzungen vor der Flüchtlingsunterkunft in Vockerode aufgefunden. Er muß im Krankenhaus auf der Intensiv-Station behandelt werden.

Die Polizei sucht Menschen, die aus einem mit laufendem Motor vor Ort stehenden PKW lauthals Parolen riefen.

Da ein politisches Motiv nicht ausgeschlossen werden kann, übernimmt der Staatsschutz die Ermittlungen. (siehe auch: 30. März 13, 9. Mai 13 und 10. Mai 13)

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

4. Juni 13

Bundesland Bayern. In der JVA Nürnberg fügt sich der Gefangene Herr I. mit einer Rasierklinge lange, tiefe und stark blutende Schnitte in beiden Beinen zu.

Der Deserteur aus der syrischen Armee war am 7. Mai 13 gegen 10.50 Uhr auf der Autobahn A3 an der Rastanlage Rottal-Ost von der Polizei aufgegriffen und festgenommen worden.

Er war am 15. Juli 12 aus Syrien geflüchtet und versuchte seither, nach Magdeburg in Sachsen-Anhalt zu kommen, wo seine Schwester seit neun Jahren lebt. Sowohl sie als auch ihr Mann sind in Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.

In der Haftbegründung zur Festsetzung von Herrn I. steht u.a.: "Da Gefahr in Verzug besteht - der Betroffene würde im Fall seiner Freilassung mangels sozialer Bindungen in der Bundesrepublik sofort untertauchen und sich dem weiteren Verfahren entziehen - mußte diese Anordnung getroffen werden."

Ein Eilantrag des Rechtsanwalts, in dem eine Posttraumatische Belastungsstörung und die enge Bindung zu seiner Schwester aufgeführt sind, wird abgelehnt, weil ihn eine Anstaltsärztin der JVA Nürnberg als flug- und reisefähig bezeichnet hat. Er soll nach Bulgarien zurückgeschoben werden, weil er dort auf seinem Fluchtweg behördlich registriert wurde.

Beamte holen Herrn I. in der Früh des 6. Juni aus der Krankenabteilung der JVA Nürnberg ab und bringen ihn zum Flughafen. Hier wird überraschenderweise der Flug storniert. Begründung der Bundespolizei Freyung: "Aufgrund vorhergehender Selbstverletzung des Schüblings konnte keine unbegleitete Rückführung per Luft erfolgen. Hierbei wird nun zeitnah eine begleitete Rückführung nach Bulgarien angestrebt."

Letztlich kann erreicht werden, daß das Asylverfahren des Herrn I. durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt wird.

Alternativer Menschenrechtsbericht 2013

5. Juni 13

Bundesland Brandenburg. Im Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt versucht ein somalischer Gefangener sich zu erhängen. Seinen Mitgefangenen gelingt es dann, das Seil durchzuschneiden. Der Mann kommt ins Krankenhaus. Was danach mit ihm passiert, bleibt unklar, weil er nicht ins Gefängnis zurückgebracht wurde.

lagerwacheisen – Chronik (BewohnerInnen aus der ZAST)

7. Juni 13

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Auf seinem Heimweg wird ein Flüchtling aus Honduras in der Rostocker Innenstadt aus einem Auto heraus angegriffen.

Zunächst versperrt ihm der PKW seinen Weg. Dann stürmen zwei Personen heraus, beschimpfen ihn und schlagen und treten auf ihn ein. Seine Hämatome und Prellungen im Gesicht werden im Krankenhaus ambulant versorgt.

Die Täter sind auch im März 2014 noch nicht ermittelt.

LOBBI

9. Juni 13

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Ein 25 Jahre alter Bewohner der Flüchtlingsunterkunft Neklade bei Bergen auf Rügen wird bei einem Einkauf von einem Mann beschimpft, beleidigt und ins Gesicht geschlagen. Als er mit seinem Handy die Polizei rufen will, nimmt der Täter es ihm aus der Hand und schlägt ihm erneut ins Gesicht.

Infoportal MV 20.6.13

13. Juni 13

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Zwei Flüchtlinge aus Ghana befinden sich kurz nach Mitternacht auf der linken Straßenseite ihres Weges von Bergen zu ihrer Unterkunft nach Neklade, als sie von einem Motorrad überholt werden. Hinter ihnen fährt langsam ein silberner Mercedes. Dann heult der Motor auf, und der Wagen fährt auf sie zu. Die 18 und 46 Jahre alten Ghanaer können sich nur noch mit einem Sprung in den Seitengraben retten.

Dann rennen sie zurück in Richtung Bergen zu einem nahegelegenen Supermarkt, um aus der Dunkelheit herauszukommen. Die Fahrzeuge verfolgen sie bis dorthin und drehen dann ab. Die Fahrer sind nicht zu erkennen, weil sie Tücher vor Mund und Nase haben.

Die Geschädigten erstatten Anzeige wegen des Verdachts des gefährlichen Eingriffes in den Straßenverkehr, versuchter Körperverletzung und Nötigung. Der polizeiliche Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen, weil von einer politisch motivierten Straftat ausgegangen wird.

Andere Bewohner des Flüchtlingsheims Neklade berichten von ähnlichen Übergriffen, wenn sie sich auf den öffentlichen Straßen bewegen. Dazu ein Vertreter des Polizeipräsidiums Neubrandenburg: "Aufgrund der Umstände gehen wir davon aus, dass es sich bei dem Angriff um eine ausländerfeindliche Tat handelt. Es handelt sich jedoch um einen Einzelfall." (siehe hierzu 9. Juni 13).

Bergens Stadtpräsident Eike Bunge (CDU) macht die Opfer zu Tätern durch den Kommentar: "Ich verurteile jede Art von Gewalt, auch gegenüber unseren ausländischen Mitbürgern. Allerdings gab es auch schon die eine oder andere Beschwerde über das Verhalten der Flüchtlinge."

Polizei Neubrandenburg 14.6.13;
Infoportal MV 20.6.13

13. Juni 13

La Ceiba in Honduras. Der 42 Jahre alte Victor Osório Turcios stirbt um 18.50 Uhr im Krankenhaus Atlántida an einem Herzinfarkt. Dies geschieht, nachdem das Medikament Marcumar, das ihm deutsche Polizisten vor zehn Monaten und 25 Tagen am Flughafen Frankfurt bei seiner Abschiebung zugesteckt hatten, ausgegangen war. Er hatte das Mittel, das die Blutgerinnung in seinem Körper verhindern soll, seit knapp drei Wochen nicht mehr einnehmen können, weil es dieses Medikament in Honduras nicht gibt – und er zudem nicht darüber informiert war, unter welchem Namen er ein entsprechendes Mittel erwerben könnte.

Victor Osório Turcios war am 18. Juli 12 abgeschoben worden, obwohl ihm knapp ein Jahr zuvor in der Hamburger Asklepios-Klinik während einer Not-Operation eine künstliche

Aortenklappe im Herzen eingesetzt worden war. PatientInnen, die eine derartige künstliche Herzklappe aus Karbon tragen, müssen lebenslang Antigerinnungsmittel zu sich nehmen, um die Bildung von Blutgerinnseln (Thromben) zu verhindern – ansonsten besteht Lebensgefahr.

Der Sachbearbeiter P. des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) war allerdings zu der Entscheidung gekommen, daß "... angesichts der Behandlungsmöglichkeiten" im Herkunftsland nicht davon ausgegangen werden könne, daß sich der Gesundheitszustand von Herrn Turcios bei einer Rückkehr "wesentlich oder sogar lebensbedrohlich verschlechtert". Diese "Behandlungsmöglichkeiten" in dem zweitärmsten Land Lateinamerikas, in dem die Hälfte der EinwohnerInnen von weniger als einem Euro pro Tag lebt, wo auf 1000 Personen 0,7 Krankenhausbetten kommen und die einzige praktizierende Kardiologin in La Ceiba für eine Sprechstunde 50 Euro nimmt, führten dazu, daß Victor Osório Turcios zwar ab und zu im Krankenhaus sein Blut untersuchen lassen konnte – ärztliche Beratung aber auch hier zu teuer war, so daß er keine individuelle fachliche Anweisung für die Dosierung des Mittels hatte.

Erst als es ihm immer schlechter ging, er vor Schmerzen kaum liegen konnte und seine Lunge voll Wasser lief, brachten ihn sein Bruder und Bekannte in das öffentliche Krankenhaus Atlántida.

Victor Osório Turcios war im Jahre 2007 seinem Zwilingsbruder Denis nach Hamburg gefolgt, um aus einem Leben voller Gewalt und Gewalttaten zu entkommen und in Sicherheit leben zu können. Sie lebten drei Jahre in Hamburg, hatten Arbeit, eine Wohnung – sogar eine Krankenversicherung. Sie hatten allerdings keine gültigen Aufenthaltspapiere.

Am 4. Oktober 10 stellte Victor Osório Turcios im mecklenburgischen Nostorf einen Asylantrag und begründete ihn mit der Gefahr, die nach einer Rückkehr für ihn besteht. Er war mit seinem Bruder nach dem Tod der Eltern im Alter von 12 Jahren in die kriminelle und gewalttätige Bande "Barrio 18" aufgenommen worden: man komme schnell in solch eine Bande hinein, aber man komme nicht mehr lebend raus.

Nach der Ablehnung des Asylantrags lebte Victor Osório Turcios einige Monate ohne Papiere wieder in Hamburg, bis er am 17. August 11 zusammenbrach und in der Asklepios-Klinik am Herzen operiert werden mußte.

Der Anwalt Claudius Brenneisen bewirkte am 6. Juni 12 die Wiederaufnahme seines Asylverfahrens. Während der Antrag noch bearbeitet wurde, stellte ein Amtsarzt die Flugtauglichkeit von Herrn Turcios fest, buchte das Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern einen Flug nach Tegucigalpa (Economyclass für 976,83 Euro) und bestellte für den 18. Juli, den Tag der Abschiebung, ein Lunchpaket. Der Anwalt bekam exakt am Tage der Abschiebung den ablehnenden Bescheid, so daß er juristisch nicht mehr reagieren konnte.

Zeit Magazin Nr 3 – 16.1.15

17. Juni 13

Refugee-Strike-Camp am Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg. Der 24-jährige Kreuzberger Oguz A. überquert gegen 19.30 Uhr den Platz mit seinem sechs Wochen alten Baby im Kinderwagen und seinem Vater an der Seite. Nach einem Wortwechsel mit einigen Flüchtlingen zieht er ein Messer und sticht auf einen 27-jährigen Sudanesen ein. Dann flieht er und läßt den Kinderwagen zurück.

MitbewohnerInnen des Camps verfolgen den Täter und umringen den Kinderwagen. Als Polizisten das Baby und hinzukommende Verwandte des Täters wegfahren wollen, legen sich die CampbewohnerInnen in den Weg.

Der niedergestochene Sudanese kommt mit einer tiefen Fleischwunde an der Brust und einer Lungenverletzung ins Krankenhaus.

Polizeiliche Verstärkung kommt, und die nunmehr ca. 250 Beamten setzen Pfefferspray und Schlagstöcke gegen die Flüchtlinge ein. Der Tumult wird noch größer, als ca. 20 Bekannte des Täters die Flüchtlinge weiter bedrohen.

Gegen 22.00 Uhr sind ca. 300 FlüchtlingsunterstützerInnen hinzugekommen. Neun Personen werden festgenommen – mehrere Festgenommene sind verletzt. Ein Mann wird von einem Polizeihund in die Hand gebissen.

ZeugInnen berichten, daß sich auch einige Polizisten rassistisch geäußert hätten: "Die Schwarzen sind alle gleich", "Ihr seid das Problem".

Am nächsten Tag ziehen über 800 Menschen in einer Solidaritätsdemonstration vom Oranienplatz zum Polizeipräsidium am Platz der Luftbrücke.

Am 30. Januar 14 steht der Täter, ein vorbestrafter Ex-Rocker, wegen versuchten Totschlags vor Gericht. Er hätte sich durch ein "Zischeln" einiger Flüchtlinge provozieren lassen, fühlte sich "in seiner Ehre" verletzt und sei dann ausgerastet. Er wollte allerdings den Sudanesen nicht töten, sondern diesen am Arm verletzen. Er wird wegen gefährlicher Körperverletzung zu drei Jahren Haft verurteilt.

*asylstrikerberlin.wordpress.com 18.6.13;
taz 19.6.13; jW 20.6.13;
TS 16.1.14; TS 30.1.14*

19. Juni 13

Güstrow-Dettmannsdorf im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Unbekannte Täter bringen gegen 2.00 Uhr nachts Feuerwerkskörper in unmittelbarer Nähe der Flüchtlingsunterkunft Glasewitzer Chaussee zur Explosion.

Das geschieht zwei Tage, nachdem die ersten 50 Flüchtlinge aus Tschetschenien in die neue Unterkunft eingezogen sind. Die Böller beschädigen den PKW eines Wachmannes.

Am 22. Juni werden die Familien im Heim erneut durch zwei Detonationen von Böllern erschreckt. Auch diesmal verursachen die Täter Sachschaden am Asphalt.

Im Vorfeld der Eröffnung des Flüchtlingsheimes war bereits im März ein Buttersäureanschlag auf das Haus verübt worden. Im April hatten verummte Jugendliche hunderte Aufkleber mit rechtsradikalen und rassistischen Parolen verteilt. Der Wohnsitz des Bürgermeisters Arne Schuldt (parteilos) war mit "Lichtenhagen kommt wieder" besprayt worden. Gegen eine NPD-Demonstration waren aber auch hunderte Menschen bei einem Friedensfest auf die Straße gegangen. (siehe auch: 12. Oktober 13)

*SVZ 23.3.13;
ndr 1 Radio MV 18.6.13;
Polizei Rostock 19.6.13;
NK 25.6.13; BT DS 18/203*

20. Juni 13

Auf dem Berliner Flughafen Tegel verteilen ca. 50 DemonstrantInnen Informationszettel an die Passagiere, die mit der nächsten Maschine der Air-Berlin nach Budapest fliegen wollen. Aus dem Text geht hervor, daß mit diesem Flugzeug der 27 Jahre alte Usman Manir entsprechend dem Dublin-II-Abkommen nach Ungarn zurückgeschoben werden soll.

Als die Türen der Maschine geschlossen sind, und die Passagiere sich anschnallen sollen, bleibt eine Person stehen und übergibt dem Steward einen Zettel, auf dem steht, daß er sich nicht setzen wird, solange der Abschiebegefangene im Flugzeug ist. Es ist der Kanadier François-Xavier Sarrazin, der eines der Flugblätter gelesen hat und die Abschiebung verhindern will. Zweimal wird er ermahnt, sich zu setzen, ein Passa-

ger pöbelt ihn an – dann stoppt der Kapitän die Maschine. Die Türen öffnen sich, und Polizisten führen ihn und Usman Manir ab. Letzterer wird in die Abschiebehaft nach Eisenhüttenstadt zurückgebracht.

Die DemonstrantInnen, die sich gegen eine Personenkontrolle durch die Polizei am Flughafen verwehren, werden mit Pfefferspray und Faustschlägen angegangen.

Usman Manir befindet sich seit seiner Einreise in die Bundesrepublik am 4. Mai in Abschiebehaft. Sein Asylbegehren, das er unmittelbar nach Festnahme stellte, wurde von den Bundespolizisten nicht zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weitergeleitet.

Im Jahre 2012 mußte Usman Manir vor den Taliban aus Pakistan fliehen, erlebte in Griechenland polizeiliche Gewalt und rassistische Angriffe, floh weiter über Serbien und stellte schließlich in Ungarn einen Asylantrag. Als er dort in einem Flüchtlingsheim von Jugendlichen angegriffen und schwer verletzt wurde, floh er erneut und wurde schließlich im sächsischen Pirna von Bundespolizisten festgenommen.

Er ist körperlich schwer angeschlagen und leidet seit den Mißhandlungen unter starken Kopfschmerzen, Tinnitus und Schmerzen im Ohr. Eine Psychologin attestiert eine posttraumatische Belastungsstörung, Schlafstörungen und Depressionen – zudem äußere er "starke Todessehnsucht".

Mitte Juli droht erneut die Rückschiebung nach Ungarn. Ein Amtsarzt schreibt in einem Gutachten, daß Usman Manir "flug- und reisetauglich" sei und daß mit einer Gegenwehr bei der Abschiebung nicht zu rechnen sei. "Hierzu", heißt es weiter, "bedarf es zusätzlicher außenstehender Motivation, die dann auch auf dem Hintergrund eines 'Asylmißbrauchs' zu prüfen wäre."

Ab 12. Juli beteiligt sich Usman Manir an dem Hunger- und Durststreik der Gefangenen in Eisenhüttenstadt.

Am 25. Juli stoppt das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) die für heute geplante Abschiebung, so daß Usman Manir nach 50 Tagen rechtswidriger Abschiebehaft jetzt aus dem Krankenhaus und aus der Abschiebehaft entlassen wird.

*taz 21.6.13; taz 24.6.13;
taz 3.7.13; taz 10.7.13; ND 12.7.13;
FRat Brbg 17.7.13; Welt 23.7.13; BeZ 24.7.13;
FRat Brbg 25.7.13; ND 25.7.13;
PNN 26.7.13*

20. Juni 13

Bundesland Thüringen – Gotha. Ein syrischer Flüchtling wird von drei Personen beschimpft, geschlagen, gestoßen und mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen. EineR der TäterInnen wird dem Strafrichter vorgeführt.

LT DS Thüringen 5/7882

21. Juni 13

Bundesland Brandenburg. In der Flüchtlingsunterkunft Fürstenwalde in der Langewahler Straße fügt sich ein 21 Jahre alter Marokkaner am Oberkörper selbst Verletzungen zu.

Als er die gegen 0.50 Uhr gerufenen Polizisten wahrnimmt, versucht er erneut, sich zu verletzen. Um weitere Selbstverletzungen zu verhindern und eine notärztliche Behandlung zu ermöglichen, wird der Mann von den Beamten mit Handfesseln fixiert. Nach einer medizinischen Erstversorgung kommt er dann in Polizeibegleitung ins örtliche Krankenhaus.

Polizei Brandenburg 21.6.13

24. Juni 13

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Ins Haus der Mission in Glasow bei Pasewalk stürmen gegen 0.30 Uhr 16 bis 20

PolizeibeamtInnen, um den Flüchtling Masoud K. festzunehmen und abzuschleppen. Dabei attackieren sie ihn derart heftig, daß er einen Kreislaufkollaps erleidet und ins Pasewalker Krankenhaus gebracht werden muß.

Der gläubige Christ hatte den Iran aus Angst vor Verfolgung verlassen müssen und war zunächst nach Zypern geflüchtet. Er mußte aber weiter fliehen, als ihm dort die Abschiebung drohte. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lehnte den Asylantrag – diesmal aus formalrechtlichen Gründen – ab.

Die Festnahme war für den 23. Juni geplant, denn am 24. Juni sollte Herr K. bereits im Flugzeug sitzen.

Mit der Begründung, daß es sich bei der Mission um einen "privaten Verein" handele und nicht um eine kirchliche Einrichtung und somit nicht um ein Kirchen-Asyl, hatte das Amtsgericht Pasewalk den Polizeieinsatz juristisch abgesichert.

*ndr 7.4.13;
ndr 28.6.13;
ino.blogsport.de 29.6.13*

25. Juni 13

Bundesland Bayern. In den vergangenen vier Tagen ihres Hungerstreiks und zwei Tage nach Beginn des Durststreiks sind bereits zehn Flüchtlinge ins Krankenhaus gekommen, damit sie aufgrund von akut drohenden und eingetretenen Kollabierungen medizinisch behandelt werden können.

50 bis 70 Flüchtlinge aus Bangladesh, Pakistan, Syrien, Afghanistan und anderen Ländern, die alle in Bayern untergebracht sind, hatten sich nach einer Demonstration durch die Münchener Innenstadt am 22. Juni auf dem Rindermarkt niedergelassen und beschlossen, mit einem Hungerstreik gegen ihre derzeitigen Lebensbedingungen zu protestieren. Sie fordern die bayerische Staatsregierung auf, die Residenzpflicht, die Essenspakete und das Arbeitsverbot aufzuheben – auch die Unterbringung in den Flüchtlingslagern soll beendet werden. Vor allem aber fordern sie die sofortige Anerkennung als politisch Verfolgte nach Artikel 16a des Grundgesetzes.

Die bayerische Sozialministerin Christine Haderthauer (CSU) reagiert auf die Verzweiflungsaktion der Flüchtlinge mit folgenden Worten: "Hierzulande ist Politik nicht erpressbar, wir leben in einem Rechtsstaat, wo man sich nicht durch Hungerstreiks eine Vorzugsbehandlung erzwingen kann."

Aufgrund der Dringlichkeit und Lebensgefahr der fest entschlossenen Durststreikenden beruft Münchens Oberbürgermeister Christian Ude (SPD) einen Krisenstab ein, in dem Sozial- und Gesundheitsreferat, Jugendamt, Polizei und die Regierung Oberbayerns vertreten sind. Der Krisenstab läßt zwei Zelte auf dem Rindermarkt zur Betreuung der Streikenden aufbauen: ein Schlaf- und ein Aufenthaltszelt, in dem auch die Rettungskräfte die Streikenden versorgen können. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat inzwischen zugesagt, die Asylanträge innerhalb von 14 Tagen "zu prüfen".

In der kommenden Nacht zum 26. Juni werden sieben weitere Flüchtlinge in Kliniken gebracht.

Nachdem die Streikenden in einer "letzten Nachricht" mitteilen, daß sie "keinen Schritt zurückweichen", bis ihre Forderung erfüllt ist, ordnet Ude an, daß medizinische Rettungskräfte jederzeit Zutritt zum Camp haben müssen. Sollte sich dem jemand in den Weg stellen, dann wäre das eine Straftat, und die Polizei würde medizinische Versorgung durchsetzen, so Ude. Schwierig wird es für die Rettungskräfte, als bekannt wird, daß einige Flüchtlinge Patientenverfügungen unterschrieben haben, in denen sie lebensrettende Maßnahmen nicht wünschen.

In der Nacht zum 28. Juni kommen weitere drei Durst-Streikende ins Krankenhaus – zwei von ihnen müssen wieder-belebt werden.

Insgesamt 12 Streikende lehnen jetzt jegliche medizinische Versorgung ab: "Entweder unsere Forderungen werden erfüllt, oder es gibt Holger Meins (Hungerstreik-Toter der RAF, ARI) und Bobby Sands (Hungerstreik-Toter der IRA, ARI) auf den Straßen von München."

Am Nachmittag lenken die Streikenden ein und gestatten, daß ein geschwächter Mann aus dem Camp getragen werden darf, um ins Krankenhaus gebracht zu werden. Weitere 15 Streikende kollabieren und werden mit Lungen- und Nierenproblemen in Kliniken gebracht, einer erleidet beinahe einen Herzinfarkt.

Zudem wird an diesem Nachmittag ein Mann aus der Abschiebehaft in München-Stadelheim zu seiner Frau und seinen sieben und neun Jahre alten Kindern ins Hungerstreik-Camp gebracht. Der 12-jährige Sohn der Familie ist bereits nach Österreich abgeschoben – soll aber in den nächsten Tagen zurückgebracht werden. Das Asylverfahren für die Familie wird dann in der Bundesrepublik durchgeführt werden.

Nachdem Ministerpräsident Seehofer sowohl den bayerischen Innenminister und die Sozialministerin als auch Münchens Oberbürgermeister zu einem Krisentreffen eingeladen hatte und daraufhin am nächsten Tag, am Samstag, dem 29. Juni, Hans-Jochen Vogel (SPD) und der ehemalige CSU-Politiker Alois Glück als Vermittler ins Hungerstreik-Camp geschickt werden, und diese Vermittlungsversuche zu keinem für die Flüchtlinge gewünschten Ergebnis führen, erklären diese, daß sie weiterstreiken werden.

Um 5.00 Uhr des nächsten Morgens fährt die Polizei mit 350 Einsatzkräften auf, sperrt den Rindermarkt großräumig ab und beginnt mit der Räumung des Camps. Zunächst müssen die BeamtInnen eine ca. 50-köpfige Sitzblockade von UnterstützerInnen auflösen. Dabei werden 13 Personen festgenommen und wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Beleidigung angezeigt.

Dann beginnen die Beamten mit dem Wegtransport der Hungerstreikenden – dabei wird gegen 10 Personen, so die Polizei, "unmittelbarer Zwang angewendet".

Flüchtlinge berichten, daß sie im Polizeipräsidium angegriffen, geschlagen und getreten worden seien. Auch seien sie gezwungen worden, sich nackt auszuziehen, und hätten dort trotz Lebensgefahr keinerlei medizinische Versorgung bekommen.

Insgesamt werden nach der Räumung des Camps 44 PatientInnen in 12 Krankenhäuser verteilt.

Nach Beendigung des Streiks sagt der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Manfred Schmidt, den Flüchtlingen eine schnelle Prüfung ihrer Anträge zu. Mehrere seien schon positiv entschieden worden – 13 Anträge seien noch offen, weil sie erst ab März gestellt wurden. Zehn AsylbewerberInnen klagen derzeit gegen die Bescheide des Bundesamtes, und bei mehreren Fällen seien andere EU-Staaten für die Asylverfahren zuständig. Hier prüfe das Bundesamt, ob die Verfahren in der Bundesrepublik bearbeitet werden können.

(siehe auch: 24. August 13; 29. August 13; 1. September 13; 2. September 13; 9. Oktober 13 und den Kasten auf Seite 660)

*AZ München 23.6.13;
AZ München 24.6.13; AZ München 25.6.13;
AZ München 26.6.13; AZ München 27.6.13;
AZ München 28.6.13; AZ München 29.6.13;
AZ München 30.6.13; Polizei München 30.6.13*

10. Juli 13

Bundesland Brandenburg. Im Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt verletzt sich der 21 Jahre alte georgische Gefangene

Gigi G. mit zahlreichen Schnitten einer Rasierklinge an Armen und Bauch. Als er versucht, sich die Halsschlagader aufzuschneiden, wird er vom Wachpersonal überwältigt und kommt ins Krankenhaus.

Gigi G. war im September 2012 in die Bundesrepublik geflüchtet, weil er aufgrund seiner politischen Aktivitäten in Georgien staatlich verfolgt wurde. Er leidet unter Klaustrophobie und einer Posttraumatischen Belastungsstörung und bekommt in Haft keinerlei psychotherapeutische Betreuung bzw. Behandlung.

Als er am 15. Juli vom Krankenhaus – gegen den Willen des behandelnden Arztes – zurück in das Gefängnis gebracht wird, schließt er sich dem Hungerstreik der Gefangenen an. (siehe dort: 19. Juli 13)

*ND 12.7.13;
Netzwerk Lager Eisenhüttenstadt 14.7.13;
MOZ 15.7.13; BeZ 15.7.13;
Netzwerk Lager Eisenhüttenstadt 16.7.13;*

11. Juli 13

In der Zentralen Rückführungsstelle der Bundespolizei am Flughafen Frankfurt befindet sich ein 30 Jahre alter Tunesier, der im Auftrag der Ausländerbehörde Gießen in Begleitung von zwei Bundespolizisten und einer Ärztin nach Rom ausgeflogen werden soll. Er ist suizidgefährdet, denn er hatte bereits in der Abschiebehaft versucht, eine Rasierklinge zu schlucken.

Die Rückschiebung wird abgebrochen, weil der Mann im Bus auf dem Weg zum Flugzeug schreit und tobt und sich vehement weigert zu fliegen.

Der Sozialarbeiter in der Abschiebehaft bestätigt später, daß der Rückschiebungsbescheid zwar am 10. Juli in der Haftanstalt angekommen ist, dieser dem Gefangenen aber nicht ausgehändigt wurde.

Der Tunesier wird am 28. August 13 mit einem Charterflug nach Rom ausgeflogen.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

15. Juli 13

Wandlitz in Brandenburg. Morgens um 5.00 Uhr halten drei Polizeiautos mit einem Vertreter der Ausländerbehörde Barnim vor der Flüchtlingsunterkunft Wandlitz. Der 40 Jahre alte Tschetschene Zelman A. und seine Kinder, die 12-jährige Linda, der 10-jährige Magomed, der 15 Jahre alte Magabi und der 16-jährige Mayrbek, müssen ihre Sachen packen und in die Polizeiautos steigen. Über den Flughafen Berlin-Tegel werden sie nach einem halben Jahr Deutschland-Aufenthalt entsprechend dem Dublin-II-Abkommen nach Polen zurückgeschoben. Da Frau Zaina B., die Mutter der Kinder, derzeit im Bernauer Krankenhaus liegt, ist durch die Abschiebung die Familie getrennt.

Der Gesundheitszustand von Zaina B., die gerade eine Operation hinter sich hat, verschlechtert sich dramatisch – sie erleidet einen Zusammenbruch. Für die nächsten sechs Wochen bleibt sie wegen Suizidalität und Epilepsie in stationärer Behandlung. Sie leidet unter der Trennung von ihren Kindern und ihrem Mann, die in einem Heim des polnischen Ortes Grupa der Gemeinde Gragacz in der Woiwodschaft Kujawien-Pommern – 600 Kilometer entfernt – untergebracht sind.

Die Empörung der Menschen in Wandlitz über die Abschiebung ist groß, und über 1000 Menschen unterschreiben eine Petition an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), in der sie die Rückkehr der Abgeschobenen fordern.

Am 27. August versucht die Ausländerbehörde Barnim, Zaina B. aus dem Krankenhaus herauszuholen und abzuschicken. Allein durch den engagierten Einsatz des medizinischen Personals kann dieses verhindert werden.

Die Familie lebte bis 1999 in Grosny, bis zu Beginn des zweiten Tschetschenien-Krieges eine Granate in die Wohnung einschlug und das dritte Kind in seiner Wiege starb – der Vater und der älteste Sohn wurden an den Augen verletzt.

Ab dem Jahre 2011 war Herr A. mehrmals zu Verhören geholt worden, weil ihm wegen der Augenverletzung unterstellt wurde, auf der "falschen" Seite gekämpft zu haben. Im November 2012 flüchtete die Familie schließlich ins Ausland, weil sie immer mehr bedroht wurde.

Nachdem ihre Asylanträge in Polen abgelehnt waren und auch die Bedrohung durch tschetschenische Gruppierungen immer konkreter wurde, reisten sie weiter in die Bundesrepublik, um hier Sicherheit zu finden.

Anfang September entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), daß das Asylverfahren der Familie in der Bundesrepublik durchgeführt wird. Damit steht der Rückkehr der Abgeschobenen nichts mehr im Wege. Ende Oktober ist die Familie in Wandlitz wieder vereint.

*FRat Brbg 16.7.13; Verbindungsgruppe Bernau;
Barnimer Kampagne "Light me Amadeu";
Kreisjugendkonvent Barnim 17.7.13;
ND 26.7.13; TS 28.8.13;
FRat Brbg 28.8.13; TS 7.9.13;
Runder Tisch für Toleranz 11.9.13;
FRat Brbg 12.9.13;
mut-gegen-rechte-gewalt.de*

15. Juli 13

Heiligenhaus in Nordrhein-Westfalen. Die 85 BewohnerInnen sollen heute ihre derzeitige Unterkunft verlassen und in eine ehemalige Schule übersiedeln. Die Nachricht, daß das Container-Lager heute geräumt wird, bekamen sie vor vier Tagen. Obwohl die Unterkunft seit 1997 nicht mehr saniert wurde und die BewohnerInnen sich seit Jahren über die maroden und verschimmelten Räume beschwerten und obwohl der Bürgermeister Heinisch noch vor wenigen Wochen äußerte, daß dort alles in Ordnung sei und sich der städtische Hausmeister um technische Probleme kümmern würde, soll jetzt die Räumung wegen akuter Einsturzgefahr im Hau-Ruck-Verfahren vollzogen werden.

Die BewohnerInnen möchten vor ihrem Auszug die neue Unterkunft anschauen. Für das Verhandlungsgespräch mit dem Hausmeister der Anlage und dem Sozialarbeiter haben sie FlüchtlingsaktivistInnen eingeladen, von denen sie sich Unterstützung erhoffen. Sozialarbeiter und Hausmeister gehen zum Teil schreiend auf die BewohnerInnen und Gäste zu, sie bedrohen sie und versuchen, sie zu vereinzeln. Der Hausmeister beruft sich schließlich auf sein Hausrecht und fordert die Gäste auf, das Gelände zu verlassen. Als diese dem nicht folgen, ruft er die Polizei.

Die eintreffenden BeamtInnen nehmen nach und nach und mit Gewalt alle UnterstützerInnen in Haft – zudem auch einen der Bewohner. Die leitende Beamtin droht nun mit gewaltsamer Räumung der Anlage. Es wird Strom, Wasser und Gas abgestellt, und am Abend ist die Räumung vollzogen.

In der neuen Unterkunft leben die Menschen mit bis zu sieben Personen in einem Raum. Es gibt nur eine (!) Dusche und vier (!) Toiletten für 85 Personen. Angeblich ist dies eine Zwischenlösung, denn die alte Containeranlage soll abgerissen und durch eine neue ersetzt werden.

*linksunten.indymedio.org 16.7.13; RP 16.7.13;
Karawane – Wuppertal 19.7.13*

19. Juli 13

Bundesland Brandenburg. Aus dem Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt wird der vierte hungerdurststreikende Gefangene, ein Georgier, in ein Krankenhaus gebracht.

Am 12. Juli hatten von den insgesamt 13 einsitzenden Gefangenen 11 Personen einen Hungerstreik begonnen. Es sind die Männer Ismet M. (20), Gigi G. (21), Giorgie M. (24), Giorgi C. (25), Usman Manir (27), Kotscha K. (28), Wachtag D. (30), John Etto A. (30), Satnam Singh D. (31), Genadi K. (33) sowie als einzige Frau die 25 Jahre alte Elina I.

Sie sind aus Georgien, Nigeria, Pakistan und Albanien und protestieren gegen die Haft, gegen Abschiebungen, gegen fehlende psychologische und medizinische Betreuung (zwei Männer leiden unter Tuberkulose). Sie fordern zudem einen fairen Zugang zum Asylverfahren, weil einigen nach dem Dublin-II-Abkommen die Rückschiebung nach Polen oder Ungarn droht.

Es wird auch bekannt, daß Flüchtlinge in Verfahren des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt, die oft weniger als 15 Minuten dauern, zu Haft- oder Geldstrafen wegen illegaler Einreise verurteilt werden. In den Urteilen ist von "Asyltouristen" die Rede, die zu einem "Heer der Illegalen" gehören.

Ab 15. Juli verschärfen drei Personen ihren Protest, indem sie auch keine Flüssigkeit mehr zu sich nehmen.

Ab 16. Juli befanden sich noch drei Georgier und ein Pakistani im Hunger- bzw. Durststreik. Aufgrund ihrer körperlichen Schwäche kam zuerst der 21 Jahre alte suizidgefährdete Gigi G. wieder in stationäre Behandlung – danach sukzessive die anderen drei. (siehe auch: 10. Juli 13)

Den zwei zuerst aus dem Krankenhaus entlassenen Georgiern bietet das Innenministerium Gespräche mit einer Psychologin in Gegenwart eines Dolmetschers im Abschiebegefängnis an.

Der Pakistani Usman Manir wird am 25. Juli aus der Abschiebehaft entlassen und kommt in die Zentrale Erstaufnahmestelle Brandenburg, die auf demselben Gelände liegt wie die Abschiebehaft. Damit wird seine für diesen Tag vorgesehene Abschiebung zunächst gestoppt. Anschließend wird er entsprechend dem bundesweiten Verteilungsschlüssel in eine Berliner Unterkunft weitervermittelt. (siehe auch: 20. Juni 13)

Um 4.00 Uhr des 25. Juli erscheinen zwei Polizeibeamte und ein Mann in Zivil (vermutlich ein Arzt) im Zimmer des 33 Jahre alte Genadi K., hindern ihn am Schreien, holen ihn trotz seines schlechten Gesundheitszustandes aus dem Krankenhaus und bringen ihn zum Flughafen Frankfurt am Main. Im Flugzeug wird ihm Klebeband über den Mund geklebt ("They put me a scotch on my mouth and a white sack"), den anderen Passagieren wird erklärt, daß er krank sei und alles in Ordnung wäre. In ärztlicher Begleitung erfolgt seine Abschiebung über Moskau nach Tiflis (Georgien). Er hat weder Bargeld noch ein Telefon bei sich, und sein Heimatort liegt 600 Kilometer von Tiflis entfernt.

Netzwerk Lager Eisenhüttenstadt 14.7.13; taz 14.7.13; BM 14.7.13; rbb 15.7.13; MOZ 15.7.13; BeZ 15.7.13; MAZ 15.7.13; ND 16.7.13;

Netzwerk Lager Eisenhüttenstadt 16.7.13; rbb 19.7.13; rbb 20.7.13; ND 20.7.13; BeZ 22.7.13; ND 23.7.13; BM 24.7.13; BeZ 25.7.13; rbb 26.7.13; BM 26.7.13; FRat Brbg 26.7.13; ND 29.7.13

19. Juli 13

Burg bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Gegen 22.00 Uhr fährt ein weißer PKW mit zwei männlichen Personen an die Auffahrt der hiesigen Flüchtlingsunterkunft. Der Fahrer fragt einen Zeugen, ob denn in dem Gebäude "Afrikaner" leben würden. Als der Zeuge dies bejaht, fährt der Wagen von außen an den hinteren Teil des Gebäudes – es klirren Scheiben und der Wagen fährt davon.

Die vom Wachschutz alarmierte Polizei stellt fest, daß zwei Fensterscheiben eingeschlagen wurden.

Gegen den Beifahrer, einen Minderjährigen, erhebt die Staatsanwaltschaft Stendal Anklage wegen Sachbeschädigung.
StA Stendal 27.2.14; Polizei Magdeburg 10.3.14; BT DS 18/203

21. Juli 13

Bad Buchau in Baden-Württemberg. Als ein Bewohner des an der Hauptstraße gelegenen Flüchtlingsheims kurz vor 1.00 Uhr Brandgeruch und Rauch bemerkt, alarmiert er per Notruf die Rettungsstelle in Biberach und weckt die anderen im Hause schlafenden Erwachsenen und Kinder.

Das Feuer ist in einem unbewohnten Zimmer im Erdgeschoß des dreigeschossigen Gebäudes ausgebrochen. Das hier gelagerte Bau- und Renovierungsmaterial brennt, und dichter Rauch gelangt ins Treppenhaus und ins Freie. Später wird festgestellt, daß die Tür des Raumes aufgebrochen worden ist.

Die meisten der 30 BewohnerInnen gelangen rechtzeitig und unverletzt ins Freie. Eine Familie mit Kindern muß allerdings von Rettungskräften mit Atemschutzgeräten geborgen werden. Einige Menschen werden noch vor Ort wegen Rauchgasvergiftung behandelt.

Die Feuerwehr kann den Brand schnell löschen, so daß nach dem Einsatz von Drucklüftern das Haus wieder rauchfrei ist und die BewohnerInnen nach ca. zwei Stunden in ihre Zimmer zurückkehren können.

Die neu gebildete Ermittlungsgruppe, in der Brandermittler, Kriminaltechniker und Brandsachverständige des Landeskriminalamtes zusammenarbeiten, kommt fünf Tage später zu dem Ergebnis, daß es sich entweder um fahrlässige oder vorsätzliche Brandstiftung handeln müsse.

Polizei Biberach 21.7.13; SchwZ 21.7.13;

Polizei Biberach 22.7.13; SchwZ 22.7.13;

Polizei Biberach 23.7.13;

Polizei Biberach 26.7.13

21. Juli 13

Bundesland Thüringen. Früh an diesem Sonntagmorgen attackieren zwei Männer die Flüchtlingsunterkunft in Arnstadt. Sie sind Zeitsoldaten der Bundeswehr – allerdings in Zivil. Sie entzünden Feuerwerkskörper und lassen sie im Hinterhof explodieren.

Als einer der Bewohner die 23 und 24 Jahre alten angetrunkenen Männer auffordert, dies zu unterlassen, beleidigen sie ihn rassistisch und zeigen mehrmals den "Hitlergruß". Dann zünden sie weitere Pyrotechnik. Einer zerstört mit einer Holzlatte die am Eingangsbereich angebrachte Videokamera.

Die gerufene Polizei kann die Täter in der Nähe festnehmen und leitet Ermittlungen wegen Volksverhetzung und Sachbeschädigung ein. Auch die Bundeswehr leitet disziplinarische Maßnahmen gegen die Täter ein.

Beide Täter werden noch im laufenden Jahr zu Geldstrafen verurteilt. Während der Soldat, der die Kamera zerstörte, eine Strafe von 5000 Euro erhält, legt sein Kumpan Einspruch ein. Am 6. Februar 14 spricht ihn das Amtsgericht frei, weil nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, ob er den "Hitlergruß" gezeigt hat. Mit dem Freispruch ist seine berufliche Laufbahn bei der Bundeswehr gewährleistet, die er später als Berufssoldat weiterführen will.

jW 23.7.13; ND 23.7.13;

RP 23.7.13; ND 24.7.13; AA 24.7.13;

OtZ 6.2.14;

LT DS Thüringen 5/7882

24. Juli 13

Mittelmeer – östliche Ägäis. Ein kleines Boot mit elf Flüchtlingen ist auf dem knapp fünf Kilometer weiten Weg von der türkischen Bodrum-Halbinsel zur griechischen Insel Kos, als es zunächst von einer kleinen, dann von einer großen Welle zum Kentern gebracht wird. Bis auf einen Familienvater kommen alle Insassen ums Leben.

Der Körper der 21-jährigen Nazlieh Semmo wird erst vier Tage nach dem Unglück am Strand gefunden.

Die syrische Kurdin war auf dem Weg nach Deutschland – sie wollte in Hamburg bei ihrer Tante Nazlieh und ihrem Onkel Nazmi leben und studieren. Diese hatten alle von der Ausländerbehörde geforderten Bedingungen erfüllt, um der Nichte die Einreise und den Aufenthalt zu ermöglichen. Sie hatten sich selbstverständlich bereiterklärt, alle entstehenden Kosten für sie zu übernehmen. Nazlieh Semmo ihrerseits konnte das Abiturzeugnis, einen 1000 Stunden umfassenden Deutschkurs und eine formelle Zulassung zum Hamburger Studienkolleg vorlegen. Der Einreise stand nichts weiter im Wege als die derzeit geschlossene Deutsche Botschaft in Damaskus.

Nazlieh Semmo fuhr also in die Türkei und stellte bei der Deutschen Botschaft in Ankara einen Antrag auf ein Visum. Dieses wurde mit folgender Begründung abgelehnt: "Es bestehen hier Zweifel an der erfolgreichen Aufnahme und Absolvierung Ihres sich möglicherweise anschließenden Studiums. Der Antrag muß daher abgelehnt werden Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt."

Auch nach mehrfacher Nachfrage einer Journalistin des Norddeutschen Rundfunks nahm das Auswärtige Amt zu dieser "Begründung" nicht konkret Stellung.

Die Entscheidung der MitarbeiterInnen der Deutschen Botschaft in Ankara ist besonders bemerkenswert vor dem Hintergrund, daß die Bundesrepublik derzeit 5000 syrischen Kriegsflüchtlingen einen direkten Aufenthalt mit eigener Wohnung, Arbeitserlaubnis und Sprachkurs zugesichert hat.

ndr info 24.10.13;

Kathrin Erdmann - Journalistin

25. Juli 13

Bundesland Sachsen-Anhalt, Flüchtlingsunterkunft Harbke im Landkreis Börde. Ein Flüchtling aus Vietnam tötet sich selbst, indem er bei einer nahe gelegenen Bahnstrecke auf die Gleise tritt und von einem Zug überrollt wird.

Der 42-jährige Mann lebte seit ca. zwei Jahren in dem Lager und war sehr isoliert und zurückgezogen. Mitbewohner berichten, daß er offensichtlich auch mit psychischen Problemen zu kämpfen hatte – er war deswegen in ärztlicher Behandlung.

Karawane Halle;

Polizei Magdeburg 17.12.14

26. Juli 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Bielefelder Straßenbahn "Sparrenburg-Express", die für feierliche Anlässe mietbar ist, sind seit Stunden ca. 60 Personen, überwiegend alkoholisiert und vermutlich mehrheitlich Angehörige eines örtlichen Sportvereins, unterwegs.

Die Lieder, die gesungen werden, machen deutlich, daß etliche der Feiernden einer rechtsradikalen Gesinnung anhängen. Auch werden von einigen auf die Rufe "Sieg!" die Antworten "Heil!" skandiert.

An der Endhaltestelle Bielefeld-Senne/Sennestadt steht gegen 21.00 Uhr der 16-jährige Flüchtling M. O. aus Guinea, der sich das Handy von seinem Freund ausleiht, um die Party-Straßenbahn zu fotografieren.

Der Rechtsextremist T. W. fühlt sich dadurch provoziert, steigt aus der Bahn aus und geht auf den Jugendlichen zu. "Was willst Du hier, Neger? Geh zurück nach Afrika", sagt er sinngemäß und wirft sein Bierglas nach ihm, spuckt dann in seine Richtung aus. Dann wird er allerdings von seinen Kumpanen von einem direkten körperlichen Angriff abgehalten, indem sie ihn festhalten und auf ihn einreden ("Mach Dir doch nicht die Finger dreckig!").

Als die Polizei erscheint, flüchtet T. W. in ein Waldstück, kann dann aber durch einen Diensthund gestellt werden.

T. W. kommt wegen versuchter schwerer Körperverletzung und Beleidigung vor Gericht. Am 3. Februar 14 verurteilt ihn das Bielefelder Amtsgericht zu neun Monaten Haft ohne Bewährung – bei seinen sonstigen Vorstrafen wird die Bewährung widerrufen.

M. O., der zwar keine körperlichen Verletzungen erlitten hat, aber seit dem Angriff unter Schlafstörungen, Bedrohungs- und Verfolgungsängsten leidet, wird eine Entschädigung von 300 Euro zugesprochen.

Wohngemeinschaften e.V.

30. Juli 13

Baden-Württemberg. In der JVA Mannheim setzt ein Abschiebegefangener seine Zelle in Brand und begibt sich damit bewußt in Lebensgefahr.

BT DS 18/7196

Juli 13

Baden-Württemberg. In der JVA Hohenasperg befindet sich ein Abschiebegefangener im Hungerstreik und muß schließlich ins JVA-Krankenhaus verlegt werden.

BT DS 18/7196

1. August 13

Bundesland Bayern. Ein 16-jähriger Flüchtling aus Afghanistan wird aus der Abschiebungshaft in der JVA München entlassen. Am 5. August erfolgt entsprechend dem Dublin-II-Verfahren seine Rückschiebung per Flug in die Slowakei.

Am 12. Oktober 13 entscheidet das Landgericht München, daß die 34-tägige Abschiebehaft rechtswidrig war. Die Begründung für die Entscheidung ist nicht die Minderjährigkeit des Flüchtlings, sondern der angegebene Haftgrund, daß er sich den deutschen Behörden entziehen wollte. Dies sei nicht nachweisbar, weil er schon bei seiner Verhaftung am 28. Juni im Zug EN 490 aus Österreich kommend angab, daß er zu seinem Onkel nach Hamburg wolle.

Landgericht München 12.10.13

5. August 13

Hansestadt Hamburg. Morgens um 3.00 Uhr wird der 35 Jahre alte Douglas Toure aus seiner Unterkunft in Sieversstücken herausgeholt und zum Flughafen gebracht. Er ist noch im Besitz einer Duldung – aber die Zeit, seine Anwältin zu informieren, gibt es nicht. Er wird nach Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) ausgeflogen.

Der Mann lebt seit 19 Jahren in der Bundesrepublik und ist schwer psychisch krank. Er leidet unter Störungen der Gedächtnisfunktion, die eine Verlangsamung formaler Denkabläufe und eine Antriebshemmung verursachen und an einer chronifizierten depressiven Erkrankung. Aus diesem Grunde war er nicht in der Lage, sein Asylverfahren allein zu führen. Im Jahre 2012 wurde ihm vom Gericht ein Vormund gestellt.

Seine Rechtsanwältin Sigrid Töpfer erklärt nach dieser geheimen, staatlich veranlaßten Verschleppung ihres Mandanten: "Er ist an der Elfenbeinküste nicht überlebensfähig."

Allein aufgrund der Spenden von UnterstützerInnen in Hamburg gelingt es einer seiner Halbschwwestern in Abijan, ihm eine kleine Wohnung zu vermitteln.

Zu seiner Familie hat er kaum Kontakt, denn er wurde bereits als Jugendlicher von seinem Vater vertrieben.

taz 29.8.13;

FRat Hamburg 19.12.13;

Sigrid Töpfer – Rechtsanwältin

5. August 13

Bundesland Bayern. Morgens um 7.00 Uhr klettert der 31 Jahre alte syrische Asylbewerber Abdullatif A. auf einen Kran der Baustelle Wolfsratshäuser Straße / Boshetsrieder Straße in München-Sendling und setzt sich auf den Ausleger des Krans. Er droht, sich aus 27 Metern Höhe herunterzustürzen, wenn seine Frau und seine sieben Kinder nicht nach Deutschland einreisen dürfen. Er wirft Kopien der Kinderpässe in die Tiefe, um seiner Forderung Nachdruck zu verschaffen.

Zeitgleich befindet sich seine Familie in der Deutschen Botschaft in Kairo, wo ein Visum zur Einreise beantragt wurde.

Rettungskräfte von Polizei und Feuerwehr, auch Psychologen und Dolmetscher verhandeln mit ihm – ergebnislos. Die Temperatur steigt auf 30 Grad, aber der Mann verweigert auch die Annahme von Wasser. Dadurch erhöht sich die Gefahr eines Kreislaufzusammenbruchs.

Für die Kontaktaufnahme mit dem Mann stellt die Münchener Feuerwehr eine Hebevorrichtung zur Verfügung. Als sich Beamte nähern, verletzt der Syrer sich mit einer Rasierklinge im Brustbereich. Dieses wiederholt er immer wieder, wenn er glaubt, daß die Beamten ihn herunterholen wollen.

Erst gegen 23.50 Uhr, nachdem er sich in die Kabine des Krans zurückgezogen hat und auf die Kontaktversuche der Rettungskräfte seit Stunden nicht mehr reagiert, wird er von Beamten eines Sondereinsatzkommandos überwältigt. Um 0.16 Uhr wird er, die Hände auf dem Rücken gefesselt, mit der Hebebühne heruntergebracht. Er hat sich bei der Festnahme heftig gewehrt und wehrt sich jetzt immer noch nach Kräften, aber er zieht sich keine ernsthaften Verletzungen zu.

Nach 17 Stunden ohne Wasser in sengender Hitze wird er zunächst von einem Notarzt medizinisch versorgt und dann direkt ins Isar-Amper-Klinikum nach München-Haar (Psychiatrie) zur stationären Behandlung gebracht.

Abdullatif A. ist erst am 19. oder 21. Juli nach Deutschland eingereist. Er kam zunächst in die Erstaufnahmeeinrichtung an der Baierbrunner Straße und wohnt seit einer Woche in der Unterkunft Bayern-Kaserne. Seinen Asylantrag stellte er am 31. Juli.

Am 5. Oktober erklettert er erneut einen Baukran und droht, sich aus 40 Metern Höhe über den Dächern des Münchener Gärtnerplatz-Viertels in die Tiefe zu stürzen. Erneut beginnen Verhandlungsversuche von Rettungskräften und Psychologen – die Feuerwehr positioniert zwei Sprungkissen. Er sitzt am äußersten Ende des Auslegers, und als sich Personen anschicken hochzufahren, klettert er auf die Außenseite, so daß der Kontakt vom Rettungspersonal öfter abgebrochen werden muß.

Nachdem ihm ein Gespräch mit Vertretern der Ausländerbehörde zugesagt wird, klettert er nach fünf Stunden in Regen und Kälte schließlich freiwillig und alleine wieder hinab. Wieder kommt er in psychologische Betreuung – dieses Mal allerdings freiwillig.

Seine Frau und seine sieben Kinder befinden sich weiter noch in Kairo und haben bisher immer noch kein Visum für die Einreise in die Bundesrepublik bekommen.

*SZ 6.8.13; AA 6.8.13;
AZ München 6.8.13;
RP 5.10.13; KStA 5.10.13;
AZ München 5.10.13;
Focus 8.10.13*

8. August 13

Morsbach in Nordrhein-Westfalen. Nachts um 2.00 Uhr wirft ein 25 Jahre alter Mann einen Chinaböller in die Küche des Flüchtlingsheimes im Schulweg. Niemand wird verletzt.

Anschließend bemerken die BewohnerInnen, daß mehrere Satellitenantennen umgeworfen sind.

Einige Tage zuvor wurde mit einem Luftgewehr auf Rolläden an den Fenstern geschossen, und es wurde auch beobachtet, daß die Rolläden von außen mehrmals rauf und runter bewegt worden waren.

*Polizei Gummersbach 19.2.14;
BT DS 18/203*

16. August 13

Landkreis Teltow-Fläming in Brandenburg. Kurz nach Mitternacht werfen Unbekannte einen Brandsatz über die Torzufahrt des Flüchtlingsheims in Luckenwalde. Der Molotow-Cocktail entzündet sich circa 20 Meter vor dem Gebäude und erlischt auf dem Betonboden von selbst. Menschen kommen nicht zu Schaden.

Trotz sofort eingeleiteter umfangreicher Fahndungsmaßnahmen mit mehreren Funkstreifenwagen, einem Fährtenhund und Mitarbeitern der Anti-Rechtsextremismus-Einheit MEGA gelingt es zunächst nicht, den oder die Täter festzunehmen.

*PNN 17.8.13; ND 17.8.13;
TS 17.8.13; MAZ 18.8.13;
BT DS 18/203*

16. August 13

Baden-Württemberg. In der JVA Mannheim setzt ein Abschiebegefangener seine Zelle in Brand und begibt sich damit bewußt in Lebensgefahr.

BT DS 18/7196

17. August 13

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen in Bayern. Kurz vor 15.00 Uhr erreicht der 29 Jahre alte Cliff Oase mit seinem Fahrrad die Ringmeierbucht an der Donau in Neuburg. Er zieht sich aus, schwimmt in Richtung Leopoldineninsel und geht auf halber Strecke plötzlich unter. Taucher finden den Toten eine Dreiviertelstunde später in drei Metern Tiefe.

"Er braucht nicht mehr abgeschoben zu werden", steht später in einer Traueranzeige, die sein Freund Bernd Duschner in die Zeitung setzt.

Cliff Oase wuchs als einziges Kind seiner Mutter in einem Dorf des Districts Gulu in Uganda auf. Als er 14 Jahre alt war, wurde er zusammen mit 20 weiteren Jugendlichen von Rebellen entführt. Sie bildeten ihn an Waffen aus und zwangen ihn, bei Kämpfen, Plünderungen und Morden mitzumachen. Nach vier schrecklichen Jahren gelang ihm die Flucht zurück in sein Dorf. Dort fanden ihn seine Verfolger, mißhandelten und fesselten ihn und seine Mutter und steckten ihre Hütte in Brand. Der Jugendliche konnte sich nach draußen retten – seine Mutter verbrannte vor seinen Augen. Cliff konnte ein zweites Mal entkommen und schlug sich bis zur Hauptstadt Kampala durch. Er ernährte sich von Müll oder von Erbetteltem. Ein deutscher Geschäftsmann nahm sich 2003 seiner an und brachte ihn in die Bundesrepublik.

Hier ging sein Martyrium weiter. Zehn Jahre lang mußte er im Lager Neuburg in einem 14 Quadratmeter großen Zimmer mit immer wieder wechselnden Menschen vor sich hin vegetieren. Ein Deutschkurs wurde ihm nicht genehmigt, zu arbeiten wurde ihm verboten, sogar für eine dringend notwendige psychotherapeutische Behandlung war das zuständige Landratsamt Neuburg nicht bereit, die Kosten zu übernehmen. Außer den obligatorischen 16,11 Euro für Gesundheits- und Körperpflegeartikel bekam er über Jahre hinweg kein Bargeld. Wenn er aufgrund der schweren Antidepressiva, die er zu sich nehmen mußte, die zweimal in der Woche stattfindende Ausgabe der Essenspakete versäumte, dann bekam er gar kein

Essen, dann mußte er hungern oder MitbewohnerInnen anbeteln. Einige Male wurde Cliff Oase beim Stehlen von Lebensmitteln erwischt.

Wegen angeblichen Verkaufs von Kleinstmengen Marihuana im Lager Neuburg – jeweils ein bis fünf Gramm – in den Jahren 2004 / 2005 wurde er zu über drei Jahren Haft verurteilt. Bis zum Schluß hat Cliff Oase diese Vorwürfe bestritten.

Erst kurz vor seinem Tod genehmigte die Behörde ein "Taschengeld" von 5,11 Euro pro Monat.

Die Streichung des Bargeldes praktiziert diese Behörde bei Flüchtlingen, denen sie unterstellt, sich nicht genügend um die Beschaffung ihrer Abschiebepapiere zu bemühen. Tatsächlich war Cliff Oase mehrmals bei der ugandischen Botschaft, jedoch gelang es ihm nicht, seine Identität nachzuweisen, weil er schlichtweg keine Familienangehörigen mehr hat und sein Heimat-Distrikt ab Mitte der 80er Jahre für mehr als zwei Jahrzehnte Schauplatz eines blutigen Bürgerkrieges zwischen den Truppen der Zentralregierung und Rebellen war. Zehntausende Kinder und Jugendliche wurden zwangsrekrutiert. Es entstanden Konzentrationslager, in die zwischen 1,4 und 1,8 Millionen Menschen der Bevölkerungsgruppen Acholi und Langi deportiert wurden – Tausende starben. Cliff Oase entstammte der Gruppe der Acholi.

Er litt unter starken Kopfschmerzen, extremen Schlafstörungen und Alpträumen. Im Dezember 2012 diagnostizierte Exilio e.V. eine "sehr schwere posttraumatische Belastungsstörung" und "depressive Symptomatik in Form von Stimmungseinbrüchen, Antriebsminderung und sozialem Rückzug". Auch die Danuvius Klinik in Neuburg, Fachklinik für psychische Erkrankungen, befürwortet im Februar 2013 ausdrücklich eine Traumatherapie. Das Landratsamt lehnte mit Schreiben vom 25. März 13 erneut eine Kostenübernahme ab.

Im Gegenteil, die Behörde erhöhte den Druck und forderte Cliff Oase erneut auf, sich schnellstens von der Botschaft von Uganda Papiere ausstellen zu lassen. Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich rapide.

"Vieles weist darauf hin, dass Cliff seinen Tod suchte. Er wußte, für ihn gab es kein Leben, keine Zukunft. Er war "unendlich müde", sagte sein Freund Duschner später in einem Interview. Der Verdacht erhärtet sich nach der Bekanntmachung des Obduktionsberichtes: Der unter schweren Psychopharmaka stehende Cliff Oase war stark alkoholisiert ins Wasser gegangen.

*linkezeitung.de 18.5.13;
br 2 "Zündfunk" 28.8.13; DK 2.9.13;
Terre des Hommes ohne Datum;
jW 9.9.13*

21. August 13

Landkreis Kleve in Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft von Rees droht ein libanesischer Bewohner, sich mit Benzin zu übergießen und anzuzünden, "in der Hoffnung, damit eine positive Veränderung der Lebenssituation für seine Kinder zu erwirken".

Die Polizei wird informiert, die das Ordnungsamt und einen Arzt hinzuzieht. Der Mediziner veranlaßt die Unterbringung des Flüchtlings in einem Krankenhaus.

In der Container-Unterkunft für Flüchtlinge gibt es seit langem Unmut und Verzweiflung über die schlechten Lebensbedingungen und die kaum zu ertragenden Demütigungen. "Das hier sind Umstände für Tiere, nicht für Menschen. Es ist eine schreckliche Situation", so die Frau des Libanesen.

WAZ 21.8.13

22. August 13

Grimma in Sachsen. Um 5.00 Uhr gibt es einen größeren Polizeieinsatz in der Innenstadt am Markt Ecke Brückenstraße. Circa 20 Beamte und MitarbeiterInnen von Polizei und Ausländerbehörde dringen in eine Wohnung ein, um die Eheleute Zolothan Dokueva (42) und Mohamed Gadzhiev (40) mit ihren Söhnen David (3), Chadizad (6), Shahid (14) und der 7-jährigen Tochter Ashab nach Polen zu schaffen. Dies geschieht für die tschetschenische Familie völlig überraschend, weil die schriftliche Ankündigung der Behörde an die Adresse des Heimes gegangen war, in dem die Familie vor zwei Jahren gewohnt hatte.

Dann wird die Aktion plötzlich unterbrochen, weil festgestellt wird, daß der älteste Sohn Shahid nicht mehr da ist. Auf der Suche nach ihm werden auch die NachbarInnen und deren Kinder in Aufregung und Angst versetzt, weil auch deren Wohnungen polizeilich durchsucht werden.

Die Kinder werden von den Eltern getrennt, einzeln verhört und nach ihrem flüchtigen Bruder befragt. Als sich schließlich auch noch Herr Gadzhiev weigert, ein Papier zu unterschreiben, deren Inhalt er nicht versteht, wird die Abschiebung abgebrochen, und die Beamten ziehen wieder ab. Zurück bleiben die völlig erschrockenen Eheleute, die sich jetzt auch noch große Sorgen um ihren Ältesten machen. Ein Pfarrer aus dem Muldental bietet der Familie übergangsweise Kirchenasyl an.

Später wird bekannt, daß Shahid über das Dach des Hauses geflüchtet ist, weil er hoffte, daß die Abschiebung ohne ihn nicht stattfinden dürfe. Der 14-Jährige kommt kurz bei einem Schulfreund unter, kann dort aber nicht bleiben und versteckt sich von da an im Wald. Er hat sehr wenig zu essen und zu trinken, und weil er große Angst vor Entdeckung hat, schläft er fast nicht. Nach sieben Tagen finden ihn Journalisten, denen er ein Interview gibt, und dann verschwindet er wieder im Wald.

Die Familie ist aus dem Bürgerkrieg in Tschetschenien geflohen, weil sie als Muslime verfolgt wurden. In Polen stellen sie einen Asylantrag und wurden dann für die nächsten sieben Monate in Haft genommen. Durch diesen enormen Streß bekam die im sechsten Monat schwangere Zolothan Dokueva erhebliche körperliche Beschwerden. Ein Arzt kam erst nach drei Tagen, der dann einen Not-Kaiserschnitt anordnete – aber das Kind war bereits im Mutterleib gestorben. Shahid wurde in Polen von Neonazis mit einem Messer angegriffen, wobei er eine lange Wunde am Bein erlitt.

Als die Familie in die Nähe der deutsch-polnischen Grenze gebracht wurde, flüchteten sie weiter und stellten in der Bundesrepublik erneut einen Antrag auf Asyl. Seit zwei Jahren leben sie in Grimma.

Die Ausländerbehörde Borna gibt jetzt bekannt, daß der Asylantrag der Familie in Polen genehmigt wurde und daß sie deshalb zurückgehen müßten. Eine Unterstützungsinitiative formiert sich in Grimma und will der Familie helfen, ihren Wunsch, in Deutschland zu leben, zu realisieren.

Als Anfang September klar wird, daß die Abschiebung auch offiziell ausgesetzt ist, kommt Shahid – 12 Tage nach seinem Verschwinden – zu seinen Eltern zurück.

Am 9. September um 6.30 Uhr klingeln Beamte erneut an der Tür, um in einem zweiten Anlauf die Rückschiebung der Familie nach Polen durchzusetzen. Um Fluchtversuche zu verhindern, haben sich Polizisten im Umkreis der Wohnung und des Hauses postiert. Zolothan Gadzhiev wird aufgrund ihrer heftigen Gegenwehr in Handschellen aus dem Haus geführt.

An der Grenze werden sie der polnischen Polizei übergeben. Alle bekommen jetzt Pässe, allerdings bekommen sie

keine Unterkunft. Sie fahren nach Warschau und sind vorerst obdachlos und ohne Geld.

*muldental-nachrichten.de 23.8.13;
muldental-nachrichten.de 30.8.13; Bild 31.8.13;
muldental-nachrichten.de 3.9.13;
muldental-nachrichten.de 9.9.13*

24. August 13

Bundesland Bayern – Refugee Struggle for Freedom. Es ist der fünfte Tag der zwei Protestmärsche der Flüchtlinge ("Non-Citizens"), als die Gruppe, die von Würzburg nach München unterwegs ist (Route A), gegen 14.40 Uhr in der Nähe von Wolfsbach – 10 km südlich von Amberg – von der Polizei gestoppt und eingekesselt wird. Wie auch in den vergangenen Tagen wollen die Beamten Identitätskontrollen bei den circa 35 Personen durchführen.

Die Protestmärsche richten sich unter anderem explizit gegen die bestehende Residenzpflicht für Flüchtlinge. Auch diejenigen, die dieser Pflicht nachgekommen sind und sich eine Genehmigung der Ausländerbehörde geholt haben, finden folgenden Eintrag auf dem Erlaubnisschein: "... diese Erlaubnis berechtigt nicht zur Teilnahme an einem Protestmarsch oder einer Demonstration und erlischt in diesem Falle". Das Ziel der vielen Polizei-Kontrollen bei diesen Märschen ist, die Protestierenden mit Strafverfolgungen einzuschüchtern und das Demonstrationsrecht ad absurdum zu führen.

Als die Flüchtlinge und UnterstützerInnen sich der Kontrolle verweigern und sich hinsetzen und einhaken, versuchen die Polizisten, sie mit Gewalt aus der Kette herauszureißen. Dabei werden die Streikenden auch getreten und geschlagen. Drei Flüchtlinge erleiden Verletzungen, ein Flüchtling muß in ein Krankenhaus gebracht werden.

Es werden insgesamt 14 Menschen mit ungesicherten Aufhalten und fünf Personen mit sicheren Aufhalten festgenommen und nach Amberg zur Polizeidirektion in der Kümmersbrucker Str. 1 gebracht.

Gegen 20.30 Uhr demonstrieren ca. 30 Personen vor der Polizei-Wache und fordern die sofortige Freilassung der Inhaftierten. Ihnen wird auch die Kontaktaufnahme mit dem im Krankenhaus liegenden Mann von der dort anwesenden Polizei verwehrt. Als er noch an diesem Abend entlassen wird, bringen ihn Polizeibeamte umgehend an einen unbekanntem Ort. Die Polizei versucht, die Festgenommenen massiv einzuschüchtern: Sie werden an Händen und Füßen gefesselt, und ihnen wird damit gedroht, daß sie ins Gefängnis kämen.

Am späten Abend werden die Gefangenen freigelassen. Gegen 11 von ihnen ermittelt die Polizei wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, 9 Non-Citizens werden Verstöße gegen die Aufenthaltsbeschränkung (Residenzpflicht) vorgeworfen, und sie werden in die Unterkünfte zurückgebracht, in denen sie gemeldet sind.

(siehe auch: 25. Juni 13; 29. August 13; 1. September 13; 2. September 13; 9. Oktober 13 und den Kasten auf Seite 660)
*refugeestruggle.org;
linksunten.indymedia.org 24.8.13;
Polizei Bayern 24.8.13;
oberpfalznetz.de 25.8.13;
AA 25.8.13*

24. August 13

Bitterfeld im Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 6.00 Uhr wird das Bitterfelder Protestcamp von fünf deutschen Männern aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld angegriffen. Die Angreifer zwischen 20 und 30 Jahren versuchen, den Stromgenerator zu stehlen, fordern lautstark den Abbau des Camps, beschimpfen die Flüchtlinge, reißen Plakate mit Forderungen der

Flüchtlinge herunter, drohen mit Gewalt und damit, das Camp anzuzünden. Sogar als die Polizei wenig später eintrifft, versuchen die Angreifer, in eines der Zelte zu gelangen, werden aber von der Polizei daran gehindert.

Sie werden jedoch nicht festgenommen, sondern erhalten lediglich Platzverweise. Zwei der Angreifer gelten als extrem rechts; einer von ihnen trägt offen ein SS-Tattoo.

Bereits vor diesem Angriff gab es Anfeindungen gegen das Camp. So wurden u.a. rassistische Parolen aus vorbeifahrenden Autos gerufen.

Seit dem 1. August 13 protestieren Flüchtlinge zusammen mit UnterstützerInnen für die freie Wahl von Wohnort und Unterkunft, ein Recht auf Arbeit und die Abschaffung der Residenzpflicht.

Die Ermittlungen gegen alle Angreifer werden von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Aus ihrer Sicht war "ein strafbares Verhalten ... im Zuge der Ermittlungen lediglich hinsichtlich eines der Tatverdächtigen festzustellen". Die Ermittlungen gegen den 31-Jährigen wurden allerdings eingestellt, weil dieser bereits kurze Zeit vorher eine Straftat beging (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten) und zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Daher wäre "die Strafe, die er im Fall einer Anklageerhebung und nachfolgenden Verurteilung zu erwarten gehabt hätte, neben der hohen Freiheitsstrafe nicht ins Gewicht gefallen", so die Staatsanwaltschaft.

*MDZ 24.8.13; mdr 26.8.13;
StA Dessau-Roßlau 5.3.15*

25. August 13

Anklam im Landkreis Vorpommern-Greifswald – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Zwei Flüchtlinge aus Mauretanien besuchen eine Diskothek, in der ein Deutscher sie rassistisch beleidigt und provoziert. Dies melden sie dem Sicherheitsdienst, der den Provokateur ermahnt.

Als die Asylbewerber den Club verlassen und sich auf den Heimweg machen, wird einer von ihnen plötzlich festgehalten, und ihm werden die Füße weggeschlagen, so daß er zu Boden geht. Nun treten drei Angreifer im Alter von 24, 26 und 28 Jahren gemeinsam auf ihn ein. Dabei erleidet er Prellungen und eine Verletzung am Arm – zudem bricht ihm ein Zahn heraus. Sein Freund, der jetzt erst hinzukommt, weil er sein Fahrrad geholt hat, wird ebenfalls attackiert und erleidet schmerzhaft Prellungen.

Das Amtsgericht Pasewalk verurteilt die drei Täter zu je zehn Monaten Haft, die zur Bewährung ausgesetzt sind. Zudem müssen sie eine Geldsumme an ein Menschenrechtsprojekt bezahlen.

LOBBI 18.3.16

26. August 13

Rheinisch-Bergischer Kreis in Nordrhein-Westfalen. Die Ausländerbehörde in Bergisch Gladbach verfügt die Ausweisung von Deniz B. aus dem Bundesgebiet für die Dauer von 10 Jahren. Zudem hat er sich täglich (!) bei der zuständigen Polizeiwache zu melden und darf das ihm zugewiesene Gebiet nicht verlassen. Im Falle von Zuwiderhandlungen droht Zwangsgeld. Die Behörde bezieht sich dabei auf § 54 Abs. 5 bzw. § 54a des Aufenthaltsgesetzes. Der Antrag von Deniz B. auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis wird abgelehnt.

Der Kurde Deniz B. befindet sich seit 12 Jahren in der Bundesrepublik, und im Jahre 2005 war ihm politisches Asyl zuerkannt worden – er ist heute weder vorbestraft noch einer Straftat angeklagt.

Allein "Sicherheitsbedenken" von verschiedenen Verfassungsschutz-Behörden und des Bundeskriminalamtes führten

dazu. Er soll als "Funktionär" der PKK der "Gebietsleiter" in Hannover gewesen sein. Zudem habe er sich an einer Demonstration zur Freilassung von Abdullah Öcalan und an einem Hungerstreik beteiligt. Das BKA erklärte ihn später zum "Führungskader der Jugendorganisation Komalen Ciwan". Damit war behördlicherseits ein "Unterstützer des internationalen Terrorismus" geschaffen, dessen Ausweisung als "Instrumentarium zur Gefahrenabwehr" unumgänglich sei.

Weil Deniz B. in der Türkei Folter droht, kann eine Ausweisung nicht vollstreckt werden.

"Da mir derzeit die Möglichkeit Ihrer Entfernung aus dem Bundesgebiet nicht gegeben ist, schöpfe ich alle mir vom Gesetzgeber gegebenen Mittel aus, die von Ihnen ausgehende Gefahr für die Allgemeinheit so gering wie möglich zu halten", so Landrat Drux. Oder an anderer Stelle: "Aufgrund der Tatsache, dass Sie sowohl eine Mitgliedschaft als auch eine Unterstützung der PKK nach wie vor abstreiten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Sie auch derzeit entsprechende Förderungen leisten, welche leicht beeinflussbare Jugendliche in die Strukturen der terroristischen Organisation PKK drängt."

Mit Schreiben vom 20. Januar 14 ordnet die Ausländerbehörde an, daß Deniz B. aus seiner Wohnung in ein Flüchtlingslager bei Rösrath umzieht. Damit versucht die Behörde, ihm die Möglichkeit zu nehmen, "bestehende Kontakte zu Aktivisten und Sympathisanten der PKK/KONGRA GEL weiter zu unterhalten bzw. auszubauen", und ihn noch mehr unter staatliche Kontrolle zu bekommen.

*AZADI infodienst Nr. 134;
taz 2.12.14*

29. August 13

Bundesland Bayern – Refugee Struggle for Freedom. Es ist der zehnte Tag der zwei Protestmärsche der Non-Citizens, als die Würzburg-Münchener-Gruppe (Route A) gegen 14.30 Uhr von Polizeikräften bei Allmannshofen eingekesselt wird. Wie fast täglich wollen die 50 BeamtInnen Personenkontrollen durchführen.

Die ca. 20 Demonstrierenden setzen sich ins Maisfeld und verweigern sich mit Rufen wie "Kein Mensch ist illegal". Dann versuchen die Beamten, einzelne Personen herauszugreifen, wobei einige geschlagen und gewürgt werden; zwei Personen werden festgenommen.

Schließlich läßt der polizeiliche Einsatzleiter die DemonstrantInnen weiterziehen. Mit etlichen Stunden Verspätung erreicht die Gruppe am Abend ihren Zielort für diesen Tag. (siehe auch: 25. Juni 13; 24. August 13; 1. September 13; 2. September 13; 9. Oktober 13 und den Kasten auf Seite 660)

*refugeestruggle.org;
AZ 29.8.13; AA 30.8.13*

29. August 13

Wallersdorf im bayerischen Landkreis Dingolfing-Landau. In der Osenstraße bei der Sporthalle nahe der Flüchtlingsunterkunft wird gegen 21.40 Uhr ein 31 Jahre alter Asylbewerber aus Somalia von dem Mitfahrer eines Motorrollers zunächst mit einer Bierflasche beworfen, die ihn allerdings verfehlt. Dann springt der 18-jährige Täter vom Roller, verfolgt ihn und traktiert ihn mit Faustschlägen.

Der Somalier versucht zu flüchten, verliert aber sein Handy, und als er es aufheben will, schlägt der Täter erneut zu, so daß er jetzt zu Boden geht. Darauf fordert der betrunkene Angreifer seinen gleichaltrigen Komplizen auf dem Motorroller auf, ihn zu "unterstützen". Der Rollerfahrer gibt Gas, fährt auf den sich wieder erhebenden Somalier zu und streift ihn, so daß er erneut zu Boden fällt und sich dabei Verletzungen im Gesicht (u.a. den Abbruch von drei Schneidezähnen), am Ober-

körper und am Knie zuzieht. Er kommt mit einem Rettungswagen ins nächstgelegene Krankenhaus.

Der Haupttäter ist ein 18-jähriger Maler- und Lackierer-Azubi und aufgrund mehrerer Vorstrafen schon polizeibekannt. Im Juni 2014 verurteilt ihn das Jugendschöffengericht des Amtsgerichtes Landshut wegen gefährlicher und vorsätzlicher Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt zu einer Strafe von zwei Jahren und vier Monaten Jugendgefängnis. Der Rollerfahrer war zu diesem Zeitpunkt bereits zu drei Wochen Dauerarrest verurteilt worden.

Die drei Zähne des Opfers sind aufgrund der ungeklärten Kostenübernahme auch ein Jahr nach dem Überfall immer noch nicht gerichtet worden.

*Polizei Landau 30.8.13;
Landauer Zig 5.9.13;
Wochenblatt 9.6.14*

29. August 13

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Unmittelbar vor seiner Abschiebung verletzt sich auf der Toilette ein 23 Jahre alter Serbe mit einem Plastikmesser am Unterarm.

Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/13882

30. August 13

Berlin-Hellersdorf. Gegen 21.00 Uhr werden zwei Flüchtlinge im Bus von einem ca. 25 Jahre alten Mann mit einem spitzen Gegenstand bedroht und körperlich angegriffen.

Als sie den Bus verlassen und weglaufen, ruft der Täter ihnen etwas nach, was sie nicht verstehen können, was sie aber weiterhin bedrohlich empfinden.

Am nächsten Tag erstatten die Angegriffenen, die in der Carola-Neher-Straße untergebracht sind, Anzeige bei der Polizei.

WuTlog

August 13

Landkreis Oberallgäu in Bayern. Eine schwangere Frau, die entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz wegen ihrer gesundheitlichen Beschwerden einen Krankenschein beim Landratsamt Immenstadt beantragt hat, muß tagelang vergeblich darauf warten.

Schließlich geht es ihr so schlecht, daß sie mit dem Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht werden muß. Das geschieht viel zu spät, und so verliert sie ihr Kind.

Allgäuer Anzeigenblatt 24.8.13

1. September 13

Bundesland Schleswig-Holstein. Als der Antrag auf Asyl von der Ausländerbehörde Bad Segeberg abgelehnt wird, nimmt die 32 Jahre alte Resmije Bega eine Überdosis Tabletten ein, um sich zu töten. Nach der medizinischen Behandlung kommt sie für zwei Monate in die Psychiatrie nach Rickling und wird hier – auch mit muttersprachlicher Betreuung – therapiert.

Nach dreijährigem vergeblichen Bemühen um Asyl in Belgien war Frau Bega im April 2013 zusammen mit ihrem Mann Shkelzen Berisha (38) und ihren Söhnen Leotrim (3), Shpetim (10), Kushtrim (15) und Kadri (17) von dort in den Kosovo abgeschoben worden. Sie kehrten in ihr Heimatdorf Qyshk nahe der Stadt Peja zurück und es ging ihnen allen sehr schlecht. Denn Arbeit gibt es dort für Roma nicht, und die Kinder wurden auf der Straße geschlagen und mit Steinen angegriffen. Sie überlebten allein durch die finanzielle Unterstützung von Verwandten, die im Ausland leben. Dann geschah es, daß ein Albaner Frau Berisha – in Gegenwart ihres Sohnes Shpetim – auf brutalste Weise vergewaltigte, so daß das Leben dort gar mehr möglich war.

Die Familie flüchtete deshalb im Juni 2013 in die Bundesrepublik – weiterhin in der Hoffnung, eine Chance auf ein Leben in Sicherheit zu bekommen. Mutter und Sohn sind seit dem Überfall schwer traumatisiert.

Nach ihrem Aufenthalt in der Psychiatrie bekommen sowohl Frau Bega als auch Shpetim ambulante psychotherapeutische Behandlung. Es dauert fast ein Jahr, bis Frau Bega wieder in der Lage ist, mit ihren Angehörigen zu sprechen. Jedoch kann sie die Anwesenheit ihres Sohnes immer noch nicht ertragen, weil seine Gegenwart sie an die Katastrophe im Kosovo erinnert.

Im Herbst 2014 droht die Abschiebung des Sohnes Kadri, der 18 Jahre alt wird. Er hat sich in den letzten 12 Monaten die deutsche Sprache selbst beigebracht und ein Praktikum in einer Werkstatt begonnen. Seine Brüder Shpetim und Kushtrim besuchen das Schulzentrum in Bad Segeberg. Sie sprechen nahezu fließend deutsch, wie ihre Lehrerin berichtet. Kushtrim hat den Hauptschulabschluss erreicht und bereitet sich auf den Realschulabschluss vor. Er möchte gerne Sprachen studieren.

Am 2. Februar 15 entscheidet das Verwaltungsgericht für Frau Beja ein zielstaatsbezogenes Abschiebungsverbot (§ 60 Abs. 2 – 7 AufenthG), so daß ihre minderjährigen Kinder auch geschützt sind. Der volljährige Kadri ist bis zu seinem Schulabschluss zunächst auch vor Abschiebung geschützt.

*LN 25.11.14;
Migrationsberatung Bad Segeberg*

1. September 13

Bundesland Bayern – Refugee Struggle for Freedom. Am 13. Tag der Non-Citizens-Protestmärsche wird die Bayreuth-München-Gruppe (Route B) kurz nach ihrem Aufbruch im evangelischen Epiphanius-Zentrum in Freising-Lerchenfeld gegen 11.00 Uhr von einem Großaufgebot der Polizei gestoppt (30 Mannschafts- und Streifenwagen). Die Ismaninger Straße ist weitläufig abgesperrt und die ca. 50 DemonstrantInnen sind eng eingekesselt. Sie bilden Ketten und setzen sich: "Wir sind friedlich, was seid Ihr?" Offizielles Ziel der Polizeiaktion ist es, Verstöße gegen die Residenzpflicht festzustellen.

Spezialkräfte der Polizei (USK = Unterstützungskommando) versuchen jetzt mit viel Gewalt, einzelne Menschen aus der Gruppe herauszuzerren. Einige werden am Hals gepackt, an den Haaren gezogen oder in den Magen getreten.

Die Protestierenden werden dann kontrolliert und/oder in Handschellen gelegt und festgenommen.

Bei den EinwohnerInnen des Ortes regt sich Empörung und Protest gegen die Mißhandlungen durch die Polizei. Die Presse wird ausgeschlossen. ÜbersetzerInnen sind nicht vor Ort – die Amtssprache ist Deutsch.

Ab 12.00 Uhr kommen Notarzt- und Krankenwagen zum Ort, um Verletzte zu behandeln oder in Krankenhäuser zu bringen.

Um ca. 16.30 Uhr öffnet die Polizei die Blockade – die noch verbliebenen wenigen Non-Citizens setzen den Protestmarsch fort. Die Verhafteten werden in die Freisinger Polizeiwache (Flughafen) gebracht.

Vor dem Gebäude in der Nordallee 6 sammeln sich gegen 18.15 Uhr über 40 Personen, die die sofortige Freilassung der Gefangenen fordern.

Um 19.50 Uhr sind noch 12 Personen ohne sicheren Aufenthalt und eine Person mit sicherem Aufenthalt in Haft. Die festgenommenen Non-Citizens werden von der Polizei noch in der Nacht zu ihren Flüchtlingsunterkünften zurückgeführt.

Mindestens acht Protestierende werden an diesem Tag verletzt, fünf davon so schwer, daß sie ins Krankenhaus ge-

bracht werden. Eine Person muß wegen einer Verletzung an einem Halswirbel und eine zweite wegen schwerer Prellungen an Nacken und Nieren mindestens über Nacht noch im Krankenhaus bleiben.

Die Polizei leitet gegen mehrere Protestierende Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Asylverfahrensgesetz und zehn Verfahren wegen Körperverletzung, Beleidigung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte ein. (siehe auch: 25. Juni 13; 24. August 13; 29. August 13; 2. September 13; 9. Oktober 13 und den Kasten auf Seite 660)

*refugeestruggle.org;
Polizei Oberbayern Nord 1.9.13;
Pro Asyl 2.9.13; tz 2.9.13;
SZ 3.9.13*

2. September 13

Bundesland Bayern – Refugee Struggle for Freedom. Es ist der 14. Tag der zwei Protestmärsche der Non-Citizens, als die Würzburg-Münchener-Gruppe (Route A) direkt an der Landkreisgrenze zur Stadt München auf der Brücke über die Autobahn A99 in Feldmoching um circa 17.00 Uhr von zwei Hundertschaften der Polizei eingekesselt wird. Auch diesmal sind Spezialkräfte (USK = Unterstützungskommando) dabei: sie sind Schwarz gekleidet, mit kugelsicheren Westen, Helmen, Schlagstöcken und Pistolen marschieren sie von beiden Seiten auf die Protestierenden zu.

Die Flüchtlinge setzen sich auf den Boden, um sie herum bilden UnterstützerInnen eine Menschenkette, um sie vor dem Angriff der Beamten zu schützen. Sprechchöre wie "Wir sind friedlich, was seid Ihr?" oder "Gleiche Rechte für alle!" machen die Absurdität der Situation deutlich. Der Pfarrer Björn Mensing von der Evangelischen Versöhnungskirche an der KZ-Gedenkstätte Dachau, die 77-jährige Bundesverdienstkreuzträgerin Rose Kraus vom Arbeitskreis Asyl, der SPD-Stadtrat Horst Ullman, die Leiterin des Jugendzentrums Dachau Ost, Katharina Seibold, und viele andere Menschen sind dabei, doch es gelingt nicht, die Polizei zum Einhalten zu bringen.

Da die Protestierenden sich weigern, ihre Identität freiwillig preiszugeben, werden jetzt einzelne mit Gewalt aus der Gruppe herausgezerrt und gerissen und anschließend mit Plastikbindern gefesselt.

Der Ort des polizeilichen Überfalls ist diesmal so gewählt und so großräumig abgesperrt, daß er von außen nicht einsehbar ist. So werden Protestäußerungen von Seiten der Bevölkerung – wie sie gestern noch in Freising stattfanden – von vornherein ausgeschlossen.

Mindestens drei Personen werden an diesem Tag von der Polizei verletzt. 15 Menschen wird der Verstoß gegen die Residenzpflicht vorgeworfen; sie bleiben in Haft und werden von der Polizei zu ihren Flüchtlingsunterkünften zurückgebracht. Fünf Personen werden wegen der Verweigerung ihrer Personenfeststellung angezeigt, vier Personen wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und eine Person wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz.

(siehe auch: 25. Juni 13; 24. August 13; 29. August 13; 1. September 13; 9. Oktober 13 und den Kasten auf Seite 660)

*refugeestruggle.org;
Polizei München 2.9.13;
MM 2.9.13; AZ München 2.9.13;
SZ 3.9.13*

8. September 13

Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Sachsen-Anhalt. In der Feldstraße der Ortschaft Sandersdorf-Brehna wird der 47 Jahre alte Ousman Oumarou Hamani, Flüchtling aus Niger, vor seiner

Haustür von einem Unbekannten mit seinem Fahrrad zum Anhalten gezwungen. Der Angreifer beschimpft und beleidigt ihn mit rassistischen Äußerungen und boxt ihm ins Gesicht ("Neger, wo hast du die Satellitenschüsselhalterung geklaut?"). Dann versucht der Täter, Herrn Oumarou Hamani die Halterung zu entreißen, was ihm allerdings aufgrund der deutlichen Gegenwehr nicht gelingt.

Als der Angreifer plötzlich ein Taschenmesser herauszieht und es Herrn Oumarou Hamani gegen die Kehle hält, mischt sich ein Nachbar ein und alarmiert die Polizei.

Herr Oumarou Hamani kommt mit einer Schwellung am linken Auge davon und erstattet Anzeige gegen den Täter.

Er lebt seit 11 Jahren in der BRD, seit Jahren mit einer Duldung. (siehe auch: 9. Januar 13)

Anfang des Jahres 2015 wird der mehrfach vorbestrafte Täter verurteilt. Seine rassistische Motivation spielt sowohl für die Richterin als auch für die Staatsanwaltschaft keine Rolle.

*Karawane Wittenberg;
Bericht des Betroffenen;
Karawane Wittenberg 2.6.15*

13. September 13

Bundesland Bayern. In der JVA München-Stadelheim finden Aufsichtsbeamte den Abschiebegefangenen Ettayebi Bouzalmate gerade noch rechtzeitig, der sich an seinem Gürtel aufgehängt hat.

Der 30-jährige Marokkaner kommt umgehend ins Krankenhaus, dann zurück in die JVA, wo er von einem Psychiater untersucht wird. Danach erfolgt seine Verlegung in eine Beobachtungszelle, und schließlich wird er in das psychiatrische Krankenhaus Isar-Amper-Klinikum München-Ost in Haar bei München überstellt. Die geplante Abschiebung am 16. September wird storniert.

Nach seiner Entlassung am 20. September aus dem Krankenhaus in die JVA versucht er erneut, sich zu töten, und kommt wieder in das Klinikum München-Haar.

Dort erscheinen am 16. Oktober zwei Polizisten, ein Polizeiarzt und zwei Rettungssanitäter des Bayerischen Roten Kreuzes in seinem Zimmer, um ihn zur Abschiebung nach Frankfurt am Main zu bringen.

Die Beamten bringen den Patienten Ettayebi Bouzalmate gewaltsam zu Boden und legen ihm Hand- und Fußschellen an. Dann wird er auf die Trage der Rettungssanitäter geschwollen und direkt zum Frankfurter Flughafen gefahren. Während der gesamten Fahrt von München nach Frankfurt bleibt er an Händen und Füßen gefesselt, und als sich herausstellt, daß er aus formalen Gründen an diesem Tag nicht abgeschoben werden kann, wird er zurück nach München in die JVA Stadelheim transportiert – weiterhin an Händen und Füßen gefesselt.

Aus der JVA Stadelheim kommt er erneut in die Psychiatrie nach Haar und wird schließlich durch eine Gerichtsentcheidung aus der Abschiebehaft entlassen.

Das Innenministerium nimmt dazu gemäß der Aussage der Ausländerbehörde Kleve Stellung und erklärt, daß der Mann durch einen Facharzt "unmittelbar vor Durchführung der Abschiebung" untersucht und für reisefähig befunden wurde. Auch seien die "für den Transport empfohlenen Sicherungsmaßnahmen" durch die Stadt München in Amtshilfe gewährleistet worden.

Ettayebi Bouzalmate hatte im Jahre 2010 in der Bundesrepublik Asyl beantragt, weil er in Marokko aufgrund seiner Homosexualität brutal verfolgt und verprügelt worden war und sein Onkel ihn mit dem Tode bedrohte. Diesen eigentlichen Grund seiner Flucht hatte er im Antrag aus Scham verschwiegen. Stattdessen gab er an, als Moslem zum Christentum konvertiert zu sein, was ihm die Behörden nicht glaubten.

Nach der Ablehnung seines Asylantrags Anfang Januar 2012 entzog er sich der Behördenkontrolle. Er ging von Hessen nach Bayern und lebte eine Weile in München, bis er bei einer Polizeikontrolle festgenommen wurde und zwei Wochen lang in der JVA Stadelheim einsaß. Entlassen wurde er dann durch das Urteil des Münchner Amtsgerichts, das ihn wegen unerlaubten Aufenthalts zu fünf Monaten Haft auf Bewährung verurteilte.

Kurz danach wurde Ettayebi Bouzalmate am Münchner Hauptbahnhof erneut festgenommen, kam dieses Mal allerdings in die Abschiebehaft der JVA Stadelheim.

Ein Amtsarzt, der den Gefangenen untersuchte, warnte vor der "Gefahr suizidaler Handlungen". Nach dem Erhängungsversuch sprechen die hessischen Behörden von "(para-)suizidaler Handlung", also einer vorgetäuschten Tat, mit der Ettayebi Bouzalmate versuchen wollte, sich der sicheren Abschiebung zu entziehen.

*SZ 3.1.14; SZ 26.1.14;
FRat Bayern 10.3.14;
Abschiebungsbeobachtung FFM 2013*

16. September 13

Visselhövede im Bundesland Niedersachsen. Am frühen Morgen wird ein tschetschenisches Ehepaar mit seinen sechs Kindern im Alter zwischen fünf und 18 Jahren aus ihrer Wohnung herausgeholt und entsprechend dem Dublin-II-Verfahren nach Polen zurückgeschoben. Damit kommt der Familienvater in Lebensgefahr. Der Mann leidet an AIDS und durch die fachärztliche Behandlung durch eine Bremer Ärztin war ein Fortschreiten der Erkrankung zum Stehen gebracht worden.

Die Familie kommt, wie viele aus der Bundesrepublik abgeschobenen tschetschenischen Flüchtlinge, in die 1000 Kilometer entfernte Haftanstalt der Kleinstadt Ketrzyn im Nordosten Polens. Zwei Wochen nach der Abschiebung hat der Mann hohes Fieber, ist körperlich sehr schwach und vermutet, daß es an den polnischen Medikamenten liegt, die er jetzt einnehmen muß.

In Visselhövede befanden sich ab Mai drei tschetschenische Flüchtlingsfamilien. In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Rotenburg, der Integrationslotsin des Landkreises und mit Hilfe ehrenamtlichen Engagements wurde Deutschunterricht für die schulpflichtigen Kinder, aber auch für die Eltern organisiert, um ihnen den Start in Deutschland zu erleichtern.

Drei Söhne der jetzt abgeschobenen Familie im Alter von 13, 14 und 15 Jahren hatten intensiv an diesem Unterricht teilgenommen, bis sie plötzlich gar nicht mehr zum Unterricht kamen. Nur auf Nachfragen erfahren die UnterstützerInnen, daß die gesamte Familie bereits in Polen ist.

Im Januar 2014 befindet sich die Familie wieder in Tschetschenien. Mitglieder einer russischen Organisation hatten die Eheleute mit den Kindern abgeholt und zurückgebracht.

Sie haben keine Inlandspässe mitbekommen, und eine Neubeantragung ist zu teuer. Ohne das notwendige Geld können sie sich nicht registrieren lassen und haben somit auch keinen Zugang zu medizinischer Versorgung. Dem kranken Familienvater geht es hier wesentlich schlechter.

*Rotenburger Rundschau 18.9.13;
Rotenburger KrZ 18.9.13;
Antirassistische Initiative Berlin*

17. September 13

Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern. In einem Waldstück zwischen der Bundesstraße 5 und der Elbe – 200 Meter entfernt von der Landesaufnahmeunterkunft Nostorf-Horst – findet eine Frau beim Pilzesammeln einen bäuchlings liegenden Toten.

Es stellt sich heraus, daß es sich um einen 32-jährigen Flüchtling aus dem west-afrikanischen Land Mauretanien handelt. Aufgrund der Tablettenreste, die er bei sich hat, und aufgrund der Obduktionsergebnisse wird von einer Selbstvergiftung ausgegangen.

Der Mann war erst am 22. August in Nostorf-Horst aufgenommen worden, nachdem die Zentrale Ausländerbehörde Dortmund ihn dorthin weitergeleitet hatte. Am 25. August war er im Heim das letzte Mal gesehen worden.

Nach Auskunft des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Rostock ist der Mann vor mindestens einer Woche gestorben. Der Eintritt des Todes wird demnach zwischen dem 25. August und dem 12. September angenommen.

*SVZ 18.9.13;
OZ 19.9.13; NK 19.9.13;
LT DS MeckPom 6/2258;
FRat MeckPom*

20. September 13

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Um 11.30 Uhr entdeckt ein Mitarbeiter der Flüchtlingsunterkunft in Ludwigslust einen brennenden Kinderwagen im Hausflur und löscht das Feuer, so daß nur geringer Sachschaden entsteht.

Die Polizei schließt zunächst Brandstiftung nicht aus.
Polizei Rostock 20.9.13

20. September 13

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Ein 23 Jahre alter syrischer Flüchtling wird im Rostocker Stadtteil Dierkow von drei Personen angegriffen. Während sie ihn rassistisch beschimpfen, schlagen sie ihm mit Fäusten ins Gesicht, und durch die Treffer eines Schlagstockes geht er zu Boden. Dann stehlen sie ihm 100 Euro Bargeld.

Aufgrund eines Schädelhirntraumas und Rippenprellungen wird er fünf Tage lang im Krankenhaus behandelt.

Die Polizei ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung und Diebstahl. Nach ihren Erkenntnissen ist nicht von einem ausländerfeindlichen Hintergrund auszugehen.

OZ 22.9.13; LOBBI

30. September 13

Regensburg im Bundesland Bayern. Ein 30 Jahre alter Bewohner des Flüchtlingsheimes Pattlinger Straße schluckt mehr als 40 Schlaftabletten, um sich zu töten.

Der um 22.00 Uhr eintreffende Notarzt veranlaßt die umgehende Einweisung des Iraners in das St.-Josef-Krankenhaus, von wo er einen Tag später in das Bezirksklinikum Regensburg verlegt wird. Dort kommt er auf die geschlossene psychiatrische Station. Einer der Gründe für den Selbsttötungsversuch ist die absolute Hoffnungslosigkeit auf eine Veränderung seiner derzeitigen Lebensverhältnisse: Er dürfe nicht arbeiten und auch nicht seine Freunde besuchen, er sehe im Leben keinen Sinn mehr und fühle sich nutzlos, sagt er einer Unterstützerin.

Am 9. Oktober verletzt er sich erneut. Nachdem er mehr als zwei Stunden im Aufenthaltsraum der Station auf einen Arzt gewartet hat, mit dem er sprechen möchte, dieser aber nicht erscheint, nimmt er die Klinge aus seinem Rasierer und versucht, sich die Pulsadern zu öffnen. Mehr als 15 Personen stürzen auf ihn zu und verhindern Schlimmeres. Einen Arzt hat er auch am nächsten Tag noch nicht sprechen können.

Bereits Ende April hatte er eine Überdosis Tabletten geschluckt, weil er aus der Flüchtlingsunterkunft Schwandorf nach Regensburg verlegt werden sollte. Wegen seiner damals zweiwöchentlichen Arztbesuche in Regensburg war beschlos-

sen worden, ihn dorthin zu verlegen. Nach der Selbstvergiftung wurde er einige Zeit stationär im Bezirkskrankenhaus Regensburg behandelt.

Vor sechs Jahren mußte der Mann aus dem Iran flüchten, weil er wegen seiner politischen Aktivitäten bedroht und verfolgt wurde. Nach einem vierjährigen Aufenthalt in Griechenland kam er vor zwei Jahren in die BRD, wo er zunächst in der Flüchtlingsunterkunft in Cham lebte. Seit zehn Monaten ist er jetzt in der Asylunterkunft Regensburg.

Regensburger Flüchtlingsforum

Herbst 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Der 30 Jahre alte abgelehnte Asylbewerber A. X. aus der Türkei versucht, sich das Leben zu nehmen, nachdem die Bochumer Ausländerbehörde ihn zur Ausreise aufgefordert hat. Nach vier Jahren Deutschland-Aufenthalt hat die Behörde seine Duldung beendet.

A. X. kommt in die Psychiatrie und wird erst am 4. Dezember wieder entlassen. Er bleibt in psychotherapeutischer Behandlung und ist vorerst nicht "reisefähig".

Die Abschiebung ist damit nur verschoben, jedoch nicht aufgehoben.

WAZ 8.12.13

Herbst 13

Bundesland Bayern. In der Flüchtlingsunterkunft von Erding versucht sich ein syrischer Flüchtling mit Tabletten zu vergiften und zusätzlich das Handgelenk aufzuschneiden.

Die MitbewohnerInnen alarmieren die Leitstellen, werden jedoch nicht verstanden. Erst als deutsche Nachbarn einen Notarzt rufen, erscheint dieser nach 40 Minuten.

Die Wohnverhältnisse in dem Container-Lager sind für viele durch Verfolgung, Krieg oder Flucht traumatisierte Flüchtlinge katastrophal. Zehn Männer schlafen, essen und leben auf 40 Quadratmetern je Container. Privatsphäre ist nicht vorhanden, Aufenthaltsräume existieren nicht, nicht einmal Vorhänge verwehren den Blick in die Container. Deutschkurse werden nicht angeboten. Die Menschen haben oft Depressionen, aber psychologische Betreuung findet nicht statt.

Einem 70-jährigen Syrer wurde von den Sachbearbeitern des Sozialamtes Erding ein Schlafplatz am Boden zugewiesen. Als er nach einem Herzinfarkt aus dem Krankenhaus entlassen wird, ist die Behördenmitarbeiterin nicht in der Lage, Kontakt zu einem Arzt herzustellen und die lebensnotwendigen Medikamente zu organisieren.

*Avaaz.org.de 1.11.13;
facebook.com 10.11.13;
MM 15.11.13*

Herbst 13

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung am Volkspark werden christliche Flüchtlinge von muslimischen Wachleuten drangsaliert und attackiert.

Drei Bewohner stellen Anzeigen gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes wegen Körperverletzung und eine Person wegen Bedrohung. Die Staatsanwaltschaft beginnt die Ermittlungen.

taz 19.8.14

7. Oktober 13

Bitterfeld in Sachsen-Anhalt. Der Flüchtling H. ist auf dem Weg zum Bahnhof, als er kurz nach 15.00 Uhr von hinten angegriffen und niedergeschlagen wird. Noch während er am Boden liegt, schlägt der Angreifer weiter auf ihn ein. Umstehende ZeugInnen, die H. bittet, die Polizei zu rufen, unterneh-

men nichts. Stattdessen nähert sich ihm eine junge Familie mit Kind und stiehlt seinen Einkaufsbeutel mit Nahrungsmitteln im Wert von 30 Euro.

Schließlich sucht er Hilfe bei Angestellten der nahegelegenen Tankstelle, die die Polizei rufen. Diese erscheint erst nach dem zweiten Anruf eine Dreiviertelstunde später.

Die Beamten glauben H. nicht, daß der Rucksackinhalt des Familienvaters sein gestohlenen Eigentum ist. Da ebenso wie der Dieb auch der Schläger noch in der Nähe ist, kann die Polizei die Personalien feststellen.

H., der eine schwere Prellung am Knie, eine Muskelzerung im Arm, ein Schlagtrauma der Lunge und leichtere Prellungen der Rippen erlitten hat, erstattet Anzeige gegen den Täter.

Antifaschistisches Netzwerk LSA 22.10.13

9. Oktober 13

Berlin – Pariser Platz. Knapp 30 Flüchtlinge ("Non-Citizens") aus Bayern beginnen vor dem Brandenburger Tor einen unbefristeten Hungerstreik. Viele von ihnen haben schon im Juni in München an dem Hunger- und Durststreik und im August an den großen Protest-Märschen teilgenommen.

Um ihren Forderungen nach Anerkennung als Asylberechtigte mehr Nachdruck zu verschaffen, trafen sie vor zwei Tagen in Berlin ein, um ihren Refugee Struggle for Freedom hier fortzusetzen.

Schon in der ersten Nacht des Hungerstreikes versucht die Polizei, den Non-Citizens ihre Decken und Isomatten wegzunehmen. Erst der Hinweis auf ein Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts zu dem Berliner Hungerstreik vor einem Jahr, in dem die Richter urteilten, daß sich DemonstrantInnen durch einfache Mittel vor schlechtem Wetter schützen dürfen, bringt die Beamten von der Beschlagnahme ab.

Trotzdem bleiben Zelte und Schlafsäcke verboten, und die 27 Männer und zwei Frauen sind dem unaufhörlichen Regen und der Kälte relativ ungeschützt ausgesetzt.

Nachdem am 2. Tag des Hungerstreiks gegen 22.00 Uhr der medizinische Notdienst gerufen werden mußte, weil eine Person ohnmächtig wurde, muß ein zweiter Flüchtling gegen 23.30 Uhr wegen Ohnmacht ins Krankenhaus gebracht werden. In der Nacht wird eine dritte Person wegen ihres kritischen Gesundheitszustandes in ein Krankenhaus eingeliefert.

In der Nacht zum 4. Tag des Hungerstreiks und zum 6. Tag wird jeweils eine Person ins Krankenhaus gefahren.

Der 6. Hungerstreiktag ist zugleich der 1. Tag des Durststreiks, den die Non-Citizens auf ihrer Pressekonferenz ankündigen. Aus ihrem Statement an den Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich und den Präsidenten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Manfred Schmidt: "Wir wollen unsere grundlegenden Menschenrechte, welche sich in den gleichen Lebensbedingungen wie sie Staatsbürger_innen inne haben, ausdrücken. Weder ihr noch irgendeine andere Person kann uns davon abhalten."

Gegen 13.00 Uhr kollabiert eine weitere Person und kommt in ein Krankenhaus.

Die am Pariser Platz ständig präsenten Polizeibeamten beginnen, den Flüchtlingen ihre Taschen und Tüten wegzunehmen, in denen sie trockene Kleidungsstücke vorrätig haben: Kleidung, die nicht direkt zum Schutz am Körper getragen werde, entspräche nicht den Auflagen.

Am Abend des 2. Tages der Flüssigkeitsverweigerung sind neun Non-Citizens zusammengebrochen und in Krankenhäuser gebracht worden – bis zum folgenden Abend sind es 12 Personen und am 4. Tag des Durststreikes und 9. Hungerstreiktag, dem 17. Oktober, müssen sieben Personen ins Krankenhaus.

Das anhaltend schlechte Wetter und der fehlende Schutz vor Nässe und Kälte, denn Zelte sind immer noch verboten, vor allem aber die Ignoranz der verantwortlichen PolitikerInnen verschlimmern die gesundheitliche Situation der Hunger- und Durststreikenden massiv.

Die meisten kehren nach den kurzen Krankenhaus-Aufenthalten wieder zum Pariser Platz zurück und riskieren weiterhin ihr Leben.

Am 18. Oktober brechen sechs weitere Flüchtlinge zusammen und werden in Krankenhäuser gebracht.

Nach einem langen Gespräch mit dem Vizepräsidenten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Michael Griesbeck, der Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen, Dilek Kolat, und dem SPD-Politiker Rüdiger Veit, an dessen Ende die GesprächspartnerInnen zusagen, sich für eine Umsetzung der Forderungen in den nächsten drei Monaten einzusetzen, beschließen die Non-Citizens am 19. Oktober, den Hunger- und Durststreik für drei Monate vorerst auszusetzen. Die politischen Forderungen nach Anerkennung der Asylanträge, Abschaffung der Residenzpflicht usw. halten sie weiterhin aufrecht. Sie werden von der evangelischen Kirchengemeinde Heilig-Kreuz-Passion vorübergehend aufgenommen, um sich von den Strapazen der letzten Wochen zu erholen.

(siehe auch: 25. Juni 13; 24. August 13; 29. August 13;

1. September 13; 9. Oktober 13 und den Kasten auf Seite 662)

*refugeestruggle.org;
TS 9.10.13; ND 11.10.13; indymedia.de 15.10.13;
TS 15.10.13; BeZ 17.10.13; TS 19.10.13*

10. Oktober 13

Berlin – Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo). Amir M., Flüchtling aus Afghanistan, will seinen Termin wahrnehmen, wird jedoch von zwei Wachmännern daran gehindert. Er versteht nicht, was die Männer sagen. Es entsteht ein Gerangel – dann wird er angeschrien und geschlagen. Er wird zu Boden gerissen und getreten. Die Männer legen ihm Handschellen an und zerren ihn in einen separaten Raum. Auch hier erhält er Schläge und Tritte. Sie versuchen, ihn auf einen Stuhl zu setzen, doch er bleibt am Boden liegen.

Als Krankenwagen und Polizei eintreffen, wird Amir M. von den Sanitätern mit einem Rollstuhl in den Rettungswagen geschoben und dort ambulant versorgt. Der Verletzte erstattet Anzeige gegen die Wachmänner.

Zwei Jahre später, im November 2015, müssen diese sich vor dem Amtsgericht Tiergarten wegen gefährlicher Körperverletzung verantworten. Die 34- und 42-jährigen Angeklagten verteidigen sich, indem sie die Aggression von seiten des Flüchtlings beschreiben, und werden schließlich freigesprochen. "An den Darstellungen des Geschädigten bleiben Zweifel", so die Richterin. (siehe auch: Kasten auf Seite 802)

*ReachOut Berlin 16.11.15;
Welt 19.11.15; TS 19.11.15*

11. Oktober 13

Mittelmeer – südlich der Insel Malta. Sechs Stunden, nachdem der syrische Arzt Mohanad Jammo von seinem Satelliten-Telefon erstmals um Hilfe rief, weil das Flüchtlingsboot zu sinken droht, erscheint ein Flugzeug der maltesischen Armee und wirft Rettungswesten und Schlauchboote ab. Es ist jedoch zu spät, das Boot mit über 450 Flüchtlingen aus Syrien und Palästina an Bord sinkt in die Tiefe. 168 Erwachsene und 100 Kinder ertrinken – unter ihnen sind auch die beiden Söhne (6 Jahre und 9 Monate alt) von Mohanad Jammo.

143 Überlebende werden nach Malta in das Internierungslager Lyster Barracks in Hal Far nahe der Hauptstadt Valletta gebracht. Hier müssen sie damit rechnen, bis zum April 2014

in Haft zu bleiben, bis ihre Asylanträge bearbeitet sind. 56 Gerettete kommen durch die italienische Marine nach Poreto Empedocle auf Sizilien und besonders Geschwächte per Hub-schrauber in ein geschlossenes Auffanglager nach Lampedusa.

Ein Jahr nach dieser Katastrophe lebt Mohanad Jammo mit seiner Frau und seiner kleinen Tochter in Bad Bergzabern in der Pfalz und berichtet in einer TV-Reportage über die ver-zweifelten Versuche der Familie, lebend Europa zu erreichen.

Wegen des Krieges in Syrien hatte das Ehepaar Jammo beschlossen, das Land zu verlassen. Sie fuhren mit ihren drei kleinen Kindern von Aleppo per Auto nach Istanbul. Von hier aus flogen sie ins libysche Misratah, konnten hier aber auch nicht bleiben. Dann kaufte Herr Jammo für umgerechnet 5.300 Euro eine "Schiffsüberfahrt" nach Europa.

Zwei Stunden nachdem das Flüchtlingsboot vom Strand vom Zouera abgelegt hatte, wurde es von einem – wahrschein-lich libyschen – Militärschiff verfolgt und in den folgenden sechs Stunden immer wieder beschossen. Das Flüchtlingsboot war schließlich schwer beschädigt, so daß Mohanad Jammo ab 11.00 Uhr die italienische Küstenwache über den Notfall informierte.

Erst beim 3. Anruf wurde ihm mitgeteilt, daß dieses Gebiet nicht unter italienischer Aufsicht sei, sondern unter maltesischer, und es wurde ihm eine Telefonnummer der maltesischen Küstenwache diktiert – er solle dort anrufen.

Während das Flüchtlingsboot voll Wasser lief, sich zur Seite neigte und die Passagiere in ihrer Panik auf das Oberdeck kletterten, versuchte Mohanad Jammo immer wieder die maltesische Küstenwache zu aktivieren. Gegen 15.00 Uhr wurde ihm mitgeteilt, daß demnächst ein Flugzeug mit Rettungs-westen und Schlauchbooten erscheinen würde. Gegen 17.00 Uhr versank das Flüchtlingsboot im Meer.

Es stellt sich bald heraus, daß die Flüchtlinge hätten gerettet werden können, wenn der Wille dazu da gewesen wäre.

Zum Zeitpunkt des 1. Notrufs um 13.34 Uhr, der auch an alle in der Gegend befindlichen Schiffe weitergeleitet wurde, bestanden mehrere Möglichkeiten, die Menschen aus dem sinkenden Boot zu retten. 27 Meilen entfernt befand sich die italienische Fregatte "Libra", die innerhalb einer Stunde am Unglücksort hätte sein können, und die italienische Küsten-wache aus Lampedusa hätte das havarierte Schiff gegen 15.00 Uhr rechtzeitig erreichen können, um die Menschen zu retten. Stattdessen wurde die Verantwortlichkeit an die maltesische Marine geschoben, die allerdings auch nicht schnell genug Rettungsmaßnahmen einleitete.

*Zeit 12.10.13; KStA 12.10.13;
Zeit 13.10.13; FR 13.10.13;
taz 14.10.13; ND 14.10.13;
taz 15.10.13; Spiegel 15.10.13;
UNITED 9.12.13;
zdf:zeit 12.11.14*

12. Oktober 13

Güstrow-Dettmannsdorf in Mecklenburg-Vorpommern. Mehrere Täter werfen gegen 4.30 Uhr zwei brennende Feuerwerkskörper durch ein offenes Klappfenster in den Keller der Flüchtlingsunterkunft Glasewitzer Chaussee. Mindestens ein Brennkörper explodiert in einem Plastik-Wäschekorb, der durch die sich entwickelnde starke Hitze zum Schmelzen gebracht wird. Die starken Rauchschwaden können aufgrund der Beschaffenheit des Kellerraumes nicht weiter ins Haus vordringen. Von den 52 im Hause lebenden Flüchtlingen wird niemand verletzt.

Auch einen Monat nach dem Anschlag haben Polizei und Staatsschutz die Täter nicht ermittelt.

*Polizei Rostock 12.10.13; ND 12.10.13;
NK 13.10.13; SVZ 13.10.13; ndr 1 Radio MV 14.10.13;
dpa 12.11.13; BT DS 18/203*

17. Oktober 13

Bundesland Bayern. Das Landgericht Traunstein entscheidet die sofortige Entlassung eines 17-jährigen Flüchtlings aus Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), der in der JVA München in Abschiebehaft einsitzt.

Er war am 12. September 13 aus dem Zug EC 88 aus Ita-lien über Österreich kommend wegen unerlaubter Einreise von Beamten der Bundespolizei Rosenheim festgenommen worden.

Die Entlassung des Jugendlichen erfolgt aber nicht auf-grund seines Alters, sondern wegen der fehlenden Trennung zu Strafgefangenen.

Zitat aus dem Urteil: "In der JVA München ist zwar die Trennung von Abschiebungsgefangenen und Strafgefangenen gewährleistet. Es besteht auch die Abteilung für Jugendliche. Jedoch ist nicht gleichzeitig die Unterbringung in einer Jugendabteilung und die Trennung von Strafgefangenen gewährleistet."

Landgericht Traunstein 17.10.13

18. Oktober 13

Landkreis Main-Spessart in Bayern. Um 4.45 Uhr meldet ein Bewohner der Flüchtlingsunterkunft Gemünden bei der Ein-satzzentrale der Polizei Unterfranken einen Brand vor dem Flüchtlingsheim. Als die örtlichen Feuerwehren vor Ort ein-treffen, brennen und schwelen die Dämmplatten an der Außen-fassade, und durch die Kellerfenster zieht der Rauch in das Gebäude. Die BewohnerInnen werden aufgefordert, das Gebäude zu verlassen. Dabei verletzt sich eine Frau, und ein Bewohner erleidet eine leichte Rauchvergiftung. Beide kom-men in Krankenhäuser nach Würzburg.

Die 50 Rettungskräfte können den Brand an der Außen-wand schnell löschen, so daß ein Übergreifen auf das Innere des Gebäudes verhindert wird.

Da am Abend vor dem Brand zwei Personen vor dem Haus gesehen wurden, die zündelten, wird zunächst der Verdacht der Brandstiftung formuliert, zumal ein technischer Defekt als Brandursache ausgeschlossen werden kann.

Aber auch nach dreiwöchiger Ermittlungstätigkeit hat sich kein konkreter Verdacht manifestiert. Anfang März 2014 werden die polizeilichen Ermittlungen gänzlich eingestellt.

*nordbayern.de 18.10.13;
Mainpost 18.10.13;
Polizei Unterfranken 18.10.13;
Mainpost 19.10.13; jW 18.10.13;
Mainpost 21.10.13;
main-netz.de 13.11.13;
tvtouring.de 5.3.14*

18. Oktober 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die Essener Flüchtlings-unterkunft in der Straße Im Neerfeld wird mit einer Schleuder beschossen. Drei Tage später erfolgt eine weitere Attacke – durch die Metall-Geschosse wird niemand verletzt.

*Pro Asyl 24.10.13;
BT DS 18/203*

19. Oktober 13

Wehr im Landkreis Waldshut – Baden-Württemberg. In der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft Georg-Kerner-Straße löst ein Rauchmelder um 3.15 Uhr Alarm aus. Die aus dem Schlaf geschreckten BewohnerInnen entdecken daraufhin im Erdgeschoß brennende Treppenstufen. Es gelingt ihnen gemeinsam, das Feuer zu löschen. Alle 35 Personen, die der-zeit im Hause untergebracht sind, bleiben unverletzt.

Die ermittelnden Beamten der Kriminalpolizei stellen fest, daß auf der nach oben führenden Holzterrasse ein Brandbe-

schleuniger, vermutlich Benzin, ausgegossen und das Feuer mit Papier entfacht worden war.

Ein Bewohner berichtet, daß er gegen 3.00 Uhr im Lichtschein eines Bewegungsmelders mehrere Personen gesehen hat, die das Haus durch den Haupteingang betreten hatten.

Zwei Wochen später meldet die Staatsanwaltschaft Waldshut-Tiengen, daß diese Aussage des Bewohners aufgrund einer Rekonstruktion nicht stimmen kann, so daß sich die Suche nach Brandstiftern jetzt auch auf die BewohnerInnen selbst ausdehnt. Allerdings heißt es auch: "Die Möglichkeit einer Tatbegehung durch Rechtsradikale aus fremdenfeindlicher Motivation ist nach wie vor Gegenstand der Ermittlungen."

*SK 19.10.13; BaZ 20.10.13;
BaZ 21.10.13; SK 21.10.13;
Schwarzwälder Bote 21.10.13; SK 22.10.13;
StA Waldshut-Tiengen 31.10.13; SWP 2.11.13*

22. Oktober 13

Bundesland Bayern. Ein 37 Jahre alter Flüchtling aus Syrien steht auf dem Flachdach des sechsstöckigen Parkhauses in der Münchener Marsstraße und droht, sich hinunterzustürzen. Er hält sich immer wieder ein Messer an den Körper und schreit laut.

Als PassantInnen ihn um 10.00 Uhr bemerken und Polizei und Feuerwehr alarmieren, werden das Parkhaus und die Straße großräumig abgesperrt. Die Feuerwehr legt Sprungkissen aus, und mittels Dolmetscher und Psychologen wird versucht, Kontakt zu dem Mann aufzunehmen.

Der Mann ist verzweifelt und fordert einen Reisepaß, um seine Familie nach Deutschland holen zu können, die sich in einem Flüchtlingslager in der Türkei befindet. Um 11.20 Uhr lenkt er ein und wird vorübergehend festgenommen.

Er erhält eine Anzeige wegen "Nötigung und des Verstoßes gegen seine räumliche Beschränkung" (Residenzpflicht), da er im oberbayerischen Lichtenfels gemeldet ist. Danach wird er wieder entlassen.

*AZ München 22.10.13;
MM 23.10.13*

25. Oktober 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen – Stadtteil Wanheim von Duisburg. Im Treppenhaus des Wohnheims für Flüchtlinge und Spätaussiedler in der Kaiserswerther Straße zünden Unbekannte um 2.45 Uhr eine Nebelkerze. Dadurch entsteht 40 Sekunden lang ein roter Nebel, und die Brandmeldeanlage wird ausgelöst. Neben der Rauchbombe wird ein 5-Liter-Behälter mit Lösungsmitteln plaziert, der allerdings nicht explodiert. Zu dieser Zeit werden drei maskierte Personen direkt vor dem Gebäude gesehen, und in unmittelbarer Nähe werden Aufkleber und Graffiti der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) und des "Nationalen Widerstands Duisburg" entdeckt.

Die Polizei richtet eine Ermittlungskommission mit 13 Beamten ein. Im Januar 15 werden drei Tatverdächtige festgenommen.

Im Mai müssen die 27, 29 und 35 Jahre alten NPD-Mitglieder und Kommunalwahl-Kandidaten sich vor dem Landgericht Duisburg verantworten. Ihnen werden neben dem Anschlag auf das Heim auch Körperverletzung, Einbrüche, unerlaubter Waffenbesitz und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz vorgeworfen. Im November 2015 werden sie zu sechs bis acht Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

*Opferberatung Rheinland;
Polizei Duisburg 29.10.13;
netzwerk-gegen-rechts.org 10.11.13;
wdr 6.5.15; Welt 6.5.15;
akduell.de 13.11.15*

25. Oktober 13

Merseburg in Sachsen-Anhalt. Auf seinem Heimweg wird ein 20-jähriger Flüchtling gegen 18.30 Uhr von drei Männern verfolgt und rassistisch beschimpft. Einer von ihnen schlägt ihm mehrmals mit der Faust ins Gesicht. Als der Angegriffene mit seinem Handy die Polizei rufen will, wird es ihm aus der Hand gerissen und weggeworfen.

Bevor die Polizei eintrifft, sind die Angreifer verschwunden. Der Flüchtling muß eine Platzwunde an der Lippe und einen Zahnabbruch im Krankenhaus ambulant behandeln lassen.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

25. Oktober 13

Bundesland Brandenburg. Im Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt treten vier Flüchtlinge für drei Tage in einen Hunger- und Durststreik. Sie protestieren damit gegen Gerichtsentscheidungen, in denen ihre Haft bis zu zweieinhalb Monate beantragt und vom Amtsgericht Eisenhüttenstadt bestätigt wurde. Haftgrund: Einreise ohne Erlaubnis.

Sie waren im "Berlin-Warszawa-Express" auf dem Frankfurter Bahnhof festgenommen worden. Aufgrund eines Verfahrensfehlers des Gerichtes müssen die vier Flüchtlinge am 14. November frei gelassen werden.

lagerwatcheisen – Chronik

28. Oktober 13

Kleinlangheim, Landkreis Kitzingen im Bundesland Bayern. Gegen 21.00 Uhr werden Flüchtlinge vor ihrer Unterkunft von einem 17-jährigen Deutschen mit den Worten "Scheiß Kanaken, verpisst euch" beleidigt. Der 17-Jährige dringt daraufhin mit einem zwei Jahre älteren Freund in die Kellerräume des Gebäudes ein. Dort urinieren sie auf Wäsche und Waschmaschinen der BewohnerInnen.

Der mittlerweile 18-Jährige wird am 28. Oktober 14 vom Kitzinger Jugendschöffengericht zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe wegen Volksverhetzung und – jedoch in Bezug auf einen anderen Vorfall – Sachbeschädigung verurteilt. Das Gericht sieht keinen politischen Hintergrund, sondern eine persönliche Auseinandersetzung mit einem Bewohner der Unterkunft als Ursache.

Das Verfahren gegen den Mittäter, einen Ex-Bundeswehrosoldaten, wurde nach "Durchführung erzieherischer Maßnahmen" eingestellt.

*StA Würzburg 9.5.14; br.de 28.10.14;
Main Post 17.8.14; Main Post 28.10.14*

29. Oktober 13

Berlin. Als ein 58 Jahre alter Serbe aus seiner Unterkunft in der Lahnstraße 56 zur Abschiebung abgeholt wird, zerschlägt er eine Glasflasche auf seinem Hinterkopf und verletzt sich anschließend mit einer Scherbe an seinem Hals.

*Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/13882;
Polizei Berlin 4.12.15*

29. Oktober 13

In einer überfallartigen Aktion läßt der Berliner Innensenator Henkel kurz vor dem Wintereintritt 24 Flüchtlinge nach Bosnien-Herzegowina und 25 Menschen nach Serbien abschieben. Die abgelehnten AsylbewerberInnen wurden früh morgens aus ihren Unterkünften geholt und direkt zum Flughafen Schönefeld gefahren. Ein Großteil der Personen gehört der Roma-Minderheit an.

Unter ihnen ist die Lebensgefährtin eines 62-jährigen Serben, der an der schweren, chronischen und fortgeschritte-

nen Lungenerkrankung COPD (Chronic Obstructive Pulmonary Disease) leidet. Er ist auf die Sauerstoffzufuhr über ein Beatmungsgerät angewiesen, war sehr lange in stationärer Behandlung und muß betreut werden. Das Paar ist seit 30 Jahren zusammen und hat einen gemeinsamen Sohn von 25 Jahren.

Da der Sohn in dieser Nacht aus formalen Gründen noch nicht abgeschoben werden kann, pflegt er den Vater, kann aber dadurch keine Arbeit aufnehmen.

taz 31.10.13;

Philip Rusche - Rechtsanwalt

31. Oktober 13

Flughafen Frankfurt am Main. Im Auftrag der Berliner Ausländerbehörde wird ein Aserbaidzhaner nach 12-jährigem Deutschland-Aufenthalt in Arztbegleitung nach Baku abgeschoben. Er wurde der Abschiebebeobachterin als flugunwillig angekündigt und hatte angedroht, sich selbst zu töten. Aufgrund seiner Vergangenheit als Polizist und der aktuell herrschenden Zustände in Aserbaidzhan hat er Angst vor politischer Verfolgung, Angst um sein Leben.

Durch die Abschiebung wird er von seiner Frau und Tochter getrennt, die deutsch-russische Wurzeln haben. Damit ist die Familie getrennt.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

1. November 13

Landkreis Ostallgäu im Bundesland Bayern. Ein 27 Jahre alter Asylbewerber befindet sich nachts vom Bahnhof Buchloe auf dem Heimweg, als er auf der Höhe des Langwiesenwegs von drei Männern angesprochen wird. Ohne Vorwarnung treffen ihn Fäuste ins Gesicht, und ein Täter schlägt ihm mit einer Flasche auf den Kopf. Dann nehmen die Angreifer ihrem Opfer sein Geld ab und verschwinden wieder in der Dunkelheit.

Der Flüchtling muß die erlittenen Prellungen und eine Platzwunde am Kopf ärztlich behandeln lassen.

Polizei Kaufbeuren 6.11.13

7. November 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Kurz nach 23.00 Uhr werden Feuerwerkskörper gegen das Gebäude und einen dazugehörigen Gastank der Essener Flüchtlingsunterkunft in der Worryingstraße 244 geworfen. Eine Holztür zur Waschküche gerät in Brand, der von den BewohnerInnen selbst gelöscht werden kann.

Ein 9-jähriger Junge (Rom) erschrickt sich dermaßen, daß er von Sanitätern ins Krankenhaus gebracht werden muß. Noch ein halbes Jahr später befindet sich der Junge in psychologischer Behandlung.

Die Täter flüchten in einem hellen PKW. Kriminalpolizei und Staatsschutz nehmen die Ermittlungen auf.

Bereits am 27. Oktober 13 waren die BewohnerInnen aus einem Auto heraus mit rassistischen Parolen beleidigt worden ("Schieß Asylanten, schieß Ausländer.") Es besteht der Verdacht, daß es sich bei beiden Vorfällen um dieselben Täter handelt.

WAZ 8.11.13; NRZ 27.11.13;

StA Essen 19.3.14;

BT DS 18/203;

WAZ 20.3.14

8. November 13

Hamburg-Volksdorf. In der Flüchtlingsunterkunft am Waldweg bricht gegen 11.00 Uhr im Zimmer eines Bewohners ein Feuer aus, und der dichte Rauch füllt schnell die Flure.

Die Berufsfeuerwehr Sasel erreicht den Ort nach 15 Minuten, jedoch ist die erforderliche "Löschmannschaft" erst nach 50 Minuten komplett, weil die freiwilligen Feuerwehren aus Volksdorf und Sasel ihren Einsatz aufgrund von Personalmangel absagen müssen und nur die freiwillige Feuerwehr Duvenstedt eintrifft.

Der Personalmangel für die Feuerwehren in den Außenbezirken von Hamburg besteht seit Jahren, weil der Senat nicht genügend Gelder zur Verfügung stellt. Die Beamten sprechen von "purem Glück", daß in diesem Fall das Feuer relativ schnell gelöscht werden konnte und "nur" eine Bewohnerin mit Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus gebracht werden muß.

HM 9.11.13

10. November 13

Bundesland Bayern. Frau S. sucht ihren Mann und geht deshalb zu einer Polizeiwache, um Hilfe zu erbitten. Sie wird umgehend festgenommen und kommt in Untersuchungshaft. Ein Strafverfahren wegen illegaler Einreise wird gegen sie eingeleitet, und ihre 3-jährige Tochter wird dem Jugendamt übergeben.

Frau S. ist lebensgefährlich erkrankt, und da eine rettende Operation in ihrem Herkunftsland Kosovo nicht möglich ist, war sie mit ihrem Mann und Kind nach Deutschland gekommen.

Nach sofortiger Ablehnung ihres Asylgesuchs in der Bundesrepublik war die Familie dann nach Frankreich gefahren und stellte dort erneut einen Asylantrag. Entsprechend dem Dublin-II-Abkommen wurde ihr Ehemann am 30. Oktober nach Deutschland zurückgeschoben, die schwangere Frau S. blieb irrtümlich mit ihrer kleinen Tochter zurück.

Sie fuhr dann auf eigene Initiative in die Bundesrepublik zurück, um ihren Mann zu suchen, der nach der Rückschiebung in die JVA Stadelheim (Abschiebehaft) gebracht worden war.

Der kleinen Tochter geht es durch die Trennung von der Mutter sehr schlecht – sie weint unaufhörlich und ruft "von früh bis spät nach ihren Eltern".

Aufgrund der Intervention des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes kann der Anwalt Michael Sack eine Freilassung des Herrn S. erreichen (Rücknahme des Haftantrags), nachdem auch die Ausländerbehörde im Rahmen des Haftbeschwerdeverfahrens von der Inhaftierung der Frau S. erfahren hat. Das völlig verstörte Kind wird daraufhin am 19. November mit dem Vater zusammengebracht. In einer Gemeinschaftsunterkunft warten die beiden auf die Freilassung der Mutter und Ehefrau. Vier Wochen nach ihrer Verhaftung steht jedoch noch nicht einmal ein Verhandlungstermin fest.

Eine Frauenärztin hat inzwischen attestiert, daß die Grunderkrankung von Frau S. eine Risiko-Schwangerschaft mit sich bringt.

Am 19. Dezember wird auch Frau S. aus dem Gefängnis entlassen, so daß die Familie wieder vereint ist.

Mit Beschluß des Landgerichts Landshut vom 9. Januar 14 wird die Abschiebehaft von Herrn S. nachträglich als rechtswidrig festgestellt, einerseits wegen Mängeln im Haftantrag und andererseits wegen der gemeinsamen Unterbringung mit Strafgefangenen in der JVA Stadelheim, was dem Trennungsgebot widerspricht. Kurze Zeit später wird auch das Verfahren gegen Frau S. wegen Geringfügigkeit eingestellt.

Info-Brief JRS Dez. 2013;

Michael Sack – Rechtsanwalt;

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

11. November 13

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern – Eggesin im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Gegen die Haustür eines Wohnhauses in der Max-Matern-Straße werden in der Nacht Bierflaschen geworfen. Die Scheibe der Tür geht daraufhin zu Bruch. Bereits in der Nacht auf den 7. November wurde mit Bierflaschen die Scheibe der Eingangstür zerstört.

Hinweise auf die TäterInnen hat die Polizei auch nach einem Jahr nicht.

Seit Oktober 13 wohnen in dem Haus 22 Flüchtlinge aus (u.a.) Syrien und Rußland. Im Vorfeld des Einzuges der Flüchtlinge hatte die NPD mehrmals zu Protesten gegen die Flüchtlingsunterkunft aufgerufen.

*dpa 12.11.13; HAZ 12.11.13; NK 13.11.13;
Polizei Neubrandenburg 29.12.14;
BT DS 18/1593*

12. November 13

Landkreis Spree-Neiße in Brandenburg. Mit ca. 40 BeamtInnen und 10 Einsatzfahrzeugen erscheint morgens um 5.00 Uhr die Polizei in der Flüchtlingsunterkunft Forst, um eine tschechische Familie und einen anderen Flüchtling abzuholen. Die Menschen werden aus dem Schlaf geweckt und dann – entsprechend dem Dublin-II-Verfahren – nach Polen zurückgeschoben.

Die 12-jährige Tochter der sechsköpfigen Familie befindet sich seit einem Tag im Cottbusser Carl-Thiem-Klinikum. Der Verdacht auf eine chronische Herzerkrankung soll hier durch spezielle Untersuchungen genauer eingegrenzt werden. Noch bevor diese Untersuchungen durchgeführt werden können – für den 27. November ist ein Ultraschall-Termin anberaumt – wird das Mädchen von der Polizei aus dem Krankenhaus herausgeholt und in Guben mit seinen Eltern zusammengebracht. Danach erfolgt die Rückschiebung über die deutsch-polnische Grenze.

Die Polizei-Aktion hat insgesamt große Empörung hervorgerufen, zumal auch einige Flüchtlinge, die im Heim wohnen, durch das Gewaltpotential retraumatisiert wurden.

Die behandelnde Kinderärztin Christiana Schauer-Petrowskaja ist empört: "Das ist ungeheuerlich in den ganzen Jahren meiner Tätigkeit habe ich so einen Akt der Unmenschlichkeit und Dummheit noch nicht erlebt."

Die Kliniksprecherin Annegret Hofmann rechtfertigend: "Es gab eine Weiterbehandlungsempfehlung an die polnischen Behörden."

Die Polizei zu den Vorwürfen des unverhältnismäßigen Personal-Aufgebots: "Die Flüchtlinge sind in einer Notsituation. Da sollten die Kollegen auf alle Fälle gerüstet sein."

*LR 14.11.13; LR 20.11.13;
FRat Brbg 4.12.13*

13. November 13

Bundesland Brandenburg. Zwei Asylbewerber werden gegen 20.30 Uhr in der Heidekrautbahn auf der Strecke von Berlin-Karow nach Basdorf von einem Rassisten massiv beleidigt und bedroht, zudem skandiert der Täter den "Hitlergruß".

Nachdem ZeugInnen den Vorfall der Polizei gemeldet haben, gelingt es schnell, die betroffenen Flüchtlinge, einen 23 und einen 28 Jahre alten Pakistani, zu ermitteln, die das Geschehene bestätigen.

Danach kann auch der Täter identifiziert werden: Es ist ein 45 Jahre alter Mann aus Barnim. Er wird sich wegen Bedrohung und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verantworten müssen.

*Polizei Brandenburg 26.11.13;
gegenrede 27.11.13*

14. November 13

Berliner Bezirk Kreuzberg. Nachdem Stunden zuvor ein durch Messerstiche in den Rücken schwer verletzter Flüchtling vor der durch Refugees besetzten Gerhart-Hauptmann-Oberschule in der Ohlauer Straße aufgefunden wurde, rammt ein Sondereinsatz-Kommando der Polizei am frühen Morgen die Eingangstür der Schule auf. Den BewohnerInnen wird befohlen, sich auf den Boden zu legen. Ein Mann aus Marokko, der sich niedergelegt hat, wird jetzt von einem Beamten getreten. Dabei zieht er sich eine Verletzung an der Lippe zu und verliert einen Zahn.

taz 15.11.13

18. November 13

Berlin. Um ihre direkte Abschiebung zu verhindern, begeht eine 38 Jahre alte Frau aus der Russischen Föderation eine Selbstverletzung.

Polizei Berlin 4.12.15

19. November 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Als Mitarbeiter der Ausländerbehörde Lippe gegen 1.00 Uhr morgens an einer Zimmertür in der zweiten Etage der Flüchtlingsunterkunft in Lügde erscheinen und mit dem Bewohner sprechen wollen, springt dieser in Panik aus dem Fenster. Er bricht sich bei dem Fall aus fünf Metern Höhe beide Beine. Der 24-jährige Mohammad Najrul Islam aus Bangladesch, der weder Deutsch noch Englisch versteht, vermutete, daß er nach Ungarn zurückgeschoben werden sollte.

Tatsächlich soll er erst in zwei Wochen nach Ungarn zurückgeschoben werden – die Behörden-Mitarbeiter suchten einen anderen Bewohner des Heimes in Lügde.

Mohammad Najrul Islam hatte Bangladesch verlassen müssen, weil er unter Todesdrohungen von seinem Grundstück vertrieben wurde. Er flog zunächst in den Iran. Dann flüchtete er weiter über die Türkei, Griechenland, Mazedonien und Serbien, bis er am 6. Juni 2013 in Ungarn Asyl beantragte. Danach kam er über Österreich in die Bundesrepublik, wo ihn am 23. Juni in Dresden die Polizei aus dem Zug holte.

Aufgrund seiner schweren Bein-Verletzungen nach dem Fenstersprung und auch wegen seiner Traumatisierungen entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), daß das Asylverfahren in der Bundesrepublik durchgeführt wird.

*LLZ 14.1.14; NW 15.1.14;
LLZ 15.1.14; MT 16.1.14*

21. November 13

Bundesland Bayern. Es ist der vierte Tag eines Hunger- und Durststreikes von insgesamt 30 jungen Flüchtlingen aus Somalia – darunter 25 unbegleitete Minderjährige im Alter von 16 beziehungsweise 17 Jahren. Schon in der Nacht mußten vier von ihnen in ein Krankenhaus gebracht werden und im Laufe des Donnerstags weitere fünf Jugendliche.

Mit ihrer Protestaktion fordern sie, daß sie einerseits aus ihrer derzeitigen Unterbringung in der Bayern-Kaserne herauskommen und in der Jugendhilfe untergebracht werden, die sie seit Anfang des Jahres eigentlich betreuen sollte. Andererseits protestieren sie gegen die Essenspakete und die zu lange dauernden Asylverfahren. So fordern sie auch die Zusage einer Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) innerhalb von drei Monaten.

Insgesamt leben derzeit 142 minderjährige Flüchtlinge im Haus Nr. 58 der Freimanner Kaserne – einige bereits über elf Monate. Für alle BewohnerInnen stehen nur sieben Toiletten zur Verfügung.

dpa 20.11.13; SZ 20.11.13; SZ 21.11.13

21. November 13

In der Zentrale Rückführungsstelle der Bundespolizei am Flughafen Frankfurt befindet sich ein 19 Jahre alter Mann aus Somalia, der der Bundespolizei bereits gefesselt übergeben wurde. Er ist vollkommen teilnahmslos, reagiert nicht auf Fragen, aus seinem Mund kommt Schaum.

In der Flughafenklinik kann der Arzt keine körperlichen Besonderheiten feststellen, sagt aber mit Blick auf die ausgeprägten Narben am Körper des jungen Mannes, daß er nicht beurteilen könne, wie es mit ihm psychisch aussehe. Dies sei für die Flugtauglichkeit auch nicht relevant.

Der Somalier wird unter Anwendung unmittelbaren Zwanges zum Flugzeug getragen und in Begleitung von Bundespolizisten nach Rom ausgeflogen. Diese berichten später, daß der Mann während des ganzen Fluges laut weint und geschrien habe.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

23. November 13

Berlin-Köpenick. Gegen 19.20 Uhr klettert ein 32-Jähriger über ein Baugerüst am neuen Flüchtlingsheim in der Salvador-Allende-Straße auf den Balkon einer im zweiten Stock gelegenen Wohnung.

Ein Wachmann alarmiert die Polizei, und die Beamten können noch zwei Begleiter des Täters am Eingang des Gebäudes festhalten. Gegen einen der beiden liegt ein Haftbefehl wegen Diebstahls vor, so daß er zusammen mit dem Kletterer festgenommen wird.

Nach erkenntungsdienstlichen Maßnahmen wird der 32-Jährige wieder entlassen. Er bekommt eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch.

Alle drei Männer gehören nach Angaben der Polizei dem "rechten Spektrum" an, so daß ein rechtsextremistisches Motiv nicht ausgeschlossen wird und der polizeiliche Staatsschutz die Ermittlungen aufnimmt.

BeZ 24.11.13

23. November 13

Bundesland Brandenburg. Ein 25 Jahre alter Flüchtling aus Kenia, der mit dem Rad in der Fürstenwalder Innenstadt unterwegs ist, wird von hinten mit einem Motorrad angefahren. Er stürzt zu Boden und kugelt sich dabei den Ellenbogen aus. Der Motorradfahrer und weitere Biker steigen von ihren Maschinen, gehen auf den am Boden Liegenden zu, beschimpfen ihn und treten auf ihn ein.

Der Kenianer muß seine Verletzungen einige Tage lang im Krankenhaus behandeln lassen.

Opferperspektive

26. November 13

Wermelskirchen in Nordrhein-Westfalen. Mitarbeiter vom Ausländeramt des rheinisch-bergischen Kreises erscheinen nachts in der Wohnung der Familie Duda. Die Eheleute werden mit Handschellen auf dem Rücken gefesselt und Mehmet Duda wird abgeführt. Um 7.15 Uhr startet das Flugzeug Richtung Kosovo mit dem 30-Jährigen, der vor 23 Jahren mit seinen Eltern in die BRD geflüchtet war.

Zurück bleiben seine Frau Xevaheira, der 7-jährige Arijan und der 11-jährige Aslan – damit ist die Familie getrennt.

Weil Xevaheira Analphabetin ist, wird der kleine Aslan die Familienangelegenheiten in der Zukunft regeln müssen.

Zum aufenthaltsrechtlichen Verhängnis wurde Mehmet Duda eine körperliche Auseinandersetzung mit einem Deutschen vor fünf Jahren, die er zusammen mit seinem Bruder Jeton hatte. Beide waren wegen Körperverletzung bestraft

worden und haben die Strafe seit langer Zeit abgeleistet. Aufgrund der Sondergesetze für AusländerInnen war mit der Höhe der Strafe auch ein dauerhafter Aufenthalt in Deutschland in Frage gestellt. Auch die Tatsache, daß beide Eheleute erwerbstätig sind und ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, spielte für die Behörden keine Rolle.

Obwohl auch sein 26 Jahre alter Bruder Jeton eine feste Arbeit hatte, wurde dieser schon am 8. Januar 13 in einer überfallartigen Aktion des Ausländeramtes und der Polizei nachts – kurz nach Beendigung seiner Nachtschicht – in Handschellen gelegt und zusammen mit seiner 6-jährigen Tochter Shiret nach Prishtina abgeschoben. Jeton war mit drei Jahren mit seinen Eltern und Geschwistern in die Bundesrepublik gekommen.

Es gab viel Solidarität und Unterstützung im Vorfeld der Abschiebung von Mehmet Duda, aber auch die Mahnwachen und Anträge beim Petitionsausschuß und der Härtefallkommission hatten letztlich keinen Erfolg. Mehmet Duda vor seiner Abschiebung: "Wir sind hier voll im Leben integriert, ich habe eine feste Arbeit, mein Sohn ist Mitglied im Kinder- und Jugendparlament, wir engagieren uns in der Kirchengemeinde Hilgen-Neuenhaus, dass jetzt die Familie auseinandergerissen werden soll, ist einfach nur grausam."

Als Angehörige der Ethnie der Ashkali werden die abgeschobenen Brüder, die über zwei Jahrzehnte in Deutschland lebten, große Probleme haben, im Kosovo Fuß zu fassen und zu überleben.

Bei der Mahnwache im Gedenken an das Schicksal der Familie Duda – ein Jahr nach der Abschiebung – erinnern die DemonstrantInnen daran, daß bis heute noch immer nicht "für Kinder von Menschen, die den Aufenthaltsstatus der Duldung haben, die UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt" ist.

*Remscheid-General-Anzeiger 9.1.13;
Remscheid-General-Anzeiger 10.1.13;
RP 2.7.13; AVAAZ.de 30.7.13; RP 27.11.13;
Remscheid-General-Anzeiger 28.11.14*

26. November 13

Landkreis Oberhavel in Brandenburg. Der tschetschenische Flüchtling Herr I. (26) begibt sich mit seiner Frau S. (34) zur Kreis-Ausländerbehörde, um Aufenthaltsformalitäten zu regeln. Ohne Ankündigung wird das Ehepaar dort verhaftet und zur Polizeiinspektion Oranienburg gebracht. Dort wird Frau S. gezwungen – sie ist bekennende Muslima – ihr Kopftuch abzugeben. Ihr psychisch schwerkranker Mann bleibt die Nacht über an Händen und Füßen mit Schellen fixiert. Nach einer Nacht in Einzelzellen erfolgt ihre Rückschiebung entsprechend dem Dublin-II-Abkommen über die deutsch-polnische Grenze und endet für das Paar direkt in der polnischen Haftanstalt Ketrzyn.

Mitte Januar beginnt Herr I. zusammen mit einem Mitgefangenen Herrn A. einen Hungerstreik für die Freilassung aus dem Gefängnis.

Herr A. – ebenfalls tschetschenischer Flüchtling, unter Epilepsie leidend und am 16. Dezember aus Prenzlau in Brandenburg zurückgeschoben – sitzt mit seiner Frau, seiner 8-jährigen Tochter Linda und dem 6-jährigen Islam in Haft.

Am 18. Februar 14 wird das Ehepaar I. überfallartig von maskierten Männern abgeholt, in Handschellen gelegt und über die polnisch-russische Grenze ins 90 Kilometer entfernte Kaliningrad verschleppt.

Herr I. ist aufgrund der Erlebnisse in Tschetschenien, z.B. die Erschießung seines Vaters durch die Milizen oder seine eigenen Foltererfahrungen, schwer traumatisiert und stark suizidgefährdet. Vom 3. bis 24. September befand er sich noch im Hennigsdorfer Krankenhaus zur psychiatrischen Behandlung.

Aufgrund der Diagnose Posttraumatische Belastungsstörung empfehlen die ÄrztInnen die baldige Aufnahme einer gezielten Therapie.

Stattdessen erstellt ein Amtsarzt im Auftrag der Ausländerbehörde eine Reisefähigkeitsbescheinigung, werden die ärztlichen Gutachten ignoriert, die Rechtsanwältin bewußt nicht informiert, um die Flüchtlinge abschieben zu können.

Wegen der Zunahme der Flüchtlingszahlen aus Tschetschenien hatte Ende Juli das Brandenburger Innenministerium die Empfehlung des Bundesinnenministeriums an die Ausländerbehörden weitergereicht, in der es heißt: "Von der Ankündigung von konkreten Überstellungsterminen gegenüber Rückzuführenden ist abzusehen, um einem Untertauchen vor der Überstellung entgegenwirken zu können."

Am 3. September 14 rügt das Landgericht Neuruppin das rechtsverletzende Hauruckverfahren der Ausländerbehörde. Der Haftantrag sei ohne Bezug zum Einzelfall gestellt worden und voller Textbausteine und Leerformeln gewesen. Der darauf folgende Haftbeschluß des Amtsgerichts Oranienburg bestätigte den fehlerhaften Antrag und war daher rechtswidrig.

Im März 2014 befindet sich das Ehepaar A. mit den beiden Kindern immer noch in dem polnischen Gefängnis. Sie berichten, daß noch 25 weitere Kinder dort gefangengehalten werden.

*FRat Brbg 4.12.13; FRat Brbg 18.12.13;
taz 29.1.14; FRat Brbg 27.1.14; taz 29.1.14;
MOZ 22.2.14; MOZ 23.2.14;
FRat Brbg 5.3.14; FRat Brbg 10.3.14*

28. November 13

In der Zentralen Rückführungsstelle der Bundespolizei am Flughafen Frankfurt befindet sich ein pakistanischer Flüchtling, der in Handfesseln angebracht wird – er trägt Latschen an den Füßen. Er ist als suizidgefährdet angekündigt und soll in Begleitung von Bundespolizisten nach Budapest ausgeflogen werden. Es ist ihm nicht mitgeteilt worden, daß das jetzt passieren wird.

Er erzählt der Abschiebungsbeobachterin weinend, daß er in Pakistan von den Taliban, die schon seinen Vater umbrachten, verfolgt wurde. Er habe länger in Griechenland gelebt und sei in einem Camp in Ungarn von anderen Flüchtlingen geschlagen worden.

Der Flugkapitän weigert sich schließlich, ihn zu befördern, und die Abschiebung wird abgebrochen.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

30. November 13

Höxter im Regierungsbezirk Detmold – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Gegen 22.00 Uhr fährt ein Auto vor die Unterkunft für Flüchtlinge in der Allenbergstraße 2 vor. Zwei bis drei unbekannte Personen steigen aus. Einer von ihnen wirft eine Bierflasche gegen ein Fenster des Gebäudes, wodurch eine Scheibe zu Bruch geht. Niemand wird verletzt.

Weil keine TäterInnen ermittelt werden können, wird das Verfahren später eingestellt.

*Polizei Bielefeld 6.5.2014;
BT DS 18/1593;
LT DS NRW 16/5100*

3. Dezember 13

Landkreis Potsdam-Mittelmark in Brandenburg. Eine dreiköpfige tschetschenische Familie wird unter Androhung von Inhaftierung und Familientrennung zur "freiwilligen" Rückreise nach Polen gezwungen. Sie wird in ihrer Unterkunft in Bad Belzig aufgesucht, im Zimmer festgehalten und der Kontakt zu ihrer Anwältin wird unterbunden.

Obwohl die schwangere Frau zusammenbricht, erfolgt die Rückschiebung nach dem Dublin-II-Verfahren in polizeilicher "Freiheitsbeschränkung" (Jörg Halles, Chef der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung) unverzüglich über Guben nach Polen. Das geschieht einen Tag vor Inkrafttreten der Schutzfristen, nach denen das Asylverfahren in der BRD hätte geführt werden können.

Der schwer traumatisierte Ehemann, der schon seit längerem wegen Inhaftierung und Folter stationär behandelt werden mußte, kommt auch in Polen ins Krankenhaus.

Einige Monate zuvor war ihr 3-jähriges Kind in einem Teich auf dem nicht eingezäunten Nachbargelände zur Flüchtlingsunterkunft ertrunken.

*FRat BrBg 4.12.13;
MAZ 5.12.13;
Antirassistische Initiative Berlin*

4. Dezember 13

Mechernich im Kreis Euskirchen in Nordrhein-Westfalen. Als die um 0.30 Uhr alarmierte Feuerwehr die Flüchtlingsunterkunft Elisabethhütte im Ortsteil Roggendorf erreicht, brennt eine Hälfte eines der barackenähnlichen Gebäude bereits lichterloh. Die sechs Personen, die in diesem Teil schliefen, haben sich rechtzeitig retten können.

Sie waren von einem Mitbewohner geweckt worden, in dessen Zimmer der Brand entstanden war. Dieser Mann, ein Flüchtling aus Bosnien-Herzegowina, versucht nun immer wieder, in das brennende Gebäude zurückzulaufen. Er muß schließlich zu seinem Selbstschutz von der Polizei gefesselt werden. Ein Notarzt kümmert sich um ihn und veranlaßt schließlich, daß er in die Psychiatrie gebracht wird.

Noch am selben Tag wird er einem Haftrichter vorgeführt, weil er in dringendem Verdacht steht, das Feuer selbst gelegt zu haben, um sich das Leben zu nehmen.

Die Feuerwehren aus Mechernich, Strempt und Kommern müssen die BewohnerInnen auch aus den angrenzenden Baracken evakuieren, weil die Isolierung dieser in Leichtbauweise erstellten Unterkünfte immer wieder Feuer fängt.

Da die Siedlung mit 55 BewohnerInnen zur Zeit nicht voll belegt ist, können die Evakuierten in leerstehenden Zimmern unterkommen. (siehe auch: 12. Dezember 13)

KStA 4.12.13

8. Dezember 13

Landkreis Mettmann in Nordrhein-Westfalen. Als der 44 Jahre alte Ghanaer Kallo Al-Hassan Kanu in der Flüchtlingsunterkunft von Heiligenhaus gegen Mittag zusammenbricht, ruft sein Mitbewohner umgehend die Notruf-Leitstelle mit der Telefonnummer 112 an. Die dort diensthabende Person fragt zunächst nach der Krankheit, die der Patient haben könnte, woraufhin der Anrufer antwortet, daß er das nicht wisse, denn er sei kein Arzt. 15 Minuten später ruft er die Polizei an, die ihm mitteilt, daß sie nicht zuständig sei. Fünf- oder sechsmal wird weiterhin versucht, einen Krankenwagen zu rufen – aber es kommt keiner. Erst als ein anderer Mitbewohner einen Notarzt alarmiert und dieser nach einem kurzen Blick auf den Patienten einen Rettungswagen ordert, wird Kallo Al-Hassan Kanu ins Krankenhaus Niederberg gebracht und kommt um 15.05 Uhr umgehend auf die Intensiv-Station. Dort stirbt er noch am selben Tag.

Die MitbewohnerInnen und Freunde des Herrn Al-Hassan erhalten die Nachricht von seinem Tod am nächsten Tag durch die Polizei. Sie sind voller Trauer, denn der Verstorbene, den viele "Papa Hassan" nannten, war beliebt – er hat mindestens 12 Jahre in dieser Flüchtlingsunterkunft gelebt.

Zu der Todesursache des Verstorbenen erhalten die BewohnerInnen keine Informationen, obwohl sie immer

wieder danach fragen. Angesichts der katastrophalen hygienischen Zustände im Heim kommt auch die Angst vor ansteckenden Erkrankungen auf.

Schließlich gehen sie in einer spontanen Demonstration zum Rathaus und verlangen Auskunft. Auch die unmenschlichen Zustände des Heims in der Ludgerusstraße kommen hier zur Sprache: Für die ca. 80 BewohnerInnen steht eine (!) funktionierende Dusche zur Verfügung, und es gibt viel zu wenige Toiletten. Bis zu 10 Personen und bis zu drei Familien aus unterschiedlichen Herkunftsländern müssen sich ein Zimmer teilen, oft fällt die Heizung aus, an Wochenenden gibt es oft keinen Strom, viele Zimmer sind voller Schimmel.

Bei diesem Gespräch, das die Flüchtlinge mit dem Stadtkämmerer Michael Beck führen, sind fünf Polizisten zugegen, und bei dem Flüchtling, der am häufigsten geredet hat, machen diese anschließend eine Identitätsüberprüfung.

Später wird bekannt, daß Kallo Al-Hassan Kanu an Bauchspeicheldrüsenkrebs litt und – dem Vernehmen nach – einen Zuckerschok erlitten hat. Die Pressesprecherin des Krankenhauses äußert sich dahin, daß "alles gegen eine ansteckende Krankheit" spricht.

Zwei Tage nach dem Tod des Flüchtlings nimmt die Staatsanwaltschaft Wuppertal die Ermittlungen auf.

Auch vier Wochen nach dem Tod ist den BewohnerInnen nicht mitgeteilt worden, woran ihr Freund und Mitbewohner letztlich gestorben ist. Sie erhielten zwar die Mitteilung, daß er bereits beerdigt sei, aber wo er beerdigt wurde, stehe laut Michael Beck unter "Datenschutz".

So wurde den Menschen, die jahrelang mit ihm zusammengelebt und gewohnt haben, die Möglichkeit genommen, sich würdig von ihm zu verabschieden.

Da die Mißstände in der ehemaligen Schule durch den Tod von Kallo Al-Hassan Kanu jetzt öffentlich werden, bemüht sich auch die Stadt, eine sogenannte Mängelliste "abzuarbeiten". Es sollen weitere Duschen eingebaut werden, und auch die schimmeligen Wände sind zur Sanierung in Auftrag gegeben.

*so ko_wpt 10.12.13; WAZ 10.12.13;
linkezeitung.de 11.12.13; RP 11.12.13;
WAZ 20.12.13; Karawane Wuppertal 6.1.14;
Antifaschistisches Bündnis Kreis Mettmann 9.1.14;
WAZ 11.1.14*

9. Dezember 13

Bundesland Niedersachsen. Im Flüchtlingsheim der Oldenburger Gaußstraße schlägt um 11.06 Uhr die Sirene der Brandmeldeanlage Alarm, weil es in einem Zimmer des Erdgeschosses brennt. Als die Feuerwehren eintreffen, schlagen die Flammen bereits aus dem Fenster, und die Scheiben im Umfeld sind geplatzt. Rauch hat sich im gesamten Erdgeschoß ausgebreitet. Die 156 hier lebenden BewohnerInnen können sich selbst ins Freie retten – nur ein 18-jähriger Mann aus Afghanistan muß mit einer Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus gebracht werden. Er ist einer von vier Bewohnern des in Brand geratenen Zimmers – seine drei Mitbewohner sind zur Zeit des Feuers nicht im Hause.

Die insgesamt 34 Rettungskräfte der Feuerwehren Oldenburg, Ofen und Petersfehn können den Brand relativ schnell löschen.

Da das Erdgeschoß zunächst nicht mehr bewohnbar ist, werden 18 direkt betroffene Flüchtlinge vorübergehend in anderen Gebäudeteilen untergebracht.

Die vorläufigen Untersuchungen ergeben, daß eine vorsätzliche Brandstiftung und ein technischer Defekt als Brandursache ausgeschlossen werden können.

*NWZ 10.12.13;
NWZ 11.12.13*

10. Dezember 13

Morgens um 4.00 Uhr erscheinen MitarbeiterInnen der Hamburger Ausländerbehörde und Ausländerpolizei an der Wohnung einer Roma-Familie. Die Mutter und ihre vier kleinen Kinder – 14 Monate alte Zwillinge und zwei Mädchen im Alter von 3 und 5 Jahren – werden aus dem Schlaf gerissen. Die Mutter wird aufgefordert, umgehend und schnell die Sachen zu packen. Dann erfolgt ihr Transport in einem Bus nach Hannover, wo sie im Rahmen einer Sammelabschiebung mit anderen Roma-Familien aus Norddeutschland nach Belgrad abgeschoben werden sollen.

Dies geschieht, obwohl der Familienvater derzeit stationär im Krankenhaus ist. Seine Schwester kann ihn dort informieren, so daß er seinen Anwalt kontaktiert, dem es noch gelingt, die Rückholung von Frau und Kindern nach Hamburg zu erwirken, weil die Abschiebung aus vielerlei Gründen nicht rechtens ist.

*Landesverband DIE LINKE. 16.12.13;
taz 17.12.13; FRat HH 19.12.13*

11. Dezember 13

Bundesland Brandenburg. Im Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt trinkt ein Gefangener aus Afghanistan Shampoo. Er kommt für mehrere Wochen ins Krankenhaus, wo er psychiatrisch behandelt wird.

lagerwacheisen – Chronik

12. Dezember 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Zum zweiten Mal innerhalb weniger Tage brennt es in der Flüchtlingsunterkunft Elisabethhütte in Mechernich – Ortsteil Roggendorf. Das Feuer wurde der Rettungsleitstelle gegen 2.00 Uhr gemeldet, und als die Rettungskräfte aus Mechernich, Strempt und Kommern am Ort eintreffen, da brennt schon einer der Wohncontainer lichterloh und kann auch nicht erhalten werden. Auch ein daneben befindlicher Container wird stark beschädigt. Zwei Personen kommen mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus.

Die Brandursache kann zunächst nicht benannt werden – der Ausbruch des Brandes wird im Küchenbereich vermutet.

Die Staatsanwaltschaft Bonn ermittelt in den folgenden Monaten gegen einen 25-jährigen Bewohner, stellt die Ermittlungen jedoch wieder ein, weil sich der Verdacht gegen ihn nicht erhärtet. (siehe auch: 4. Dezember 13)

*Polizei Euskirchen 12.12.13;
KStA 12.12.13; Express 12.12.13;
StA Bonn 24.2.15*

12. Dezember 13

Bundesland Schleswig-Holstein. Nachdem ein Rückschiebungsgefangener in Abschiebehaft eine Ohnmacht erlitt, suizidale Äußerungen macht, sich selbst verletzt und damit droht, sich und andere umzubringen oder Geiseln zu nehmen, wird er am heutigen Tag in die Justizvollzugsanstalt Kiel eingeliefert. Die JVA nimmt nur in Ausnahmefällen Rück- oder Abschiebungsgefangene auf, weil sie über einen besonders gesicherten Haftraum zur Beruhigung von Gefangenen verfügt.

Weil der Gefangene weiterhin latent bedrohlich gegen sich und andere eingeschätzt wird, bleibt er in dieser Zelle, bis er am 10. Januar 14 nach Dänemark zurückgeschoben wird.

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter 13.1.14

14. Dezember 13

Plauen im Bundesland Sachsen. Als gegen 21.00 Uhr in der Flüchtlingsunterkunft Pausaer Straße die Brandmeldeanlage Alarm schlägt, finden die BewohnerInnen schnell den Ort des

Feuers. Es ist das Zimmer eines 35 Jahre alten pakistanischen Flüchtlings, der allerdings die Tür von innen verschlossen hat. NachbarInnen brechen sie auf und versuchen mit vier Feuerlöschern, die brennenden Kleidungsstücke, Möbel und den Fußboden zu löschen. Der Pakistani liegt bewußtlos im Zimmer. Dem inzwischen eingetroffenen Notarzt gelingt die Reanimation, so daß er ins Krankenhaus gebracht werden kann. Er hat eine schwere Rauchgasvergiftung erlitten, jedoch keine Brandverletzungen.

Eine Woche später schließt die Polizei einen Anschlag als Ursache des Feuers aus, kann aber weiterhin nicht erklären, warum der Brand entstanden ist. Der Pakistani wartet seit vier Jahren in diesem Heim auf seine Asylentscheidung. Er war an diesem Samstagabend stark alkoholisiert.

*sachsen-fernsehen.de 15.12.13;
ND 16.12.13; Vogtland-Anzeiger 16.12.13;
FP 20.12.13*

16. Dezember 13

Bad Doberan in Mecklenburg-Vorpommern. In einer Diskothek wird ein Flüchtling von einem Mann zunächst provokant feindselig gemustert und dann in die Richtung seiner drei Kumpane geschubst. Schließlich schlagen alle vier Angreifer auf ihn ein und verletzen ihn dermaßen, daß er drei Tage stationär im Krankenhaus behandelt werden muß.

LOBBI

17. Dezember 13

Bundesland Niedersachsen. Der 34 Jahre alte libanesische Asylbewerber Hussein Charara setzt sich in Hannover vor das Schillerdenkmal in der Georgstraße und verkündet, daß er ab sofort weder Nahrung noch Medikamente zu sich nehmen wird. Der an einer seltenen, schweren und chronisch verlaufenden Magen-Darm-Erkrankung leidende Flüchtling protestiert damit gegen die respektlose Behandlung durch die Behörden.

Wie alle AsylbewerberInnen unterliegt er den Sondergesetzen, die Arbeitsaufnahme und freie Wohnungswahl fast unmöglich machen. Laut Asylbewerberleistungsgesetz muß er Krankenscheine beim Sozialamt beantragen und dort immer wieder darum betteln, die Behandlung seiner Erkrankung durchführen lassen zu können.

In der ersten Nacht seiner Protestaktion wird er von Neonazis bedroht. Gegen 2.20 Uhr nähern sich dem Denkmal sieben männliche Personen in dunkler Kleidung und mit Kapuzen oder Mützen anonymisiert. Einige tragen Handschuhe, die mit Quarzsand gefüllt sind, um die Schlagkraft zu erhöhen. Ein Mann setzt sich wie ein Boxer vor dem Kampf einen Mundschutz ein.

Ein Unterstützer von Hussein Charara ruft von seinem Handy aus die Polizei, so daß ein tatsächlicher Angriff nicht mehr stattfinden kann, weil die Beamten frühzeitig vor Ort sind.

Es stellt sich heraus, daß der Mann mit dem Boxer-Mundschutz Patrik K. ist, der als einer der vier Anführer der Gruppierung "Besseres Hannover" gilt – eine Gruppe, die wegen rechtsextremer Aktivitäten vom Innenministerium verboten wurde.

Nach Gesprächen mit der Migrationsbeauftragten der niedersächsischen Landesregierung und Vertretern der Ausländerbehörde und des Sozialamtes setzt Hussein Charara am vierten Tag um 16.30 Uhr den Hungerstreik vorläufig aus. Die Ausländerbehörde hat ihm schriftlich zugesichert, daß gegen ihn keine "Aufenthalts beendenden Maßnahmen" ergriffen werden würden, bis das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über seinen Asylantrag entschieden hat. Weiter-

hin ist mit dem Sozialamt ein reibungsloserer Ablauf der Krankenscheinausgabe bzw. der Kostenübernahme vereinbart worden.

*HAZ 17.12.13; HAZ 18.12.13;
FRat NieSa 19.12.13;
HAZ 20.12.13; FRat NieSa 23.12.13*

19. Dezember 13

Bundesland Bayern. In der Frühe erscheint ein Polizeitrupp in der Flüchtlingsunterkunft des oberfränkischen Kronach bei einer aserbaidischen Familie und gibt ihnen 30 Minuten Zeit, ihre Sachen zu packen. Zeitgleich wird ein Sohn aus seiner Klasse der Lucas-Cranach-Schule gezerrt, in ein Auto verfrachtet und danach mit den Eltern, dem 9-jährigen Bruder und der sechs Monate alten Schwester über den Flughafen Frankfurt am Main abgeschoben.

Mit der Abschiebung werden die vielversprechenden Erfolge einer Therapie des 9-jährigen geistig behinderten Sohnes zunichte gemacht.

Als die Familie vor drei Jahren in die Bundesrepublik kam, war der Junge schwer traumatisiert. Zudem war er durch die Erlebnisse in Aserbaidschan voller Angst, hatte Panik vor Puppen, Tieren und allem Unbekannten und neuen Situationen. Er konnte keinen Blickkontakt aufnehmen und sich in keiner Weise selbst versorgen.

"Durch die pädagogische Förderung, die Therapien, die gleichbleibende Gruppenzusammensetzung konnte sich das Kind in seinen Möglichkeiten erstaunlich gut entwickeln", so der Vorsitzende des Vereins Humanitäre Hilfe für Menschen in Not e.V. Tom Sauer. Der Junge habe viel Vertrauen aufbauen können, konnte Blickkontakt zu seinen Mitmenschen aufnehmen, habe gelernt, sich die Hände zu waschen, benötige keine Windeln mehr, könne sich selbständig an- und ausziehen und trage voller Stolz seine Schultasche allein in die Schule.

Der Verein Humanitäre Hilfe für Menschen in Not ruft zu einer Protestkundgebung am nächsten Tag auf.

*infranken.de 20.12.13;
radio-plassenburg.de 21.12.13;
NP 23.12.13*

19. Dezember 13

Der vor drei Jahren aus Deutschland abgeschobene Mustafa El-Haj wird als Soldat der syrischen Armee von gegnerischen Kämpfern gefangen genommen und zusammen mit einer Gruppe Soldaten erschossen. Er stirbt mit 31 Jahren.

Mustafa El-Haj war nach seiner Abschiebung im Jahre 2010 direkt am Flughafen Damaskus von der Armee zwangsrekrutiert worden.

14 Jahre vorher war Mustafa El-Haj als unbegleiteter Flüchtling im Alter von 14 Jahren in die Bundesrepublik gekommen und hatte Asyl beantragt. Er lebte bis zu seiner nächtlichen Abschiebung ohne sicheren Aufenthaltstitel in Müllheim im Bundesland Baden-Württemberg.

BaZ 31.1.14

23. Dezember 13

Bundesland Sachsen. In Dresden-Leuben wird gegen 21.15 Uhr ein 38 Jahre alter russischer Asylbewerber von einem Unbekannten angegriffen. Er hatte gerade einen Supermarkt an der Breitscheidstraße in Richtung Jessener Straße verlassen, als er zwischen den Hausnummern 10 und 12 von dem Täter ohne Vorwarnung niedergeschlagen wurde. Noch am Boden liegend tritt der Angreifer weiter auf ihn ein.

Der Russe muß mit Kopfverletzungen ins Krankenhaus eingeliefert werden.

*Polizei Dresden 3.1.14;
Focus 3.1.14;
AFA Dresden 2.4.14*

23. Dezember 13

Bundesland Brandenburg. Im Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt verletzt sich ein tunesischer Flüchtling an Kopf und Beinen und "schneidet sich die Venen auf". Nach 5-tägigem Krankenhaus-Aufenthalt erfolgt einige Tage später seine Rückschiebung nach Italien.

lagerwacheisen – Chronik

24. Dezember 13

Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge in der Motardstraße – Berlin-Spandau. Gegen 17.30 Uhr betreten fünf bis sechs Männer das Zimmer eines 18-jährigen Flüchtlings, schlagen mit Fäusten auf ihn ein, bedrohen und verletzen ihn. Als ihm sein 24 Jahre alter Zimmernachbar zu Hilfe kommt, wird auch dieser attackiert.

Dann demolieren die Täter die Zimmereinrichtung und flüchten mit dem Handy des 18-Jährigen und dem Portemonnaie des Nachbarn.

Der 18-Jährige muß mit Schnittverletzungen am Rücken und Abwehrverletzungen an den Händen ins Krankenhaus gebracht werden.

TS 25.12.13

27. Dezember 13

Landkreis Eichsfeld in Thüringen. In der Nacht wird das Flüchtlingsheim in Breitenworbis von Unbekannten mit Raketen und anderen Feuerwerkskörpern beschossen. Die BewohnerInnen beobachten mehrere Personen in der Einfahrt zum Gelände. Es gelingt ihnen, die Täter zu vertreiben. Die alarmierte Polizei kann keine TäterInnen mehr feststellen.

Zuvor waren mehrere BewohnerInnen nach dem Einkaufen auf dem Weg zur Unterkunft von zwei jungen Männern mit einem Auto bedroht worden, indem diese provozierend auf die Flüchtlinge zugefahren waren. Nachdem die Bedrohten Anstalten machten, sich zu wehren, flohen die Angreifer.

Das Flüchtlingsheim, das einen Kilometer von Breitenworbis entfernt zwischen Feldern und Agrarbetrieben liegt, war schon Mitte Dezember das Ziel von Angriffen. Bei einem in der Einfahrt geparkten PKW wurden die Reifen zerstoßen und die Glaswände der Bushaltestelle des Lagers eingeschlagen.

Einige Tage später fahren zwei Autos auf das Gelände. Die Insassen stiegen aus, bewarfen das Gebäude mit Gegenständen und riefen Parolen, die für die BewohnerInnen nicht verständlich waren. Eine Frau allerdings, die vom Fenster aus das Geschehen beobachtete, sagte, daß die Täter in ihre Richtung die Drohung geschrien hätten: "Heute Nacht bist du tot!" Circa 20 BewohnerInnen gelang es schließlich, die AngreiferInnen zu vertreiben.

Wieder einige Tage später kamen die Täter nachts um 1.30 Uhr über das Feld an die Rückseite der Unterkunft, warfen Steine auf das Gelände und verschwanden dann wieder in der Dunkelheit.

Anfang Januar 2014 erfolgt ein weiterer Angriff morgens um 6.00 Uhr. Wieder werfen die Täter Dinge gegen das Gebäude und schreien Drohungen und Beleidigungen.

Von seiten der Ausländerbeauftragten des Eichsfeldkreises handelt es sich bei den fortlaufenden Angriffen um "dumme Streiche" – der Heimleiter meint sogar, daß die Bedrohung durch die Autofahrer Mitte Dezember ein "Scherz" gewesen sei, den die Flüchtlinge nicht verstanden hätten. Erst die Reaktion der Betroffenen darauf habe die nächtlichen Attacken provoziert. Demzufolge wird auch die elektrische Beleuchtung an der Einfahrt nicht repariert, weshalb weder die Täter noch die Autokennzeichen erkannt werden konnten. Kommentar des

Heimleiters nach dem Bericht von The VOICE: Die Flüchtlinge hätten sie ja selber irgendwann mal kaputtgemacht.

Auch ein knappes Jahr nach den Angriffen hat die Polizei noch keine TäterInnen ermitteln können.

*MOBIT;
jusoeichsfeld.de;
The VOICE 7.2.14; TLZ 19.2.14;
The VOICE 2.7.14;
Polizei Nordhausen 18.12.14;
LT DS Thüringen 5/7882*

27. Dezember 13

Bundesland Bayern. Gegen 23.50 Uhr reist ein syrischer Flüchtling mit dem Zug IN 490 von Österreich über Passau nach Deutschland ein. Er ist auf dem Weg nach Schweden zu seiner hochschwangeren Ehefrau. Wegen fehlender Papiere und unerlaubter Einreise erfolgt unmittelbar seine Festnahme.

Der 24-Jährige hatte bereits vor einer Woche in Österreich einen Asylantrag stellen müssen, weil ansonsten von dort seine Abschiebung drohte. So wird er vom Amtsgericht Passau zu einer vierwöchigen Haft zwecks Rückschiebung nach Österreich verurteilt.

Diese wird am 23. Januar vom Amtsgericht Mühldorf noch einmal um vier Wochen verlängert, obwohl das Bundesasylamt in Wien eine Wiederaufnahme des Gefangenen bereits am 8. Januar abgelehnt hatte.

Aufgrund der Beschwerde seiner Anwältin wird der Mann schließlich am 11. Februar aus der Haft entlassen und dem Erstaufnahmelager München zugeteilt.

Da Entscheidungen des Bundesamtes erfahrungsgemäß sehr lange dauern, ist der Mann offensichtlich ohne entsprechende Papiere Ende Februar zu seiner Frau und seinem Kind weitergereist.

*LG Traunstein 19.3.14;
Antirassistische Initiative Berlin*

30. Dezember 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft im siegerländischen Bad Berleburg boxt ein Wachmann einem 25 Jahre alten Bewohner mindestens zweimal ins Gesicht und traktiert ihn mit einem Schlagstock. Der Flüchtling kommt daraufhin mit einer Platzwunde am Kopf, einer Gehirnerschütterung und Prellungen am Arm für drei Tage stationär ins Krankenhaus.

Der Security-Mann hat zu diesem Zeitpunkt 2,3 Promille Alkohol im Blut und versuchte, den Bewohner wegen einer ihm mitgeteilten Belästigung einer Mitbewohnerin zur Rede zu stellen. Es entwickelten sich Mißverständnisse nicht nur wegen der Betrunketheit des Wachmannes, sondern auch wegen der unterschiedlichen arabischen Dialekte, die beide sprechen. Das Gespräch eskalierte und es kam zu dem körperlichen Angriff.

Im November 2014 wird der jetzt 39 Jahre alte Täter vom Amtsgericht Bad Berleburg wegen einfacher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 4500 Euro verurteilt. Den Schlagstock-Einsatz kann das Gericht, aufgrund widersprüchlicher und lückenhafter Aussagen von Zeuginnen, nicht eindeutig nachweisen.

*SZ 23.10.14;
wdr 4.11.14; WAZ 4.11.14*

31. Dezember 13

Borna in Sachsen. Gegen die Flüchtlingsunterkunft in der ehemaligen Berufsschule werden Silvesterraketen und Böller abgeschossen. Verletzt wird niemand.

*LVZ 1.1.14;
RAA Sachsen;
BT DS 18/1593*

Im Jahre 2013

Das Bayerische Innenministerium gibt bekannt, daß sich in diesem Jahr 27 Flüchtlinge (Asylsuchende, Geduldete, Ausreisepflichtige) selbst verletzten oder versuchten, sich umzubringen.

Dabei handelte es sich um eine 26-jährige Afghanin und elf Afghanen im Alter von 16 bis 43 Jahren mit vier Minderjährigen; zudem um fünf Flüchtlinge aus dem Iran im Alter von 21 bis 39 Jahren, einen 40-jährigen Algerier, eine 27 Jahre alte Frau aus Belarus, einen 39 Jahre alten Flüchtling aus Bosnien-Herzegowina, einen 22-jährigen Nigerianer, einen 23 Jahre alten Mann aus Pakistan, eine Frau (42) und einen Mann (30) aus der Russischen Föderation, einen Mann (19) und eine Frau (26) aus Serbien und eine 41 Jahre alte Türkin.

LT DS 17/17084

Im Jahre 2013

Das Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration dokumentierte in diesem Jahr Suizidversuche beziehungsweise Selbstverletzungen bei 30 schutzsuchenden Personen. Im Gegensatz zum vorherigen Textblock, in dem 27 Selbstverletzungen genannt sind, erhöht sich die Gesamtzahl um drei Selbstverletzungen..

Antwort auf Anfrage von Klaus Adelt MdL 7.3.16

Im Jahre 2013

Hansestadt Bremen. In der Abschiebungshafteinrichtung fügt sich ein Gefangener Schnittverletzungen zu.

BT DS 18/7196

Im Jahre 2013

Bundesland Niedersachsen. 13 von 30 Kommunen geben bekannt, daß es im Jahre 2013 zu sechs Suizidversuchen bei AsylbewerberInnen gekommen war. Vier Flüchtlinge waren aus der Russischen Föderation, eine Person aus Afghanistan und eine aus dem Iran.

LT DS Niedersachsen 17/8043

Im Jahre 2013

Bundesland Brandenburg. Zwei Frauen sollen ohne Vorankündigung aus Luckenwalde abgeschoben werden. Sie erleiden Zusammenbrüche und kommen ins Krankenhaus, wodurch die Abschiebung vorerst verschoben ist.

FRat Brbg 4.12.13

Im Jahre 2013

Nach 10-tägiger Überfahrt landet ein Boot mit 300 Flüchtlingen an Bord aus Ägypten kommend in Lampedusa an. Die Menschen werden in ein mit Stacheldraht abgesperrtes Gelände gebracht und dann einzeln zu einem kleinen Polizeirevier gebracht. Hier sollen sie ihre Fingerabdrücke abgeben.

Die Behandlung der Menschen ist äußerst brutal. Alle Flüchtlinge werden angeschrien, sie werden geschlagen und getreten – auch vor den Kindern wird kein Halt gemacht. Es gibt nichts zu essen oder zu trinken, und nach ein bis zwei Tagen werden die Menschen ins Nichts entlassen. Der Palästinenser Anas Khalil berichtet von diesen Mißhandlungen, nachdem er mit seiner Frau und seinen Eltern Deutschland erreicht hat.

Die Familie, die eigentlich aus Palästina ist, hatte bereits sechs Jahre lang in einem Flüchtlingslager in Damaskus gelebt, als sie auch diesen Ort wieder verlassen müssen. Der Wohnraum ist durch den Krieg in Syrien zerstört, und den Bruder bzw. Sohn fanden sie enthauptet vor.

Sie flüchteten nach Ägypten und dann weiter übers Mittelmeer nach Europa.

Human Places Heft 01 / 2014

Im Jahre 2012 oder 2013

Ein Roma-Ehepaar wird mit seinen drei Kindern um 8.25 Uhr von der zuständigen Ausländerbehörde zum Hamburger Flughafen gebracht. Die Frau hält sich den Leib, bittet auf die Toilette gehen zu dürfen. Sie bricht im Beisein zweier Bewacherinnen dort im Vorraum zusammen und verletzt sich dabei am linken Oberschenkel – es bildet sich ein großes Hämatom.

Sanitäter der Flughafenfeuerwehr werden gerufen, und die Frau kommt in einen Warteraum, wo sie sich hinlegen kann. Sie selbst schickt ihren Mann und die Kinder aus dem Raum hinaus, denn sie will allein mit der Abschiebungsbeobachterin reden.

Dieser erzählt sie, daß sie große Angst vor einer Rückkehr in ihr Herkunftsland hat, denn sie sei dort vergewaltigt worden und ihr Mann wisse es nicht – und dürfe es auch nicht erfahren.

Als die Sanitäter erscheinen, gerät die Frau in große Panik: sie hyperventiliert und schreit, daß sie vergewaltigt wurde und daß niemand sie anfassen dürfe.

Dies hört jetzt ihr Mann, der mit dem jüngsten Kind auf dem Arm immer wieder zu ihr wollte. Auch er bricht jetzt zusammen, die Kinder sind sehr erschrocken, können die Situation nicht einordnen und haben Angst um ihre Eltern.

"Jetzt verstehe ich, warum meine Frau weg wollte, ich bring ihn um, ich weiß wer es war er hat mich und meine Kinder mit einer Pistole bedroht, ich wusste nicht warum, jetzt weiß ich es."

Auf dem Weg zur Psychiatrie Ochsenzoll kollabiert die Frau erneut, so daß der Rettungswagen stoppen muß, damit sie medizinisch stabilisiert werden kann.

Dann wird sie im Krankenhaus zur stationären Behandlung aufgenommen. Der Mann und die Kinder werden in ihre Unterkunft zurückgefahren.

Zwischen Abschiebungshaft und freiwilliger Ausreise 13.1.14

Im Jahre 2012 oder 2013

Flughafen Hamburg. Ein tunesischer Flüchtling wird von Polizeibeamten gegen 5.00 Uhr zum Flughafen gebracht – er hat weder Gepäck noch Geld dabei. Er soll entsprechend dem Dublin-II-Verfahren nach Italien rückgeschoben werden.

Er betont mehrmals, daß er auf keinen Fall nach Italien zurück wolle – notfalls würde er alles dafür tun, nicht lebend nach Italien zu kommen.

Daraufhin entscheiden die ihn begleitenden Beamten, ihn zu fesseln. Im Wagen auf dem Weg zum Flugzeug versucht der Tunesier heftig, sich zu widersetzen, er schreit laut und springt auf, um mit dem Kopf an die Decke zu stoßen.

Die Beamten brechen die Rückschiebung ab. Zwei Wochen später wird der Tunesier mit einem Charterflug nach Italien überstellt.

Zwischen Abschiebungshaft und freiwilliger Ausreise 13.1.14

Im Jahre 2013

Im Bundesland Bayern befanden sich acht männliche minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft – davon war ein Gefangener jünger als 16 Jahre. (Zwei Inhaftierungen sind bereits dokumentiert.)

BT DS 18/7196

Im Jahre 2013

Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern befanden sich zwei männliche minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.

BT DS 18/7196

Im Jahre 2013

Im Bundesland Schleswig-Holstein befanden sich fünf männliche minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.

BT DS 18/7196

Im Jahre 2013

Im Bundesland Berlin befand sich ein männlicher minderjähriger Flüchtlinge in Abschiebehaft.

BT DS 18/7196

Zusammenfassung des Jahres 2013

Mindestens vier Personen starben auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen. Neun Flüchtlinge erlitten Verletzungen auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen; davon zwei Person an der deutschen Ost-Grenze.

Sechs Menschen töteten sich selbst angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben beim Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen.

Mindestens 252 Flüchtlinge verletzten sich selbst oder versuchten sich umzubringen und überlebten z.T. schwer verletzt; davon befanden sich 40 Personen in Haft.

21 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen während der Abschiebung verletzt.

Mindestens 12 Personen wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert oder kamen anderweitig ernsthaft zu Schaden. Ein herzkranker Mann starb nach der Abschiebung aufgrund unterbrochener und letztlich fehlender medizinischer Versorgung. Ein Mann wurde nach Zwangsrekrutierung erschossen.

Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen, in der Haft, in Behörden oder auf der Straße durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal wurden 50 Flüchtlinge verletzt.

Vier Flüchtlinge starben durch unterlassene Hilfeleistung.

Ein Flüchtling starb auf Bahngleisen, bei der Abkürzung des langen Weges von der Flüchtlingsunterkunft zum Ort. Ein kleines Kind ertrank in einem Teich auf dem nicht eingezäunten Nachbargelände zur Flüchtlingsunterkunft.

Bei Bränden und Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte wurden 42 Menschen z.T. erheblich verletzt.

Bei rassistischen Attacken im öffentlichen Bereich wurden 26 Flüchtlinge tätlich angegriffen und dabei z.T. schwer verletzt.

Asyllager als Zielscheibe rassistischer Gewalt

Von Hakenkreuz-Schmierereien bis zu Molotow-Cocktail-Anschlägen

Das Bundeskriminalamt (BKA) ging im Februar 2014 von insgesamt "58 Übergriffen auf Asylunterkünfte" in Deutschland für das Jahr 2013 aus, wie die "taz" am 3.3.2014 schrieb. Das bedeutet, daß das Angriffsziel oder der Angriffsort Asyllager¹ bzw. sich dafür im (Um-)Bau befindende Gebäude oder auch deren unmittelbare Umgebung waren.

Was verbirgt sich konkret hinter den "58 Übergriffen"? Da nicht alle Vorkommnisse recherchierbar, falsche Angaben vom BKA oder auch das Ziel oder der Ort kein Asyllager waren, werden im Folgenden nicht alle 58 Angriffe aufgeführt, sondern lediglich die von uns recherchierten und im genannten Kontext relevanten. Die folgende Aufteilung ist als grobes Raster und Anhaltspunkt zu verstehen.

- *11 Brandanschläge* gegen Asyllager: Hierbei wurden Brände/Brandsätze in oder auf Asyllager oder in deren unmittelbarer Nähe gelegt/geworfen. Dazu zählen auch Böller und Silvesterknaller, da sie massive Brände auslösen können.
- *1 Steinwurf sowie 3 Flaschenwürfe* auf Asyllager.
- *2 Angriffe*, in denen auf das *Gelände von Asyllagern eingedrungen wurde*, teils auch in das Gebäude.
- *7 Hakenkreuzschmierereien* an Fassaden von Asyllagern, deren Gebäudekomplexen oder auch in einem Fall auf ein Schild, das auf das Gelände gestellt wurde.
- *5 Geschehnisse*, in denen der *"Hitlergruß" oder andere verbotene Zeichen* vor Asyllagern gezeigt wurden.
- *4 Vorkommnisse*, in denen vor Asyllagern *rassistische Beleidigungen und Parolen* geäußert wurden.
- *2 Taten* im Rahmen einer *Eröffnung eines Asyllagers* bzw. einer *Informationsveranstaltung* zu einem zukünftigen, in denen es zu Versammlungen von GegnerInnen und entsprechenden rassistischen Äußerungen kam.
- *10 Angriffe auf zukünftige Asyllager* bzw. sich im (Um-)Bau befindlicher Gebäudekomplexe. Hierbei reichte die Bandbreite von "Hakenkreuzschmierereien" über das Bewerfen mit Gegenständen bis hin zu Molotow-Cocktail-Anschlägen.

Diese vom BKA genannten "Delikte" sind insgesamt nur ein Teil der rassistischen Wirklichkeit, und es ist von einer wesentlich höheren Anzahl auszugehen. Unsere Recherchen haben beispielsweise 12 weitere Geschehnisse ergeben, die wir in drei Angriffsarten klassifizieren:

- *1 Brandanschlag*,
- *4 Angriffe mit Gegenständen bzw. der Beschuß auf/von Asyllager/n*,
- *7 Angriffe*,

bei denen auf das Gelände von Lagern oder aber in die Gebäude eingedrungen wurde – bis hin zu Bedrohungen und Verletzungen von Flüchtlingen. Auch derartige Vorkommnisse unmittelbar vor Asyllagern zählen dazu sowie ein Angriff auf ein Flüchtlingscamp.

Die Einteilung der genannten drei Angriffsarten liegt dieser Dokumentation in Bezug auf Angriffe gegen Asyllager zugrunde. D.h. es werden demzufolge keine "Hakenkreuzschmierereien", Kundgebungen vor Asyl lagern oder Plakatierungen zu Angriffen gerechnet. Angriffe auf sich im (Um-)Bau befindende Gebäude werden ebenfalls nicht dokumentiert.

Angriffe nach dieser Definition, die also hier dokumentiert und nachzulesen sind, gab es 2013 insgesamt 30:

- *12 Brandanschläge* plus das Zünden einer Nebelkerze in einem Asyllager,
- *9 mit Gegenständen* verübte Angriffe sowie
- *8 Angriffe*,

bei denen auf das Gelände von Lagern oder aber in die Gebäude eingedrungen wurde – bis hin zu Bedrohungen und Verletzungen von Flüchtlingen.

Insgesamt stellt das Jahr 2013 bisher einen dramatischen Höhepunkt von Angriffen gegen Asyllager dar. Für das Jahr 2012 wurden insgesamt 19 Angriffe und für die Jahre 2008-2011 insgesamt 15 Angriffe recherchiert.

Mit anderen Worten hat sich die Zahl von Angriffen in den Jahren 2012/2013 im Gegensatz zu den vier Vorjahren mehr als verdreifacht.

¹ Im Folgenden sind damit auch dezentrale Wohnunterkünfte gemeint, in denen Flüchtlinge leben, was jedoch die Ausnahme ist.

Die Proteste der Non-Citizens im Jahre 2013

Wie im Jahre 2012, so gelang es auch im vergangenen Jahr vor allem wieder den bayerischen Flüchtlingen durch spektakuläre Protest-Aktionen, ihre Lebenssituation und ihre Forderungen der Öffentlichkeit deutlich zu machen. Die Forderungen beziehen sich weiterhin auf die Abschaffung der Residenzpflicht, die Aufhebung des Arbeitsverbotes, die Abschaffung der Essenspakete, die Beendigung der Unterbringung in Flüchtlingsmottos und vor allem auf die Anerkennung ihrer Asylanträge.

Hunger- und Durststreik in München

Die Aktionen begannen im Juni 2013 in München. Etwa 70 Flüchtlinge ließen sich nach einer Demonstration zum "Tag des Flüchtlings" auf den Rindermarkt nieder und begannen einen Hungerstreik. Als sie nach zwei Tagen auch die Flüssigkeitsaufnahme verweigerten, verschlechterte sich der Gesundheitszustand etlicher Protestierender dramatisch, und viele mußten in Krankenhäuser eingeliefert werden. Da die Behörden die Erfüllung der grundlegenden Forderungen der Flüchtlinge ablehnten, wurde der Streik unter akuter Lebensgefahr fortgesetzt. Am 30. Juni räumte die Polizei das Camp mit Gewalt.

Nach Beendigung des Hunger- und Durststreiks wurde den Flüchtlingen von dem Präsidenten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine schnelle Prüfung ihrer Anträge zugesagt. Die bayerische Sozialministerin Emilia Müller wollte sich dafür einsetzen, daß die Flüchtlinge ihre Lebensmittel künftig selbst kaufen dürfen und nicht mehr mit Essenspaketen abgespeist würden. Zudem sagte sie zu, sich für eine Verkürzung der Wartezeiten für Arbeitserlaubnisse einzusetzen. Auf die dringlichste Forderung nach Abschaffung der Residenzpflicht und der Lagerunterbringung gingen die Verantwortlichen jedoch nicht ein. Die Erfüllung dieser Forderung ist jedoch essenziell, um den Flüchtlingen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Protestmärsche

Am 20. August 2013 starteten Flüchtlinge, die sich jetzt als Non-Citizens bezeichnen, zwei Protest-Märsche in Bayreuth und Würzburg – beide in Richtung München. Im Fokus stand vor allem wieder die Abschaffung der Residenzpflicht. Doch gerade ihr Protest gegen die Residenzpflicht wurde durch die ständigen Kontrollen und Schikanen der Polizei ad absurdum geführt. Die Menschen, die jetzt bewußt dagegen verstießen, wurden – oft mit massiver Gewalt – festgenommen und in ihre Lager zurückgebracht.

Während der mehrwöchigen Protestmärsche kam es zu ständigen Schikanen und Angriffen durch die Polizei, durch die Flüchtlinge verletzt wurden und teilweise auch zur stationären Behandlung ins Krankenhaus gebracht werden mußten.

Etliche von ihnen erhielten Anzeigen wegen Verstößen gegen die Residenzpflicht. Durch diese Kriminalisierung Einzelner versuchten die Behörden, die Protestierenden einzuschüchtern und ihre Forderungen zu delegitimieren.

Hunger- und Durststreik in Berlin

Anfang Oktober kamen ca. dreißig Non-Citizens nach Berlin und setzten am 9. Oktober ihren Kampf gegen unwürdige Lebensbedingungen und ihre Forderung nach Anerkennung als Asylberechtigte fort. Am Pariser Platz vor dem Brandenburger Tor begannen sie einen unbefristeten Hungerstreik. Viele von ihnen hatten schon im Juni in München am Streik und im August an den Protest-Märschen teilgenommen. Ab dem 6. Hungerstreiktag nahmen sie keine Flüssigkeiten mehr zu sich. Viele brachen zusammen und mußten medizinisch behandelt werden. Nach ärztlicher Akut-Behandlung kamen sie zum Platz zurück und machten weiter. Nach zehn Tagen Hunger- und fünf Tagen Durststreik, ununterbrochen dem kalten und nassen Wetter ungeschützt ausgesetzt, unterbrachen die Flüchtlinge ihre Protest-Aktion – vorerst bis Mitte Januar 2014.

Ihnen wurde zugesichert, daß ihre Asyl-Verfahren so schnell wie möglich geprüft würden. Ein pauschales Bleiberecht wurde ihnen nicht zugesagt. Die Flüchtlinge konnten jedoch vorerst in Berlin bleiben. Ihre Forderung nach Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Sprachkursen, die Abschaffung der Residenzpflicht und einer angemessenen Bleiberechtsregelung wollte die SPD in den damals kurz bevorstehenden Koalitionsverhandlungen mit der CDU einbringen.

(siehe hierzu: 25. Juni 13; 24. August 13; 29. August 13; 1. September 13; 2. September 13; 9. Oktober 13)

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2014

Anfang Januar 14

Bundesland Bayern. In der Asylunterkunft der Stadt Amberg verletzt sich eine 42 Jahre alte Tschetschenin mit Schnitten an beiden Armen. Sie kommt zunächst in die geschlossene Psychiatrie des Bezirkskrankenhauses Regensburg.

Die Stadt Amberg hatte die Rückschiebung der Frau und ihrer drei Kinder, von denen zwei minderjährig sind (5 und 15 Jahre alt), für den 15. Januar nach Polen angekündigt und bei "Verzögerung" mit Abschiebehaft gedroht.

*Regensburger Flüchtlingsforum;
Antirassistische Initiative Berlin*

1. Januar 14

Berlin-Hellersdorf, Flüchtlingsunterkunft in der Carola-Neher-Straße. Zwei Unbekannte zünden nachts gegen 1.20 Uhr zuvor an der Eingangstür des Gebäudes befestigte Knallkörper. Durch die Detonation gehen zwei Glasscheiben zu Bruch, verletzt wird niemand.

Sicherheitsbeamte entdecken kurze Zeit später in einem noch leer stehenden Nebengebäude der Unterkunft in der Maxie-Wander-Straße ebenfalls eine durch Böller beschädigte Eingangstür.

Später wird bekannt, daß auch die benachbarte Kita mit Böllern attackiert wurde. In der Kita trifft sich regelmäßig der Verein "Hellersdorf hilft", der sich im Sommer 2013 gegründet hatte, nachdem es auf einer Informationsveranstaltung zur geplanten Asylunterkunft im Juli 2013 zu extrem rechten und rassistischen Äußerungen gekommen war.

Der Staatsschutz nimmt zu den Anschlägen die Ermittlungen auf.

In den folgenden Tagen und Wochen kommt es immer wieder zu rassistisch motivierten Vorkommnissen, die sich gegen die Unterkunft wenden: Am 4. Januar werden von drei Männern Papierschnipsel, auf denen "Nein zum Heim!" sowie "Ja zu Deutschland" zu lesen ist, im Umkreis der Unterkunft an verschiedenen Stellen verteilt. Zwei Tage später urinieren gegen 0.20 Uhr zwei 23- und 25-jährige Männer vor dem Gebäude und eine 18-Jährige grölt lauthals, zudem werden Aufkleber "Nein zum Heim" und "Wir wollen keine Asylbewerberheime – Deutschland stellt sich quer" an das Gebäude geklebt. Am 19. Januar drehen zwei rechte Musiker in Begleitung von acht weiteren Personen vor dem Gebäude ein Musikvideo. (siehe auch: 27. Januar 14; 14. März 14; 30. August 14 und 10. Oktober 14)

*BM 1.1.14; taz 3.1.14;
BT DS 18/1593;
suburbanhell.org*

3. Januar 14

Baden-Württemberg, Aichtal-Grötzingen im Kreis Esslingen. In einem Nebenzimmer des Haupthauses einer Unterkunft für Flüchtlinge in der Nürtinger Straße bricht gegen 3.00 Uhr ein Feuer aus. Zwei BewohnerInnen kommen mit leichten Rauchgasvergiftungen ins Krankenhaus, 12 weitere BewohnerInnen können von Rettungskräften in Sicherheit gebracht werden.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart ermittelt im Februar einen 26-jährigen algerischen Bewohner, der seine Matratze angezündet hatte und dann sein Zimmer verließ.

Im Prozeß gegen den Algerier, der Anfang Oktober mit einer 5-jährigen Gefängnisstrafe endet, diagnostiziert ein Sachverständiger eine Borderline-Störung und eine starke Alkoholabhängigkeit.

Als Motiv vermuten die Richter die unerträglichen Zustände in dem Flüchtlingsheim: Der Algerier lebte seit längerem in einem 4-Mann-Zimmer. Bereits sieben Wochen vor dem Brand kündigte er der Sozialarbeiterin gegenüber an, er werde ein Feuer legen, wenn er nicht anders untergebracht werde.

Während des Prozesses bestreitet der Mann die Tat und droht im Fall einer Verurteilung mit Suizid.

dpa 4.1.14; StZ 4.10.14

4. Januar 14

Söhre im niedersächsischen Landkreis Hildesheim. Gegen 1.30 Uhr dringen acht Männer in die Wohnung einer Roma-Familie ein, nachdem der Familienvater auf das heftige Klopfen hin die Tür geöffnet hat. Augenblicklich trifft ihn eine Faust, die eine Pistole umklammert, ins Gesicht.

Die Täter sind zwischen 25 und 30 Jahre alt, einige tragen Glatze und Springerstiefel, treten äußerst aggressiv auf und verlangen Geld. Mit den Ersparnissen der Familie von 1300 Euro steigen sie in zwei Autos und fahren davon.

Das überfallene Ehepaar flüchtet mit seinen Kindern im Alter von wenigen Monaten bis zu zehn Jahren zu den Nachbarn. Diese benachrichtigen die Polizei.

Schon am Tag zuvor war ein PKW mit vier Insassen vor dem Wohnhaus aufgefallen. Die Männer waren ausgestiegen und hatten versucht, in die im Erdgeschoß liegende Wohnung zu spähen, und gegen Fenster und Türen geklopft. Die Familie meint, unter den Tätern des Überfalls die vier Männer wiederzuerkennen.

Sie kommt zunächst bei Bekannten unter, weil die Angst zu groß ist, in die Wohnung zurückzukehren.

Die Polizei ermittelt wegen bewaffneten Raubüberfalls.

*FRat NieSa 14.1.14; ND 15.1.14;
FRat NieSa 17.1.14; HAZ 17.1.14;
HAZ 18.1.14*

8. Januar 14

Bundesland Bayern. Ein Flüchtling bemerkt morgens um 4.45 Uhr einen Brand an der Nordseite der mittleren von drei Baracken der Flüchtlingsunterkunft in Germering. Zugleich sieht er einen ca. 30 Jahre alten Mann, der vom Brandort wegläuft. Der Flüchtling, selbst Bewohner des jetzt brennenden Gebäudes, weckt seine schlafenden Mitbewohner, so daß alle zehn Personen unverletzt ins Freie gelangen.

Als die Feuerwehren eintreffen, hat sich das Feuer bereits an der Holzverkleideten Außenfassade bis zum Dachstuhl ausgebreitet. In dem brennenden Gebäudetrakt befinden sich neben den Wohneinheiten auch die Verwaltungsbüros der Asylbewerber-Unterkunft, die von der Regierung Oberbayerns betrieben wird.

In den drei langen Flachbauten, die am Rande der Stadt – umgeben von Feldern und Schrebergärten – frei zugänglich stehen, leben derzeit ca. 60 Menschen aus Afghanistan, Afrika und dem Nahen Osten.

Nach Beginn der Ermittlungen wird bekannt, daß bereits um 2.45 Uhr eine Person von einem Zeugen beobachtet wurde, die sich an der Nordseite zu schaffen machte. Auch wurde am frühen Morgen von einer Hundebesitzerin ein Auto auf dem Parkplatz neben dem Lager gesehen.

Nach ersten Meldungen schließen die Ermittler der Kriminalpolizei Fürstfeldbruck ein "ausländerfeindliches Motiv" nicht aus. Nur einen Tag später wird diese Aussage relativiert, ohne daß sich eine konkrete Veränderung der Beweislage ergeben hat. Das Argument, daß ein "Übergreifen der Flammen" auf den Schlafrakt für "unwahrscheinlich" gehalten wird, reicht aus, um der Öffentlichkeit mitzuteilen, daß es "momentan keine Hinweise auf eine fremdenfeindliche Tat wie den Einsatz von Brandbeschleunigern oder Beschmierungen zur Übermittlung einer Botschaft" gebe.

Nach Kritik am vorschnellen Ausschluß möglicher rassistischer Motive lenkt die Polizei ein und zieht diese wieder in Betracht. Drei Wochen nach dem Brand setzt die Polizei eine Belohnung von 2000 Euro für Hinweise auf den Täter aus.

Auch im Februar 2015 dauert die Suche nach dem oder den Tätern noch an.

*SD 8.1.14; Zeit 8.1.14; MM 8.1.14;
AZ München 8.1.14; ND 9.1.14;
SD 10.1.14; ND 10.1.14;
Focus 11.1.14; Migazin 14.1.14;
ND 30.1.14;
Polizei Ingolstadt 6.2.15*

9. Januar 14

St. Georgen in Baden-Württemberg. Nachdem der 24 Jahre alte Tamile Y. A. am Nachmittag erfahren hat, daß er aus Deutschland in die Schweiz zurückgeschoben werden soll, schreibt er einen Brief und nimmt gegen 23.00 Uhr ca. 40 Tabletten des Psychopharmakons Seroquel® 25mg zu sich, um sich zu vergiften.

Eher zufällig wird er von Mitbewohnern gefunden und ins Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen gebracht, wo er zunächst auf die Intensivstation kommt.

Die Tabletten, die er von seinem Hausarzt verschrieben bekam, hatte er in den letzten drei Wochen gesammelt, anstatt sie täglich einzunehmen.

Nach der Entgiftung wird der Mann in der psychiatrischen Fachklinik Vinzenz-von-Paul-Hospital in Rottweil untergebracht.

Aufgrund mehrerer Aufenthalte in srilankischen Foltergefängnissen leidet Y. A. unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung mit Intrusion, Alpträumen, Flashbacks und Begleitdepression. Er hat demzufolge panische Angst vor einer Abschiebung nach Sri Lanka. Auch durch den Aufenthalt in der geschlossenen psychiatrischen Abteilung besteht die Gefahr der weiteren Traumatisierung.

Mitte April befindet er sich immer noch in stationärer Behandlung der Klinik.

*Gemeinsam anders leben;
SK 21.1.14*

9. Januar 14

Freiberg in Sachsen. Der 52 Jahre alte Flüchtling Ali Assadi tritt in den Hunger- und Durststreik und betont in seinem Brief an das Landratsamt, daß er dies mit "allen Konsequenzen" tue. Der Iraner ist psychisch krank, leidet zudem an Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) und wird jede medizinische Hilfe ablehnen. "Ich beende meinen Streik erst, wenn mir die Behörde ein normales Leben in Deutschland zusichert."

Herr Assadi ist politischer Flüchtling und bei Abschiebung droht ihm die Todesstrafe. Er ist ohne Papiere aus dem Iran geflohen und bekommt auch keine neuen von der Iranischen Botschaft. Seine Asylanträge wurden abgelehnt.

Er lebt seit 17 Jahren in dem Heim in der Chemnitzer Straße in Freiberg. Er darf sich nicht weiter als 30 Kilometer ohne Erlaubnis der Behörde entfernen (Residenzpflicht) – weder nach Dresden noch nach Chemnitz fahren. Arbeiten durfte er nur kurzfristig als Hausmeister oder bei der Essensausgabe der Unterkunft. Als er im Jahre 2013 seine Geschichte einem deutschen Fernsichteam erzählte, wurde auch diese Arbeit beendet. Aufgrund eines ärztlichen Attests, in dem ausgeprägte psychische Belastungsstörungen attestiert sind, sprach ihm das Verwaltungsgericht Chemnitz vor kurzem eine Wohnung zu. Gegen dieses Urteil legte der Landkreis Mittelsachsen Berufung ein.

Die Nachricht vom Hunger- und Durststreik aktiviert sowohl VertreterInnen der Gesundheits- und der Ausländerbehörde als auch den sächsischen Ausländerbeauftragten. Letzterer sagt Herrn Assadi zu, daß er sich um eine Wohnung "bemühen" wolle. Daraufhin nimmt Herr Assadi zunächst wieder Flüssigkeit zu sich und beginnt am nächsten Tag auch wieder zu essen.

Im Oktober wird Ali Assadi endlich – nach 19 Jahren Deutschlandaufenthalt – als Asylberechtigter anerkannt und bekommt somit auch eine Arbeitserlaubnis.

Erst im Februar 2015 – also über ein Jahr nach seiner Protestaktion – wird ihm endlich eine kleine Wohnung in Friedeburg zugesprochen. Er findet Arbeit als Elektriker und hofft auf ein Wiedersehen außerhalb des Irans mit seinem jetzt 32 Jahre alten Sohn, den er vor zwei Jahrzehnten verlassen mußte.

Herr Assadi hatte den Kontakt zu seiner Familie abbrechen müssen, weil sein Vater vor Jahren verhaftet wurde, nachdem er mit ihm telefoniert hatte.

*FP 10.1.14; FP 11.1.14
ZDF 21.10.14;
FP 12.2.15*

12. Januar 14

Wohratal im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Bundesland Hessen. In den frühen Morgenstunden greifen vier Männer zwischen 18 und 19 Jahren das Asylbewerberheim an, in dem ca. 50 Menschen – überwiegend Familien mit Kindern aus Pakistan, Afghanistan und dem Irak – leben. Nachdem sie Rolläden beschädigten und die Tür zu dem Gebäude gewaltsam öffneten, dringen sie in die Unterkunft ein und treten dort mehrere Türen ein. Sie randalieren etwa eine halbe Stunde lang und richten einen Sachschaden von mehreren tausend Euro an. Die Täter flüchten vor dem Eintreffen der Polizei, können aber am Abend vorübergehend festgenommen werden.

Eine schwangere Bewohnerin wird durch die Aufregung des Angriffs vorsorglich in ein Krankenhaus gebracht, kann es aber am selben Tag wieder verlassen.

Die Polizei spricht von "unklaren Motiven" der Täter. Allerdings ist einer der vier verdächtig, in einem Auto gesessen zu haben, aus dem heraus im Dezember 2013 verfassungsfeindliche Parolen vor derselben Unterkunft gerufen wurden.

Im Juni 2014 werden die vier Täter, die aus Kirchhain und Wohra kommen, vom Jugendschöffengericht Marburg schuldig gesprochen. Sie erhalten eine zweijährige Bewährungsstrafe, 2 Wochen Dauerarrest und müssen 30 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten.

*mittelhessen.de 12.1.14; nh24.de 12.1.14;
hr 13.1.14; HNA 23.6.14;
BT DS 18/1593*

14. Januar 14

Bundesland Niedersachsen. In der Abschiebeabteilung Langenhagen der JVA Hannover unternimmt ein Gefangener einen Suizidversuch.

BT DS 18/7196

Mitte Januar 14

Torgelow-Drögeheide im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Zwischen dem 4. und 15. Januar werden jeweils zwei Knallkörper auf den Balkon einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in der Ahornstraße geworfen. Die Knallkörper zünden, richten aber keinen Sachschaden an.

In der Wohnung der Gemeinschaftsunterkunft leben vier Flüchtlinge.

Am 2. März 14 werden gegen 4.00 Uhr die Reifen bei 13 von 18 Fahrrädern, die vor dem Gebäude stehen, von Unbekannten zerstoßen.

TäterInnen konnten von der Polizei in beiden Fällen nicht ermittelt werden.

*Polizei Neubrandenburg 9.2.15;
BT DS 18/1593*

17. Januar 14

Berliner Bezirk Neukölln. Einige Flüchtlinge aus dem Protest-Camp am Oranienplatz sind auf dem Weg zu einem Gespräch mit der Integrationsssenatorin Dilek Kolat, als sie kurz vor 10.00 Uhr in der U-Bahn in eine Fahrscheinkontrolle geraten. Als die Kontrolleure bei einem Mann ein Ticket sehen, das erst ab 10.00 Uhr Gültigkeit hat, wird die ganze Gruppe unter rassistischen Beleidigungen aufgefordert, am U-Bahnhof Hermannplatz den Zug zu verlassen.

Einer der Betroffenen, ein 41 Jahre alter Mann, legt sich aus Protest gegen die Maßnahme auf die U-Bahn-Gleise und weigert sich, freiwillig wieder auf den Bahnsteig zurückzukommen. Der Betrieb der U-Bahn-Linie 7 muß deshalb unterbrochen werden.

Die gerufene Polizei ordert zusätzliche Unterstützung an, so daß schließlich 20 Beamte auf dem Bahnhof tätig werden. Napuli Paul Langa, die zwar ein gültiges Ticket, jedoch kein Personalpapier bei sich hat, wird auf dem Bahnhof "zu Boden geführt", in Handfesseln gelegt und von der Polizei mitgenommen. Sie berichtet, daß beim Abnehmen ihrer Fingerabdrücke bis zu sechs Beamte am Boden auf ihr gesessen haben: "Sie haben mir einen Eimer über den Kopf gestülpt.", sie wird als "Monkey" beleidigt, und ein Beamter sagt zu ihr: "I fuck you in the ass."

Nach Napuli Langa, die im Sudan Folter erleben mußte, wird mehrmals getreten, als sie in Handschellen gefesselt auf dem Boden liegt. Nach sieben Stunden wird sie mit blutender Lippe, Prellungen und Hämatomen am linken Arm, an der Schulter, am Hals und am rechten Bein freigelassen. Sie gebt sich sogleich in ein Krankenhaus, das sie nach medizinischer Behandlung am nächsten Tag wieder verlassen kann.

*BZ 17.1.14; taz 20.1.14;
taz 21.1.14; ND 21.1.14;
Asyl Strike Berlin*

18. Januar 14

In Berlin-Friedrichshain wird ein Asylbewerber von Unbekannten angegriffen und mit einem Messer lebensgefährlich verletzt. Da er wohnungslos und zudem wegen Drogenhandels der Polizei bekannt ist, schließen die Ermittlungsbehörden ein "politisches oder fremdenfeindliches" Motiv aus.

Konkret (TS, Polizei Berlin)

19. Januar 14

Kreis Mettmann in Nordrhein-Westfalen. Brand im Heiligenhauser Übergangwohnheim für Asylbewerber an der Ludge-russtraße. In der Nacht brennen im Sanitärbereich im zweiten Obergeschoß sowie im Treppenhaus im Erdgeschoß Matratzen. Der Brand kann durch die alarmierte Feuerwehr gelöscht werden; ein Bewohner erleidet leichte Rauchgasvergiftungen.

Bereits zum siebten Mal innerhalb von drei Wochen brennt es in dem Gebäude bzw. auf dem Gelände: Am 16. Januar brannten Müllcontainer vor der Unterkunft, in den Tagen davor gab es weitere Brände und Sachbeschädigungen in der Einrichtung.

Die Staatsanwaltschaft Wuppertal konnte keine TäterInnen ermitteln, geht aber davon aus, daß die Brände von einem Bewohner selbst gelegt wurden, da Aussagen von Bewohne-rInnen diesen belasteten. (siehe auch: 8.12.13)

*WAZ 16.1.14; WAZ 19.1.14; WAZ 24.1.14;
StA Wuppertal 9.12.14*

19. Januar 14

Versmold im Münsterland – Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Nacht werden von Unbekannten Farbkugeln mit einer Paintballwaffe auf das Asylbewerberheim in der Bundesstraße 10 geschossen, wodurch Farbflecken an der Hauswand entstehen.

Ein 19-jähriger Mann wird von der Polizei als Täter ermittelt. Die Ermittlungen werden jedoch eingestellt, da es sich bei der Farbe um Lebensmittelfarbe gehandelt habe, die "mit Schmierseife entfernt werden konnte". Daher sei dies "(noch) keine Sachbeschädigung im Sinne des § 303 Strafgesetzbuch ... und auch kein anderer Straftatbestand", so die Staatsanwaltschaft Münster.

*StA Münster 5.5.15;
LT DS NRW 16/7337*

20. Januar 14

Mittelmeer in der östlichen Ägäis. Der Motor des Fluchtbootes ist ausgestellt – trotz der Dunkelheit in dieser Nacht können die Passagiere bereits die Gischt der Wellen an den Felsen der griechischen Insel Farmakonisi erkennen. 27 Flüchtlinge aus Afghanistan und Syrien erhoffen mit dieser Überfahrt endlich das Ziel ihrer langen Flucht zu erreichen: Europa.

Dann wird der Fischkutter von einem Patrouillenboot der griechischen Küstenwache entdeckt. Es legt neben dem Kutter an, zwei Beamte steigen über und befestigen ein ca. 10 Meter langes Tau. Damit wird das Fischerboot in Schlepp genommen und in zunehmend hoher Geschwindigkeit durch die stürmische See in Richtung Osten zur türkischen Küste gezogen. Nach ca. 10 Minuten reißt das Abschleppseil ein Stück vom Bug des Kutters heraus, so daß Wasser eindringt. Die Hilfeschreie der verzweifelten Flüchtlinge und die Bitten, sie in das viel größere Patrouillenboot hinüberzunehmen, werden von der Mannschaft ignoriert. Es werden auch keine Rettungswesten an die Flüchtlinge verteilt.

Einige, die versuchen auf das Boot der Küstenwache zu gelangen, werden zurückgetreten. Ein Flüchtling, der versucht, einer ertrinkenden Frau ein Holz zu reichen, bekommt von einem Mann der Küstenwache einen Tritt gegen den Kopf.

Gegen 2.15 Uhr sieht sich die griechische Küstenwache – nach eigenen Angaben – "gezwungen", das Tau zu kappen, so daß der Fischkutter in die Tiefe sinkt.

Drei Frauen und acht Kinder aus Afghanistan sterben. Alle Kinder sind unter 12 Jahre alt. Mindestens acht Personen sind im gesunkenen Boot, andere verlassen die Kräfte im eisigen Meer.

Erst als ein türkisches Patrouillenboot in die Nähe kommt, werden die Menschen aus dem Wasser gezogen und auf das griechische Boot gelassen – dadurch können 16 Personen die Katastrophe überleben: 14 Männer, eine Frau und ihr Baby.

Unter den Überlebenden ist Sabur Azizi, der einige Stunden zuvor zusammen mit seiner Frau Elaha (28) und dem 11-jährigen Sohn Behzad an Bord gegangen war. Bei dem Unglück war sein Sohn in einer Kajüte unterdecks eingeschlossen

Der Vater hörte seine verzweifelten Schreie und konnte ihm nicht helfen. Auch seine Frau überlebte die Überfahrt nicht.

Zu den Überlebenden gehören auch der Cousin von Elaha Azizi, Fada Ahmadi, und zwei seiner älteren Söhne. Herr Ahmadi, der gar nicht schwimmen kann, fiel ins Wasser, spürte dort noch die Hand seiner Frau Malika (42) und "verliert" sie dann. Auch seine Kinder, der 10-jährige Muslim, der 11-jährige Moheb und die 13 Jahre alte Narges, ertranken.

Die Hoffnung der beiden Familien, zu ihren Angehörigen nach Hamburg zu kommen und dort in Sicherheit leben zu können, hat sich zerschlagen.

Da Griechenland als Teil der europäischen FRONTEX-Brigade die Aufgabe hat, die Grenzen gegen Flüchtlinge abzuschotten, stellt sich nach dieser tödlichen "Push-Back-Operation" die Schuldfrage, denn das Zurückziehen von Flüchtlingsbooten aus europäischen Gewässern ist generell illegal. Der FRONTEX-Chef Ilkka Laitinen schiebt die Verantwortlichkeit an die griechische Küstenwache und an die Mannschaft des Patrouillenbootes. Diese stellt die von den Überlebenden geschilderten Ereignisse als unwahr dar. Nach deren Version hätten die Bootpeople das Kentern ihres Fluchtbootes selber verursacht, weil sie angeblich alle auf eine Bootsseite gegangen seien, wodurch der Kutter umkippte.

Die Küstenwache beschreibt den tödlichen Zugriff auf das Flüchtlingsboot als "Rettungsmaßnahme", mit der die Flüchtlinge nach Farmikonisi gezogen werden sollten.

Bei den polizeilichen Ermittlungen wird festgestellt, daß die GPS-Daten, die die Fahrtrichtungen des Patrouillenbootes belegen könnten, "verschwunden" sind. Auch existieren keine Radar-Aufzeichnungen, keine Dokumentation der Telefon- und Funk-Kommunikation, keine Foto- oder Filmaufnahmen.

Es dauert mehr als zwei Wochen, bis die griechischen Behörden das gesunkene Flüchtlingsschiff, das wichtigste Beweisstück zur Aufklärung der Schuldfrage, überhaupt lokalisiert haben. Nur durch massiven internationalen Druck kann erreicht werden, daß das Boot aus 70 Metern Tiefe überhaupt gehoben wird. Vier Wochen nach der Katastrophe werden die letzten Toten geborgen.

"Sie haben unsere ausgestreckten Hände nicht ergriffen. Die beiden Boote waren so nah, da hätten wir rübersteigen können", sagt Fada Mohammad, der überlebte. Ioannis Karageorgopoulos von der griechischen Küstenwache weist den Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung mit den Worten zurück: "Die Passagiere auf unser Boot zu holen, hätte sie gefährdet. Das Risiko für die Leute wäre zu hoch gewesen. Es waren ja Migranten, die nicht die nötige Erfahrung für so eine Aktion haben."

Die schwer traumatisierten Überlebenden werden von PsychologInnen und AnwältInnen des griechischen Flüchtlingsrates und von Pro Asyl betreut. Es erfordert lange und zähe Verhandlungen, bis die griechischen Behörden 15 Überlebenden eine sechsmonatige Duldung ausstellen.

Ende Juli stellt die Militär-Staatsanwaltschaft in Athen die Ermittlungen zu der Katastrophe ein.

Am 21. und 22. November 14 können die vier Überlebenden der Familie Azadi / Ahmadi nach Hamburg und ein 15-jähriger syrischer Flüchtling nach Berlin fliegen. Alle haben Angehörige in Deutschland, und deshalb konnten für sie nach monatelangen Verhandlungen und der intensiven Unterstützung von Pro Asyl sogenannte humanitäre Visa durchgesetzt werden. Voraussetzung dafür war jedoch, daß die Angehörigen eine Verpflichtungserklärung unterschreiben, in der sie sich bereit erklärten, für alle anfallenden Kosten aufzukommen, und dies mit einer entsprechenden Verdienstbescheinigung belegen mußten. Das sind in Hamburg für eine aufzunehmende Person derzeit 2700 Euro im Monat.

Zehn Überlebenden, die Angehörige in anderen europäi-

schen Ländern haben, wird ein sogenanntes humanitäres Visum verweigert, so daß sie ohne Papiere und auf gefährlichen Wegen weiterflüchten müssen.

Der 16. Überlebende, ein 21 Jahre alter Syrer, bleibt in Griechenland in Untersuchungshaft, denn ihm wird vorgeworfen, "Kapitän" des Fluchtbootes gewesen zu sein.

Zum Jahrestag der Katastrophe am 20. Januar 15 reichen Überlebende und ihre Angehörigen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage gegen Griechenland ein. Nach Auswertung der Fallakten analysiert Pro Asyl: "Die Behauptung der Küstenwache, es habe sich um eine Seenotrettungsaktion gehandelt, deckt sich nicht mit der Ermittlungsakte. ... Faktisch fand keine Rettungsaktion statt, sondern ein Grenzschutzeinsatz mit tödlichen Folgen".

Am 5. Februar 15 verurteilt das Dreikammer-Berufungsgericht für Verbrechen der Präfektur Dodikanese auf Rhodos (Felony Appeals Court of Dodecanese) den 21-jährigen Syrer zu einer Haftstrafe von 145 Jahren und drei Monaten und einer Geldstrafe von 570.500 Euro. Entgegen vielen Dokumenten und vor allem entgegen den Aussagen der anderen Überlebenden befand das Gericht ihn für schuldig, den Fischkutter gesteuert und damit den Tod der elf Flüchtlinge verschuldet zu haben.

*Pro Asyl 22.1.14;
Pro Asyl 6.2.14; SZ 13.2.14;
ndr – panorama 13.2.14; Pro Asyl 29.7.14;
Die Familien Ahmadi, Azizi, Safi 31.7.14;
ARD "Flüchtlinge – aufnehmen oder abschieben?" 19.1.15;
Pro Asyl 20.1.15; news.in.gr 6.2.15;
greece-greekreporter.com 2.6.15*

20. Januar 14

Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Ein Bewohner der Flüchtlingsunterkunft Carola-Neher-Straße wird in der Nähe des Cottbuser Platzes in der U-Bahn von zwei Wachmännern seines Heimes aus rassistischen Gründen angegriffen.

Einer der Täter hält ihn fest und der zweite schlägt auf ihn ein. Der Flüchtling erstattet Anzeige bei der Polizei.

Berliner Register (ReachOut Berlin)

21. Januar 14

Eschweiler in Nordrhein-Westfalen. Auf dem Hof einer Spedition im Industrie- und Gewerbepark hört der Fahrer eines niederländischen Sattelzuges Klopfgeräusche aus dem Innern des tschechischen Kühlaufhängers. Da er das Vorhängeschloß nicht öffnen kann, ruft er die Polizei.

Beamte der Landes- und Bundespolizei finden dann in dem Anhänger – hinter vollbeladenen Paletten mit Kartons des Energy-Drinks "Innocent" – 13 Menschen ängstlich und frierend vor. Es sind Flüchtlinge unterschiedlichen Alters – Männer, Frauen und Kinder. Sie haben die letzten vier Stunden in dem auf zwei Grad Celsius heruntergekühlten Aufliege-Container gehockt.

Es stellt sich heraus, daß sie eigentlich nach England flüchten wollten, im Fährhafen von Calais allerdings von den Fluchthelfern zu dem falschen Truck gebracht wurden. Dieser LKW kam aus England und fuhr in Richtung Deutschland. Als sie dies anhand des Fahrverhaltens und an den Frachtpapieren bemerkten, ihnen zudem die Luft knapp wurde und die Kälte ihnen zu schaffen machte, riefen sie über die internationale Notrufnummer 112 um Hilfe. Die Aachener Feuerwehr, bei der der Notruf landete, riet ihnen, sich durch Klopfen bemerkbar zu machen, denn weder die Flüchtlinge noch die Feuerwehr wußten, wo sich der LKW zu diesem Zeitpunkt befand. So ist dann schließlich der LKW-Fahrer auf sie aufmerksam geworden.

Die Menschen, die alle aus dem Mittleren Osten kommen, werden nach ihrer Befreiung von Rettungskräften zunächst

medizinisch betreut und mit Essen und Trinken versorgt. Danach erfolgt ihre Unterbringung in Sammelräumen der Bundespolizei in Aachen. Sie stellen Asylanträge und werden dann nach Anweisung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach Dortmund gebracht. Zwei minderjährige, allein reisende Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren kommen vorübergehend in einer Pflegefamilie im Aachener Raum unter, bis das Jugendamt über ihre weitere Unterkunft entscheidet.

WAZ 21.1.14; AaZ 21.1.14;
RP 21.1.14; AsZ 22.1.14;
BT DS 18/4032

27. Januar 14

Berlin-Hellersdorf. Gegen 19.30 Uhr werfen drei Unbekannte einen Böller durch ein angekipptes Fenster der Asylunterkunft in der Maxie-Wander-Straße und flüchten anschließend. Durch die Explosion des Sprengkörpers werden das Fenster und der Fensterrahmen leicht beschädigt – verletzt wird niemand. Außerdem wird ein ca. 30 Meter entferntes Fenster an derselben Fassade von außen beschädigt.

Der polizeiliche Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf. Es ist bereits der zweite Brandanschlag auf die Asylunterkunft in Berlin-Hellersdorf innerhalb von vier Wochen.

(siehe auch: 1. Januar 14)

In den folgenden Tagen und Wochen kommt es immer wieder zu rassistischen Aktionen im Umfeld der Unterkunft, die sich gegen diese richten: Auf dem Alice-Salomon-Platz werden am 15. Februar ca. 12 Flyer und Aufkleber der rassistischen "Bürgerinitiative Marzahn-Hellersdorf" und eine Woche später ein Aufkleber "Horst Wessel – unvergessen deine Taten" entdeckt.

(siehe auch: 1. Januar 14; 14. März 14; 30. August 14; 10. Oktober 14)

taz 28.1.14; Polizei Berlin 28.1.2014;
suburbanhell.org; BT DS 18/1593

28. Januar 14

Märkischer Kreis in Nordrhein-Westfalen. In der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Hemer zerstört am frühen Morgen ein 26 Jahre alter Flüchtling aus Marokko seine Zimmertür und fordert, daß die Polizei gerufen wird. Als dies nicht sofort geschieht, nimmt der Mann eine Gabel und greift einen Mitbewohner tödlich an, der die Attacke abwehren kann. Daraufhin beginnt der Marokkaner, "wie von Sinnen" mit der Gabel auf sich selber einzustechen und zieht sich so Verletzungen zu.

Einem Mitarbeiter der Unterkunft, der auch angegriffen wird, gelingt es, den Tobenden mit Pfefferspray abzuwehren. Schließlich wird der Mann von mehreren Personen überwältigt und der Polizei übergeben. Die Beamten bringen den jetzt Gefesselten in die Paracelsus-Kliniken zur medizinischen Behandlung seiner Verletzungen – danach kommt er in Polizeigewahrsam. Als er dort wieder beginnt zu randalieren, wird er vom zuständigen Ordnungsamt in eine psychiatrische Fachklinik eingewiesen.

Polizei Märkischer Kreis 29.1.14

29. Januar 14

Bundesland Bayern. Der 22-jährige Hadi Arefi befindet sich bereits in der Maschine von Qatar Airways, die um 10.30 Uhr nach Doha starten soll, als die Crew beschließt, ihn nicht mitzunehmen. Der afghanische Flüchtling hat sich heftig gewehrt und sich zudem mit seiner Armbanduhr Schnittverletzungen am Unterarm zugefügt. Seine Abschiebung nach Kabul wird abgebrochen, und Hadi Arefi kommt ins Bezirkskrankenhaus Haar.

Der abgelehnte Asylbewerber war gestern in den frühen Morgenstunden ohne Vorwarnung aus seinem Zimmer im Flüchtlingslager Dachau von der Polizei abgeholt worden und umgehend in Abschiebehaft gekommen.

Im Alter von sechs Jahren war sein Onkel mit ihm in den Iran geflüchtet. Als 13 Jahre später die Abschiebung ins Herkunftsland drohte, flüchtete der inzwischen 19-Jährige nach Deutschland. Er lernte schnell die deutsche Sprache und konnte seinen Lebensunterhalt bis zum Tag seiner Festnahme durch zwei sichere Arbeitsstellen in Dachau selbst finanzieren.

Am 10. Februar demonstrieren über 500 Menschen in der Münchener Innenstadt für ein Bleiberecht des Hadi Arefi, der sich immer noch im Krankenhaus befindet.

Am 9. Juli 14 entscheidet der Petitionsausschuß des Bayerischen Landtags, daß Abschiebungen nach Afghanistan wegen der dortigen Gefährdungslage vorerst und bis zur gegenteiligen Entscheidung der Innenministerkonferenz nicht stattfinden sollen. Damit ist die aktuelle Gefahr der Abschiebung von Hadi Arefi vorerst gebannt.

FRat Bayern 29.1.14; SZ 30.1.14;
FRat Bayern 7.2.14; tz 8.2.14;
AZ München 13.2.14;
AA 16.2.14; MM 21.2.14;
br 9.7.14; Welt 21.7.14

30. Januar 14

Gänheim im bayerischen Unterfranken. Als morgens um 5.00 Uhr Polizisten vor seiner Tür stehen und ihn zur Abschiebung abholen wollen, gerät der abgelehnte Asylbewerber aus Äthiopien in Panik. Er zerschlägt eine Türscheibe und verletzt sich dabei.

Bereits am Vortag um 15.00 Uhr war in einem Eilverfahren seinem Antrag stattgegeben worden, nach dem eine Abschiebung aus gesundheitlichen Gründen zur Zeit nicht stattfinden soll. Die Ausländerbehörde wurde dann umgehend darüber informiert, versäumte allerdings dann, die Polizei zu benachrichtigen.

Landrat Schiebel bedauert öffentlich die Panne im Amt – er wird persönlich dem Asylbewerber einen Besuch abstatten.

Mainpost 31.1.14

31. Januar 14

Landkreis Bad Segeberg in Schleswig-Holstein. Als es morgens gegen 6.00 Uhr an der Wohnungstür der aserbaidschanischen Familie Hakopjan im Dorf Nahe klopft, und der 11-jährige Karen Alex öffnet, drängen 13 Polizisten und drei andere Männer in die Wohnung. Sie zerren die Brüder Erik (12 Jahre alt) und Roman (7 Jahre alt) aus den Betten und kündigen den Eltern die umgehende Abschiebung an. Der 40-jährige Artak Hakopjan wird auf dem Boden des Wohnzimmers niedergedrückt und mit Kabelbindern gefesselt. Seine Frau Karine bricht weinend zusammen. Einer der Männer steckt der 36-Jährigen – auf ihr kniend und gegen ihren Willen – eine Tablette in den Mund. "Meine Mutter hat danach nichts mehr sagen können", erinnert sich Erik später.

Die Kinder werden von den Polizisten angewiesen, einen Koffer mit ihren Sachen zu packen – für die Dinge der Eltern wird von einem Sachbearbeiter ein Koffer gefüllt. Dann erfolgt die Fahrt der Familie in zwei Mannschaftswagen (die Mutter wird getrennt transportiert) zum Hamburger Flughafen Fuhrsbüttel. Die Eltern sind beide gefesselt; die weinende Karine Hakopjan trägt noch ihren Schlafanzug; nur 15 Euro Bargeld haben sie bei sich.

Um 12.00 Uhr befindet sich die Familie bereits auf dem Rollfeld, und das Gepäck ist schon in der Maschine, als die

Abschiebung abgebrochen wird. Ein Härtefallersuchen durch den Rechtsanwalt ist schließlich nach Prüfung von vier Verwaltungsrichtern akzeptiert worden, so daß vorerst die Entscheidung der Härtefall-Kommission und die des Innenministers abgewartet werden muß.

Vor 13 Jahren, als Artak Hakopjan für den armenisch-aserbaidschanischen Krieg um die Region Bergkarabach zwangsrekrutiert werden sollte, waren die Eheleute geflüchtet. Ihre drei Söhne sind alle in der BRD geboren. Herr Hakopjan war bis vor vier Jahren als Koch in Itzehoe tätig gewesen, bis ihm vor heute auf morgen durch die Ausländerbehörde die Arbeitserlaubnis entzogen wurde.

Am 13. Februar ziehen einige hundert SchülerInnen und Erwachsene durch die Straßen Bad Segebergs und demonstrieren für ein Bleiberecht der Familie Hakopjan.

Im April ist der Härtefall-Antrag positiv entschieden, so daß die Kinder ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht und die Eltern weitere Duldung zugesprochen bekommen.

*HA 9.2.14; HA 15.2.14;
ndr – panorama 18.2.14;
LN 7.4.14; HM 10.4.14;
Kirchenkreis Plön-Segeberg;
FRat Ba-Wü Rundbrief 2/2014*

2. Februar 14

Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Gerstungen im Bundesland Thüringen. In den frühen Morgenstunden des 1. und 2. Februars werfen Unbekannte mehrere Fensterscheiben des Gebäudes mit Steinen ein. Die Ermittlungen der Polizei nach den TäterInnen bleiben erfolglos.

*insuedthueringen.de 2.2.14;
die-linke-wartburgkreis.de 5.2.14;
StA Meiningen 27.10.14;
BT DS 18/1593*

3. Februar 14

Stuttgart – Baden-Württemberg. Eine 25 Jahre alte Afghanin nimmt eine größere Menge ihres Psychopharmakons (Mirtazapin) zu sich, nachdem sie erfahren hat, daß das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ihren Asylantrag und den ihrer 15-jährigen Schwester für unzulässig erklärt. Damit droht laut Dublin-III-Verfahren die Rückschiebung der beiden in die Niederlande.

In akuter Lebensgefahr kommt sie in das Klinikum Stuttgart und am nächsten Tag in die psychiatrische Klinik, die sie nach psychischer Stabilisierung am 11. Februar wieder verlassen kann.

Als die Frau jedoch erfährt, daß das Verwaltungsgericht Stuttgart am 3. März den einstweiligen Rechtsschutz gegen die Entscheidung des BAMF abgelehnt hat, gerät sie wieder in eine psychische Ausnahmesituation, so daß sie auf Veranlassung einer Sozialarbeiterin erneut wegen Suizidalität in die psychiatrische Klinik kommt.

Erst in einer psychotherapeutischen Sitzung kann die Frau ihre Scham überwinden und erklärt, warum sie so große Angst vor einer Abschiebung hat. Sie erzählt, daß sie in Afghanistan von einer Gruppe Islamisten vergewaltigt worden war und anschließend durch ein inoffizielles Dorfgericht wegen außerehelichen Geschlechtsverkehrs zum Tode durch Steinigung verurteilt wurde.

In einem Wiederaufnahmeverfahren ändert daraufhin das Verwaltungsgericht Stuttgart am 27. März seinen ursprünglichen Beschluß und ordnet die aufschiebende Wirkung der Klage an. Damit ist die Bundesrepublik Deutschland für das Asylverfahren der beiden Schwestern zuständig.

*StN 1.4.14;
Roland Kugler – Rechtsanwalt*

4. Februar 14

Bundesland Baden-Württemberg. In der Stuttgarter Bebelstraße erscheinen morgens um 4.00 Uhr zwei Polizeibeamte, um einen irakischen Flüchtling zwecks Abschiebung abzuholen. Als der 29-jährige Iraker die Situation begreift, hält er sich ein langes Küchenmesser an den Hals und droht, sich umzubringen.

Um die Lage zu beruhigen, ziehen sich die Polizisten ins Treppenhaus zurück und rufen Verstärkung. Es erscheinen zwei Streifen der Hundestaffel, ein Sondereinsatzkommando (SEK) und weitere Polizei-Formationen, um den Bereich zwischen Arndt- und Schwabstraße abzusperren.

Inzwischen ist der Iraker aus dem Fenster seines im 5. Stock liegenden Zimmers gestiegen und hat sich auf dem Balkon seiner Nachbarin in einem Blechverschlag versteckt. Da nicht auszuschließen ist, daß er vom Balkon springen wird, hält sich auch die Feuerwehr mit einem Sprungtuch bereit.

Als die Einsatzkräfte den Verschlag öffnen, sticht der Gesuchte mit dem Küchenmesser in Richtung eines Beamten, der allerdings unverletzt bleibt, weil er ein Kettenhemd trägt.

Der Iraker wird festgenommen und kommt wegen eines versuchten Tötungsdelikts in Untersuchungshaft.

*Polizei Stuttgart, 4.2.14;
StZ 4.2.14*

5. Februar 14

Hamburger Stadtteil Altona. Um 20.07 Uhr bricht im Flur der Flüchtlingsunterkunft in der Eimsbüttler Straße 75 ein Feuer aus. In kürzester Zeit ist das Treppenhaus mit dickem, giftigem Qualm unpassierbar. Als die Feuerwehr eintrifft, stehen die meisten BewohnerInnen an den Fenstern und hoffen auf Hilfe.

80 Einsatzkräfte der Feuerwehr, zehn Notärzte und ein Großraumrettungswagen sind vor Ort, so daß aus der ersten bis vierten Etage 27 Menschen gerettet werden können. Im Dachgeschoß, der fünften Etage, finden die Rettungskräfte drei leblose Personen, die trotz verzweifelter Reanimationsversuche noch vor Ort sterben. Es ist die 33 Jahre alte Pakistanin Nazia X. mit ihren fünf und acht Jahre alten Söhnen, Daniel und Rahman.

25 Personen werden durch den Brand verletzt, 15 von ihnen kommen in Krankenhäuser, fünf Menschen gelten als schwer verletzt.

Der Vater der Kinder, A. Malik (alias Malik A.), kommt erst gegen 22.00 Uhr nach Hause. Er absolviert derzeit ein Praktikum in einem indischen Restaurant.

Die Eimsbüttler Straße 75 ist eine Wohnunterkunft des staatlichen Trägers "Fördern & Wohnen", in der im Vorderhaus Flüchtlinge untergebracht sind. Das Haus ist in einem schlechten baulichen Zustand, und deshalb ermitteln Feuerwehr und Polizei auch in Richtung eventueller technischer Ursachen des Feuers.

Schnell steht fest, daß ein im Eingangsbereich stehender Kinderwagen angezündet wurde und daß die Hitze einen in der Nähe hängenden Stromkasten zur Explosion brachte, wodurch sich das Feuer schnell weiter ausbreitete.

Am 7. Februar wird ein Jugendlicher festgenommen, der gesteht, Werbeflyer im Kinderwagen angezündet zu haben. Der 13-Jährige ist Mitglied der Jugendfeuerwehr und aufgrund seines Alters nicht strafmündig. Er kommt in die Jugendpsychiatrie der Hamburger Universitätskliniken Eppendorf.

Mitte Mai ersucht die Härtefallkommission der Bürgerschaft die Innenbehörde, Herrn Malik eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung auszustellen. A. Malik war 14 Jahre alt, als er aus seinem Dorf in der Provinz Punjab im Osten Pakistans fliehen mußte. Da seine Familie der religiös verfolgten Gruppe der Ahmadiyya angehört, schickten ihn die Eltern 1998 zu einem Onkel nach Deutschland.

Auf den deutschen Formularen wurde aus seinem eigentlichen Namen A. Malik irgendwann Malik A., und um dies wieder rückgängig machen zu lassen, wäre eine Geburtsurkunde oder ein Paß notwendig gewesen.

Der Asylantrag wurde abgelehnt, als er ca. 16 Jahre alt war, er mußte die Schule verlassen und durfte auch nicht arbeiten. Er lebte fortan mit einer Duldung.

Erst durch den Feuertod seiner Familie wird dem heute 30-Jährigen ein sicherer Aufenthalt in der Bundesrepublik zugestanden.

*Bild 5.2.14;
Spiegel 6.2.14; msn Nachrichten 6.2.14;
KN 7.2.14; Zeit 7.2.14; jW 7.2.14;
Spiegel 8.2.14; ndr 10.2.14;
FRat HH 15.5.14; Zeit 30.5.14*

7. Februar 14

Bundesland Sachsen – Hoyerswerda. Ein 25-jähriger Bewohner des Wohnheims für Flüchtlinge in der Dillinger Straße wird in der Innenstadt auf dem Marktplatz von einem 37-jährigen Deutschen gegen 9.30 Uhr angegriffen. Er schlägt dem Marokkaner auf den Hinterkopf, ins Gesicht und in die Nierengegend.

Dem Angegriffenen gelingt es, den Täter zu fotografieren, so daß dieser von der Polizei ermittelt werden kann.

Am 3. Juni 14 erhebt das Amtsgericht Hoyerswerda Anklage gegen den Täter wegen vorsätzlicher Körperverletzung. Die Staatsanwaltschaft Görlitz bewertet den Angriff als "ausländerfeindlich".

Das Wohnheim für Flüchtlinge wurde erst am 5. Februar 14 von Flüchtlingen u.a. aus Marokko, dem Libanon, Syrien, Libyen, Pakistan und Tunesien bezogen. Die BewohnerInnen berichten, daß sie in allen drei Nächten, die sie bisher in der Unterkunft verbrachten, mit Ausländer-Raus!-Rufen belästigt wurden.

Nach den rassistischen Pogromen in Hoyerswerda im Herbst 91, bei denen ein Wohnheim für vietnamesische und mosambikanische VertragsarbeiterInnen sowie ein Flüchtlingsheim von Neonazis und BürgerInnen über mehrere Tage hinweg angegriffen wurden, gab es bis Februar 14 keine Wohnunterkünfte für Flüchtlinge in Hoyerswerda. (siehe auch: 8. April 14, 12. April 14, 19. April 14)

*de.indymedia.org 9.2.14;
StA Görlitz 17.12.14;
Rechte Hetze gegen Flüchtlinge 2014*

8. oder 9. Februar 14

Bundesland Brandenburg. In seiner Flüchtlingsunterkunft in der Stadt Brandenburg an der Havel versucht sich der 33 Jahre alte Ghayeb Y. zu töten, indem er sich selbst Schnittverletzungen am Arm und dem ganzen Oberkörper zufügt.

Ghayeb Y. ist Kurde aus Syrien – er war Tischler in Damaskus. Im Juni 2012 begann seine Flucht im syrischen Qamishli, und ihm gelang es erst nach dem achten gefährlichen Versuch, nach Deutschland zu kommen.

Er wurde zweimal in Bulgarien abgefangen und in die Türkei zurückgeschickt. Nachdem er den Grenzfluß Evros mit einem Boot überquert hatte, war er von griechischen Polizisten aufgegriffen und geschlagen worden – dann schickten sie ihn zurück. Danach wurde er in Istanbul verhaftet und kam ins Gefängnis von Edirne.

Zweimal scheiterten seine Versuche, mit einem Fluchtboot über die Ägäis nach Europa zu kommen. Das erste Flüchtlingsboot – es war völlig überladen – havarierte und sank, so daß sich Ghayeb Y. nur mit viel Glück retten konnte. Das zweite Fluchtboot wurde von der türkischen Küstenwache gestoppt.

Im Oktober 2013 gelang es ihm, mit einem Minibus von Sofia über Rumänien, Ungarn, die Slowakei und Tschechien bis nach Deutschland zu kommen. Auch hier wurde er zunächst in Haft genommen (Abschiebungshaft), kam dann aber im November in die Zentrale Aufnahmestelle für Flüchtlinge nach Eisenhüttenstadt.

"Acht Mal bin ich fast gestorben, aber ich wollte nicht aufgeben, bis ich in Deutschland war", erzählte er hier der Journalistin Carolin Emcke. "Jetzt bin ich hier, jetzt kann ich auch sterben."

Am 14. Januar 14 wurde Ghayeb Y. von Eisenhüttenstadt nach Brandenburg an der Havel umverteilt.

Am 7. Februar 14 begleitete ihn Carolin Emcke zum Behandlungszentrum für Folteropfer in Berlin und am 10. Februar erhält sie die Nachricht von seinem Suizidversuch.

Ein Jahr später ist Ghayeb Y. im Besitz eines Aufenthaltstitels und darf mit seinem Bruder zusammenleben.

*Zeit Magazin 6.3.14;
Antirassistische Initiative Berlin*

11. Februar 14

Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt im Bundesland Brandenburg. Einen Tag vor ihrer geplanten Rückschiebung nach Polen schneidet sich die tschetschenische Gefangene Frau M. in selbstverletzender Absicht Blutgefäße auf. Nach einer Wundversorgung im Krankenhaus kommt sie zurück ins Gefängnis und wird am folgenden Tag mit ihrem Ehemann zusammen abgeschoben.

Atteste, die ihre Traumatisierung, Haftunfähigkeit und akute Suizidalität belegen, wurden ignoriert.

Die Frau war aufgrund sexueller Gewalt und Vergewaltigung vor ihrem Vater aus Tschetschenien geflohen. Da sie auch in Polen durch einen Teil der dortigen tschetschenischen Community Diskriminierung, Verfolgung und Demütigung ausgesetzt war, war sie in die Bundesrepublik gekommen.

*FRat Brbg 12.2.14; lagerwacheisen 12.2.14;
lagerwacheisen – Chronik*

13. Februar 14

Berlin. Die tschetschenische Familie A. wird nach 15-monatigem Deutschland-Aufenthalt entsprechend dem Dublin-III-Verfahren nach Polen zurückgeschoben. Dadurch gerät die 2-jährige Samira in akute Lebensgefahr.

Das Kind ist schwer behindert, leidet aufgrund eines Hydrocephalus ("Wasserkopf") an epileptischen Anfällen, ist fast blind und hat zudem eine seltene Form der Diabetes. In der Berliner Charité war sie bereits sechsmal am Kopf operiert worden, um den Druck aufs Gehirn durch die sich ständig bildende Gehirnflüssigkeit zu senken; unter anderem war ihr ein Titan-Ventil eingesetzt worden. Sie bekam physiotherapeutische Behandlung, sehr spezielle Medikamente und war unter engmaschiger medizinischer Begleitung durch medizinisches Personal.

Ihre 4-jährige Schwester Marcha ist spastisch gelähmt und kann nicht laufen. Sie hatte zum Zeitpunkt der Abschiebung bereits einen Termin zur Operation, durch die die Möglichkeit des Laufens hergestellt werden sollte. Ihr Zwillingsbruder Ramson ist das einzige nicht behinderte Kind der jungen Eltern.

Angesichts der schwer behinderten Kinder hatten sich sogar die mit der Deportation beauftragten Polizisten zunächst geweigert, die Abschiebung durchzuführen – wurden dann aber ausdrücklich angewiesen.

An dem Grenzzort Slubice setzen die Beamten die Familie in einen Zug nach Warschau. Für die 5-stündige Fahrt haben sie weder Nahrung noch Windeln mitbekommen. Auch ver-

gessen die Beamten, den Eltern die wichtigen Medikamente der Kinder mitzugeben, die sie in Berlin an sich genommen hatten. Schon im Zug bekommt Samira zwei epileptische Krampfanfälle.

In Warschau angekommen, wird die Familie an ein Flüchtlingsheim verwiesen, das mitten in einem Wald liegt und das sie zu Fuß erreichen müssen.

Samira kommt auch in Warschau in lebensbedrohlichem Zustand in ein Krankenhaus und wird drei Tage später wieder entlassen – zu kurz ist der Aufenthalt, um sie kontrolliert auf die polnischen Medikamente einzustellen. Auch nimmt sie, die auf flüssige Nahrung angewiesen ist, die polnische Babyahrung nicht an.

Die Eheleute sind traumatisiert, denn sie wurden in Tschechien schwer gefoltert. Als der Bruder des 30-jährigen Ahti A. aus politischen Gründen ermordet wurde, verließen sie das Land, um sich und die Kinder in Sicherheit zu bringen.

Nach der Rückschiebung aus Deutschland sind sie psychisch am Ende: "Die Kinder, meine Frau, diese furchtbare Angst. Wo sollen wir noch hin? Es ist alles so völlig aussichtslos."

*taz 19.2.14; ND 24.2.14;
BeZ 26.2.14; BaZ 20.3.14*

14. Februar 14

Bundesland Niedersachsen – Landkreis Leer. In der Neuschänzer Straße der Ortschaft Bunde versucht sich gegen 14.00 Uhr eine 25 Jahre alte Afghanin mit Medikamenten das Leben zu nehmen.

Als sich herausstellt, daß ihr Transport aus der kleinen Wohnung in der ersten Etage – oberhalb der Gaststätte "Pizzastübchen" – nicht möglich ist, muß die Feuerwehr sie mit einer Hubbühne herausholen. Die 23-jährige Schwester und deren 31 Jahre alter Ehemann erleiden Schwächeanfälle und müssen ebenfalls notärztlich versorgt werden. Sie werden in Krankenhäuser nach Leer und Papenburg gefahren.

Während das Ehepaar noch am selben Tag entlassen werden kann, erfolgt nach der medizinischen die weitere psychiatrische Behandlung der 25-Jährigen in einer Emdener Klinik.

Die beiden Schwestern waren am 4. September 13 in die Bundesrepublik eingereist und hatten am 2. Oktober Asylanträge gestellt. Der Ehemann bzw. Schwager war im November nachgekommen.

Der Asylantrag der 25-Jährigen war Anfang Februar 2014 als "unzulässig" abgelehnt worden – zugleich kam der Bescheid, daß ihre Rückschiebung nach Italien entsprechend dem Dublin-III-Verfahren angeordnet sei.

*Ostfriesen-Zeitung 16.2.14;
Ostfriesen-Zeitung 18.2.14;
NOZ 28.2.14;
LT NieSa Fragestunde Nr. 44*

14. Februar 14

Flüchtlingsunterkunft in der Kasernenstraße von Plauen im Bundesland Sachsen. Im Beisein seiner hochschwangeren Frau stirbt der 43 Jahre alte Ahmed J. aus Libyen morgens um 5.00 Uhr auf dem Flur des Heimes. Frau J. hatte ihrem Mann, der nicht mehr atmen konnte, hier ein Lager gemacht, weil die Luft hier besser schien als in ihrem Zimmer.

Schon länger litt Ahmed J. unter starken Bauchschmerzen und war deshalb auch am 11. Februar im Vogtland-Klinikum untersucht – allerdings in derselben Nacht wieder entlassen worden.

Aber in dieser Nacht wurden die Schmerzen unerträglich. Er bat MitbewohnerInnen, einen Notarzt oder Krankenwagen zu rufen. Diese informierten den diensthabenden Wachmann,

der sich den vor Schmerzen gekrümmten Mann im Zimmer liegend anschaute, sich dann aber weigerte, Hilfe zu holen. Als immer mehr BewohnerInnen auf den Wachmann einschrien, verbarrikadierte dieser sich in der Pforte. Über zwei Stunden verstrichen, ohne daß Hilfe kam.

Einige BewohnerInnen entzündeten Papiertaschentücher unter einem Rauchmelder in der Gemeinschaftsküche, um über den Feuersignal die Feuerwehr zu mobilisieren – doch der Alarm blieb stumm. Erst als sie ein Fenster der verschlossenen Wachmeisterei aushebelten, rief der Wachmann die Polizei.

Der zeitgleich eintreffende Notarzt, der allerdings von Flüchtlingen gerufen worden war, konnte nur noch den Tod von Ahmad J. feststellen.

Erst im Dezember war Ahmad J. mit seiner schwangeren Frau und dem acht Monate alten Baby in die Bundesrepublik gekommen – seit drei Wochen lebten sie in der Plauener Massenunterkunft in der Kasernenstraße.

Die Untersuchung des Leichnams ergibt, daß Ahmad J. an einer durch Yersinien verursachten chronischen Rippenfellentzündung erkrankt war, die bereits zu Entzündungen der Lungen- und Herzgewebe geführt hatte. Die Todesursache war eine schwere Lungenembolie (Blutgefäßverstopfung), deren Ursache auch mit der Grunderkrankung zusammenhängen könnte.

Die Polizei Zwickau und die Staatsanwaltschaft beginnen mit Ermittlungen gegen den 43-jährigen Wachmann wegen unterlassener Hilfeleistung.

Aufgrund der aufkommenden Kritik am Verhalten des Wachmannes der privaten Sicherheitsfirma wird die Anzahl des nächtlichen Notfall- und Sicherheitspersonals in der mit 290 BewohnerInnen belegten Unterkunft auf zwei (!) erhöht.

Im Herbst erläßt das Amtsgericht Plauen einen Strafbefehl wegen unterlassener Hilfeleistung gegen den Wachmann, der die Strafe von 60 Tagessätzen zu je 40 Euro bezahlen soll. Eine Gerichtsverhandlung ist nicht vorgesehen und wird nicht stattfinden. "Das ist das übliche Vorgehen zum Zwecke der Verfahrensvereinfachung. Die Staatsanwaltschaft hält eine Geldstrafe für ausreichend", so der Richter. Zum Strafbefehl kommt ein Vermerk ins Bundeszentralregister des Wachmannes – mit einem Eintrag ins Führungszeugnis muß er nicht rechnen.

Aufgrund des Widerspruchs des Wachmannes findet schließlich doch ein öffentliches Verfahren vor dem Amtsgericht Plauen statt. Hier wird deutlich, daß zwei Heimangestellte den Wachmann aufgefordert hatten, keinen (!) Krankenwagen zu rufen. Ein Taxi hätte der Wachmann rufen dürfen, jedoch nur, wenn der Flüchtling dies selber hätte bezahlen können. Ob der Wachmann diese Option dem Sterbenden oder seiner Frau überhaupt klarmachen konnte, kann das Gericht nicht klären.

Gegen eine Zahlung von 1800 Euro wird das Verfahren am 21. Januar 15 eingestellt. "Er sieht sich als Teil einer Ereigniskette, während alle anderen ungeschoren davonkommen", so Richter Michael Rüsing am Ende der Verhandlung.

*FP 14.2.14; mdr 15.2.14;
FP 15.2.14; FP 17.2.14;
Pro Asyl 18.2.14; FP 18.2.14;
ZDF – heute 18.2.14; taz 18.2.14;
Welt 10.2.14; jW 3.3.14; FP 5.3.14;
FRat Sachsen und RAA Sachsen 30.9.14;
FP 30.9.14; FP 1.10.14;
ndr 27.1.15; FP 27.1.15; FP 3.3.15*

Mitte Februar 14

Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein junger Flüchtling aus Afghanistan versucht, sich in der Flüchtlingsunterkunft Burg zu töten. Dies geschieht einen Tag vor seinem Rückführungstermin nach Belgien und unmittelbar nachdem er mit einem

Bekanntem telefonierte, der vor 14 Tagen nach Belgien rückgeführt wurde und nach der Wiederregistrierung weder Wohnung noch Essen hat und auf der Straße leben muß.

Integrationshilfe Sachsen-Anhalt 18.2.14

15. Februar 14

Zeit im südlichen Sachsen-Anhalt. Ein 23 Jahre alter indischer Flüchtling wird gegen 19.30 Uhr tot in unmittelbarer Nähe des Asylheimes in der Albrechtstraße gefunden. Seine Hände sind ineinander gefaltet.

Die Untersuchung des Toten am Institut für Rechtsmedizin in Halle ergibt, daß er aus großer Höhe auf die Wiese gefallen sein muß – mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Fenster seines eigenen Zimmers, das sich im 4. Stock des Hauses befindet.

Nach den Aussagen der Polizei und der Staatsanwaltschaft ist unklar, ob es sich um einen Unfall oder einen Suizid handelt – Fremdeinwirkung wird ausgeschlossen.

Der Mann lebte seit dreieinhalb Jahren in dieser Flüchtlingsunterkunft, die in den letzten Monaten wegen der unzumutbaren hygienischen Verhältnisse, Ungeziefer und mangelnder Standards Negativ-Schlagzeilen gemacht hatte.

mdr 18.2.14;

mdr 19.2.14; MDZ 19.2.14;

FRat Sa-An 20.2.14;

Mobile Beratung SaAnh 27.1.15

17. Februar 14

Bundesland Schleswig-Holstein. Am späten Abend wird die Polizei in die Rendsburger Flüchtlingsunterkunft Kaiserstraße gerufen, um einen verbalen Streit zwischen zwei Bewohnern zu schlichten. Es erscheinen ein Polizist und seine Kollegin mit Diensthund, der weder einen Maulkorb trägt noch angeleint ist.

Sie fordern einen jungen, alkoholisierten Syrer auf, sich hinzuknien, weil sie ihm Handfesseln anlegen wollen. Der Mann, der erst wenige Wochen in Deutschland ist, versteht die Anweisung jedoch nicht und bewegt sich arglos auf den Hund zu, der extrem aggressiv reagiert. Er verbeißt sich sofort im linken Handgelenk des Syrers – und als dieser nach hinten auf den Boden fällt, faßt der Hund immer wieder nach: am linken Unterarm, am rechten Oberschenkel, am linken und rechten Innenschenkel und Unterleib. Dann verliert der Syrer das Bewußtsein und wird trotzdem von einem Polizeibeamten mit dem Knie auf den Boden gedrückt und in Handschellen gelegt. Mit "multiplen Biss- und Risswunden" (Arztbrief) und einer schweren Verletzung des Hodensackes kommt der Mann ins Rendsburger Krankenhaus und wird erst am übernächsten Tag wieder wach.

Die Polizei reagiert auf diese unkontrollierte Hunde-Attacke mit einer Anzeige gegen den Syrer wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Am 24. Februar bekommt der Mann zudem einen Brief von der Ausländerbehörde, daß er sich abends in einem Asylheim in Neumünster zu melden habe. Als er auf einen Arzttermin und seinen immer noch desolaten Zustand verweist, wird ihm der "Rausschmiss" durch die Bundespolizei angedroht, wenn er das Lager in Rendsburg abends nicht verlassen habe. Eine Transportmöglichkeit per Zug oder Auto wird dem Verletzten nicht ermöglicht – die Ausländerbehörde erklärt dazu ihre "Nicht-Zuständigkeit" für diesen Fall.

Das Netzwerk Asyl beschreibt, daß die Polizei Rendsburg sowie die zuständigen BeamtInnen der Bundespolizei das Asylheim Kaiserstraße offensichtlich als einen Ort auffassen, an dem die normalen Maßstäbe polizeilichen Handelns nicht nötig sind. So sind auch bei Abschiebungen, trotz keinerlei Gegenwehr, durchgängiges Schreien und Gewaltanwendung

üblicher Umgang der BeamtInnen. "Dieses Verhalten in einem Haus, in dem Familien mit kleinen Kindern und eine große Zahl traumatisierter Flüchtlinge aus Kriegsgebieten auf wenigen Quadratmetern untergebracht sind, steht einem angemessenen Polizeieinsatz und der aller Ortens proklamierten Willkommenskultur komplett entgegen."

Netzwerk Asyl Rendsburg 25.2.14;

FRat SH 26.2.14

17. Februar 14

Waltershausen, Landkreis Gotha in Thüringen. In einem Supermarkt werden drei junge Flüchtlinge im Alter von sieben, 15, 16 Jahren von einem deutschen Jugendlichen rassistisch beleidigt und bedroht. Als der Provokateur den Kleinsten schlagen will, schreiten sein Bruder und dessen Freund ein und es kommt zu einer Prügelei.

Niemand wird ernsthaft verletzt und die polizeilichen Ermittlungen werden später eingestellt.

ezra

18. Februar 14

Bundesland Bayern. Morgens um 6.00 Uhr klingeln Polizisten an der Tür des Pfarrhauses der katholischen Gemeinde St. Peter und Paul im Augsburgener Stadtteil Oberhausen. Sie dringen in die kirchlichen Räume ein, in denen Frau D. mit ihren vier Kindern im Alter von vier bis 14 Jahren Kirchenasyl bekommen hat. Sie wecken die Familie und fordern sie auf, ihre Sachen zu packen. Frau D. ist in dieser Situation weder sprachlich, körperlich noch psychisch der Situation gewachsen. Sowohl ein von UnterstützerInnen organisierter Übersetzer als auch ein Notarzt werden von der Polizei nicht zugelassen.

Mutter und Kinder werden von den Beamten in Richtung Görlitz an die Grenze gefahren und hier den polnischen Behörden übergeben.

Die 38-jährige Frau D. war in Tschetschenien schwer mißhandelt worden und deshalb nach Polen geflüchtet. Hier erlebte sie heftige rassistische Angriffe durch Mitglieder der rechten Szene. Als vor sechs Monaten die Wohnung ihrer tschetschenischen Nachbarin von Neonazis in Brand gesetzt wurde, floh sie weiter in die Bundesrepublik. Hier kam sie mit den Kindern bei dem Flüchtlingsprojekt "Grandhotel Cosmopolis" unter – und erstmals seit langer Zeit empfanden sie ein Gefühl der Sicherheit.

Ein deutscher Psychotherapeut diagnostizierte bei Frau D. eine Posttraumatische Belastungsstörung.

Am 23. Februar hätte die Möglichkeit für die alleinerziehende Mutter bestanden, in Deutschland einen Asylantrag zu stellen, der auch hier bearbeitet werden würde. Aus diesem Grunde hatte sich die Kirchengemeinde entschlossen, ihr bis zu diesem Datum Schutz zu gewähren. Daß das Kirchenasyl von den Behörden gebrochen werden würde, damit hat niemand gerechnet, denn dieser Tabubruch ist in Bayern seit 18 Jahren nicht mehr vorgekommen.

taz 20.2.14; SZ 20.2.14;

FRat Bayern 20.2.14;

Grandhotel Cosmopolis 20.2.14;

AA 21.2.14; epd 22.2.14;

AA 28.2.14

18. Februar 14

Schongau im Regierungsbezirk Oberbayern – Bundesland Bayern. Gegen 21.30 Uhr werden zwei Böller in den Flur der Unterkunft für Flüchtlinge in der Birkländer Straße geworfen. Auf dem Fußboden entsteht ein Rußfleck.

Ein Jahr nach diesem Angriff konnte die Polizei noch keine TäterInnen ermitteln.

*Polizei Schongau 19.2.14;
Polizei Rosenheim 4.2.15;
BT DS18/1593*

19. Februar 14

Mechernich, Kreis Euskirchen im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Gegen 3.10 Uhr brennt ein unbewohnter Container der Unterkunft für Flüchtlinge Elisabethhütte. Die Feuerwehr kann ein Übergreifen der starken Flammen auf den bewohnten Teil verhindern.

Bereits am 13. Februar brannte gegen 6.40 Uhr derselbe – auch damals – unbewohnte Container. Auch dieser Brand konnte schnell gelöscht werden.

In beiden Fällen geht die Polizei von Brandstiftung aus, konnte aber keine TäterInnen ermitteln

Insgesamt brennen zum vierten Mal innerhalb von sechs Wochen Wohncontainer auf dem Gelände.
(siehe auch: 4. Dezember 13 und 12. Dezember 13)

*KStA 13.2.14; KStA 19.2.14;
Polizei Euskirchen 19.2.14;
StA Bonn 24.2.15*

20. Februar 14

Bundesland Baden-Württemberg. Hinter der Tübinger Stiftskirche St. Georg übergießt sich der Iraner Kahve Pouryazdani (alias Baratali Yazdani / Ali Yazdani) mit Benzin und zündet sich an. Einer Notärztin, die den verkohlten und völlig verkrampften Körper vorfindet, gelingt es nur noch, unterhalb des Knies eine Kanüle zu platzieren und starke Schmerzmittel zu injizieren. In der Notaufnahme der Berufsgenossenschaftlichen Klinik erliegt der Exil-Iraner seinen schweren Verletzungen. Kurz zuvor hatte er auf der Internet-Plattform Facebook geschrieben, der Tod sei für ihn besser als zu leben.

Aufgrund seines Status als zweimal abgelehnter Asylbewerber hatte der 49-Jährige fast zehn perspektivlose Jahre hinter sich. Lange Zeit unterlag er der Residenzpflicht und durfte den Landkreis Tübingen nicht verlassen. Alle drei Monate mußte er zum Amt, um seinen Aufenthalt zu sichern. Jedesmal drohte bei Nichtverlängerung die Abschiebung.

Zehn Jahre lang hat er eindringlich auf den Ämtern wiederholt: "Warum versteht ihr mich nicht? Ich will arbeiten, ich bin ein guter Schweißer. Ich will keine Almosen." Obwohl er perfekt Deutsch sprach, "blieben ihm alle Türen verschlossen", so sein Anwalt Manfred Weidmann.

Die jahrelange Trennung von seiner Familie – besonders von seiner jetzt 19-jährigen Tochter – ließ ihn verzweifeln. Gerne hätte er sie in der Türkei getroffen, doch das Geld dafür durfte er nicht verdienen.

Vor der Stiftskirche hatte Kahve Pouryazdani jahrelang seinen Infostand aufgebaut, nachdem er in Tübingen Mitglied der monarchistischen Partei CPI (Constitutionale Party of Iran) wurde. Mit Bildern und Flugblättern prangerte er die Verhältnisse im Iran, Unterdrückung und Verfolgung der Menschen, die Folter und die Morde an. Auch protestierte er gegen die Lieferung von Abhör-Technologie an das Mullah-Regime durch deutsche Firmen.

Als er vor kurzem doch noch einen humanitären Aufenthaltsstatus erhielt, der ihm auch das Recht zum Arbeiten einräumte, war es schon zu spät: "Er hatte keine Kraft mehr" (Weidmann).

Die Beerdigung findet am 13. März auf dem Bergfriedhof statt. Vor mehr als hundert Trauergästen stellt der Oberbürgermeister Boris Palmer die Frage, welchen Anteil "unsere Rechtsordnung, unsere Art mit Flüchtlingen umzugehen" am Tode Pouryazdanis hat.

Zitat aus der Trauerrede von Pfarrer Christoph Wilborg: "Die Provokation seines Todes war das Letzte, was er aus seiner Sicht noch tun konnte Noch ein politisches Signal setzen. Noch einmal ins Gedächtnis brennen: Seht her, was ihr aus einem Menschen macht!"

*SchwT 21.2.14; SchwT 28.2.14;
FRat BaWü Rundbrief 01/2014;
SchwT 14.3.14;
Antifa Reutlingen/Tübingen 21.3.14;
StZ 11.4.14*

20. Februar 14

Merseburg (Saalekreis) in Sachsen-Anhalt. Nach seiner Ankunft aus Halle wird ein 23 Jahre alter Flüchtling aus Somalia gegen 19.30 Uhr in der Bahnhofsunterführung von drei Männern attackiert. Zunächst beleidigen sie ihn rassistisch, dann packen sie ihn von hinten, schlagen seinen Kopf gegen die Wand und treten noch auf ihn ein, als er bereits am Boden liegt.

Erst als andere Reisende näher kommen und ein Zugführer dem Betroffenen zu Hilfe eilt, lassen die Angreifer von ihm ab und flüchten.

Der Somalier muß ambulant im Krankenhaus behandelt werden und leidet noch Tage später unter Kopf- und Rückenproblemen.

Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf. Am 22. September 14 beginnt im Amtsgericht Merseburg der Prozeß gegen zwei Brüder im Alter von 19 und 23 Jahren. Die vermutlich dritte Person ist als Zeuge geladen, verweigert allerdings die Aussage, um sich nicht selbst zu belasten.

Zu dieser Zeit hat der Somalier immer noch unter den physischen und psychischen Folgen des Angriffs zu leiden. Vor Gericht sagt er unter Hinweis auf den Zugführer, vor dem die Täter schließlich flüchteten: "Wenn er nicht gekommen wäre, vielleicht hätten sie mich umgebracht".

*mdr 21.2.14; mdr 26.2.14;
mdr 27.2.14; MDZ 28.2.14;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt*

24. Februar 14

Merseburg in Sachsen-Anhalt. Gegen 20.00 Uhr wird ein 41 Jahre alter Flüchtling aus Algerien in der Bahnunterführung Lauchstädter Straße von einem Mann ins Gesicht geboxt und dann um seinen Rucksack beraubt.

Der Algerier muß seine Verletzungen ambulant im Krankenhaus behandeln lassen.

Der Täter kann schnell identifiziert werden.

*VM 25.2.14; MDZ 25.2.14;
mdr 26.2.14; mdr 27.2.14; MDZ 28.2.14;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt*

25. Februar 14

Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern. Als die Polizei in der Spiegeldorfer Wende an dem Zimmer einer tschetschenischen Familie in der Sammelunterkunft erscheint, um die Abschiebung zu vollziehen, versteckt sich der 15-jährige Sohn und bleibt zunächst unauffindbar. Die Beamten entscheiden, zuerst den Vater mit den 10-jährigen Zwillingen und deren 21 Jahre alten Bruder mitzunehmen und kündigen der zurückbleibenden Mutter den nächsten Abschiebetermin an. Vater und Söhne werden entsprechend dem Dublin-III-Verfahren nach Polen zurückgeschoben. Damit ist die Familie getrennt.

Am 3. März erscheinen in den frühen Morgenstunden zwei MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde und Polizisten und holen die traumatisierte Frau mit ihrem 15-jährigen Sohn ab. Auch sie werden nach Polen abgeschoben.

Defiant Antifa Greifswald 3.3.14

25. Februar 14

Cottbus in Brandenburg. Am frühen Abend sieht ein 15-jähriger syrischer Flüchtling, wie in der Gelsenkirchener Allee eine betrunkene Frau von einer Bank an einer Haltestelle herunterrutscht. Als er ihr zu Hilfe kommt, beleidigt die Frau ihn rassistisch und versucht, ihn gemeinsam mit ihrem Begleiter zu schlagen. Der Kumpel des Begleiters ruft daraufhin die Polizei.

Opferperspektive

26. Februar 14

Cottbus in Brandenburg. Auf dem Parkplatz eines Supermarktes in der Gelsenkirchener Allee beobachten gegen 19.00 Uhr ein 22-jähriger türkischer Bürger und ein 17 Jahre alter syrischer Asylbewerber eine Schlägerei zwischen mehreren stark alkoholisierten Männern. Als sie dazwischen gehen, um zu schlichten, wendet sich die Aggressivität gegen sie.

Drei der deutschen Schläger beschimpfen sie mit "Ausländer raus" und versuchen, sie zu schlagen und zu treten.

Die alarmierte Polizei ermittelt gegen die polizeibekannteten Täter wegen versuchter Körperverletzung und Beleidigung.

Polizei Brandenburg 26.2.14

27. Februar 14

Bundesland Schleswig-Holstein. Ein 19 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan versucht, sich mit Tabletten zu vergiften. Sein Asylantrag wurde abgelehnt, und er hat große Angst vor einer Rückschiebung nach Schweden. Dort war sein Antrag auf Asyl bereits abgelehnt worden, so daß die akute Gefahr besteht, daß er nach Afghanistan abgeschoben wird.

Er war noch ein Kind, als sein Vater in Afghanistan ermordet worden war und seine Mutter beschloß, mit ihm und seinen Schwestern außer Landes zu flüchten. Sie lebten einige Jahre im Iran, bis sie die täglichen Diskriminierungen, denen sie seitens der Regierung ausgesetzt waren, nicht mehr aushielten und beschlossen, weiter zu flüchten. Die Mutter ging mit den Schwestern nach Pakistan, ihr Sohn floh nach Europa.

Als der junge Mann von Schweden nach Deutschland fuhr, um einer Abschiebung nach Afghanistan zu entkommen, wurde er schon in Flensburg festgenommen und ins Abschiebegefängnis Rendsburg gebracht.

Hier bekam er Kontakt zum Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und somit Unterstützung durch einen Psychiater und einen Rechtsanwalt. Aufgrund einer Haftbeschwerde wegen seines schlechten psychischen Zustands mußte er entlassen und in einem Asylheim untergebracht werden.

*Der Schlepper Nr. 71/72 Dez. 2014;
FRat SH 13.3.15*

Februar 14

Neuburg an der Donau in Bayern. Der 21 Jahre alte Sharif X. aus Afghanistan versucht, sich mit einem Rasiermesser zu töten. Er kommt nach Versorgung seiner Verletzungen in die Psychiatrie des Klinikums Ingolstadt und wird auch im Juni noch stationär behandelt.

Sharif X. gehört zu der in Afghanistan diskriminierten schiitischen Gruppe der Hazara. Nach dem Tode seines Vaters hatte seine Mutter den damals 15-Jährigen zu seinem Schutz nach Pakistan geschickt. Nach einem Jahr des Überlebenskampfes zog Sharif von dort nach Teheran in der Hoffnung auf ein sichereres Leben. Aber auch hier sind große Gruppen afghanischer Kriegsflüchtlinge – sie leben quasi außerhalb der Gesellschaft und in völliger Rechtlosigkeit.

Sharif lebte hier gemeinsam mit 15 weiteren Flüchtlingen eineinhalb Jahre lang in Kellerverstecken und verdingte sich als Hilfsarbeiter. Als er genügend Geld gespart hatte, gelangte

er mit Hilfe von Fluchthelfern in die Türkei, mit einem Schlauchboot auf eine griechische Insel und anschließend nach Italien. Deutschland erreichte er im Jahre 2010 und stellte einen Asylantrag.

Gegen seinen Protest wurde der jetzt 17-Jährige auf den deutschen Formularen ein Jahr älter gemacht, als er tatsächlich war. Der Asylantrag wurde abgelehnt, und als er aufgefordert wurde, einen Paß in der afghanischen Botschaft zu beantragen, weigerte er sich. Er wollte nicht selbst aktiv an seiner eigenen Abschiebung mitwirken. Die Behörden kürzten ihm daraufhin monatelang das Taschengeld auf 5,91 Euro pro Monat, und er bekam ausschließlich Essensmarken.

Als er schließlich nachgab und den Paß bekam, wurde das von ihm angegebene Alter bestätigt.

Fast wöchentlich konnte er mit seiner Mutter und seinen Geschwistern telefonieren, die inzwischen auch nach Pakistan geflüchtet waren. Der Kontakt lief über ein Ladengeschäft in Quetta. Der letzte Anruf aus dem Geschäft kam im Januar 2014 vom Ladenbesitzer selbst. Ein Selbstmordattentäter hatte auf dem Markplatz Dutzende Hazara getötet – unter ihnen befanden sich auch Sharifs Mutter und seine Geschwister.

Diese Nachricht nahm ihm seinen Lebenswillen, und er sagte, sobald er die Gelegenheit hätte, wolle er selbst Schluß machen.

DK 19.3.14;

Bernd Duschner – Freundschaft mit Valjevo

4. März 14

Leipzig im Bundesland Sachsen. Auf dem Gelände des Asylbewerberheims Liliensteinstraße wird der tote Körper eines 45 Jahre alten Libyers vorgefunden. Sein Bruder kann ihn identifizieren. Der Mann, ein Kriegsflüchtling, lebte schon längere Zeit in Leipzig.

Die Obduktion ergibt keine Hinweise auf Verletzungen, die auf eine Straftat schließen lassen, sondern sie weisen auf einen Sturz aus großer Höhe hin.

Polizei Leipzig 7.3.14;

info-tv-Leipzig 7.3.14;

Polizei Leipzig 16.9.16

4. März 14

Refugee-Strike-Camp am Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg. Gegen 5.00 Uhr früh werden zwei Schlafzelte auf dem Oranienplatz von Unbekannten angezündet. In einem der Zelte schläft zu dieser Zeit ein algerischer Flüchtling, der von BewohnerInnen rechtzeitig aus dem Zelt geholt werden kann. ZeugInnen können zwei Menschen wegrennen sehen.

Die alarmierte Polizei befragt weder den algerischen Flüchtling noch die ZeugInnen und geht zunächst von "verbranntem Müll und Hausrat" aus. Erst nach mehrfachen Interventionen beginnt die Polizei, in Richtung einer politisch motivierten Straftat zu ermitteln.

asylstrikeberlin.wordpress.com 4.3.14;

taz 5.3.14

9. März 14

Bundesland Niedersachsen. An einem Schnellimbiss im Hauptbahnhof von Hannover wird ein 19 Jahre alter afghanischer Flüchtling von der Bundespolizei kontrolliert und wegen geringfügiger Verstöße – unter anderem, weil er keinen Paß dabei hat – mitgenommen. In der Gewahrsamszelle der Bundespolizei-Inspektion wird er dann offensichtlich mißhandelt.

Dies geht aus Fotos und Kurzmitteilungen (WhatsApp) hervor, die der Täter via Handy an KollegInnen schickt. Dort ist zu lesen: "Hab den weggeschlagen. Nen Afghanen. Mit

Einreiseverbot. Hab dem meine Finger in die Nase gesteckt. Und gewürgt. War witzig. Und an den Fußfesseln durch die Wache geschliffen. Das war so schön. Gequikt wie ein Schwein. Das war ein Geschenk von Allah."

Weitere Mißhandlungen eines Flüchtlings durch diesen Täter finden am 25. September 14 statt.

Erst Anfang Mai 2015 erstatten zwei Kollegen des Täters Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Hannover, und auch erst jetzt werden die Mißhandlungen und Demütigungen öffentlich bekannt. (siehe auch: 25. September 14)

*ndr 17.5.15; SaZ 19.5.15;
Spiegel 19.5.15;
JWB 4.6.15*

10. März 14

Refugee-Strike-Camp am Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg. Das Infozelt des Camps wird mit einer stinkenden Flüssigkeit von Unbekannten beworfen.

TS 10.3.14

11. März 14

Abschiebefängnis Köpenick in Berlin - Station 22 im 2. Stock. Eine 39 Jahre alte Gefangene trinkt Shampoo, nachdem sie erfahren hat, daß die Beschwerde gegen ihre Inhaftierung abgelehnt wurde. Ihre Mitgefangenen können die Selbstvergiftung der Afrikanerin nicht verhindern, so daß die Frau zunächst ins Krankenhaus kommt. Nach medizinischer Erstversorgung wird sie – noch am selben Tag – ins Gefängnis zurückgebracht und dort in der Krankenstation überwacht.

Sie war vor 44 Tagen direkt an der Grenze festgenommen worden und befindet sich seitdem in Gefangenschaft. Ende März wird sie entsprechend dem Dublin-III-Verfahren nach Italien abgeschoben.

*SOLWODI Berlin – Beatrice Mariotti;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/15332*

12. März 14

Bundesland Baden-Württemberg. Ein 50 Jahre alter Asylbewerber wird gegen 1.45 Uhr in der Heilbronner Kaiserstraße von vier dunkel gekleideten Männern angesprochen, dann geschlagen, getreten und mit einem Messer an der Hand verletzt.

Dann nehmen die Täter seine Geldbörse mit und verschwinden.

Polizei Heilbronn 12.3.14

13. März 14

Northeim im Bundesland Niedersachsen. Der 33 Jahre alte Palästinenser Motasem N. verletzt sich in selbsttötender Absicht und kommt daraufhin in die Akutpsychiatrie der Asklepios Fachklinik in Göttingen zur stationären Behandlung.

Am frühen Morgen des 19. März erscheinen in der Klinik Bundespolizisten, nehmen den Patienten in Abschiebehaft und bringen ihn schließlich in ärztlicher Begleitung an die polnische Grenze. Sie rechtfertigen die Rückschiebung nach Polen mit einer Reisefähigkeitsbescheinigung, die eine verantwortlich Person aus der Klinik ausgestellt hat.

Die Ehefrau von Motasem N., die sich seit einem Suizidversuch im Januar ebenfalls in stationärer Behandlung in der Klinik befindet, bleibt zurück.

Motasem N. leidet an einer chronischen Hepatitis und einer Erkrankung des Blutes (Talassämie), wodurch er wöchentlich Bluttransfusionen bekommen muß. Parallel dazu ist die Einnahme von Medikamenten lebenswichtig. Schon zwei Wochen vor seinem Suizidversuch hatte er jede weitere medizinische Versorgung abgelehnt.

Motasem N. war in dem jordanischen Flüchtlingslager "Azmi Almufti Camp" aufgewachsen, ging dann als Jugendlicher nach Syrien, blieb in der Stadt Daraa und heiratete hier. Vor etwa zwei Jahren flüchtete das palästinensische Ehepaar N. vor den Verfolgungen durch das Assad-Regime außer Landes.

Nachdem ihre Asylanträge in Polen abgelehnt worden waren, reisten sie im Sommer 2013 in die Bundesrepublik ein und stellten erneut Anträge. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verwies allerdings auf das Dublin-Abkommen und lehnte ab.

Auch wurde die Eheschließung behördlicherseits in Frage gestellt, weil es dem Paar nicht gelang, entsprechende Urkunden aus Daraa zu bekommen, wo keine Verwandten mehr wohnen und eine behördliche Infrastruktur gar nicht mehr existiert.

Aufgrund der aufkommenden Kritik an dem brutalen Vorgehen der Behörden äußert sich der Landkreis-Sprecher Dirk Niemeyer gegenüber dem NDR folgendermaßen: "Es liegen keine Informationen vor, dass die Betroffenen suizidal sind."

*AK Asyl Göttingen 22.3.14;
FairBleib Südniedersachsen Febr. 2014;
ndr 1 – niedersachsen 19.3.14;
taz 20.3.14; taz 22.3.14;
Monsters of Goettingen 27.3.14*

14. März 14

Berlin-Hellersdorf. Sechs unbekannte Personen bewerfen kurz nach Mitternacht die Asylunterkunft in der Carola-Neher-Straße mit Steinen und versuchen dann gewaltsam, in das Gebäude einzudringen, was ihnen nicht gelingt. Als die Polizei 20 Minuten später eintrifft, sind die Angreifer bereits unerkannt geflohen.

Vorangegangen war dem Angriff eine Hetzjagd auf zwei 19 und 20 Jahre alte Bewohner der Einrichtung. Als die beiden Flüchtlinge am nahe gelegenen U-Bahnhof Cottbusser Platz ausstiegen, wurden sie von ca. 15 Deutschen bedroht und mit Bierflaschen beworfen. Sie konnten sich in das Gebäude der Asylunterkunft retten und blieben unverletzt.

Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf.

Die rechte "Bürgerbewegung Hellersdorf" kommentiert den Angriff auf Facebook: "Macht weiter so Schmeißt den Dreck raus!"

Im Umfeld der Unterkunft kommt es seit deren Eröffnung im August 2013 regelmäßig zu rassistischen Aktionen: am 15. März werden im Umfeld der Unterkunft Aufkleber "Nein zum Heim" und ein Hakenkreuz entdeckt. Und einen Tag später kommt es in den Morgenstunden zu einem Brandanschlag auf ein Auto einer Unterstützerin der Flüchtlinge. Auf dem nahe gelegenen U-Bahnhof Cottbusser Platz werden zudem immer wieder rassistische Parolen und neonazistische Symbole entdeckt. (siehe auch: 1. Januar 14; 17. Januar 14; 14. März 14; 30. August 14; 10. Oktober 14)

*taz 14.3.14; ND 14.3.14;
suburbanhell.org; BeZ 18.3.14*

17. März 14

Amberg im Bundesland Bayern. Seit dem 14. März befinden sich acht Iraner der Flüchtlingsunterkunft in der Kümmerbrucker Straße im Hungerstreik. Sie protestieren gegen die Zwangsversorgung mit Lebensmitteln durch Essenskörbe, die Unterbringung auf engstem Raum, ihre rechtliche Situation sowie die Dauer der Asylverfahren. In einem Brief schreiben sie: "Diese lange Zeit in der Schwebe, ohne die grundlegenden Bürgerrechte wie eine Arbeitserlaubnis, das Recht, unseren Aufenthaltsort selbst zu bestimmen, ja nicht einmal uns inner-

halb Deutschlands frei zu bewegen, ist kaum zu ertragen." Außerdem fordern die Flüchtlinge Gespräche mit einem Vertreter des Bundesamtes für Migration.

Um ihren Forderungen öffentlich Ausdruck zu verleihen, errichteten die Flüchtlinge am 12. März ein von der Stadt Amberg genehmigtes Camp vor dem Bahnhof.

Während des Hungerstreiks bekommt ein Flüchtling Herzprobleme und muß medizinisch behandelt werden. Nachdem die Flüchtlinge von der oberpfälzischen Regierung die Zusage erhalten, in eine kleinere Unterkunft zu ziehen, beenden sie am 21.3. ihren Protest und bauen das Camp wieder ab.

*antifanm.blogspot.de 17.3.14;
br 21.3.14*

17. März 14

Landkreis Dingolfing-Landau im Bundesland Bayern. Etwa 80 Polizeibeamte räumen gegen 17.30 Uhr ein Protest-Camp, in dem Flüchtlinge vor fünf Tagen einen Hunger- und Durststreik begannen.

Die ca. 15 "Non-Citizens" aus den Unterkünften Oberhausen und Gottfrieding hatten einen Pavillon mit einigen Matratzen in der Oberen Stadt in Dingolfing direkt vor dem Landratsamt aufgebaut und forderten u.a. die Anerkennung ihrer Asylanträge, Abschaffung der Residenzpflicht, Stopp aller Abschiebungen und den Transfer vom Lande in eine größere Stadt.

Während des "trockenen Hungerstreiks" wurde ca. zehnmal ein Notarztwagen gerufen, um kollabierende Streikende vor Ort zu behandeln bzw. sie ins Krankenhaus zu fahren.

Die PolizeibeamtInnen aus den Orten Landshut, Passau, Straubing und Dachau brachen den passiven Widerstand der Protestierenden, indem sie sie einzeln aus dem eingehakten Menschenknäuel herauszogen. Die 15 Streikenden und fünf UnterstützerInnen wurden vorübergehend festgenommen – die Flüchtling kamen später in ihre Asylheime zurück.

*Wochenblatt 17.3.14;
PNP 17.3.14; MbZ 18.3.14*

18. März 14

Merseburg in Sachsen-Anhalt. In der Straßenbahn wird eine 32 Jahre alte Geflüchtete von einer Deutschen schmerzhaft gegen die Schulter gestoßen. Eine zweite Deutsche zeigt ihr den sogenannten Stinkefinger.

Die Geflüchtete wurde schon öfter von diesen beiden Frauen angepöbelt, rassistisch beleidigt und bedroht.

Auf dem Nachhauseweg begegnet sie den Frauen erneut, die wieder aggressiv auf sie zukommen. In Panik läuft sie weg und bittet im nahe gelegenen Bahnhof Polizeibeamte um Hilfe – sie erstattet Anzeige.

Die polizeilichen Ermittlungen werden später eingestellt.
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

19. März 14

Bundesland Brandenburg – Luckenwalde im Landkreis Teltow-Fläming. Gegen 21.20 Uhr wird gegen das Fenster eines bewohnten Zimmers des Übergangsheims für Flüchtlinge in der Forststraße ein Stein geworfen, wodurch die Glasscheibe zerstört wird.

Die Polizei ermittelt wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung zwei Täter, die sie der rechten Szene zuordnet.

Dies ist bereits die zweite Attacke mit Steinen auf das Gebäude, das vor ca. einem Jahr eröffnet wurde. (siehe auch: 27. August 14)

*Opferperspektive; MAZ 20.3.14;
BT DS 18/1593*

20. März 14

Essen-Frintrop in Nordrhein-Westfalen. Gegen 10.15 Uhr wird die Asylbewerberunterkunft in der Straße "Am Neerfeld" von Unbekannten mit 4 Metallkugeln beschossen. Als die Polizei eintrifft, landet eine Schraubmutter in der Nähe der Beamten. Die Metallkugeln haben Fensterscheiben der Einrichtung zerstört.

Der Staatsschutz ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung.

Es ist bereits der dritte Angriff auf die Unterkunft innerhalb von 5 Monaten. (siehe auch: 18. Oktober 13)

*WAZ 21.3.14;
BT DS 18/1593*

21. März 14

Bundesland Sachsen – Dresden-Leuben. Kurz vor 23.00 Uhr wird ein Fenster einer Erdgeschoßwohnung in der Neundorfer Straße, in der tunesische Flüchtlinge leben, von 15 jungen Männern eingeworfen. Einige der Angreifer gehen anschließend in das Haus und versuchen, die Tür zu der Wohnung einzutreten. Nachdem ihnen das nicht gelingt, flüchten sie.

*Polizei Dresden 21.3.14; LVZ 24.3.14;
StA Dresden 18.3.15;
BT DS 18/1593*

21. März 14

Abschiebegefängnis des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt. Am 7. Tag ihres Hungerstreiks und am 2. Tag ohne Flüssigkeitsaufnahme befindet sich ein tschetschenischer Gefangener im Krankenhaus; ein zweiter war im Krankenhaus gewesen und kam dann zurück ins Abschiebegefängnis.

Die beiden Gefangenen im Alter von 23 und 25 Jahren fordern ihre Entlassung aus der Haft und die Bearbeitung ihrer Asylanträge in Deutschland. Entsprechend dem Dublin-III-Verfahren beabsichtigt die BRD, sie nach Polen zurückzuschicken.

Sie waren vor ein paar Wochen in Deutschland eingereist und mit der Begründung des illegalen Grenzübertritts in Abschiebehaft genommen worden.

*MOZ 22.3.14;
lagerwacheisen*

23. März 14

Bundesland Baden-Württemberg – Krautheim. In der Nacht zerschlägt ein von Unbekannten geworfener Stein ein Fenster der Unterkunft für Flüchtlinge in der Birkenallee 6-8.

Mitte März sind in das Gebäude acht Männer aus Syrien und sechs aus Pakistan eingezogen.

Im Vorfeld der Eröffnung der Unterkunft gab es dagegen eine Unterschriften- und Flugblattaktion, eine Facebookseite der Identitären Bewegung "Nein zum Heim!" und eine aufgebraute BürgerInnenversammlung. Wenige Wochen später startet eine erneute Unterschriftenaktion gegen die weitere Unterbringen von Flüchtlingen des für 40 BewohnerInnen ausgelegten Gebäudes.

*Kontext: Wochenzeitung – Ausgabe 163;
BT DS 18/1593*

24. März 14

Landkreis Uckermark in Brandenburg. In Prenzlau werden drei Asylsuchende aus Somalia aus rassistischen Motiven körperlich angegriffen.

Die Polizei ermittelt zwei Tatverdächtige.

Opferperspektive

27. März 14

Berlin-Grünau. Gegen 4.15 Uhr bemerkt ein Wachschutz-Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Wassersportallee, wie ein Unbekannter mit einem Ast gegen die Scheibe der Nebeneingangstür schlägt. Diese geht daraufhin zu Bruch.

Der Unbekannte flüchtet, als er den Wachschutzmitarbeiter bemerkt, und kann trotz sofortiger Verfolgung nicht gefaßt werden.

*BK 27.3.14; BM 27.3.14;
BT DS 18/1593*

28. März 14

Bundesland Hessen – Landkreis Lahn-Dill. Gegen 13.00 Uhr sitzt ein afghanischer Flüchtling am offenen Fenster der dritten Etage der Dillgenburger Flüchtlingsunterkunft und droht, sich hinunter zu stürzen. Hintergründe sind offensichtlich die Ablehnung seines Asylantrags und die bevorstehende Abschiebung.

Einem Mitarbeiter der Polizei gelingt es, den 24-Jährigen zu überwältigen, so daß er in eine psychiatrische Klinik gebracht werden kann.

Polizei Lahn-Dill 28.3.14

30. März 14

Schweinthall im Bundesland Bayern. Knapp 50 Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt werden zwei Flüchtlinge aus Eritrea mit Unterkühlungen von der Polizei aufgegriffen. Sie sind zu Fuß unterwegs und befinden sich im Ortsteil Miesbach an der Bundesstraße 472.

BT DS 18/4032

31. März 14

Bundesland Hessen – Gießen. Kurz vor Mitternacht bricht in der Außenstelle der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für AsylbewerberInnen in der Rödgener Straße ein Feuer aus. Der Brand entstand wahrscheinlich im Fernsehraum in der ersten Etage des Gebäudes. Die rund 400 dort lebenden Menschen müssen evakuiert werden, eine Person kommt mit Rauchgasvergiftungen in ein Krankenhaus. Das Gebäude wird dabei so stark zerstört, daß es nicht mehr bewohnbar ist.

Auch gut acht Monate nach dem Brand kann die Polizei keine eindeutigen Aussagen zur Brandursache machen – weder Brandstiftung noch ein technischer Defekt können als Ursache klar identifiziert werden.

GaII 22.3.14; Polizei Gießen 17.11.14

März 14

Landkreis Schaumburg in Niedersachsen. Der 36-jährigen Irijana Rustemi und ihren drei Kindern, die im Dorf Nordsehl bei Stadthagen leben, droht die Rückschiebung entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Dänemark, wo sie vor 22 Monaten einen Asylantrag gestellt hatten. Da dieser abgelehnt worden war, besteht jetzt die Gefahr, daß die Roma-Familie von dort aus in den Kosovo abgeschoben wird.

Irijana Rustemi, die als Dreijährige mit ihren Eltern den Kosovo verließ und in Kroatien aufgewachsen war, hatte in der BRD bereits eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Ihre Kinder, die 13-jährige Awelina, der 15 Jahre alte Ramadan und die 17-jährige Vanessa, sind alle im niedersächsischen Rinteln geboren.

Nach acht Jahren Trennung von ihrem Ehemann, mit dem sie als 18-Jährige verheiratet worden war, und nach Zuwendung zu einem anderen Lebenspartner begann sowohl der Ex-

Mann als auch dessen Familie mit Gewaltandrohungen gegen sie und ihre Kinder. In ihrer Not flüchteten sie nach Dänemark, weil sie wußten, daß dort keine Angehörigen der Großfamilie wohnten.

In Dänemark ging es der jüngsten Tochter Awelina gesundheitlich sehr schlecht. Sie war die meiste Zeit im Krankenhaus, wo ihre schweren Lebensmittel-Allergien, Eßstörungen und psychischen Probleme behandelt wurden – sie wog zeitweilig nur noch 22 Kilogramm.

Im Mai untersagt das Verwaltungsgericht Hannover wegen der psychischen Erkrankung von Frau Rustemi die Rückschiebung nach Dänemark.

Im Rahmen eines asylrechtlichen Verfahrens wird nach § 60 Abs. 7 Satz 1 Aufenthaltsgesetz ein Abschiebeverbot festgestellt, so daß die Hoffnung der Familie auf ein sicheres Bleiberecht durchaus realistisch ist.

Frau Rustemi hat ein Praktikum im Bereich Altenpflege begonnen, um ihrem lange bestehenden Berufswunsch näher zu kommen.

*niedersachsen.com 4.3.14;
Dietrich Wollschlaeger – Rechtsanwalt*

6. April 14

Bundesland Bayern im Landkreis Aschaffenburg. Drei pakistanische Asylbewerber befinden sich nach dem Besuch des Großostheimer Brauerei-Festes gegen 2.15 Uhr auf dem Wege zu ihrer Unterkunft nach Ringheim. Auf der Brücke am Bartholomäusweg kommen ihnen sechs Personen entgegen – von denen vier mit schwarzen Tüchern über Mund und Nase maskiert sind. Sie fragen die Pakistani nach Zigaretten und kaum haben diese verneint, bekommt ein 29-Jähriger einen Faustschlag gegen die Schläfe, der eine Platzwunde verursacht. Zudem werden er und sein 30-jähriger Begleiter mit einem Baseballschläger angegriffen und bei ihrer Flucht in Richtung Ringheim damit am Rücken verletzt. Ihr 25 Jahre alter Freund wird von einem anderen Angreifer durch einen Schuß aus einer Softair- oder Luftdruckwaffe im Schulterbereich getroffen – dieser flüchtet zurück in Richtung Großostheim.

Erst als ein Passant laut ankündigt, die Polizei zu rufen, lassen die Angreifer von ihren Attacken und Verfolgungen ab und laufen in Richtung Friedhof davon. Die drei pakistanischen Männer müssen ihre Verletzungen ärztlich behandeln lassen.

Die Kriminalpolizei Aschaffenburg nimmt die Ermittlungen auf, gibt Personenbeschreibungen der Täter heraus und sucht Zeuginnen.

*infranken.de 8.4.14; MbZ 8.4.14;
Mainpost 8.4.14; main-netz.de 9.4.14;
main-netz.de 11.4.14; Mainpost 11.4.14*

6. April 14

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Am Eingang einer Diskothek in Güstrow wird einem 29 Jahre alten Flüchtling aus Ghana wiederholt der Zutritt an diesem Abend verweigert, obwohl er Eintritt bezahlt hat. Da Menschen mit weißer Hautfarbe ohne Probleme eingelassen werden, beginnt der Flüchtling eine Diskussion mit dem Türsteher. Dieser greift ihn allerdings unvermittelt an und schlägt so heftig auf ihn ein, daß er seine Platzwunden und Schwellungen im Gesicht im Krankenhaus ambulant behandeln lassen muß.

Obwohl der Angreifer namentlich bekannt ist, stellt die Staatsanwaltschaft Rostock die Ermittlungen später mit der Begründung "kein öffentliches Interesse" ein. Der Rechtsanwalt bemüht sich weiterhin um eine Wiederaufnahme der Ermittlungen.

LOBBI

8. April 14

Bundesland Sachsen – Hoyerswerda. Eine aus Syrien stammende Frau ist gegen Mittag auf dem Weg zu ihrer Unterkunft in der Dillinger Straße, als neben ihr ein Auto mit drei jungen Männern hält. Diese beleidigen sie rassistisch, ein Mann spuckt sie an, dann fahren sie weiter.

(siehe auch: 7. Februar 14, 12. April 14, 19. April 14)
LR 10.4.14; taz 25.4.14

8. April 14

Bundesland Thüringen. Gegen 14.00 Uhr erscheinen uniformierte Polizeibeamte in der Erfurter Johannesschule und führen die neunjährige Elmedina und ihre ein Jahr ältere Schwester Riana vor den Augen der MitschülerInnen und der LehrerInnen ab. Widerspruch oder gar Verhinderungsversuche von seiten der Lehrkräfte in diesem für Kinder eigentlich geschützten Raum gibt es nicht.

Zeitgleich haben sich zivil gekleidete BeamtInnen Zugang zur Wohnung der Mutter, Elvira D., verschafft und geben ihr eine Stunde Zeit, ihre Sachen zu packen und die für ihre beiden Töchter. Alle zusammen werden dann unverzüglich zum Flughafen Halle-Leipzig gefahren und in einen Linienflug der Austrian Airlines in Richtung Skopje gesetzt.

Diese Abschiebung kam für die Roma-Familie völlig überraschend – es gab keine Zeit des Vorbereitens und Abschiednehmens.

Angekommen in Mazedonien werden ihre Pässe von der Polizei eingezogen. Ein Recht auf Sozialhilfe (30 Euro pro Monat) und Krankenversicherung wird ihnen aufgrund der Tatsache, daß sie abgeschoben wurden, abgesprochen.

*Unterstützer_innenkreis 8.4.14;
FRat Thüringen 10.4.14;
fight racism and isolation 11.7.14*

9. April 14

Bundesland Bayern, Gauting im Landkreis Starnberg. Gegen 17.00 Uhr bricht ein Feuer im Flur des ersten Obergeschosses der Unterkunft für Flüchtlinge in der Ammerseestraße aus. Unbekannte haben zwei vor einem Fenster angebrachte Vorhänge in Brand gesetzt. Noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr ist das Feuer bereits erloschen.

Acht Monate nach dem Brand hat die Polizei noch keine TäterInnen ermittelt, geht aber davon aus, daß die Täter 'von außen' kommen.

*MM 10.4.14; Polizei Ingolstadt 10.4.14;
Polizei Ingolstadt 8.12.14*

10. April 14

Bundesland Niedersachsen - Hannover. Die Ghanaerin Vita M. erscheint mit ihrem vier Wochen alten Säugling Joshua in der Notaufnahme des Kinderkrankenhauses Auf der Bult. Sie berichtet, daß der Junge seit einem Tag keine Nahrung zu sich nehmen und zudem heftig huste. Sie legt einen Arztbrief und ein Untersuchungsheft ihrer Zwillinge Joshua und Joseph vor, um zu belegen, daß die beiden Frühgeborenen bis vor zwei Wochen in genau dieser Klinik wegen eines Lungenleidens behandelt wurden. Die Notaufnahme bemängelt jedoch, daß sie als Asylbewerberin den Beleg einer Kostenübernahme und die Geburtsurkunde vorlegen müsse.

Frau M. fährt in ihrer Not mit dem Bus zu ihrer Kinderärztin nach Kirchrode. Diese ordert umgehend einen Rettungswagen und schickt den Säugling zurück in die Klinik Auf der Bult. Auf dem Weg ins Krankenhaus stirbt der Junge – Reanimationsversuche im Krankenhaus gelingen nicht mehr.

Vita M. und der Vater des Jungen, Francis A., erstatten Anzeige wegen Totschlags durch unterlassene Hilfeleistung.

Der Ärztliche Direktor der Klinik, Thomas Beushausen, weist alle Vorhaltungen entschieden zurück und betont zudem, daß der fehlende Krankenschein für das Kind keine Rolle gespielt habe – es habe jedoch keinen Hinweis auf einen medizinischen Notfall gegeben.

*HAZ 15.4.14; HAZ 16.4.14;
Hannover Zig 16.4.14; taz 16.4.14;
Pro Asyl 16.4.14; TS 17.4.14*

11. April 14

Schwäbisch Gmünd im Bundesland Baden-Württemberg. Im Laufe des Vormittags besetzen einige BewohnerInnen der Flüchtlingsunterkunft Auf dem Hardt den Waschraum, woraufhin die Heimleitung die Polizei ruft, die mit ca. 20 Personen und mehreren Hunden den Waschraum räumt.

Zwei Bewohner, Julius aus Kamerun und Farooq Khan aus Afghanistan, werden von den Polizeihunden gebissen und mehrere BewohnerInnen verhaftet. Die beiden Verletzten und festgenommen, teils unbedeckten Bewohner werden ohne medizinische Versorgung von der Polizei festgehalten.

Circa 15 BewohnerInnen ziehen daraufhin in Richtung Innenstadt und blockieren eine Kreuzung, bis der Krankenwagen für die beiden Verletzten kommt. Danach gehen sie weiter und erreichen gegen 14.30 Uhr die Polizeistation. Hier verlangen sie skandierend die Freilassung der Festgenommenen. Am Nachmittag werden schließlich alle Festgenommenen wieder frei gelassen.

Dem Protest war vorausgegangen, daß einige BewohnerInnen die Entfernung einer Überwachungskamera an dem Müllcontainer forderten. Mehrere Gespräche mit der Heimleitung führten zu keinem Ergebnis und endeten oft mit der Drohung, die Polizei zu rufen. Dies geschah auch am 3. März, wobei vier Flüchtlinge verhaftet wurden. In den folgenden Wochen versuchten einige BewohnerInnen, mit Bannern die Überwachungskamera zu verdecken, die Banner wurden jedoch immer wieder entfernt.

*Remszeitung 11.4.14;
Polizei Aalen 11.4.14; The VOICE;
Refugees Initiative Schwäbisch Gmünd*

12. April 14

Bundesland Sachsen – Hoyerswerda. Eine aus Libyen stammende 40-jährige Frau wird direkt vor der Flüchtlingsunterkunft in der Dillinger Straße bedrängt. Die als "junge deutsche Männer" beschriebenen Täter fahren mit einem Fahrzeug über den Bürgersteig auf sie zu und beleidigen sie mit einer obszönen Geste.

Täter konnten nicht ermittelt werden.

(siehe auch: 7. Februar 14, 8. April 14, 19. April 14)

*RAA Sachsen; taz 25.4.14;
StA Görlitz 17.12.14*

12. April 14

Refugee-Strike-Camp am Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg. Nach 104 Stunden Besetzung steigt Napuli Paul Langa gegen 22.30 Uhr aus vier Metern Höhe über eine Feuerwehrleiter von einer Platane herunter und kommt aufgrund ihres Schwächezustands zunächst in ein Krankenhaus.

Rund um den Baum befinden sich Sprungpolster und –tücher der Feuerwehr, weil schon länger die Gefahr bestand, daß Frau Langa von der Astgabel, auf der sie saß, herunterstürzte. Sie hat fünf Tage im Baum verbracht, war Nässe und Kälte ausgesetzt, nur mit einem Anorak bekleidet und einer Bettdecke umwickelt. Ihre Bewegungen waren sehr langsam geworden, und es war offensichtlich, daß sie körperlich sehr litt. Zwischenzeitlich hatte sie ein stark geschwollenes Bein

und erst nach mehrmaligen ernsthaften Ermahnungen der UnterstützerInnen ließ die Polizei eine Ärztin auf das Gelände, die mit ihr sprechen konnte.

Aus Protest gegen die Räumung des Refugee-Camps am 8. April war Frau Langa mit zwei anderen Flüchtlingen auf den zentral auf dem Platz stehenden Baum geklettert. Am 9. April stiegen die zwei Männer von dem Baum herunter, so daß Frau Langa fortan allein ausharrte.

Gegen 20.00 Uhr des 9. April begannen vier Flüchtlinge an der Nordseite des geräumten Geländes mit einem Hungerstreik aus Solidarität mit Napuli Langa und aus Protest gegen die Räumung des Platzes.

Der Oranienplatz wurde unmittelbar nach der Zerstörung und Räumung der Zelte und Hütten der Refugees weitläufig mit einem hohen Metallzaun abgesperrt, einige hundert PolizistInnen schützten den Zaun und verhinderten so den Zugang – auch zum Baum. Mindestens in den ersten drei Tagen verweigerte die Polizei den Transfer von Wasser, Essen oder trockener Kleidung für Frau Langa.

Der Einsatzleiter setzt auf Zeit und antwortet auf die Fragen, warum der Zugang zu Frau Langa versperrt ist, mit dem lapidaren Satz, sie könne ja runterkommen, dann könne sie soviel essen, wie sie wolle.

Noch gestern hatte ein Gericht einen Eilantrag auf den "Anspruch" auf den Baum-Protest abgelehnt. Frau Langa hat demzufolge kein Recht darauf, sich Getränke und Essen bringen zu lassen – auch keinen Anspruch auf den Zugang von ÄrztInnen.

Napuli Langa forderte ein Gespräch mit der Integrations-senatorin Dilek Kolat, die dieses jedoch vor Ort ablehnte, und sie forderte eine schriftliche Zusage, daß am Oranienplatz weiterhin ein Info-Point und ein Pavillon für Versammlungen der Flüchtlinge bestehen bleibt.

Erst als sie einen von Frau Kolat handgeschriebenen Zettel mit der Zusage übergeben bekommt, "..... dass der Oranienplatz als Info- und Protestplattform für die Rechte von Flüchtlingen erhalten bleibt", beendet sie ihre Aktion.

Napuli Paul Langa war seit der Entstehung des Refugee-Camps am Oranienplatz im Oktober 2012 aktiv dabei und als Vertreterin der Forderungen der Flüchtlinge auch in der Öffentlichkeit immer präsent.

*Spiegel 11.4.14; BM 12.4.14;
Zeit 13.4.14; Bild 13.4.14;
TS 13.4.14; Zeit 13.4.14;
Asyl Strike Berlin*

13. April 14

Bundesland Thüringen – Schmölln im Landkreis Altenburger Land. Gegen 1.00 Uhr wird die Unterkunft für Flüchtlinge in der Bergstraße 48/2 von unbekanntenen Personen mit einem pyrotechnischen Knallkörper attackiert. Dabei hinterläßt der Knallkörper Schmauchspuren an der Fassade des Gebäudes. TäterInnen konnten nicht ermittelt werden.

*Sta Gera 3.3.14;
BT DS 18/2284*

19. April 14

Bundesland Sachsen – Hoyerswerda. Gegen 3.00 Uhr wird das Wohnheim für Flüchtlinge in der Dillinger Straße angegriffen. Der 25-jährige Angreifer, maskiert mit einer Sturmhaube, schlägt mit einem Hammer mehrmals gegen eine Fensterscheibe eines Zimmers im Tiefparterre. Die Innenscheibe des Fensters geht daraufhin zu Bruch, und es fallen Glasscherben in ein Zimmer, in dem sechs Bewohner schlafen. Geweckt durch den Lärm löst ein Bewohner daraufhin den Feueralarm aus.

In der Unterkunft wohnen zu diesem Zeitpunkt 85 Erwachsene und 32 Kinder aus verschiedenen Ländern.

Gegen den Angreifer wird wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung ermittelt.

(siehe auch: 7. Februar 14, 8. April 14, 12. April 14)

*LR 22.4.14; Zeit 23.4.14; taz 25.4.14;
StA Görlitz 17.12.14;
BT DS 18/1593*

19. April 14

Berlin-Hellersdorf – Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in der Maxi-Wander-Straße. Ein Mitarbeiter der Security gibt der von ihm gerufenen Polizei gegen 20.30 Uhr zu Protokoll, daß er von einem 17-jährigen Bewohner der Unterkunft angegriffen und gewürgt wurde sowie von dessen 18-jährigen Bruder geschlagen. Die beiden Beschuldigten geben jedoch an, von dem Security-Mitarbeiter geschlagen worden zu sein.

Der 17-Jährige und ein weiterer Security-Mitarbeiter wurden bei der Auseinandersetzung verletzt.

*dpa 20.4.14;
TS 20.4.14; MOZ 21.4.14*

21. April 14

Landkreis Havelland in Brandenburg. In Friesack wird ein 28 Jahre alter Flüchtling aus Somalia auf offener Straße von zwei Männern geschlagen. Da die Polizei von einem rassistischen Motiv ausgeht, ermittelt der Staatsschutz wegen gefährlicher Körperverletzung.

Opferperspektive

21. April 14

Landkreis Greiz im Bundesland Thüringen. In der JVA Hohenleuben fügt sich ein 47 Jahre alter Gefangener mit einem scharfkantigen Gegenstand Schnittwunden an den Händen zu. Dann verschanzt er sich im Sanitärtrakt seines Haftraumes und droht, Justizbeamte zu verletzen für den Fall, daß er abgeschoben wird. Seine Abschiebung nach Tunesien ist für den nächsten Tag geplant.

Nachdem die Polizei und eine Verhandlungsgruppe des Landeskriminalamtes den Verzweifelten nicht überzeugen können, wird dieser gegen 14.30 Uhr von einem Sonderinsatzkommando (SEK) überwältigt.

Seine Schnittverletzungen an den Händen werden medizinisch versorgt, und am nächsten Tag wird er nach Tunesien ausgeflogen.

*Focus 21.4.14; MDZ 21.4.14;
t-online.de 21.4.14; TA 22.4.14;
Thüringer Justizministerium 22.4.14*

23. April 14

Bundesland Bayern – Landkreis Main-Spessart. In der Flüchtlingsunterkunft Gemünden finden BewohnerInnen gegen 13.00 Uhr einen Mann in Krämpfen auf dem Boden liegend – er hat Schaum vor dem Mund. Der 27-jährige Iraner kommt umgehend ins Krankenhaus Lohr. Nach medizinischer Notversorgung wird er zur stationären Behandlung in die Psychiatrie verlegt.

Der Mann, ein gläubiger Christ, wartet seit zweieinhalb Jahren auf einen Bescheid zu seinem Asylantrag und war in letzter Zeit zunehmend depressiver geworden. Jetzt hatte er in seiner Verzweiflung mehr als 30 Tabletten geschluckt.

Nach Aussagen seines Rechtsanwaltes hatte der Asylbewerber schon einmal im Frühjahr 2012 versucht, sich durch Selbstverletzung zu töten. Auch damals war er nach der medizinischen Versorgung im Krankenhaus anschließend in die Psychiatrie verlegt worden.

Am 26. November 14 wird ihm die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt.

*Mainpost 23.4.14;
Antirassistische Initiative Berlin*

29. April 14

Berlin-Köpenick – Brandanschlag auf die Flüchtlingsunterkunft in der Salvador-Allende-Straße. Kurz vor 23.00 Uhr wird versucht, die Notausgangstür des Gebäudes mit Grillanzünder anzuzünden. Das Feuer erlischt jedoch von selbst nach wenigen Minuten.

Die beiden Täter, der 20-jährige Dennis H. und der 21-jährige Marvin G., können noch in der Nacht von der Polizei festgenommen werden, weil der versuchte Brandanschlag von einer Überwachungskamera aufgenommen wurde. Der 21-Jährige legte das Feuer, und der 20-Jährige zeigte während des versuchten Brandanschlags den Hitlergruß und entfernte eine Holzlatte.

Im Prozeß gegen die beiden Täter fällt das Amtsgericht Berlin-Tiergarten am 10. September 14 die Urteile: Gegen den 20-Jährigen, der bereits 13 Eintragungen im Strafregister hat, wird ein zweiwöchiger Dauerarrest ausgesprochen; gegen den 21-Jährigen, der bereits eineinhalb Jahre im Gefängnis saß sowie viele Straftaten beging, eine Haftstrafe von vier Monaten, ausgesetzt zur dreijährigen Bewährung.

Im direkten Umfeld der Unterkunft, die am 1. November 13 eröffnet wurde und in der ca. 150 Flüchtlinge leben, gab es vor dem Brandanschlag immer wieder rassistische Parolen, die sich teils auch direkt auf die Unterkunft bezogen. Im Februar 14 organisierte die NPD eine Kundgebung gegen die Unterkunft, und auf Facebook agiert eine anonyme rechte Bürgerinitiative dagegen.

*TS 30.4.14; ND 30.4.14; jW 7.5.14;
BeZ 10.09.14; ND 11.9.14;
www.eaurich.de/Welcome/tagebuch.html;
BT DS 18/2284*

April 14

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Schnackenburgallee begeht eine Person einen Suizidversuch.
Hamburgische Bürgerschaft DS 21/323

5. Mai 14

Wiesbaden im Bundesland Hessen. Im Gewahrsam des Polizeipräsidiums Westhessen bringt sich ein Abschiebefangener selbst leichte Verletzungen bei.

BT DS 18/7196

6. Mai 14

Berlin – Bezirk Kreuzberg. Gegen 3.00 Uhr morgens verläßt der 22-jährige Pakistani Adeel M. eine Party, die im "New-Yorck im Bethanien" unter dem Thema "Protest march for Freedom to Brussels" stattfindet. Er geht vor das Haus, bindet sein Fahrrad los und schiebt es einen dunklen kurzen Fußweg entlang, um auf die hell erleuchtete Waldemarstraße zu gelangen. Auf der Mitte des Weges, er will gerade auf sein Fahrrad steigen, greifen ihn vier oder fünf verummte Personen von hinten an. Ein Täter, der ein ca. 15 cm langes Messer in der Hand hält, schlägt mit der anderen Hand einen großen Pflasterstein gegen seine linke Kopfseite. Auch die weiteren Angreifer traktieren ihn mit Faustschlägen gegen den Kopf, so daß er zu Boden geht.

Am Boden liegend wird er weiter getreten und mit großen Pflastersteinen an Kopf und Körper geschlagen – mit seinen Armen umfaßt er seinen Kopf, um die Schläge und Tritte abzapfen.

Als die Kriminellen nach einigen Minuten von ihm ablassen und weggehen, bemerkt Adeel M., daß sie sein Fahrrad, sein Handy und seine Geldbörse mitgenommen haben. Er selbst hat eine stark blutende Wunde an der linken Schläfe und eine offene Verletzung am linken Schienbein – ansonsten viele Prellungen und Blutergüsse. Benommen und zitternd läuft er orientierungslos zwei Stunden durch die Straßen, bis er zu seinem Schlafplatz gelangt – aber auch dort vor lauter Zittern nicht zur Ruhe kommt.

Erst am nächsten Tag wird er auf dem Refugee-Camp Oranienplatz wegen seines blutigen Kopfes und der blutverschmierten Kleidung angesprochen, wird zu einer Arztpraxis begleitet und dann ins Krankenhaus gebracht, wo vor allem noch einmal sein Kopf untersucht wird.

Auch Tage nach dem Überfall leidet er unter starken Schmerzen und nimmt Schmerzmittel ein.

Bericht des Betroffenen 9.5.14

7. Mai 14

Flughafen Frankfurt am Main. Die Rückschiebung einer 25 Jahre alten iranischen Asylbewerberin nach Italien wird durch die Flughafenpolizei abgebrochen, weil sich die Frau mehrmals heftig erbricht und somit für reiseunfähig erklärt wird. Sie hat schweres Rheuma und kommt anschließend in ein Krankenhaus zur stationären Behandlung.

Die Frau lebt seit Juli 2013 in einer Gemeinschaftsunterkunft in Bad Königshofen im Landkreis Rhön-Grabfeld. Aufgrund eines defekten Schlosses war ihre Zimmertür unverschlossen, so daß sie von den AbschiebebeamtInnen direkt aus dem Schlaf geholt wurde.

Die Ausländerbehörde hatte die Rückführung ohne jegliche Ankündigung gegenüber der Betroffenen eingeleitet.

Mainpost 9.5.14

13. Mai 14

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. An einer Verkehrsampel der Kleinstadt Torgelow wird ein 23 Jahre alter afghanischer Flüchtling am helllichten Tag von einem deutschen Jugendlichen aus einer Gruppe von Berufsschülern heraus mit Pfefferspray attackiert

Der Täter der Spray-Attacke ist ein 17-jähriger Berufsschüler, der sich nach der Tat von Gleichaltrigen feiern läßt. Bereits im Herbst 2013 hatte er mit einem Luftgewehr zwei Menschen verletzt. Er bleibt vorerst weiterhin auf freiem Fuß.

Zwei Berufsschüler werden aufgrund des körperlichen Angriffs auf den Afghanen von der Berufsschule zunächst suspendiert. Nach den Ermittlungen der Polizei soll es sich um eine Mutprobe gehandelt haben.

Der angegriffene Mann gehört zur Gruppe der etwa 100 Flüchtlinge, die im Stadtteil Drögeheide untergebracht sind. Gegen diese Unterbringung mobilisiert die rechtsextreme NPD seit Monaten.

*Focus 14.5.14;
OZ 16.5.14; OZ 21.5.14;
NK 22.5.14; LOBBI*

14. Mai 14

Bundesland Hessen. Morgens um 6.40 Uhr und schon in Sichtweite zum Flughafen Frankfurt auf der Bundesstraße 43 in der Hölsterbacher Schleife stürzt sich – bei einer Fahrgeschwindigkeit von 100 km/h – ein somalischer Flüchtling aus einem Polizeibus und zieht sich schwere Verletzungen zu. Er kommt in ein Frankfurter Krankenhaus.

Der 27 Jahre alte Somalier war in der Nacht in seinem Wohnort Westerburg im Westerwaldkreis von Polizisten abge-

holt worden, weil er per Flugzeug nach Italien rückgeschoben werden sollte.

Auf die Kritik, warum es dem Gefangenen gelungen war, die Tür des T4-VW-Busses von innen zu öffnen, nimmt die Bundespolizei Koblenz wie folgt Stellung: Sie habe an dem Tag so viele Menschen abschieben müssen, daß zwei eigens dafür vorgesehene Fahrzeuge voll waren. Deshalb habe man bei dem Somalier einen herkömmlichen Polizeibus – ohne Kindersicherung – genommen, aber einen zusätzlichen Beamten dazugesetzt.

*hr 14.5.14; Bild 14.5.14;
eifelzeitung.de 14.5.14;
swr 15.5.14; RZ 15.5.14;
jW 15.5.14*

21. Mai 14

Bundesland Niedersachsen. Das Oberlandesgericht Oldenburg gibt in der 2. Instanz einer 17-jährigen Syrerin Recht, die wegen eines Behandlungsfehlers gegen eine Klinik geklagt hatte.

Als sie im Jahre 2005 von ihrem Kinderarzt in ein Krankenhaus überwiesen wurde, wurden hier wichtige Untersuchungen zu ihrer Wachstumsprognose unterlassen, so daß eine entsprechende Behandlung ihrer Kleinwüchsigkeit gar nicht erst begonnen wurde.

Die Verantwortlichen des Krankenhauses führten vor Gericht an, daß diese weiterführenden Untersuchungen durch den vorliegenden Versicherungsschein nach dem Asylbewerberleistungsgesetz finanziell nicht abgedeckt seien und somit auch eine entsprechende Therapie nicht zulässig sei. Tatsächlich hätten die verantwortlichen Klinik-Ärzte aber schon aus den vorliegenden Befunden einen entsprechenden Verdacht erkennen müssen, doch dazu findet sich nichts in der Krankenakte.

Unabhängig von der versicherungsrechtlichen Seite sei der Arzt verpflichtet gewesen, so das Gericht, die Patientin bzw. deren Eltern über die erhobenen Befunde und die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen aufzuklären. Da dies nicht geschah, wurde die Chance, die Behandlung durch die in Deutschland lebenden Verwandten zahlen zu lassen, über Jahre hinweg vertan.

Die Klägerin erreichte Ende 2013 eine Körpergröße von 144 cm – mit einer entsprechenden Therapie wäre sie in gleicher Zeit 156 cm groß geworden.

Das Krankenhaus wird verurteilt, der jungen Frau ein Schmerzensgeld von 40.000 Euro zu zahlen.

*haufe.de 24.6.14;
KrZ 30.5.14;
Spiegel 30.5.14*

23. Mai 14

Bundesland Schleswig-Holstein. Kurz nach Mitternacht wird die Polizei in die Flüchtlingsunterkunft von Uetersen gerufen, weil ein Bewohner von seinen Nachbarn bedroht wird.

Die Beamten treffen auf einen 30 Jahre alten Syrer, der sich immer wieder ein Messer an den Hals hält und abwechselnd in Richtung der Polizisten schreiend droht, daß sie nicht näherkommen sollen.

Mit Pfefferspray gelingt es den Beamten, den Mann zu überwältigen, ihm Handschellen anzulegen und mitzunehmen. Da der Asylbewerber bereits zuvor in selbstgefährdender Weise auffällig war, entscheidet ein Amtsarzt seine Einweisung in die psychiatrische Abteilung eines Krankenhauses.

Polizei Bad Segeberg 23.5.14

24. Mai 14

JVA Landshut im Bundesland Bayern. In der Nacht zerschlägt der Untersuchungsgefangene Muslim H. eine Fensterscheibe seiner Zelle und verletzt sich mit den Scherben selbst. Als die Wachmänner einschreiten wollen, bedroht der 28-Jährige die Bediensteten mit einer Scherbe und verletzt dabei auch zwei Personen. Es sind schließlich acht Männer in der Zelle, die den Gefangenen zu Boden bringen und ihn unter "Anwendung unmittelbaren Zwangs" versuchen zu fixieren. Im Rahmen dieses gewalttätigen Gerangels kollabiert Muslim H. – er atmet nicht mehr. Wie es später in der Pressemitteilung der Polizei heißt, "stellten die Beamten plötzlich eintretenden Atem- bzw. Herzstillstand des Gefangenen fest."

Reanimierungsversuche gelingen zunächst durch den Notarzt, jedoch erliegt Muslim H. im Laufe des Tages im Krankenhaus Landshut-Achdorf seinen Verletzungen.

Die Staatsanwaltschaft Landshut beginnt unmittelbar mit den Ermittlungen gegen die acht JVA-Angestellten wegen Körperverletzung mit Todesfolge.

Als Todesursache wird nach der Obduktion ein "lagebedingter Erstickungstod" vermutet. "Weiter festgestellte Verletzungen im Kehlkopfbereich könnten hinsichtlich ihrer Relevanz für den Gesamtverlauf ad hoc noch nicht abgeschätzt werden", so die Antwort des Bayerischen Landtags auf eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen am 5. November – sechs Monate nach der Obduktion.

Muslim H., Flüchtling aus dem Kosovo, saß in der JVA in Untersuchungshaft, weil er am 1. April mit einer Geiselnahme in einem Flugzeug seine Rückschiebung nach Ungarn verhindern wollte. Die Lufthansa-Maschine (LH 1676) war um 11.23 Uhr in München gestartet, und einige Minuten später hatte er eine 50 Jahre alte Flugbegleiterin mit einer abgebrochenen Rasierklinge bedroht und verletzt und verlangte in 5200 Metern Höhe eine Umkehr des Airbus "Lindau" nach München.

Zurück in München konnten alle 76 Passagiere und sieben Personen der Bordcrew die Maschine verlassen – zurück blieben der Geiselnahmer und die Stewardess. Mit Hilfe eines Dolmetschers gelang es, Muslim H. zur Aufgabe zu überreden, der sich um 12.27 Uhr dann widerstandslos von der Polizei festnehmen ließ.

Am nächsten Tag wird Muslim H. aufgrund eines Haftbefehls vom Amtsgericht Erding in die JVA Landshut eingeliefert. Nach einer Woche in der Krankenabteilung der Anstalt, in der er medizinisch untersucht und beobachtet wurde, war er in den normalen Vollzug gekommen. Ein psychologisches Gutachten wurde nicht erstellt.

Bereits im Jahre 2012 war ihm die Einreise in die Niederlande abgelehnt worden, und im Jahr 2013 verurteilte ihn ein ostfriesisches Gericht zu einer vierwöchigen Haftstrafe wegen illegaler Einreise. Diese "Strafe" saß er in Passau ab und sollte von dort aus am 1. April 14 nach Ungarn zurückgeschoben werden.

Im März 2015 stellt sich das Justizministerium im Rechtsausschuß des Landtages den Fragen der Abgeordneten zum Tode von Muslim H. Auch 10 Monate nach seinem Tod gibt es immer noch kein abschließendes rechtsmedizinisches Gutachten – die JVA-Angestellten schweigen zu dem Vorfall und die Abgeordneten fragen nach, wieso ein Untersuchungsgefangener überhaupt in die Lage kommen kann, eine Scheibe zu zerschlagen.

*BK 1.4.14; FAZ 1.4.14; SZ 1.4.14;
Focus 27.5.14; Bild 27.5.14;
OVB 28.5.14; SZ 29.5.14; FRat Bayern 2.6.14;
ND 3.6.14; tz 5.6.14; Magazin 5.6.14;
Spiegel 5.6.14; LT DS Bayern 17/3084;
MM 6.3.15*

25. Mai 14

Riesa im Bundesland Sachsen. Gegen 2.00 Uhr wird eine Flasche mit Ketchup an die Außenfassade der Unterkunft für Flüchtlinge in der Nickritzer Straße 1 von Unbekannten geworfen. Fünf Tage später wird das Gebäude in den frühen Morgenstunden mit drei Feuerwerkskörpern beschossen.

TäterInnen konnten in beiden Fällen nicht ermittelt werden.

In dem Gebäude leben Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern, u.a. aus Tunesien.

*StA Dresden 18.3.15;
BT DS 18/2284*

29. Mai 14

Landkreis Oberhavel in Brandenburg. Auf dem Bahnhofsvorplatz in Hennigsdorf wird ein ca. 30 Jahre alter Flüchtling aus Kenia aus einer Gruppe von sechs Männern heraus rassistisch beleidigt und aufgefordert, "zurück nach Afrika" zu gehen. Einer der Provokateure droht ihm, daß er ihn mit seinem Messer umbringen könne.

Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf und stellt später einen Tatverdächtigen fest.

Opferperspektive

30. Mai 14

Rheinstetten, Landkreis Karlsruhe im Bundesland Baden-Württemberg. Am Morgen wird im Zufahrtsbereich auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft am Kutschenweg eine 5-Liter-Plastikflasche – versteckt im Gebüsch – aufgefunden, die zu etwa drei Vierteln mit Dieseldieselkraftstoff gefüllt ist. Zudem wird ein ca. zwei Meter langer Kunststoffschlauch gefunden, der ebenfalls Rückstände von Dieseldieselkraftstoff aufweist und vermutlich zum Abfüllen des Kraftstoffes aus einem Fahrzeugtank diente.

Dieser – wohl geplante – Brandanschlag reiht sich in weitere Angriffe auf die Gemeinschaftsunterkunft ein: Bereits am 24. Mai 14 gelangten Unbekannte nachts auf das Gelände und gaben mit einer Schreckschußpistole mehrere Schüsse ab. Außerdem berichten BewohnerInnen, daß wiederholt Fahrzeuge in die Einfahrt des Geländes fuhren und die Insassen rassistische Parolen gegröhlten hatten.

In der Gemeinschaftsunterkunft wohnen rund 230 Menschen, die überwiegend aus Nigeria, Sri Lanka und Serbien kommen.

*Polizei Karlsruhe 2.6.14;
SWP 3.6.14*

Mai 14

Landkreis Mayen-Koblenz im Bundesland Rheinland-Pfalz. Ein 31 Jahre alter deutscher Mann dringt in die Flüchtlingsunterkunft von Weißenthurm ein, um einen vermeintlichen Dieb seines Fahrrads und seines Hasen zu suchen und zur Rechenschaft zu ziehen. Er ist mit einer Axt und einer Eisenstange bewaffnet und schlägt damit auf die Einrichtung des Zimmers eines Flüchtlings aus Ägypten ein. Er verletzt den Bewohner an der Hand und zertrümmert einen Tisch und einen Schrank.

Anfang Dezember 2015 muß er sich vor dem Schöffengericht Mayen wegen zweifacher gefährlicher Körperverletzung verantworten. Er hat bereits neun einschlägige Vorstrafen wegen Gewaltdelikten und wird jetzt zu zwei Jahren und fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

*RZ 2.12.15;
RZ 4.12.15*

Mai 14

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Sporthalle begeht eine Person einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/323

4. Juni 14

Landkreis Bad Kissingen im Bundesland Bayern. Morgens um 6.00 Uhr erscheinen Staatsangestellte in der Ebenhausener Unterkunft der Familie T. Da die Roma aus dem Kosovo über Ungarn in die Bundesrepublik kamen, sollen sie entsprechend dem Dublin-III-Verfahren nach Budapest zurückgeschoben werden.

Obwohl der Vater und Ehemann zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend ist, werden Melihate T., ihr 19-jähriger Sohn Besnik und der 14 Jahre alte Liridon mitgenommen und zum Flughafen Frankfurt gebracht.

Dort fällt der Bundespolizei der desolate Zustand der kranken Frau T. auf, so daß die Beamten mit der zuständigen Zentralen Rückführungsstelle Nordbayern (ZRS) telefonieren, weil sie die Abschiebung der Familie abbrechen wollen.

Danach darf Melihate T. mit ihrem minderjährigen Sohn wieder zurück nach Ebenhausen – der 19-jährige Besnik wird jedoch nach Ungarn ausgeflogen. Damit ist er von seiner schwangeren Freundin getrennt, die er demnächst heiraten wollte.

Nach seiner Ankunft in Budapest kommt er für vier Tage in Haft und erhält dort keine medizinische Betreuung, als er erkrankt. Dann begibt er sich wieder auf den Weg nach Deutschland und muß hier vorerst ohne Aufenthaltspapiere an einem unbekanntem Ort leben.

*FRat Bayern 5.6.14; Main Post 5.6.14;
infranken.de 6.6.14;
FRat Bayern 26.6.14; SZ 28.6.14;
infranken.de 11.7.14*

4. Juni 14

Nördlingen im Bundesland Bayern. Der 28 Jahre alte Adindu Obi aus Nigeria bricht auf der Straße zusammen und kommt mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus. Er war auf dem Weg zum Bürgermeister der Kreisstadt Nördlingen, denn er wollte dort Beschwerde einlegen. Am Vortag hatte er vom Landratsamt Donau-Ries ein Schreiben bekommen, in dem stand, daß die Kosten für eine dringende Operation nicht übernommen würden. Es ist die zweite Ablehnung des Amtes, nachdem das Stiftungs-Krankenhaus Nördlingen die Kostenübernahme beantragt hatte.

Am 12. Juni kommt Adindu Obi erneut per Krankenwagen ins Hospital, wieder nach einem Zusammenbruch und dann noch ein drittes Mal.

Er hat einen Leistenbruch und demzufolge immer wieder akute Schmerzen, wenn sich Teile seines Darmes in der Leiste verklemmen. Zudem leidet er unter der chronischen Darmerkrankung Morbus Crohn.

Sowohl Hausarzt als auch Krankenhaus-Ärzte empfehlen dringend eine Operation, um den Leistenbruch zu schließen. Stattdessen beruft sich das Landratsamt auf § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes, nach dem eine ärztliche Behandlung nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen bezahlt wird. Herr Obi jedoch habe die Beschwerden schon einige Monate. Schmerzmittel werden ihm zugestanden, aber eine Behebung der schmerzbringenden Ursache, also der Gewebebruch in der Leiste, wird nicht bezahlt.

Dazu sein Hausarzt Josef Scherrers, der es als "großes Problem" beschreibt, daß "nicht wir Ärzte entscheiden, was medizinisch notwendig ist, sondern das Landratsamt".

Als Obi Adindu nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus bei seinem Hausarzt vorspricht und auch dieser ihm nichts anderes sagen kann als seine KollegInnen im Krankenhaus, äußert er aufgrund seiner starken Schmerzen und der Einschätzung, daß ihm niemand helfen will, die Absicht, sich das Leben zu nehmen.

Daraufhin wird er in Polizei-Begleitung in die Klinik für Psychiatrie am Bezirkskrankenhaus Günzburg gebracht.

UnterstützerInnen drängen weiterhin auf eine Operation und haben begonnen Geld zu sammeln.

jW 18.6.14; The VOICE

6. Juni 14

Karlsruhe im Bundesland Baden-Württemberg. In der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge brennt es in der Nacht zweimal, wodurch drei BewohnerInnen leichte Rauchgasverletzungen erleiden: Kurz nach Mitternacht brennt ein mit Bettzeug und Schaumstoff gefüllter Plastiksack im Treppenaufgang der Frauenunterkunft. BewohnerInnen und der Wachsenschutz können den Brand schnell löschen.

Während die herbeigerufene Polizei Ermittlungen aufnimmt, wird ein weiterer Brand in der Männerunterkunft gemeldet, der im dritten Obergeschoß in einem unbewohnten Zimmer entstanden ist. Der Polizei zufolge wurde der Brand vorsätzlich an einer Matratze gelegt.

RNZ 10.6.14

8. Juni 14

Bundesland Niedersachsen – Landkreis Celle. Auf dem Festplatz von Eschede werden beim Schützenfest morgens um 4.00 Uhr zwei sudanesishe Asylbewerber in der Nähe eines Autoscooters von vier alkoholisierten Männern beleidigt und dann gemeinschaftlich angegriffen. Die Täter schlagen und treten die 29 und 34 Jahre alten Flüchtlinge – sogar noch, als diese am Boden liegen.

Als die Polizei eintrifft, sind die Angreifer verschwunden. Die Ermittlungen ergeben, daß die Täter zwischen 16 und 39 Jahre alt sind und in Eschede und Höfer wohnen.

Für einen "fremdenfeindlichen Hintergrund" für diese Tat gibt es laut Polizeisprecher am 9. Juni "keinen Anhaltspunkt".

*KrZ 8.6.14; celler-presse.de 8.6.14;
Polizei Celle 8.6.14;
Cellesche Ztg 10.6.14; NWZ 10.6.14*

11. Juni 14

Elsdorf in Nordrhein-Westfalen. Ein Asylbewerber, der sich auf einem Baum in der Nußbaumallee befindet und eine aus Bettlaken zu einem Strick gedrehte Schlinge um den Hals hat, wird von einem Passanten entdeckt und in ein Gespräch verwickelt. Der Flüchtling berichtet, daß er in dem Container-Lager Nußbaumallee leben muß und es dort nicht mehr aushält. Die unhygienischen Zustände hat er schon oft im Rathaus gemeldet, aber es ändert sich nichts. Auch bekommt er nicht die Erlaubnis, woanders leben zu dürfen.

Die Toiletten sähen "grausam" aus, und es liefen "jede Menge Tiere" dort herum – auch regne es herein.

Mit Hilfe einer Drehleiter von der Feuerwehr Kerpen gelingt es den Rettungskräften, den Mann aus dem Baum herunterzuholen. Er ist unverletzt.

Die Stadt Elsdorf bestätigt die unmenschlichen Zustände in dem Flüchtlingslager, die die 40 dort lebenden Männer aus Bangladesch, Pakistan, Syrien, Serbien, Nigeria und Eritrea aushalten müssen.

Einige von ihnen würden die Gemeinschaftseinrichtungen gern selber putzen, jedoch gibt es weder Reinigungsmittel noch die Gerätschaften dafür.

KStA12.6.14; KStA 13.6.14

15. Juni 14

Bundesland Sachsen. Nach dem Besuch einer Pirnaer Diskothek wird ein junger Asylbewerber nachts auf dem Heimweg von vier deutschen Männern angegriffen und schwer verletzt. Er kommt mit Stichwunden ins Krankenhaus.

RAA Sachsen

16. Juni 14

Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt in Brandenburg. Nach 35 Tagen Haft wird ein 21 Jahre alter, schwer kranker Flüchtling aus Syrien im Rahmen des Dublin-III-Systems nach Polen zurückgeschoben. Der Mann war in den letzten Wochen extrem abgemagert und litt unter häufigen Panik-Attacken.

Er hatte 30 Tage in einem Gefängnis des Assad-Regimes mit Schlägen und Folter ertragen müssen – acht Tage davon war er einer Isolationshaft in Dunkelheit ausgesetzt. Nach seiner Entlassung hatte er versucht, sich das Leben zu nehmen.

Über Jordanien und Polen war er zu seinem Bruder geflüchtet, der in Köln lebt. Dort wurde er nach einer Kontrolle durch die Bundespolizei festgenommen und nach Eisenhüttenstadt gebracht.

Die unabhängige Psychologin Hanna Greve von der Organisation "KommMit für Migranten und Flüchtlinge" kommentiert die Abschiebung mit den Worten: "Er war dringend behandlungsbedürftig, hätte niemals als ein Opfer von Folter und Menschenrechtsverletzungen in Abschiebehaft genommen werden dürfen, da dies zu einer Retraumatisierung führt."

Selbst die MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde hatten Anfang Mai die besondere Schutzbedürftigkeit aufgrund der Traumatisierung erkannt, was sie der Bundespolizei und dem zuständigen Gericht auch mitgeteilt hatten.

Dies wurde ignoriert, und nachdem ein Amtsarzt den kranken Studenten für reisefähig erklärt hatte, wurde er – entgegen der Ankündigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – bereits einige Tage vor dem geplanten Termin abgeschoben, so daß eine psychologische Stellungnahme vom Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) nicht mehr geprüft werden konnte.

*Netzwerk gegen Lager- und Abschiebehaft 20.6.14;
ND 27.6.14*

17. Juni 14

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Morgens um 6.00 Uhr werden Elisabeth Onasanya und ihr Ehemann Hassan Haji ohne Vorankündigung in ihrer Flüchtlingsunterkunft von PolizeibeamtInnen geweckt und aufgefordert, ihre Sachen zu packen. Innerhalb weniger Minuten müssen sie entscheiden, was sie mitnehmen sollten und was zurück bleibt. Telefonieren wird ihnen untersagt. Dann werden sie mit ihren beiden Kleinkindern im Alter von ein und zwei Jahren nach Berlin gefahren und über den Flughafen Berlin-Tegel nach Italien rückgeschoben.

Dies geschieht kurz nachdem dem Petitionsausschuß des Landtags 15.588 Unterschriften vorgelegt wurden, mit denen die Unterzeichnenden ein Bleiberecht für die Familie fordern.

Das Ehepaar, das ursprünglich aus Nigeria und Mali kommt, war im Jahre 2011 aus dem Bürgerkrieg in Libyen zunächst nach Italien weiter geflüchtet. Frau Onasanya ist durch die Erlebnisse in Libyen schwer traumatisiert – sie leidet unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Als es ihr unter den prekären Lebensbedingungen in Italien immer schlechter ging, sie mußten dort um Essen betteln, reisten sie im Februar 2013 nach Deutschland weiter. Nach Stationen in Dortmund und Halberstadt kamen sie im April 2014 nach Magdeburg.

Wie in Italien lehnten auch in Deutschland die Behörden die Kostenübernahme für eine Psychotherapie ab. Frau Onasanya bekam allerdings Medikamente, die ihr das Leben etwas erträglicher machten.

Bemerkenswert ist, daß bei einer amtsärztlichen Prüfung ihrer Reisefähigkeit festgestellt wurde, daß Frau Onasanya nur bedingt flugfähig sei und somit bestimmte Auflagen für eine Abschiebung erfüllt sein müßten: Ein Rettungssanitäter / eine Rettungssanitäterin muß sie zum Flughafen und während des Fluges begleiten. Diese Person muß Erfahrung im Umgang mit psychisch Kranken nachweisen. Zudem muß eine Fortsetzung der fachärztlich-psychiatrischen Behandlung in Italien gewährleistet sein. Zudem wird die Anweisung erteilt, Frau Onasanya vor der Rückschiebung das Psychopharmakon Fautan (Benzodiazepin) zu verabreichen.

Nach der Rückschiebung wird die Familie in Rom zwar registriert, dann allerdings in die Obdachlosigkeit entlassen. Die Vier sind ohne Geld, ohne medizinische Versorgung und ohne ihre Ausweisdokumente, denn die sind in Magdeburg geblieben. Einige Tage bleiben sie noch am Bahnhof, können manchmal in einem Zugabteil schlafen und verkaufen Habseligkeiten für Essen.

Eine unbekannte Frau kauft ihnen Zug-Tickets, so daß sie im Juli nach Magdeburg zurückkehren können. Sie stellen einen Asylfolgeantrag, der am 9. September 14 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit der Begründung abgelehnt wird, daß "systemische Mängel im italienischen Asylverfahren nicht ersichtlich sind". Erneut ist die Familie in Deutschland akut von Rückschiebung bedroht.

Nachdem die Suche nach einer Gemeinde, die die Familie ins Kirchenasyl nehmen würde, erfolglos bleibt, entscheiden sich die Eheleute, Deutschland in unbekannte Richtung zu verlassen. Auch der Unterstützer*innenkreis der Familie Haji verliert dadurch den Kontakt zu den Flüchtenden.

*mdr 18.6.14; jW 18.6.14; MDZ 18.6.14;
FRat SaAnh 18.6.14;
Integrationshilfe Sachsen-Anhalt 19.6.14
jW 20.6.14; mdr 15.7.14; jW 20.9.14;
Unterstützer*innenkreis der Familie Haji*

19. Juni 14

Refugee-Strike-Camp am Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg. Gegen 5.00 Uhr bemerken PassantInnen und Personen aus der Mahnwache des Platzes zwei 14 bis 16 Jahre alte Jugendliche, die nach Entdeckung beim Info-Zelt weglaufen. Im gleichen Moment brennen sowohl ein Teil der Ummantelung als auch ein Teil des Daches des Zeltes. Selbständige Versuche, die Flammen mit Wasser oder Feuerlöscher einzudämmen, reichen nicht aus, so daß es letztlich erst der Feuerwehr gelingt, die Flammen zu löschen. Das Zelt, das seit der Räumung des Oranienplatzes im April als Zugeständnis an die protestierenden Flüchtlinge weiter bestehen durfte, ist völlig zerstört.

Daß das Feuer ausgerechnet während des Schichtwechsels der polizeilichen Dauerpräsenz entstand, die Polizei also nicht anwesend war, läßt darauf schließen, daß die Tat durchaus geplant war.

Der polizeiliche Staatsschutz und ein Brandkommissariat des Landeskriminalamtes beginnen die Ermittlungen.

Nach einer Solidaritätskundgebung am Abend des Tages errichten Flüchtlinge und UnterstützerInnen ein neues Zelt an der Stelle des vernichteten Info-Zeltes.

*TS 19.6.14;
BM 19.6.14*

20. Juni 14

Bundesland Sachsen-Anhalt. Der 35 Jahre alte Armenier Khachik Feroyan befolgt eine Vorladung bei der Ausländerbehörde Magdeburg in der Erwartung, daß seine Duldung

verlängert wird. Vom Wartesaal aus wird er jedoch in einen Raum eine Etage tiefer geführt, wo ihn drei Polizisten in Zivil und zwei MitarbeiterInnen der Behörde erwarten. Hier wird ihm mitgeteilt, daß er jetzt abgeschoben wird. Als er in großer Bestürzung erklärt, daß bereits sein Vater getötet wurde und ihm bei einer Abschiebung das gleiche passieren wird, antwortet eine Sachbearbeiterin, daß ihr das "scheißegal" sei. Seine Kleidung würden sie hinterherschicken – und falls nicht, so könnten seine Schwestern und seine Mutter diese mitnehmen, denn sie würden auch demnächst abgeschoben werden.

Er bekommt Medikamente für ein Jahr im voraus zuteilt und wird dann in Polizeibegleitung in die Wohnung seiner Familie gebracht. Seine Frau, seine Schwester und sein Schwager rufen den Polizisten im Treppenhaus zu, daß seine Mutter, Frau Gholchyan, Chlorreiniger in der Hand hält und die Absicht hat, diesen zu schlucken. Seine Schwester hält ein Messer auf ihren Bauch gerichtet und schreit: "Ich werde mich umbringen, wenn ihr meinen Bruder mitnehmt!" Als sie jedoch sieht, wie ihre Mutter den Chlorreiniger schlucken will, wirft sie das Messer ins gegenüberliegende Badezimmer. Der Schwager entreißt Frau Gholchyan den Chlorreiniger, wobei sie und auch er selbst Spritzer abbekommen, die sofort die Kleidung verätzen. Dann bricht die 54-Jährige zusammen.

Ihr Sohn Khachik Feroyan, der eine chronische Lungenerkrankung (COPD) hat, gerät in Atemnot und erleidet einen Schock. Beide kommen ins Krankenhaus – die Abschiebung wird abgebrochen.

Die Familie Feroyan ist yezidischen Glaubens und gehört damit einer in Armenien bedrohten und verfolgten Gruppe an. Im Jahre 2005 flüchteten sie nach Deutschland. Vor zwei Jahren wurde der Vater von Khachik Feroyan in Armenien erschlagen, und er selbst bekommt Todesangst, wenn er an die drohende Abschiebung denkt.

Familie Feroyan hofft nun auf eine positive Entscheidung der Härtefall-Kommission.

Aufgrund der öffentlichen Kritik an dem Vorgehen der Ausländerbehörde Magdeburg wird deutlich, daß die Behörde seit über einem Jahr Abschiebungen den Betroffenen gar nicht mehr ankündigt. Sie setzt auf den "Überrumpelungseffekt": Völlig überraschend erscheinen PolizeibeamtInnen und MitarbeiterInnen der Behörde meist sehr früh morgens in den Unterkünften, wecken die schlafenden Flüchtlinge und transportieren sie zum Flughafen nach Berlin, von wo die Abschiebungen erfolgen.

*MDZ 20.6.14; mdr 20.6.14;
jW 21.6.14; ND 23.6.14;
mdr 26.6.14; jW 28.6.14; mdr 11.7.14;
Familie und Unterstützerkreis*

24 Juni 14

Bundesland Baden-Württemberg – Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Bruchsal. Als der 41 Jahre alte Iraner erkennt, daß er in diesem Moment nach Italien zurückgeschoben werden soll, hält er sich im Gemeinschaftszimmer ein Rasiermesser an den Hals und droht sich umzubringen, wenn die Polizei nicht sofort das Zimmer verlasse.

Gesprächsversuche seitens der Polizei scheitern, bis eine Sozialarbeiterin zusammen mit einem Mitbewohner den in Panik versetzten Mann soweit beruhigen kann, daß er gegen 5.30 Uhr von einem Sondereinsatzkommando der Polizei mitgenommen werden kann. Er wird zu seinem eigenen Schutz in einem psychiatrischen Zentrum untergebracht – die Rückschiebung ist vorerst abgebrochen.

Sein Mitbewohner, der aufgrund der dramatischen Umstände einen Schwächeanfall erlitt, wird von Rettungskräften betreut und versorgt.

*Polizei Karlsruhe 24.6.14;
NRZ 24.6.14*

24. Juni 14

Pegau im Bundesland Sachsen. Es ist der zweite Versuch der Ausländerbehörde Kreis Leipzig, die tschetschenische Familie Azizaev nach Polen abzuschicken. Obwohl der 44-jährige Herr Azizaev mit dem Verdacht eines Herzinfarktes ins Krankenhaus transportiert werden muß, soll die Abschiebung seiner Frau Azizaev und ihren drei Töchtern im Alter von fünf, 12 und 15 Jahren weiterhin vollzogen werden. Zurück bleiben sollten – neben dem herzkranken Ehemann – der 19-jährige Sohn und der 16-jährige, der zur Zeit gar nicht Zuhause ist.

Erst als die 40 Jahre alte Frau Azizaev wegen akuter Atemnot und heftiger Kreislaufprobleme ebenfalls vom Notarzt in ein Krankenhaus eingeliefert wird, erfolgt der Abbruch der Abschiebemaßnahmen.

Die Familie war im Jahre 2007 aus Tschetschenien nach Polen geflüchtet und hatte dort einen Flüchtlingsstatus erhalten. Da die Verfolgungen der Familie nicht aufhörten, begab sie sich in die Schweiz, von wo aus sie dann zwei Jahre später wieder nach Polen zurückgeschoben wurde. Letztlich stellten vor zwei Jahren die Eheleute für sich und die Kinder in der Bundesrepublik Deutschland Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.

Alle Kinder sind schulpflichtig und haben sich in der kurzen Zeit ihres Hierseins sehr schnell in die neuen Strukturen und die geforderten Ansprüche eingefunden. Ihre schulischen Leistungen sind überdurchschnittlich, und sie engagieren sich in Musik- und Sportvereinen. Der Ausländerbehörde liegen zahlreiche Stellungnahmen von Schulen, Vereinen, Stadtgemeinden usw. vor, in denen ein "Hierbleiben" der Familie befürwortet wird.

*Bon Courage 24.6.14;
Ev.-Luth. Kirchspiel Pegau 25.6.14;
Bon Courage 27.2.15*

24. Juni 14

Landkreis Bad Kissingen im Bundesland Bayern. In der Flüchtlingsunterkunft Hammelburg erscheinen sechs uniformierte Polizisten und nehmen die 21 Jahre alte Georgierin Mari Bagoekashvili mitsamt ihren drei Kindern im Alter von fünf Monaten, eineinhalb und drei Jahren mit und schieben sie auf dem Landwege nach Polen zurück. Da der Vater der Kinder, Vaalid Tokhosashvili, zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend ist, wird damit die Familie gewaltsam getrennt.

Das Landratsamt Bad Kissingen wirft dem 26 Jahre alten Herrn Tokhosashvili vor, vorsätzlich untergetaucht zu sein und sich damit der Abschiebung entzogen zu haben. Deshalb mußte die Familie "aus rechtlichen Gründen getrennt abgeschoben werden", so der Pressesprecher des Amtes.

Frau Bagoekashvili wird weit in den Osten von Polen, nahe der ukrainischen Grenze gebracht und hier in dem geschlossenen Lager Przemysl festgesetzt. Spezielle Nahrung für kleine Kinder gibt es hier nicht, Medikamente nur gegen Barzahlung, und Freigang bei schlechtem Wetter wird nur RaucherInnen gestattet. Hier gibt es keine Namen mehr, die Familie bekommt die Zahlen 133, 134, 135 und 136.

Der telefonische Kontakt zwischen der Unterstützungsgruppe der Familie und der jungen Mutter in Polen bricht nach einigen Tagen ab.

Mitte September wird durch eine neue Entscheidung des Verwaltungsgerichts Würzburg die Rückkehr von Frau Bagoekashvili nach Deutschland möglich. Das Gericht, das im Juni die Abschiebung der Mutter für rechtskräftig erklärte, entscheidet jetzt, daß im Hinblick auf das Kindeswohl die lange Trennung vom Vater nicht vertretbar sei.

Am 8. Oktober fährt Frau Bagoekashvili mit ihren Kindern mit dem Bus aus Ostpolen nach Warschau – von hier mit dem

Flugzeug nach Frankfurt am Main und von dort mit einigen bürokratischen Hürden zurück nach Hammelburg. Geplant war die Unterbringung der Familie eigentlich in Ebern, weil Hammelburg keine Plätze mehr zur Verfügung stellen kann. Allein durch das Engagement des Hammelburger Freundeskreises für Flüchtlinge (FFF) gelingt es schließlich über eine Unterbringung in einer Privatwohnung die Familie nach Hammelburg offiziell zurückzubringen.

*Mainpost 26.6.14;
FRat Bayern 26.6.14;
br 27.6.14; SZ 28.6.14;
infranken.de 11.7.14; br 23.7.14;
Mainpost 7.10.14; br 8.10.14*

24. Juni 14

Refugee Protest Strike in Berlin. Die von Flüchtlingen seit dem 8. Dezember 12 besetzte ehemalige Gerhart-Hauptmann-Schule in der Kreuzberger Ohlauer Straße 12 soll von der Polizei geräumt werden. Mitarbeiter der privaten Sicherheitsfirma "Shelter Security" dringen in die Schule ein. Circa 1000 PolizistInnen aus mindestens drei Bundesländern sind vor Ort. Die Straßen werden weiträumig über mehrere Häuserblöcke abgesperrt – eine Sitzblockade von UnterstützerInnen vor der Schule wird geräumt, und die BewohnerInnen werden aus der Schule herausgeholt. Circa 200 Menschen gehen in Anbetracht der ihnen gegenüber stehenden Staatsgewalt "freiwillig" nach draußen. Circa 40 BewohnerInnen flüchten auf das Dach und einige drohen, sich hinunterzustürzen, wenn die Polizei näher kommt. Im Gebäude riecht es nach Benzin.

An den Polizei-Absperrungen protestieren Hunderte UnterstützerInnen – Tag und Nacht. In der Stadt finden viele Solidaritätsaktionen statt, und am 28. Juni demonstrieren 5000 Menschen gegen die Räumung der Schule.

Nach neun Tagen Nervenkrieg für die Flüchtlinge auf dem Dach und Hin- und Herschieben der Verantwortlichkeiten zwischen PolitikerInnen und Polizei unterzeichnen die BesetzerInnen am Abend des 2. Juli ein Einigungspapier. Dieses wurde von den AnwältInnen der Flüchtlinge und dem Bezirk ausgehandelt und kann nur als Kompromiß gesehen werden, denn die asylrechtlichen Fragen und somit die Forderung der Protestierenden, Anwendung des § 23 des Aufenthaltsgesetzes (Aufenthalt aus humanitären Gründen), liegt weiterhin im Ermessen des Berliner Innensenators Henkel. Jedoch wird die polizeiliche Räumung des Hauses abgebrochen; die 45 Flüchtlinge dürfen weiterhin im Hause wohnen – allerdings nur in der 3. Etage. Sie bekommen spezielle Ausweise, um ihr Wohnrecht dem Wachschutz gegenüber zu legitimieren. Alle BewohnerInnen, die die Schule in den letzten Tagen verlassen mußten, dürfen nicht mehr zurück. Der Bezirk sieht zudem davon ab, eine strafrechtliche und gerichtliche Verfolgung der Protestierenden einzuleiten.

Anfang September erklärt die Bürgermeisterin Monika Hermann, daß das Konzept eines "internationalen Flüchtlingszentrums", das mit den BesetzerInnen entwickelt wurde, mit ca. 70 Heimplätzen, Anlaufstellen und medizinischer Versorgung für Flüchtlinge, nicht zu realisieren sei. Das Bezirksamt erläßt eine Haushaltssperre, die auch mit den "enorm gestiegenen Kosten für die besetzte Gerhart-Hauptmann-Schule" (Sozialleistungen, Betriebskosten, Sicherheitsdienst) begründet wird. Kurz darauf wird bekannt, daß der Senat dem Bezirk die Kosten für die Unterbringung und den Lebensunterhalt der Flüchtlinge aus eineinhalb Jahren Schul-Besetzung ersetzen wird. Auch rund 5 Millionen Euro des einwöchigen (!) Polizeieinsatzes rund um die Schule muß der Bezirk nicht zahlen.

Die Repressionen gegen die BewohnerInnen zerran an deren Nerven. Ständige Ein- und Auslaßkontrollen und das anschließende Verschließen des Eingangstores hinter ihnen

durch den Wachschutz, die permanente Polizeipräsenz auf der Straße vor dem Hintergrund, daß ein selbstverwaltetes Flüchtlingszentrum nicht mehr denkbar ist, machen ihnen das Leben sehr schwer. Daraus entstehende Konflikte mit dem Wachschutz und der Polizei nimmt der Bezirk am 18. September schließlich als Vorlage um zu verkünden, daß sämtliche Leistungen – analog zum Asylbewerberleistungsgesetz – ab 1. Oktober nicht mehr gezahlt werden. Am 20. Oktober haben alle BewohnerInnen einen Kündigungsbrief bekommen mit der Aufforderung, das Gebäude bis Ende des Monats zu verlassen.

Vor dem Stichtag 31. Oktober spitzt sich die Situation in der Ohlauer Straße erneut zu. Die Polizeidichte wird erhöht und auch der Wachschutz personell verstärkt. Der Bezirk bietet den BewohnerInnen Gutscheine für ein Hostel an, mit denen sie vier Wochen dort wohnen können. Nur eine Person holt sich solch einen Schein ab.

Der Monatswechsel vergeht, die BewohnerInnen und UnterstützerInnen stellen sich auf eine erneute Kampfphase ein, aber die Räumung findet nicht statt. Darauf angesprochen äußert die Bürgermeisterin, daß sie weiterhin auf Gespräche setze, die Flüchtlinge allerdings "zeitnah" die Schule zu verlassen haben.

Am 7. November untersagt das Verwaltungsgericht mit einem Zwischenbeschluß dem Bezirk die Räumung, weil zumindest einer der Flüchtlinge ein Nutzungsrecht an Räumen in dem Gebäude glaubhaft machen konnte.

Im Sommer 2016 reicht der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die Räumungsklage ein, der im Juli 2017 vom Landgericht stattgegeben wird. Am 11. Januar 2018, dem Tag der geplanten Zwangsräumung der Schule, findet die Polizei die Räume leer vor, denn die BewohnerInnen sind bereits gegangen. Vor dem Gebäude demonstrieren circa 100 Personen gegen die Räumung der Schule und gegen die deutsche Flüchtlingspolitik.

Resümee: Nur drei von 540 Flüchtlingen, die im Rahmen der Flüchtlingsproteste für ein Bleiberecht in Berlin gekämpft hatten, wurde durch Einzelfallprüfungen im Rahmen des "Einigungspapiers Oranienplatz" von der Berliner Ausländerbehörde ein Aufenthaltsrecht zugesprochen. Einige Flüchtlinge erstritten daraufhin gerichtlich ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Berlin und eine Fortzahlung der Sozialleistungen.

Alle anderen sollten offiziell zurückgehen in die Bundesländer oder europäische Staaten, in denen sie registriert waren. Einige sind in Berlin geblieben und müssen ein Leben ohne Papiere zu führen – andere zogen weiter.

*taz 25.6.14; BeZ 2.7.14;
taz 8.9.14; BM 9.9.14; taz 10.9.14;
TS 11.10.14; TS 21.10.14; TS 31.10.14;
TS 1.11.14; TS 7.11.14; TS 12.11.14;
TS 8.1.15; ND 20.9.17;
taz 11.1.18;
Asyl Strike Berlin*

24. Juni 14

Bundesland Sachsen – Landkreis Leipzig. Nach einer Meinungsverschiedenheit versucht ein Busfahrer, einen Asylbewerber unter rassistischen Beleidigungen aus dem Bus zu drängen. Dabei erleidet der Flüchtling Verletzungen am Hals.

RAA Sachsen

26. Juni 14

Würzburg im Bundesland Bayern. Von den fünf iranischen Flüchtlingen, die vor zwei Tagen einen Hunger- und Durststreik begannen, werden in der Nacht zwei Männer und am frühen Morgen ein Mann mit dem Notarzt ins Krankenhaus gebracht und mit Infusionen versorgt. Danach kehren sie zu ihren Protestzelten am Oberen Markt zurück und setzen den

Streik fort. Erst als Bischof Friedhelm Hofmann ihnen versichert, sich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für sie einzusetzen, nehmen sie wieder Flüssigkeit zu sich.

Iranische AsylbewerberInnen demonstrieren seit dem 17. Mai für die Anerkennung ihrer Asylanträge.

Aufgrund des Hungerstreiks erläßt die Stadt Würzburg einen Ergänzungsbescheid, nach dem mindestens zweimal täglich der Gesundheitszustand von einem Arzt kontrolliert werden muß. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Anordnung liege beim Versammlungsleiter bzw. bei den TeilnehmerInnen.

Am 48. Tag ihres Protestes, nachdem der Vierte von ihnen einen abschlägigen Bescheid vom BAMF bekam, bauen sie ihre Zelte wieder ab. Die Iraner hatten ihre Verfolgung als Christen im Iran bei der Antragstellung geltend gemacht.

*wuerzburgerleben 26.6.14;
br 26.6.14; Mainpost 7.7.14*

26. Juni 14

Bundesland Sachsen. Im Waschmaschinen-Raum der Flüchtlingsunterkunft der Kreisstadt Aue – Ortsteil Alberoda – bricht um circa 19.30 Uhr ein Feuer aus. Die Feuerwehr kann den Brand schnell löschen, verletzt wird niemand.

Die Polizei geht von einem technischen Defekt als Brandursache aus.

*retter.tv 27.6.14;
Radiolausitz.de 27.6.14*

Juni 14

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Schnackenburgallee begeht eine Person einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/323

2. Quartal 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen, Kreis Siegen. In der ehemaligen Siegerlandkaserne in Burbach, die als Notaufnahmelager für Flüchtlinge dient, tritt einer von vier Wachmännern dem angetrunkenen 18-jährigen Algerier Karim M. unvermittelt in den Bauch und fixiert ihn anschließend mit Kabelbindern. M. erbricht sich auf eine Matratze und fragt verzweifelt "Warum schlägst du mir?". Zwei Securitys zwingen ihn unter Androhung von Gewalt ("Soll ich dir in die Fresse treten?"), sich auf die Matratze mit Erbrochenem zu legen. Vier Tage lang schließen sie ihn in einem sogenannten Problemzimmer ein, ohne die Polizei zu holen. Der Gefangene kommt erst frei, als er einwilligt, die Matratze zu bezahlen.

Die Wachleute nehmen diese entwürdigende Szene als Video mit einem Handy auf.

Nachdem ein freier Journalist einige Wochen später den 27-Sekunden-Clip der Polizei in Hagen übergeben hat, erfolgt die Durchsuchung der Flüchtlingsunterkunft. Bei zwei weiteren Wachmännern werden verbotene Waffen wie Schlagstöcke, Pfefferspray und Schlagringe gefunden.

Auf einem anderen Handy entdecken sie außerdem ein Foto, auf dem der 28 Jahre alte Marwan Rahmani aus Algerien mit den Händen auf dem Rücken gefesselt auf dem Boden liegt. Der Wachmann Markus H. steht in Siegerpose mit seinem Fuß auf dem Kopf des hilflosen Gefesselten. (siehe 15. August 14, Kasten auf Seite 711, 8. November 18)

*Spiegel 28.9.14; stern 29.9.14;
KStA 12.11.18*

Sommer 14

Ein Flüchtling tötet sich selbst durch Erhängen. Der aus Afrika kommende Mann hatte seit gut eineinhalb Jahren in Deutschland gelebt. Während eines Psychiatrie-Aufenthalts wurde bei

ihm eine Psychose aus dem schizophrenen Formenkreis (Schizophrenie) diagnostiziert. Diese wurde jedoch ausschließlich mit Medikamenten behandelt, weil die Klinik sich nicht in der Lage sah, eine Übersetzung ins Französische zu ermöglichen.

Auf Wunsch der Angehörigen anonymisiert

Sommer 14

Bundesland Baden-Württemberg. Ein 18 Jahre alter Flüchtling aus Eritrea, der direkt nach seiner Ankunft in Frankfurt am Main in Abschiebehaft gekommen war, wird nach zwei Monaten Deutschland-Aufenthalt nach Italien zurückgeschoben. Da er sich hier weigert, seine Fingerabdrücke abzugeben, verprügelt ihn ein Polizist so lange, bis er nachgibt und das Fingerprinting zuläßt.

Er landet auf der Straße in Obdachlosigkeit, bis es ihm eines Tages gelingt, mit einem Zug zurück nach Deutschland zu flüchten.

Hier kommt er nach Dettingen, wo er mit 23 Eritreern zusammenleben kann. Er besucht die Schöllkopfschule und findet für ein paar Monate so etwas wie eine Ersatz-Heimat und Geborgenheit.

Auf seiner vierjährigen Flucht war er mehrere Monate im Sudan von einer Lösegeldbande gefangen gehalten und gefoltert worden. Danach überlebte er die Mittelmeer-Überfahrt zusammen mit 300 Personen in einem kleinen Boot von Libyen nach Lampedusa. Über Italien war es ihm dann gelungen, ohne Registrierung nach Frankfurt weiterzureisen.

Mehrere Gutachten bestätigen, daß er traumatisiert und suizidgefährdet ist. Trotzdem wird er am 25. März 15 um 3.00 Uhr nachts von sechs Polizisten aus seiner Dettinger Flüchtlingsunterkunft abgeholt, von einem Flugbegleit-Arzt mit Medikamenten ruhiggestellt und um 5.00 Uhr in ein Flugzeug nach Rom gesetzt. Nach dieser zweiten Rückschiebung entsprechend dem Dublin-Verfahren landet der Jugendliche erneut auf der Straße, ist sich selbst überlassen und lebt vorerst mit anderen Flüchtlingen in einer Tiefgarage. Dann nimmt sich ein Pfarrer seiner an und gibt ihm eine Unterkunft.

Teckbote 3.4.15

3. Juli 14

Abtsgmünd in Baden-Württemberg. Gegen 21.30 Uhr dringt ein 22 Jahre alter glatzköpfiger Mann aus der Nachbargemeinde in die Gemeinschaftsunterkunft in der Gerberstraße ein, in der Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina und Gambia leben. Es entwickelt sich eine lautstarke Auseinandersetzung mit leichten "körperlichen Rängeleien", denn der Mann beschimpft die afrikanischen Bewohner, deutsche Frauen belästigt zu haben.

Da sich zeitgleich auch eine Gruppe Jugendlicher vor dem Haus befindet, die den Auftritt des Mannes begleitet, rufen BewohnerInnen die Polizei zu Hilfe. Als diese eintrifft, ist der Provokateur verschwunden.

Er kann allerdings ermittelt werden und wird wegen Hausfriedensbruchs zu einer Geldstrafe verurteilt.

Polizei Aalen 4.2.14;

Polizei Aalen 4.7.14;

BT DS 18/3376

9. Juli 14

Bundesland Bayern. Es ist der fünfte Tag ihres Hungerstreiks und der zweite des Durststreikes, mit dem 16 bis 20 Flüchtlinge auf dem Nürnberger Hallplatz für ihre Rechte kämpfen.

Aufgrund von Kreislaufproblemen werden an diesem Tag drei Frauen und zwei Männer in verschiedene Kliniken gebracht und medizinisch versorgt.

Am 5. Juli um 9.00 Uhr hatten die Protestierenden ein Zelt auf dem Hallplatz aufgebaut und den Streik begonnen. Sie fordern die Abschaffung der Lagerpflicht, der Residenzpflicht und der Essenspakete. Und sie fordern Arbeitserlaubnis und Bleiberecht in der Bundesrepublik.

Der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Manfred Schmidt will sich nicht "erpressen" lassen und konstatiert in der Presse: "Bei diesen Demonstrationen sehen wir einen gewissen Grad der Radikalisierung, und dieser Form der Radikalisierung kann ich nichts entgegenen."

Erst durch die persönliche Intervention des Oberbürgermeisters Ulrich Maly vor dem Hintergrund der zunehmenden gesundheitlichen Gefährdung der Streikenden erklärt sich der BAMF-Präsident bereit, sich mit den Flüchtlingen zu einem Gespräch zu treffen.

Nachdem dies schriftlich den Flüchtlingen mitgeteilt worden ist, beenden sie ihren Streik am 10. Juli um 15.30 Uhr. Dieser Stopp der Protestaktion ist die Vorleistung der Flüchtlinge, ohne die ein Gespräch mit den Verantwortlichen gar nicht zustande gekommen wäre.

FRat Bayern 8.7.14;

NN 9.7.14; NN 10.7.14

11. Juli 14

Landkreis Northeim in Niedersachsen. Der diensthabende Arzt der Psychiatrie im Universitätsklinikum Göttingen verweigert die Aufnahme der 26-jährigen Z.T.G. aus Eritrea und begründet dies mit Sprachbarrieren. Die Frau hat einige Tage zuvor versucht, sich mit Tabletten zu vergiften, und sollte nach der notärztlichen Versorgung im Helios-Klinikum-Northeim in der geschlossenen Abteilung der Psychiatrie weiterbehandelt werden. Erst nach Anmahnung einer schriftlichen Bestätigung für diese Verweigerung durch die Rechtsanwältin erfolgt die Aufnahme der Patientin.

Frau T.G. ist schwer traumatisiert. Im November 2012 überlebte sie – zusammen mit ihrem 29-jährigen Ehemann A.M.T. – den Untergang ihres Fluchtbootes vor Lampedusa, in dem sich circa 100 Flüchtlinge befanden. In Anwesenheit der italienischen Polizei ertranken viele Menschen, ohne daß Rettungsmaßnahmen erfolgten. Insgesamt starben bei diesem Schiffbruch 45 Flüchtlinge.

Zwei Nägel hatten sich in ihre rechte Körperhälfte gebohrt und die Rippen durchdrungen. Ihr Mann und ein anderer Flüchtling hatten die Nägel wieder herausgezogen, wodurch die Wunden stark bluteten.

Die Überlebenden der Katastrophe wurden von der italienischen Polizei unter Gewaltanwendung – z.T. mit Schlagstöcken – gezwungen, ihre Fingerabdrücke abnehmen zu lassen. Frau T.G. wurden die Arme auf dem Rücken verschränkt, und als sie vor Schmerzen schrie, bekam sie Ohrfeigen. Als ihr Mann sich schützend vor seine Frau stellte, wurde er von zwei Polizisten gepackt und mit dem Gesicht nach unten auf den Boden geworfen. Sie drehten seine Arme nach hinten und traten auf ihn ein. Als er um medizinische Hilfe für seine Frau bat und auf die blutenden Wunden zeigte, wurde er mit Schlägen zum Schweigen gebracht.

Die Bootsflüchtlinge kamen dann in ein Flüchtlingslager und mußten sich auf dem Innenhof im Beisein Hunderter LagerbewohnerInnen und im Beisein der italienischen Beamten nackt ausziehen. Dann wurden sie mit Wasser abgespritzt. Danach mußten sie ihre nasse Kleidung wieder anziehen und noch zwei Stunden in der Winterkälte ausharren. Erst dann kamen sie in einen Raum, der allerdings mit 45 Personen so überfüllt war, daß einige Flüchtlinge im Sitzen schlafen mußten.

Nach vier Wochen wurde Frau T.G. mit ihrem Mann nach Sizilien gebracht und einem Flüchtlingslager in Mineo zuge-

wiesen. Hier waren die Lebensbedingungen so katastrophal, daß täglich Menschen an mangelnder Ernährung und fehlender medizinischer Versorgung starben. Andere Flüchtlinge, die die Situation nicht mehr ertragen konnten, töteten sich selbst. Auch in dem Container, in dem Frau T.G. mit ihrem Mann lebte, erhängte sich in der Zeit ein Mitbewohner.

Als das Lager wegen Überfüllung verlassen werden sollte, die Flüchtlinge sich jedoch weigerten, weil sie gar keine Perspektive hatten, setzten die Italiener die Container mehrmals unter Wasser. Die BewohnerInnen hielten sich noch einige Tage im Innenhof auf, schliefen auf Pappkartons, dann wurden sie mit Kleinbussen nach Catania gefahren und dort an einer Hauptstraße ausgesetzt.

Für die nächsten Monate war das Ehepaar obdach- und mittellos. Um sich vor rassistischen Angriffen und sonstigen Überfällen zu schützen, schlossen sie sich mit anderen Flüchtlingen zu einer Gruppe zusammen. Aber auch die Gruppe war täglich Verfolgung und Vertreibung durch Polizei oder Bevölkerung ausgesetzt. Mehrmals erlebte Frau I.G. Vergewaltigungsversuche auf den öffentlichen Toiletten, die sie aber – zusammen mit anderen Frauen – abwehren konnte. Einmal wurde Frau I.G. nachts im Schlaf unter einer Brücke von zwei mit Messern bewaffneten Männern überfallen. Ihre Hilfeschreie wurden zwar von Polizisten aus der nahen Polizei-Station gehört, aber sie unternahmen nichts. Ihr Mann und andere Flüchtlinge konnten dann die Täter vertreiben. In ihrer Verzweiflung versuchte Frau T.G. in dieser Zeit mehrmals, sich das Leben zu nehmen.

Immer wieder baten sie bei karitativen Institutionen oder Flüchtlingsunterkünften um Hilfe, aber sie wurden jedesmal wegen Überfüllung abgewiesen. Arbeit fanden sie nicht und sie litten an Hunger.

Frau T.G. erlebte, wie eine Frau auf der Straße ein Kind gebar und beide starben.

Dem Paar gelang die Flucht nach Deutschland, so daß es am 22. Dezember 13 einen Antrag auf Asyl stellen konnte.

Seit ihrer Ankunft ist Frau T.G. in ärztlicher Behandlung, aber als der Asylantrag am 7. März 14 abgelehnt wurde, versuchte Frau T.G. mehrmals, sich überfahren zu lassen, indem sie auf eine befahrene Straße lief.

Während ihres Aufenthalts in der Universitätsklinik wird jetzt festgestellt, daß sie ein Kind erwartet, wodurch es ihr einerseits etwas besser geht, andererseits aber wegen der Schwangerschaft bestimmte Psychopharmaka nicht gegeben werden dürfen. Nach zweiwöchigem Klinik-Aufenthalt wird sie entlassen und versucht erneut und immer wieder, sich aus dem Fenster zu stürzen. Ihr Mann berichtet, daß ein Klingeln an der Tür ausreichen würde, um sie in Panik-Attacken zu versetzen. Er ist ständig um sie herum, um entsprechend zu reagieren.

Das Paar ist protestantischen Glaubens, dessen Praktizierung in Eritrea verboten ist. Herr M.T. hat erleben müssen, wie während einer Gebetsstunde bei NachbarInnen Soldaten ins Haus eingedrungen sind und die Menschen erschossen haben. Er überlebte nur, weil er sich unter den Toten versteckt und totgestellt hatte.

*Bericht der Betroffenen;
FRat Niedersachsen 30.6.14;
Kareba Hagemann - Rechtsanwältin*

17. Juli 14

Berliner Bezirk Steglitz – Flüchtlingsunterkunft Klingsorstraße. Ohne Vorankündigung stürmen morgens um 5.30 Uhr vier Polizeibeamte in das Zimmer des syrischen Flüchtlings S. D., um ihn entsprechend dem Dublin-III-Verfahren nach Rom

abzuschieben. Der 25-Jährige ist völlig überrumpelt, läuft in seiner Panik ans offenstehende Fenster und schreit: "Ich spring hier runter, wenn Ihr nicht geht."

Die Abschiebung wird abgebrochen, und der Syrer kommt vorübergehend in die psychiatrische Station des Benjamin-Franklin-Klinikums Steglitz (Charité).

S. D. hatte in Damaskus Englische Literatur studiert, bis auch er vor dem Krieg flüchten mußte. Im August vergangenen Jahres gelang ihm die Flucht – zusammen mit 60 weiteren Menschen in einem Boot – von Ägypten übers Mittelmeer nach Italien. Jedoch nach ihrer Ankunft erlebten sie brutale Polizeigewalt in Form von Schlägen und Stromstößen mit Elektroschock-Geräten. Vor sechs Monaten hatte S. D. einen Asylantrag in der Bundesrepublik gestellt.

Durch den Suizidversuch, den die Polizei allerdings als Fluchtversuch aus dem Fenster des 3. (!) Stockes interpretiert, bekommt der durch Krieg und Flucht traumatisierte Mann psychotherapeutische Behandlung.

Nach Ablauf der Frist wird sein Asylverfahren in der Bundesrepublik bearbeitet.

*TS 25.7.14; AB 21.8.14;
FRat Berlin*

17. Juli 14

Bundesland Brandenburg – Potsdam. Brand im Fahrstuhl des Wohnhauses Staudenhof am Alten Markt. Unbekannte zünden Werbeprospekte im Fahrstuhl an und entleeren einen im Hausflur montierten Feuerlöscher.

Auf einer Wohnebene und im Fahrstuhl des Gebäudes, das auch als Unterkunft für Flüchtlinge dient, wurden in den Wochen vor dem Brand rassistische Parolen geschmiert ("Heimreise statt Einreise", "Deutschland, wach auf!").

Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf.

PNN 17.7.14; BT DS 18/3376

22. Juli 14

Ortsteil Ringheim im bayerischen Großostheim. Fünf pakistanische Flüchtlinge sitzen vor ihrer Unterkunft in der Hasselstraße, als gegen 22.30 Uhr aus einem vorbeifahrenden unbeleuchteten PKW heraus drei oder vier rohe Eier in ihre Richtung geworfen werden. Nach ca. 10 Minuten erscheint derselbe Wagen – aus der Gegenrichtung kommend – erneut und wieder fliegen einige Eier. Alle Wurfgeschosse verfehlen die Flüchtlinge.

Die ZeugInnen berichten, daß sich zwei Männer in dem Auto befanden. Autokennzeichen können nicht erkannt werden, weil die Täter das Licht ausgeschaltet hatten.

In der Pension sind derzeit ca. 40 Personen untergebracht. Die Polizei nimmt Ermittlungen auf und sucht nach ZeugInnen.

*main-netz.de 24.7.14;
br 24.7.14; BT DS 18/3376*

24. Juli 14

Bundesland Brandenburg. Nahe des ehemaligen deutsch-polnischen Grenzübergangs Küstrin-Kietz wird auf dem Gelände der früheren Kaserne eine mumifizierte Leiche gefunden. Es wird angenommen, daß die Person irregulär die Grenze überquerte.

BT DS 18/4032

24. Juli 14

Gescher im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Nachts um 4.00 Uhr wird ein 30-jähriger Armenier aus seiner Unterkunft An der Feldstraße von drei Vertretern der Ausländerbehörde und vier Polizisten zur Rückschiebung nach Polen abgeholt. Der

Mann ist schwerstbehindert, hat eine vom Amtsgericht zugesprochene russisch sprechende Betreuerin, und sitzt im Rollstuhl. Nach Aussagen von Nachbarn, diskutieren die abschiebenden Personen, ob sie dem Mann Handschellen anlegen sollten oder nicht.

Der Armenier ist bisher im Krankenhaus Stadtlohn medizinisch behandelt worden – jedoch sind die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen.

Bis zur polnischen Grenze wird er ärztlich begleitet. Dort übergeben die Polizisten ihn den polnischen Behörden.

Allgemeine Ztg 24.7.14

26. Juli 14

Abschiebegefängnis JVA Büren in Nordrhein-Westfalen. Um seinen Transport in das Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick zu verhindern, schneidet sich der 48 Jahre alte Mokhtan Meguitif die Pulsadern auf. Nach Versorgung seiner Verletzungen erfolgt die Verlegung des Algeriers nach Berlin – zusammen mit 20 weiteren Gefangenen.

Der Bundesgerichtshof hatte tags zuvor entschieden, daß Büren für die Unterbringung von Abschiebegefangenen nicht mehr geeignet sei. Viele Gefangene protestierten gegen die Verlegung nach Berlin, weil sie dadurch von ihren Angehörigen, RechtsanwältInnen und sonstigen UnterstützerInnen getrennt werden.

Mokhtan Meguitif, der in Algerien Mitglied der oppositionellen islamistischen Organisation "Islamic Salvation Group" (MEA) gewesen war, sich aber dann abgewandt hatte, fürchtet bei einer Abschiebung wegen Racheaktionen um sein Leben. Er hatte bereits von 1994 bis 1999 aus politischen Gründen in Algerien im Gefängnis gesessen und war im Jahre 2000 außer Landes geflüchtet.

Nachdem im Jahre 2003 sein Antrag auf Asyl abgelehnt worden war, war es ihm gelungen, auch ohne Aufenthaltspapiere in Bonn zu leben und zu arbeiten. Am 22. Juli erfolgte seine Verhaftung in seiner Arbeitsstelle, einem Imbiß.

Am 4. August beginnt er in Berlin einen Hungerstreik und fordert – zusammen mit einem georgischen Mitgefangenen – die sofortige Entlassung aus der Haft.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin 12.8.14;

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren und

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin 14.8.14;

taz 15.8.14; NW 17.8.14;

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin 28.8.14;

jW 29.8.14

27. Juli 14

Bundesland Rheinland-Pfalz. Auf dem US-Militärflugplatz Ramstein Air-Base wird bei einer Kontroll-Untersuchung im Radkasten einer Transportmaschine des Typs C130J der Leichnam eines schwarzen Jugendlichen gefunden. Laut Obduktionsbericht ist der Junge wegen Sauerstoffmangels in großer Höhe erstickt.

Das Flugzeug war in der vergangenen Woche in verschiedenen afrikanischen Ländern, wie Senegal, Mali, Tschad und Tunesien und auch auf dem italienischen Marinestützpunkt Sigonella gelandet. Da der Jugendliche keine Papiere bei sich hat, wird vermutet, daß er am Flughafen der malischen Hauptstadt Bamako in den Radschacht geklettert ist.

AA 30.7.14; FNP 30.7.14; FR 30.7.14;

TS 30.7.14; BM 31.7.14;

BT DS 18/4032

28. Juli 14

Bundesland Sachsen. In einem Flüchtlingslager in Hoyerswerda wird ein 29-jähriger Tunesier von einem 47 Jahre alten

Wachmann so sehr gestoßen, daß er gegen eine Heizung fällt und sich eine Rippenfraktur zuzieht. Diese Aussage machte der Tunesier, nachdem er selbst von dem Wachmann der Körperverletzung beschuldigt wurde. Die sächsische Polizei erweitere nun ihre Ermittlungen auch auf den Wachdienstmitarbeiter.

Die Asylunterkunft wird von dem Unternehmen European Homecare betrieben, das bundesweit weitere Flüchtlingsunterkünfte verwaltet. Im Herbst gerät die Firma unter öffentlichen Druck, das Mißhandlungen der HeimbewohnerInnen durch Wachmänner der Firma SKI in ihren Heimen Essen und Burbach bekannt werden. (siehe auch: Kasten Seite 711)

AA 1.10.14; LVZ 1.10.14;

SZ 2.10.14; mdr 3.10.14

Juli 14

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Schnackenburgallee geschehen zwei Suizidversuche.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/323

2. August 14

Dresden im Bundesland Sachsen. Vier unbekannte männliche Personen dringen in die Wohnung einer Wohngruppe tunesischer Flüchtlinge in der Harthaer Straße 14 ein. Sie bedrohen die BewohnerInnen mit einer Schusswaffe, rufen "Ausländer raus! Ihr Tunesier sollt hier verschwinden!" und schlagen zwei Bewohner. Die beiden 27- und 36-Jährigen erleiden dabei Verletzungen an Hals, Mund und Oberkörper.

Gut ein halbes Jahr nach dem Angriff konnten noch keine Täter ermittelt werden.

StA Dresden 18.3.15;

BT DS 18/3376

3. August 14

Bautzen im Bundesland Sachsen. Gegen 1.00 Uhr versuchen acht Personen, auf das Gelände des Sprehotels in Bautzen-Burk einzudringen. Eine Mitarbeiterin kann dies verhindern.

In dem Gebäude wohnen seit gut 14 Tagen Flüchtlinge aus u.a. Syrien, Afghanistan, Vietnam und Venezuela – unter ihnen auch Familien mit Kindern. Seit ihrem Einzug kam es immer wieder zu ähnlichen versuchten Angriffen, die auch in den kommenden Wochen nicht abreißen. Auch von mehreren Attacken gegen die Unterkunft berichten MitarbeiterInnen der Einrichtung.

Gegen den Umbau des Gebäudes zu einem Wohnheim für Flüchtlinge hatte sich in den Monaten vor der Eröffnung die NPD mit mehreren Kundgebungen gewandt. Auch AnwohnerInnen und die Betreiberin eines benachbarten Campingplatzes hatten im Juli 14 per gerichtlichem Eilantrag versucht, die Nutzung des Hauses als Flüchtlingsunterkunft zu verhindern.

Die Polizei kann die acht Personen ermitteln, so daß die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen diese aufnimmt. (siehe auch: 1. September 14)

MDZ 17.8.14; MDZ 2.9.14;

Mitarbeiterin Sprehotel 19.3.14;

StA Görlitz 24.4.15;

BT DS 18/3376

5. August 14

Bundesland Thüringen. Branka X. und Dragan Y. sollen zusammen mit der 5-jährigen Katarina gegen 0.30 Uhr aus ihrer Unterkunft in Jena abgeholt und nach Serbien abgeschoben werden. Aus Protest dagegen versammeln sich 150 bis 200 solidarische Menschen vor dem Asylheim in der Schulstraße, um dieses zu verhindern. Als Branka X. (Mitte 30) von einem Reporter nach den Gründen ihrer Flucht nach Deutschland und

nach ihren Ängsten bei einer Abschiebung gefragt wird, bricht sie ohnmächtig zusammen und kommt ins Krankenhaus.

Mit den eine Stunde später erscheinenden PolizeibeamtInnen kann ein Aufschieben der Maßnahme ausgehandelt werden – zunächst bis zum nächsten Tag zum Dienstbeginn der Ausländerbehörde.

Die Familie kam im Oktober 2012 nach Jena. In Serbien waren sie rassistischen Angriffen, Diskriminierungen und Verfolgungen ausgeliefert, weil Dragan Y. Angehöriger der Roma ist. Vor allem Branka X. ist psychisch schwer angeschlagen. Da sie in Serbien mit einem anderen Mann noch verheiratet ist, fürchtet sie, daß ihr schon bei der Ankunft in Belgrad das Kind von dem Kindesvater oder dessen Familie entrissen wird.

*jenapolis.de 5.8.14;
Campusradio Jena 5.8.14*

5. August 14

Berlin. Um seine direkt bevorstehende Abschiebung zu verhindern, begeht ein 34 Jahre alter Flüchtling aus Syrien eine Selbstverletzung.

Polizei Berlin 4.12.15

8. August 14

Traunreut im Bundesland Bayern. Gegen 22.00 Uhr wird ein junger Asylbewerber aus Afghanistan in der Waginger Straße aus einer fünfköpfigen Gruppe junger Deutscher heraus von einem Mann angesprochen, der ihm dann mit einem spitzen Gegenstand eine tiefe Schnittwunde am Unterarm zufügt.

Die deutschen Männer sind um die 20 Jahre alt, tragen dunkle Kleidung und flüchten nach dem Angriff.

Der Verletzte begibt sich in seine Unterkunft und wird von hier aus direkt ins Krankenhaus gebracht.

*Polizei Traunreut 9.8.14;
Traunsteiner Tagblatt 10.8.14*

10. August 14

Bundesland Thüringen. Gegen 4.00 Uhr morgens entdeckt der Wachdienst der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in der Weidbergstraße in Suhl Flammen an einem Lichtmast vor dem Gebäude. Diese können sofort gelöscht werden. Unbekannte hatten versucht, die elektrischen Leitungen und das Innere des Mastes in Brand zu setzen.

Wenige Stunden später, gegen 7.40 Uhr, wirft eine unbekannte Person einen ca. 10 x 10 Zentimeter großen Stein durch das Fenster in die Gemeinschaftsküche. Nur durch Zufall werden keine BewohnerInnen verletzt.

TäterInnen können auch vier Monate nach dem Angriff nicht ermittelt werden.

*insuedthueringen.de 10.8.2014;
Polizei Erfurt 4.12.14; StA Meiningen 9.12.14*

11. August 14

Hechingen im Regierungsbezirk Tübingen – Bundesland Baden-Württemberg. Gegen 1.40 Uhr brennt es in den sanitären Anlagen im zweiten Obergeschoß des Flüchtlingswohnheims in der Runkellenstraße. Der herbeigerufenen Feuerwehr gelingt es, BewohnerInnen aus dem zweiten Obergeschoß, die das Gebäude nicht verlassen können, zu retten, nachdem diese drohten, aus dem Fenster zu springen. Zwei BewohnerInnen werden verletzt und kommen zur weiteren Behandlung in ein Krankenhaus.

Dies ist bereits der zweite Brand innerhalb weniger Stunden. Am Tag zuvor brach gegen 14.00 Uhr ein Schwelbrand in der Küche des zweiten Obergeschosses aus. Sieben BewohnerInnen wurden dabei verletzt und kamen mit Rauchgasvergiftungen ins Krankenhaus.

In dem Gebäude wohnen 73 Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern, u.a. aus Syrien und Gambia.

Polizei und Staatsanwaltschaft gehen in beiden Fällen von Brandstiftung aus. Verdächtig wird ein Bewohner, dessen Aufenthaltsort jedoch nach den Bränden unbekannt ist.

*Reutlinger Tübinger Fernsehen 10.8.14;
Polizei Tutlingen 11.8.14; SchW 12.8.14;
Welt 14.8.14; StA Hechingen 21.1.15*

12. August 14

Greiz im Bundesland Thüringen. Gegen 22.45 Uhr wird ein 18 Jahre alter Asylbewerber aus dem Kosovo auf dem Weg in seine Flüchtlingsunterkunft auf Höhe der Theodor-Storm-Straße von drei Männern – mutmaßlich rassistisch motiviert – angegriffen und verletzt. Er erleidet Schürfwunden im Gesicht und einen abgebrochenen Zahn und kommt zur ambulanten Behandlung ins Krankenhaus.

Die Kriminalpolizei Gera stellt zur Ermittlung der Täter eigens eine Arbeitsgruppe zusammen, die schließlich drei Tatverdächtige aus Greiz feststellt. Die Täter sind 16, 32 und 41 Jahre alt.

Noch vor Abschluß des Strafverfahrens weist die Staatsanwaltschaft Gera jedoch den Antrag ab, die Abschiebung des Flüchtlings auszusetzen. Der einzige Belastungszeuge und zugleich das Opfer des Überfalls soll am 4. November abgeschoben werden.

An diesem Tag wird er jedoch nicht in seiner Unterkunft angetroffen. Er stellt einen Asyl-Folgeantrag, durch den er in Greiz zunächst weiter bleiben kann.

Die Landtags-Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, Katharina König, zu dieser Entscheidung der Staatsanwaltschaft: " sollte das Schule machen, dann käme es auch einem Freibrief für künftige Täter gleich, die in Thüringen nahezu sorglos auf Asylbewerber einschlagen könnten in dem Wissen, dass ihre Opfer und Belastungszeugen mit hoher Wahrscheinlichkeit sowieso abgeschoben werden, auch weil das Strafverfahren dann kein Abschiebehindernis mehr darstellen würde."

Das Ermittlungsverfahren gegen die Täter ist auch im Februar 2015 noch nicht abgeschlossen.

*OtZ 13.8.14;
MOBIT – Chronik 2014;
LT-Fraktion DIE LINKE 30.10.14;
ezra 30.10.14*

14. August 14

Bestensee-Pätz – Landkreis Dahme-Spreewald im Bundesland Brandenburg. Gegen Mitternacht wird die Giebelseite der Unterkunft für Flüchtlinge von drei jungen Männern mit Luftdruckpistolen beschossen, die gelbe Farbe enthalten.

In der Unterkunft wohnen ca. 150 Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern.

Die drei Angreifer können von der Polizei gestellt werden. Der Angriff wird von der Polizei lediglich als Sachbeschädigung gewertet.

*Polizei Cottbus 20.2.15;
BT DS 18/3376*

15. August 14

Potsdam in Brandenburg. Auf der Straße Am Nuthetal auf Höhe der dortigen Schule wird eine 70 Jahre alte Russin, die sich mit einem Rollator fortgewegt, von einem entgegenkommenden Mann mehrfach geschlagen und getreten.

Ihre zwei Begleiterinnen – ebenfalls älter und eine in einem Rollstuhl sitzend – können den Täter und seinen Begleiter detailliert beschreiben. Es handelt sich um 25 bis 30

Jahre alte betrunkene Männer, einer hat eine Glatze und der andere trägt hohe Schnürstiefel. Beide kamen zuvor aus Richtung Alte Zauche.

Erst der Sozialarbeiter der Flüchtlingsunterkunft ruft die Polizei, woraufhin die verletzte Asylbewerberin ins Krankenhaus gefahren wird. Sie hat Prellungen am ganzen Körper, kann dann aber nach medizinischer Behandlung wieder entlassen werden.

Ermittlungen des Dezernats Staatsschutz ergeben Anfang Dezember Hinweise auf einen 23-jährigen Potsdamer als mutmaßlichen Täter. Nach Wohnungsdurchsuchung, Beschlagnahme von Kleidungsstücken und Vernehmung des Mannes wird er vorerst wieder freigelassen, weil es keine Gründe für eine Untersuchungshaft gibt. Die Polizei sucht weiterhin nach Zeugnissen.

*PNN 19.8.14; MAZ 20.8.14;
Welt 5.12.14; MAZ 5.12.14*

15. August 14

Landkreis Siegen-Wittgenstein in Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft Burbach stellen viele BewohnerInnen ihre Getränke-Flaschen nachts auf die Fensterbänke zum Kühlen. So auch der 28-jährige Algerier Marwan Rahmani, dem allerdings gegen 22.00 Uhr eine der Flaschen herunterfällt. Kurze Zeit später stürmen Wachleute sein Zimmer, zerren ihn auf den Gang der ehemaligen Kaserne, treten und schlagen auf ihn ein. Mit Handschellen gefesselt bringen sie ihn in sein Zimmer zurück und mißhandeln ihn weiter – wie er später berichtet – unter Gelächter.

Sie machen ein Foto, auf dem die Wachleute Markus K. (26) und Markus H. (30) zu sehen sind. Letzterer in Siegerpose, der seinen Fuß auf dem Kopf des am Boden liegenden und rückwärts gefesselten und bewußtlosen Marwan Rahmani abgestellt hat.

Für die Flüchtlingsunterkunft, in der zur Zeit an die 700 vorwiegend männliche Asylsuchende aus Afrika leben, ist das Essener Unternehmen European Homecare verantwortlich, in dessen Auftrag der Sicherheitsdienst SKI Wach- und Sicherheitsgesellschaft arbeitet.

Nach Bekanntwerden der Mißhandlungsfälle kündigt die Bezirksverwaltung Arnsberg dem Sicherheitsdienst SKI.

Gegen zunächst elf Mitarbeiter der ehemaligen Siegerlandkaserne werden Ermittlungen eingeleitet.

Es stellt sich heraus, daß die zwei Mißhandler bereits wegen Diebstahls, Körperverletzung, Betrugs- und Drogendelikten vorbestraft sind. Kollegen von ihnen sprechen von systematischen Schikanen gegen BewohnerInnen und einer "SS-Truppe" in den eigenen Reihen.

Im Burbacher Flüchtlingsheim habe es außerdem ein sogenanntes Problemzimmer gegeben, das einzig mit Matratzen ausgelegt war und in dem Flüchtlinge ohne Zugang zur Toilette bis zu 8 Stunden eingesperrt wurden. Auch Handschellen seien regelmäßig eingesetzt worden.

Einer der befragten ehemaligen Wachmänner bezeichnete die Lage als "unkontrollierbar" und das Flüchtlingsheim als "rechtsfreien Raum". Unter den Wachleuten seien auch Rechtsradikale gewesen. So hat der Wachmann Markus H. eine bei Neonazis beliebte Tätowierung mit dem Schriftzug "Ruhm und Ehre".

Weitere Flüchtlinge berichten, daß die SKI-Angestellten mit Schlagstöcken und Pfefferspray durch die Gänge gegangen seien und an den Türen geschnüffelt hätten. Bei Nikotingeruch seien sie in die Zimmer gestürmt, denn Alkohol und Nikotin seien im Heim verboten. Es herrschte seit langem ständige Angst vor Gewalt.

Nichtsdestotrotz erhält Markus H. am 2. Oktober 2014 vom Ordnungsamt Nürnberg ein gutes Führungszeugnis.

Nach vierjähriger Ermittlungsarbeit beginnt am 8. November 18 der Gerichtsprozeß gegen 29 Personen. Den Angeklagten im Alter von 26 bis 65 Jahren werden Freiheitsberaubung, Körperverletzung, Nötigung und Diebstahl zur Last gelegt. Die Staatsanwaltschaft listet in der Anklageschrift mehr als 50 Fälle auf, in denen zwischen Dezember 2013 und September 2014 Flüchtlinge eingesperrt, geschlagen, gefesselt, mit Pfefferspray behandelt und anderweitig gequält wurden.

Zwei einzelne Geschehnisse sind hier dokumentiert. (siehe weiter: 8. November 18 und Kasten auf Seite 711)

*TS 28.9.14; Spiegel 28.9.14;
stern 29.9.14; Focus 30.9.14;
Zeit 1.10.14; Spiegel 6.10.14;
stern 8.10.14; SZ 11.10.14;
WZ 9.11.18; Welt 16.5.19*

20. August 14

Bundesland Sachsen-Anhalt. Aufgrund von Hilferufen vor der Gemeinschaftsunterkunft in Schönebeck am Burgwall werden zwei syrische Flüchtlinge, 21 und 22 Jahre alt, vor das Haus gelockt. Da ein Wachmann sich bereits mit den "hilferufenden" Frauen auf Deutsch unterhält, geht der 21-jährige Bewohner zurück in die Küche. Dann versucht eine der drei Frauen, den 22-Jährigen wegzuzerren – zeitgleich stürmen aber mehrere Männer auf ihn los. Er kann sich befreien und flüchtet ins Haus zurück – gefolgt von fünf Unbekannten.

Auf der Treppe kommt er zu Fall, kann sich aber noch rechtzeitig in sein Zimmer retten. Die Angreifer versuchen, auch in die Küche im dritten Obergeschoß zu kommen, was der 21-jährige Bewohner verhindern kann, weil er sich massiv gegen die geschlossene Tür stemmt. Trotzdem treten und schlagen die Angreifer noch drei bis vier Minuten gegen die Tür, bis sie mitbekommen, daß die Polizei vom Wachmann informiert wird.

Dieser Angriff erfolgte offensichtlich aufgrund einer Facebook-Eintragung, in der eine Frau geschrieben hatte, daß ein Syrer ihr "anzüglich hinterher gepfeiffen und einen Kuß-Mund zugeworfen" habe. Daraufhin entwickelte sie mit Männern zusammen einen Angriffsplan gegen die Flüchtlingsunterkunft.

Der Staatsschutz ermittelt u.a. wegen Landfriedensbruchs und kann mehrere Täter identifizieren.

Im August werden die Urteile wegen gefährlicher Körperverletzung und Nötigung gegen die drei Männer und zwei Frauen gesprochen – der Jüngste ist 19, die Älteste 35 Jahre alt. Vier von ihnen erhalten Haftstrafen und drei von ihnen werden Rechtsmittel einlegen, wodurch sich die Urteile noch ändern können.

Das Gericht sieht es zudem als erwiesen an, daß ein weiterer Täter, gegen den gesondert verhandelt wird, eine Machete bei sich führte.

*MDZ 21.8.14;
Karawane Wittenberg 21.8.14;
Polizei Bernburg 9.12.14;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt;
BT DS 18/3376;
VM 12.8.16*

25. August 14

Bundesland Bayern – Konzell im Landkreis Straubing-Bogen. Auf das Hotel in der Johann-Dachauer-Straße wird kurz nach 23.00 Uhr ein Anschlag verübt, bei dem durch einen Böller eine Fensterscheibe im Erdgeschoß des Gebäudes gesprengt wird. Die Glasscherben fliegen rund 10 Meter durch den Speiseraum, in dem sich zu dieser Zeit keine Personen mehr aufhalten.

Es ist bereits der dritte Angriff auf das Hotel, in dem auch 13 Flüchtlinge aus Eritrea, Nigeria und Afghanistan leben: Bereits am 14. und 23. diesen Monats wurden zwischen 23.00 und 24.00 Uhr Äpfel auf ein Fenster geworfen, wobei jeweils eine Scheibe zu Bruch ging.

Die Polizei kann vier Männer im Alter zwischen 18 und 28 Jahren ermitteln, die mit einer "Kartoffelkanone" die Äpfel auf die Fenster schossen. Gegen die Männer wird wegen Sachbeschädigung und Verstößen gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz ermittelt.

*tvbayern 5.9.14;
Viechtacher Bayerwald-Bote 9.9.14;
Wochenblatt 19.12.14;
Polizei Straubing 19.1.15*

26. August 14

Bundesland Schleswig-Holstein. Der 47 Jahre alte Journalist und Menschenrechtsaktivist A. aus dem Jemen wird zusammen mit seiner zwei Jahre jüngeren Ehefrau, den drei Töchtern im Alter von acht, zehn und 20 Jahren und dem 15-jährigen Sohn nach Oslo ausgeflogen. Dies geschieht durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Neumünster im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Noch am Flughafen kommt die gesamte Familie in Gewahrsam, alle müssen ihre Handys abgeben, der herzkranke A. darf sein Gepäck mit den lebensnotwendigen Medikamenten nicht abholen.

Zwei Tage später wird die Familie in die jemenitische Hauptstadt Sanaa geflogen, wo direkt am Flughafen die Verhaftung von Herrn A. erfolgt. Bis zum Tag seiner Freilassung, kurz vor dem 9. September, hat er keinerlei medizinische Betreuung oder Versorgung – also auch keine Medikamente.

Herr A. leidet an einer chronischen Verengung der Herzkranzgefäße (Angina Pectoris), wodurch Atemnot und starke Schmerzen im Brustkorb entstehen, die allein durch bestimmte Medikamente eingedämmt werden können. Vor allem psychischer Streß kann lebensgefährlich sein.

Herr A. war wegen der schweren Krankheitssymptome schon mehrmals im Krankenhaus – u.a. auch im Herzzentrum Niebüll. Dort konnte knapp sechs Wochen vor der Ausreise die Diagnose gestellt und die medikamentöse Behandlung eingeleitet werden. Bei seiner 18-jährigen Tochter, die ähnliche Symptome hatte, wurde Asthma diagnostiziert.

Aufgrund zunehmender Bedrohung durch eine dem jemenitischen Regime nahestehende Familie war Familie A. im Jahre 2011 nach Norwegen geflüchtet und hatte dort politisches Asyl beantragt. Nach der endgültigen Ablehnung des Antrags im August 2013 und der drohenden Abschiebung war die Familie im Mai 2014 in die Bundesrepublik weitergeflüchtet – hatte auch hier Anträge auf Asyl gestellt, doch Deutschland lehnte die Zuständigkeit mit dem Hinweis auf das Dublin-Abkommen ab.

Ehepaar A. unterlag noch der trügerischen Hoffnung, daß Norwegen die Familie nicht abschieben würde, und hatte sich bemüht, noch vor dem Ende der Schulferien in Norwegen bzw. zu Beginn des neuen Schuljahres wieder dort sein zu können, damit die Kinder weiterhin und ohne große Unterbrechung zum Unterricht gehen könnten.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein verurteilt die Kettenabschiebung Neumünster – Oslo – Sanaa und weist darauf hin, daß das Auswärtige Amt Reisewarnungen für den Jemen herausgibt, in denen die "erheblichen Risiken" benannt werden, und daß das Innenministerium Schleswig-Holstein per Erlaß erklärte, daß Abschiebungen in die Republik Jemen nicht ohne weiteres zu vertreten sind.

Nach seiner Haftentlassung gelingt Herrn A. die Flucht außer Landes fast ein halbes Jahr später erneut – er muß aller-

dings seine Familie zurücklassen. Er flieht in die USA und bemüht sich von hier aus, Frau und Kinder nachzuholen.

*FRat SH 29.8.14;
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein*

27. August 14

Refugee Protest Strike in Berlin. Auf dem Dach eines Hostels in der Gürtelstraße 39 – Bezirk Friedrichshain – befinden sich ca. 10 junge Männer, von denen einzelne ankündigen, daß sie sich in die Tiefe stürzen werden, sobald die Polizei ihnen näher kommt.

Die Männer gehören zu den Flüchtlingen, die im April dem "Oranienplatz-Agreement" mit dem Senat von Berlin zugestimmt und freiwillig Zelte und Hütten abgebaut hatten. Sie waren dann in verschiedenen Heimen untergekommen.

Nun erhielten ca. 108 Personen vor zwei Tagen die z.T. nur mündliche Information, daß sie ab September keine Leistungen mehr vom Land Berlin bekommen, daß sie die Heime ab 1. September zu verlassen haben und in ihre Bundesländer zurückkehren sollen.

Seit gestern früh wird versucht, diese Menschen mit Hilfe massiver Polizei-Aufgebote aus dem Übergangwohnheim in der Marienfelder Allee 66/80 (20 Personen), Haarlemer Straße 89 (47 Personen) und die 18 Flüchtlinge aus der Gürtelstraße herauszuholen.

Allen droht die Obdachlosigkeit, wenn sie nicht in die Orte zurückkehren, in denen sie registriert sind. Allen droht die Abschiebung in ihre Herkunftsländer oder die Rückschiebung nach Italien, denn alle ihre Asylanträge sind, entsprechend der Vereinbarung mit dem Berliner Senat geprüft worden, und kein Antrag wurde positiv entschieden.

Den 10 Bewohnern des Hostels war es gestern gelungen, sich in einem Zimmer der obersten Etage des 4-stöckigen Gebäudes zu verschanzen, von dem aus sie einen Zugang zum Dach haben.

Im Laufe des Tages wird den AnwältInnen der Flüchtlinge der Zugang zum Dach verwehrt. Auch Lebensmittel und Getränke läßt die Polizei nicht durch, ebenfalls lebenswichtige Medikamente für einen der Männer. Strom und Wasser sind abgestellt, die Straße ist weiträumig abgesperrt – Senat und Polizei setzen auf Isolation, Aushungern und Ausdurstung des Protestes.

Die Flüchtlinge fordern die Einhaltung der in dem Oranienplatz-Papier gemachten Zusagen des Senats. Dies sind die Überprüfung ihrer abgelehnten Asylanträge, Verhandlungen mit VertreterInnen von Senat und Ausländerbehörde, Zugang zu ihren AnwältInnen, Überstellung ihrer Verfahren nach Berlin und Grund- und Krankenversorgung. Aktuell fordern sie den Zugang zu Essen, Trinken, Medikamenten, Strom und Wasser.

Die Dachbesetzer löschen ihren Durst zum Teil aus Regenfützen – tagsüber gibt es sommerliche Temperaturen. Den Polizeiarztlichen Dienst lehnen sie aufgrund ihrer Erfahrungen mit der Polizei strikt ab. Ärztinnen und Ärzte, die sich anbieten, sich um sie zu kümmern, läßt die Polizei nicht aufs Dach. Am 6. September weisen etwa 25 Menschen aus medizinischen Berufen mit der Aktion "Wasser aufs Dach" auf die lebensbedrohlichen Folgen der Austrocknung durch zu wenig Trinkwasser hin.

Tage und Nächte dem Wetter, dem Hunger und Durst ausgesetzt, geben einige Flüchtlinge nach, und am 7. September, dem 12. Tag des Protestes, verlassen die letzten vier Männer das Dach.

Während der 12-tägigen Dachbesetzung war die Gürtelstraße von der Polizei abgesperrt, und Dauerkundgebungen von UnterstützerInnen wurden sabotiert oder an diesem Ort verboten.

Am 9. September befindet sich einer der Flüchtlinge in einer lebensbedrohlichen Situation. Er leidet unter einer angeborenen Sichelzellenanämie mit Zerstörung der roten Blutkörperchen. Aufgrund der Unterversorgung mit Wasser und Nahrung bei zum Teil hohen Temperaturen über 12 Tage kommt er mit drohendem Leberversagen, Darmverschluss und Gerinnungsstörungen ins Krankenhaus. Nur durch intensivmedizinische Maßnahmen kann er gerettet werden.

Anfang November erstattet der Arzt Dr. Peter Hauber vom IPPNW gegen den Senator für Inneres und Sport, Frank Henkel, eine Strafanzeige wegen Nötigung, Körperverletzung und unterlassener Hilfeleistung.

taz 25.8.14; TS 26.8.14; TS 27.8.14; TS 4.9.14; taz 5.9.14; taz 6.9.14; TS 2.11.14; IPPNW 3.11.14; Asyl Strike Berlin

27. August 14

Bundesland Brandenburg – Luckenwalde im Landkreis Teltow-Fläming. Eine Scheibe im ersten Obergeschoß des Asylbewerberheims wird zwischen dem 27. und 28. August eingeschlagen. Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf. (siehe auch: 19. März 14)

MAZ 29.8.14

28. August 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft des Deutschen Roten Kreuzes im siegerländischen Bad Berleburg wird der 41 Jahre alte Bosnier Antonio Kavali bei seiner Ankunft von zwei Wachmännern zu Boden geworfen, getreten und geschlagen und schließlich mit einem Griff in die Nase im Gesicht verletzt. Er wird in ein Krankenhaus gebracht.

Noch im Oktober leidet er unter den psychischen Folgen der Mißhandlungen, hat jedoch bis dahin keine psychologische Unterstützung erhalten. Gegen die 30 und 37 Jahre alten Männer wird nun wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt. (siehe auch: Kasten auf Seite 711)

RP 29.9.14; Die Glocke 19.10.14

29. August 14

Guben im Bundesland Brandenburg. Auf seinem Weg zum Supermarkt wird ein 24 Jahre alter Flüchtling aus Eritrea von einem Mann angerempelt, beschimpft und mit Pfefferspray bedroht. Dem Eritreer ist es nicht möglich, die Worte zu verstehen.

Opferperspektive

29. August 14

Neuötting im Bundesland Bayern. Gegen 3.50 Uhr bricht in der Sammelunterkunft für Flüchtlinge ein Feuer aus. In derselben Nacht kommt es noch zu vier weiteren kleinen Bränden – BewohnerInnen werden dabei nicht verletzt.

Die Polizei ermittelt einen 19-jährigen Bewohner aus Afghanistan als Täter, der sechs Tage später festgenommen und am 8. Januar 15 vom Amtsgericht Mühldorf wegen "versuchter schwerer Brandstiftung in fünf Fällen" zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt wird.

Während des Prozesses bestreitet der Bewohner, die Brände gelegt zu haben. Ein im Prozeß gehörter Psychiater führt hinsichtlich der psychischen Verfassung des Beschuldigten aus, daß es für eine posttraumatische Belastungsstörung durchaus entsprechende Symptome sowie Anzeichen für eine depressive Stimmung bis hin zu suizidalen Gedanken gebe. Eine Betreuerin, die regelmäßig Kontakt zu dem jungen Mann hatte, schildert zudem, daß er panische Angst gehabt hätte: "Er hatte Albträume wegen der Dinge, die zu Hause passiert waren."

Der 19-Jährige floh aus Afghanistan, nachdem dort sein Vater ermordet und er auf der Flucht vor den Tätern angeschossen worden war. In Schweden stellte er einen Asylantrag, der jedoch abgelehnt wurde. Auch in Hamburg bat er um Asyl. Über Kopenhagen, Berlin und München kam er schließlich nach Neuötting. Dort besuchte er die Berufsschule, sollte aber abgeschoben werden.

MM 24.10.14; innsalzach24.de 8.1.15

30. August 14

Berliner Bezirk Hellersdorf. Eine 27-köpfige Gruppe von Kindern im Alter von zweieinhalb bis 14 Jahren ist am Nachmittag in Hellersdorf unterwegs. An der Bushaltestelle am U-Bahnhof Hellersdorf wird eine 14-Jährige von einem deutschen Mann Ende 20 angerempelt; an einer Straßenkreuzung schlagen zwei Eier auf den Boden vor der Gruppe. Zudem wird die Gruppe rassistisch beleidigt.

Die Kinder wohnen in den nahe gelegenen Flüchtlingsunterkünften in der Carola-Neher- und Maxie-Wander-Straße.

Bereits seit der Eröffnung der Unterkunft in der Carola-Neher-Straße im August 2013 kommt es immer wieder zu Angriffen auf die Unterkunft und zu rassistischen Aktionen in deren Umfeld. (siehe auch: 1. Januar 14; 27. Januar 14; 14. März 14; 10. Oktober 14)

suburbanhell.org

30. August 14

Guben im Landkreis Spree-Neiße – Bundesland Brandenburg. Eine Person versucht, den eritreischen Flüchtling M. mit Pfefferspray anzugreifen, als dieser auf dem Weg zum Supermarkt ist.

Brief von 15 Flüchtlingen aus Guben 13.10.14; Opferperspektive und FRat BrBg 13.10.14

August 14

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Sporthalle begeht eine Person einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/323

1. September 14

Berliner Bezirk Lichtenberg. Morgens um 6.00 Uhr stürmen PolizistInnen in die Wohnung einer armenischen Flüchtlingsfamilie, um zwei junge Männer im Alter von 19 und 21 Jahren abzuschleppen, die hier mit ihrer Mutter leben. Die BeamtInnen gehen mit äußerster Brutalität vor, die Mutter wird zu Boden gedrückt, ihre Arme und der Kopf gewaltsam zur Seite gedreht, so daß die Frau Atemnot und Panikattacken bekommt und einen psychischen Zusammenbruch erleidet. Die Polizisten ordern einen Krankenwagen und lassen die Frau in die Psychiatrie eines Krankenhauses (geschlossene Abteilung) bringen, wo sie in den folgenden fünfzehn Wochen stationär behandelt wird.

Ihre beiden Söhne werden mitgenommen und nach Armenien abgeschoben.

Die Frau war im Jahre 2005 in die Bundesrepublik eingereist und befand sich aufgrund traumatisierender Erlebnisse im Herkunftsland in Behandlung der psychosozialen Beratungsstelle XENION.

In den Jahren 2007 und 2008 folgten ihr ihre minderjährigen Söhne – aber ihre Asylgründe wurden nicht anerkannt.

Die Berliner Härtefallkommission hatte sich vor sechs Tagen für den Verbleib der Familie einstimmig ausgesprochen. Dieses Votum wurde von Innensenator Henkel allerdings ignoriert und eine Abschiebung im Schnellverfahren angeordnet:

ohne Informierung der Härtefallkommission, des Anwalts der Familie, geschweige denn der Familie selbst.

*XENION, KommMit, FRat Berlin 11.9.14;
Antirassistische Initiative Berlin*

1. September 14

Bautzen – Bundesland Sachsen. Eine 31 Jahre alte Tunesierin, wird nahe ihrer Unterkunft, dem ehemaligen Spreehotel, von einem deutschen Mann gestoppt und rassistisch beleidigt. Als die Frau sich umwendet und weggehen will, erhält sie einen Faustschlag gegen den Rücken, wodurch sie leicht verletzt wird.

Dieser Angriff spielt sich vor den Augen ihres 6-jährigen Sohnes ab, den sie an seinem allerersten Schultag zur Frédéric-J.-Curie-Grundschule bringen will.

Der Oberbürgermeister Christian Schramm (CDU) entschuldigt sich öffentlich bei der Flüchtlingsfamilie. Bei den Landtagswahlen am Tag zuvor hatten die rechten Parteien AfD und NPD hohe Ergebnisse erzielt: AfD 14,8 und NPD 10,9 Prozent allein im Wahlkreis Bautzen.

Die Stimmung gegen die zur Zeit im ehemaligen Spreehotel lebenden ca. 100 Flüchtlinge hat sich durch den Wahlkampf verschärft. Durch die Ankündigung der Stadt, daß für weitere 160 Personen eine Containersiedlung geplant ist, formieren sich weitere Proteste.

*SäZ 2.9.14; alles-lausitz.de 2.9.14;
mdr 2.9.14; SäZ 4.9.14*

2. September 14

Elchingen im bayerischen Landkreis Neu-Ulm. In seiner Unterkunft versucht ein 24 Jahre alter afghanischer Flüchtling, sich gegen 21.00 Uhr mit einer Rasierklinge die Pulsadern durchzuschneiden, denn am nächsten Tag soll er nach Ungarn zurückgeschoben werden. MitbewohnerInnen finden ihn blutüberströmt in seinem Zimmer, so daß er rechtzeitig mit einem Krankenwagen zur medizinischen Notfallversorgung ins Ulmer Krankenhaus gebracht werden kann.

Die ca. 60 Menschen, die sich am nächsten Morgen um 7.00 Uhr vor das Asylheim Ortsteil Unterechingen setzen, um die Abschiebung zu verhindern, bekommen die Information erst hier und jetzt – nutzen die Gelegenheit aber, um auf das Schicksal des jungen Mannes aufmerksam zu machen.

Der junge Flüchtling hat in Afghanistan für das US-Militär als Dolmetscher gearbeitet und gerät bei einer wahrscheinlichen Abschiebung aus Ungarn direkt in akute Lebensgefahr. Er wäre der Verfolgung und Hinrichtung durch die Taliban schutzlos ausgeliefert.

Nach ca. 5 Wochen Krankenhaus-Aufenthalt wird er aus der Fachklinik für Psychiatrie entlassen. Am Stichtag, dem 19. November, ist klar, daß der Asylantrag in der Bundesrepublik bearbeitet werden muß, weil die Überstellungsfrist entsprechend dem Dublin-Verfahren abgelaufen ist.

*AA 3.9.14; SWP 3.9.14;
SchwT 4.9.14; SchwP 4.9.14;
SWP 17.10.14; SWP 20.11.14*

2. September 14

Bundesland Thüringen. In der Nacht wird ein Brandanschlag auf die Unterkunft für Flüchtlinge in der Straße der Volkssolidarität 63 in Sangerhausen verübt. Unbekannte dringen in das Gebäude ein und zünden den hölzernen Tresen im Eingangsbereich an, allerdings entzündet sich das Feuer nicht großflächig. Die Angreifer hinterlassen am Eingang neonazistische Symbole und rassistische Parolen wie "Zukunft den deutschen Kindern" und "Haut ab" – die Parole "Verpisst euch" wird mit zwei SS-Runen geschrieben.

Einen Tag später kommt es zu einem weiteren Angriff: Ein Ei und Steine werden durch ein offen stehendes Fenster gewor-

fen. Ein Albaner, der sich zu diesem Zeitpunkt in dem Zimmer befindet, wird dabei nicht verletzt. Die Polizei kann kurze Zeit später einen 13-Jährigen und zwei Jugendliche im Alter von 14 und 15 Jahren festnehmen. Als Motiv geben sie an, eine "Mutprobe" geplant zu haben. Der 13-Jährige soll die Attacke begangen haben.

In dem Gebäude leben ca. 70 Flüchtlinge aus verschiedenen afrikanischen Ländern und Südosteuropa.

Der Staatsschutz, der wegen Sachbeschädigung und der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ermittelt, hat gut drei Monate später noch keine TäterInnen ermitteln können, die den Brandanschlag begangen haben.

*MDZ 2.9.14; MDZ 3.9.14; MDZ 4.9.14;
MDZ 5.9.14; Polizei Halle 17.12.14*

2. September 14

Bundesland Baden-Württemberg. Am Eingang der Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe wird ein Flüchtling von Wachmännern mit Kabelbinder gefesselt und schmerzhaft festgehalten. Als Begründung geben die Wachleute an, daß er ein Hausverbot habe und zudem nicht bereit war sich auszuweisen.

Er erstattet Anzeige, kann später bei der Polizei jedoch keine inhaltlichen Angaben zu seinen Vorwürfen machen. Die Staatsanwaltschaft stellt daraufhin das Verfahren gegen die Wachleute ein.

Welt 29.10.14

3. September 14

Bundesland Bayern. In der Münchener Erstaufnahmeeinrichtung Heidemannstraße wird ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling von zwei Wachmännern geschlagen und anschließend am Boden liegend getreten.

München TV 17.10.14

5. September 14

Tostedt im Landkreis Harburg – Bundesland Niedersachsen. Eine unbekannt Person bewirft die Unterkunft für Flüchtlinge in der Straße Elsterbogen mit Gläsern, die mit Fäkalien gefüllt sind. Eines der Gläser prallt gegen den Fuß eines 39-jährigen Sudanesen, der dadurch leichte Prellungen am Fuß erleidet.

Der Täter konnte nicht ermittelt werden.

*StA Stade 3.3.14;
Polizei Harburg 17.3.14;
BT DS 18/3376*

6. September 14

Apolda im Bundesland Thüringen. Drei betrunkene polizeibekannte Rechtsextreme, 21 und 25 Jahre alt, dringen gegen 1.40 Uhr in das Asylbewerberheim ein. Sie randalieren in der Küche, werfen dort einen Elektroherd um und rufen rassistische Parolen.

Die herbeigerufene Polizei nimmt die drei Täter fest; nach ihrer Ausnüchterung werden sie allerdings wieder entlassen.

*Südthüringer Zig 6.9.14;
dpa 8.9.14*

7. September 14

Annaburg in Sachsen-Anhalt. Eine 29-jährige Nigerianerin vergiftet sich und ihre beiden ältesten Kinder im Alter von fünf und sieben Jahren mit den Schlaf-/Beruhigungsmitteln ihres Mannes. Dieser findet sie und die beiden Kinder in ihrem Zimmer in benommenem Zustand vor und ruft umgehend einen Krankenwagen. Seine Frau kommt auf die Intensivstation des Wittenberger Krankenhauses, die Kinder sind offen-

sichtlich nicht in Lebensgefahr. Auch der Mann und Vater der Kinder muß zwei Tage lang im Krankenhaus bleiben – dann kann er mit seinen beiden Kindern entlassen werden.

Die Mutter kommt nach der Notfallbehandlung in die psychiatrische Klinik Bosse in Wittenberg.

Die Familie lebt seit sechs Monaten in Annaburg – keines der Kinder war hier jemals in einem Kindergarten oder einer Schule. Vor wenigen Wochen wurde das vierte Kind geboren.

Die Eheleute haben eine lange Flucht hinter sich. Die Kinder sind in Deutschland, der Schweiz und Belgien geboren. Am 1. Mai 2012 wurde ein Asylantrag in der Bundesrepublik gestellt, der abgelehnt wurde, weil die Familie über Italien eingereist war. Kurz vor ihrer Rückschiebung, die im August 2012 geschehen sollte, verschwanden sie aus dem behördlichen Kontrollfeld. Ein Jahr später stellten sie einen zweiten Asylantrag und wurden nach dessen Ablehnung am 13. Januar 14 nach Italien abgeschoben. Drei Monate später kehrten sie zurück und stellten einen neuen Folgeantrag beim Kreis Wittenberg.

Vor ihrem Suizidversuch hatte die Frau einen Brief geschrieben, in dem sie ihre Ängste um die Zukunft ihrer vier Kinder äußert, wenn sie erneut nach Italien abgeschoben werden sollten.

Ihr Mann – ein Ghanaer – wurde schon nach der Rückschiebung aus Deutschland noch am Flughafen von Beamten als "fou" (verrückt) betitelt und wurde beschimpft, daß er nicht in der Lage sei, für seine Kinder zu sorgen. Auch wurde die Vaterschaft angezweifelt, weil auf den Papieren der Kinder die Namen verdreht oder falsch geschrieben sind. Die Angst ist groß, daß ihnen die Kinder weggenommen werden.

*mdr 8.9.14; MDZ 8.9.14;
MDZ 9.9.14; taz 10.9.14;
Antirassistisches Netzwerk Sa-Anh. 11.9.14,
Antirassistisches Netzwerk Sa-Anh 15.9.14*

8. September 14

Fürstenwalde in Brandenburg. Ein 15-jährige Tschetschenin wird auf dem Rückweg von der Schule auf ihr Kopftuch angesprochen. Sie beleidigen sie mit Sätzen wie "Wir hassen Muslime" und bedrohen sie mit einem Messer.

Opferperspektive

8. September 14

Greiz im Bundesland Thüringen. Die Unterkunft für Flüchtlinge in der Theodor-Sturm-Straße 1 wird von Unbekannten attackiert, wobei eine Fensterscheibe im dritten Obergeschoß – vermutlich mit einem Gegenstand – beschädigt wird.

Bereits am 6. Januar 14 wurden von Unbekannten an zwei Fenstern des Gebäudes vier rechtsextreme und rassistische Aufkleber mit folgenden Parolen angebracht: "Asylbewerberheim nein", "Die deutsche Linke ist volksfeindlich", "Nicht jeder Asylantrag ist ein Drogendealer, Dieb oder Gewalttäter... doch einer reicht! Ein Asylheim gehört nicht in ein Wohngebiet und schon gar nicht neben eine Schule" und "Schützt, was ihr liebt".

Die Staatsanwaltschaft Gera stellt ihre Ermittlungen in beiden Fällen ein, weil keine TäterInnen ausfindig gemacht werden konnten.

*StA Gera, 22.4.15;
BT DS 18/1593; BT DS 18/3376*

9. September 14

Erzgebirgskreis im Bundesland Sachsen. In Annaberg-Buchholz wird ein 13 Jahre alter Asylbewerber aus Libyen gegen 19.00 Uhr in der Buchholzer Straße von ca. fünf Mädchen und

zwei Jungen angepöbelt und rassistisch beleidigt. Kurz darauf erscheinen vier junge Männer, und einer von ihnen – ein circa 30-Jähriger mit kurzrasierten Haaren und Tarnfleckenjacke – schlägt unvermittelt mit der Faust auf den 13-Jährigen ein. Als er von seinem Opfer abläßt, flüchtet die gesamte Gruppe in Richtung Wolkensteiner Straße.

Der angegriffene Jugendliche muß seine zahlreichen Gesichtsverletzungen medizinisch behandeln lassen.

Der Staatsschutz der Chemnitzer Kriminalpolizei übernimmt die Ermittlungen wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung mit einem fremdenfeindlichen Hintergrund.

*Polizei Chemnitz 10.9.14;
Sachsen Fernsehen 10.9.14;
RAA Sachsen*

9. September 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Essener Flüchtlingsunterkunft Opti-Park wird eine Frau von Wachmännern in eine vorsätzlich zugeprügelte Tür eingequetscht und erleidet dabei Verletzungen.

Die Asylunterkunft wird von dem Unternehmen European Homecare betrieben, das bundesweit weitere Flüchtlingsunterkünfte verwaltet. Im Herbst gerät die Firma unter öffentlichen Druck, als Mißhandlungen der HeimbewohnerInnen durch Wachmänner der Firma SKI in ihren Heimen Essen und Burbach bekannt werden. (siehe auch: Kasten auf Seite 711)

WAZ 12.11.14

12. September 14

Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern. Als ein 28 Jahre alter Somalier gegen 20.50 Uhr die Straßenbahn im Stadtteil Mueßer Holz an der Haltestelle Keplerstraße verläßt, folgen ihm drei Männer, die ihn und zwei Freunde auch schon während der Fahrt rassistisch beschimpft und beleidigt hatten. Einer der Verfolger, ein 28 Jahre alter Schweriner, boxt den Asylbewerber unvermittelt zu Boden und schlägt ihm dann mit einer Flasche ins Gesicht.

Der Somalier kommt mit Kopfverletzungen in die Schweriner Helios-Klinik in stationäre Behandlung.

Die Polizei kann mit Hilfe von PassantInnen noch in Tatortnähe den Täter festnehmen. Er wird allerdings wieder auf freien Fuß gelassen und erst fünf Tage später per Haftbefehl in Untersuchungshaft genommen. Die Staatsanwaltschaft hat jetzt erst festgestellt, daß der wegen anderer Delikte vorbestrafte Mann unter Bewahrung steht.

*Polizei Schwerin 13.9.14;
Welt 14.9.14; jW 16.9.14;
ndr 1 Radio MV 17.9.14*

13. September 14

Bundesland Sachsen. In Dresden-Gorbitz wird in der Nacht ein Flüchtling von der Straßenbahn aus von zwei Männern und zwei Frauen verfolgt. Dann greifen sie ihn an: schlagen und treten ihn und verletzen ihn auch mit einer Flasche, die er auf den Kopf bekommt. Einer der Angreifer sagt "I am racist".

RAA Sachsen

13. September 14

Vogtlandkreis im Bundesland Sachsen. Während des Festes zum 120-jährigen Jubiläum der Plauener Straßenbahn wird ein Asylbewerber zunächst von einem Mann rassistisch beleidigt. Als zwei weitere Rassisten hinzukommen, greifen sie ihn gemeinschaftlich an. Leicht verletzt kann er entkommen. Die Polizei nimmt Ermittlungen auf.

RAA Sachsen

14. September 14

Vogtlandkreis im Bundesland Sachsen. Während des Festes zum 120-jährigen Jubiläum der Plauener Straßenbahn wird ein Asylbewerber vor dem Festzelt von einem Unbekannten geschlagen und am Auge verletzt. Er muß zur medizinischen Versorgung der Verletzung ins Krankenhaus.

Auch hier nimmt die Polizei die Ermittlungen auf.
RAA Sachsen

14. September 14

Bundesland Sachsen. An der Haltestelle Schlehenstraße in Dresden-Gorbitz werden in der Nacht drei Flüchtlinge von ca. 20 Personen körperlich – teilweise sogar mit Flaschen – angegriffen.

RAA Sachsen

15. September 14

Abschiebefängnis Berlin-Köpenick. Während der vergangenen Nacht hat ein Wachmann immer wieder – fast halbstündig – eine Gemeinschaftszelle betreten, das Licht angemacht, die Fenster "kontrolliert", "Sicherheitskontrollen" durchgeführt, "Nach-dem-Rechten" gesehen und dadurch die Gefangenen massiv im Schlaf gestört. Als derselbe Mann am frühen Morgen erneut in der Zelle erscheint, tritt er an das Bett eines 23-jährigen Gefangenen, zieht ihm die Decke weg, tritt ihm mit dem Stiefel gegen das Bein und schreit ihn an, daß er aufstehen solle.

Als sich ein Mitgefangener als Zeuge diese Vorfalles anbietet, redet der Wachmann auf den 23-Jährigen ein, eine Dienstaufsichtsbeschwerde zu unterlassen – was dieser aus Angst auch vorerst tut. Auch meldet er sich mit seinem verletzten Bein nicht beim polizeiärztlichen Dienst, weil er davon ausgeht, daß ihm dort nicht geglaubt wird.

Der Asylantrag des jungen Kosovaren, der seit zwei Jahren in der Bundesrepublik ist, war in Nordrhein-Westfalen abgelehnt worden. Er kam am 20. August nach Berlin-Köpenick in Abschiebehaft und wird am 30. September vom Flughafen Tegel ausgeflogen.

Kurz zuvor verfaßt er eine Beschwerde, so daß das Landeskriminalamt ein Verfahren gegen den Polizei-Angestellten wegen Körperverletzung im Amt einleitet.

Da kurze Zeit später auch der Zeuge des Vorfalles, der Mitgefangene des Opfers, abgeschoben wird – kommt es zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft.

*Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
BeZ 22.10.14; BM 22.10.14;
ND 23.10.14*

15. September 14

Bundesland Bayern. Im Rückschiebefall eines somalischen Flüchtlings soll das Verwaltungsgericht Regensburg eine Zielstaatbestimmung vornehmen, nachdem das Bundesverwaltungsgericht die Abschiebeanordnung als rechtmäßig bestätigt hatte.

Der Somalier war im Jahre 2009 zunächst in den Sudan geflüchtet und dann später mit einem Boot über das Mittelmeer bis nach Lampedusa gekommen. Die über 400 Personen wurden "in Seenot gerettet". 350 Menschen wurden angewiesen gleich weiterzureisen, die anderen wurden als AsylbewerberInnen registriert. Der Somalier berichtet, daß er weder Arbeit noch Essen noch eine Wohnung bekam und im Freien leben mußte. Seine Tuberkulose wurde nicht behandelt. Aufenthaltspapiere, die es ihm unter anderem ermöglicht hätten zu arbeiten, hat er nie erhalten.

Er zog weiter nach Schweden, dann nach Deutschland. Er verstümmelte sich seine Fingerkuppen, damit er nicht mehr identifiziert werden konnte. Bei einer Kontrolle an der deutsch-tschechischen Grenze wurde er von der Bundespolizei aufgegriffen und doch als ein in Italien registrierter Flüchtling erkannt.

Da er nach der langen Zeit in Italien wahrscheinlich keinen Aufenthaltstitel mehr bekomme, so die Richterin des Verwaltungsgerichts, brauche er "keine Angst zu haben", daß "rein praktisch eine Abschiebung stattfindet." Derzeit hat er eine Aufenthaltsgestattung bis Anfang März 2015.

regensburg-digital.de 15.9.14

17. September 14

Vogtlandkreis im Bundesland Sachsen. Im Kultur- und Kommunikationszentrum "Malzhaus" in Plauen wird ein Asylbewerber von drei Männern rassistisch beschimpft und bedrängt. Als sich couragierte Gäste einmischen, lassen die Provokateure von dem Flüchtling ab.

Kurz darauf steht der Mann den Angreifern jedoch alleine gegenüber, wird von ihnen zu Boden gebracht, geschlagen und mit Schnitten und Stichen an den Beinen verletzt. Der Verletzte kommt zur stationären Behandlung ins Krankenhaus. Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf.

RAA Sachsen

18. September 14

Berlin-Köpenick. Gegen 21.30 Uhr werfen Unbekannte ein faustgroßes Betonstück gegen eine Balkontür der Unterkunft für Flüchtlinge in der Salvador-Allende-Straße. Die Glasscheibe der Balkontür geht daraufhin zu Bruch. Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf.

BZ 19.9.14

19. September 14

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Nach dem Fußballspiel des 1. FC Magdeburg gegen FSV Wacker Nordhausen werden vier jugendliche, somalische Flüchtlinge an der Straßenbahn-Haltestelle Allee-Center aus einer neunköpfigen Gruppe von Fußballfans heraus beschimpft, bedroht, geschubst und geschlagen. Als nach einem Pfiff weitere Unbekannte hinzukommen, flüchten die Angegriffenen in den Breiten Weg in Richtung Goldschmiedebrücke. Die Angreifer werfen Flaschen hinter ihnen her, die einige auch treffen.

Ein 19-jähriger Flüchtling wird zu Boden gebracht, geschlagen und getreten. Er erleidet Kopf-, Arm- und Beinverletzungen und muß diese im Krankenhaus ambulant versorgen lassen. Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen nach den Tätern auf.

*VM 24.9.14;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt*

19. September 14

Bundesland Sachsen-Anhalt – Landkreis Wittenberg. Das Sozialamt verweigert der 26 Jahre alten Albanerin Dorela Rexha, Mutter von zwei kleinen Kindern, die Übernahme der Kosten für die operative Behandlung einer schweren Hüftschädigung.

Sie hat eine angeborene Hüftgelenksdysplasie und zudem durch einen Unfall im Kindesalter, bei dem der linke Oberschenkel aus dem Gelenk sprang (Luxation), eine schwere Schiefstellung der Hüfte. Die ständige Fehlbelastung führte demzufolge zu einer Zerstörung des Gelenkes und verursacht große Schmerzen.

Die aufwendige Operation, während der auch ein künstliches Hüftgelenk eingebracht werden soll, wird von der Orthopädie der Universitätsklinik Halle dringend empfohlen. Durch sie würden die Beweglichkeit gebessert und die Schmerzen ursächlich gemindert werden.

In der Ablehnung der Kostenübernahme für die Operation wird von seiten des Amtes auf eine Steigerung der Schmerzmedikamente verwiesen, die eher im Sinne einer Behandlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sei.

In den zwei Monaten von der Antragstellung auf Kostenübernahme bis zur ablehnenden Entscheidung ist Frau Rexha nie (!) zu einer amtsärztlichen Untersuchung bestellt worden.

Frau Rexha kann sich weder allein an- und auskleiden noch ohne Gehstützen gehen. Langes Stehen und Sitzen bereiten ihr trotz intensiver Medikation (auch Opioide) Schmerzen.

Sie wird im Oktober wegen nicht beherrschbarer Schmerzzustände zweimal in die Notaufnahme des Krankenhauses Wittenberg gebracht. Aufgrund der Nebenwirkungen der hochdosierten Schmerzmittel leidet sie unter Schwindel und Ohnmachtsanfällen.

Die Nebenwirkungen der Medikamente hatten bereits schon vor einem Jahr zu einer zu frühen Geburt ihrer Tochter geführt. Das Kind wurde mit 1300 g im 7. Schwangerschaftsmonat geboren.

Auf einen neuen Antrag auf Kostenübernahme, der im Januar 2015 gestellt wird, erfolgt die Ablehnung nach vier Wochen – auch jetzt gibt es keine Vorladung für Frau Rexha zu einer amtsärztlichen Untersuchung.

Die Familie mußte aufgrund einer Familienfehde und der damit verbundenen Morddrohungen im Jahre 2012 aus Albanien flüchten.

Die Ausländerbehörde hatte Herrn Mirsad Rexha mehrmals verboten, Arbeitsangebote anzunehmen. Seitdem im Juli 2014 der gemeinsame Asylantrag abgelehnt wurde, müssen die Eltern mit dem 5-jährigen Enis und der 1-jährigen Agnesa mit der Abschiebung nach Albanien rechnen.

*Medinetz Halle/Saale 25.11.14;
Medinetz Halle/Saale 27.2.15*

19. September 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Essener Flüchtlingsheim Opti-Park an der Altendorfer Straße wird ein Heimbewohner nachts von drei Wachmännern geschlagen und getreten, nachdem er sie im Treppenhaus nach Essen gefragt hatte.

Kurz danach fordern dieselben Securitys den 19-jährigen Fuad X. aus Marokko auf, sich nicht auf dem Flur aufzuhalten, sondern in sein Zimmer zu gehen. Da er sich weigert, erteilen sie ihm ein vorläufiges Hausverbot und bringen ihn nach draußen.

Als der 34 Jahre alte Herr H., Flüchtling aus Algerien, den Jugendlichen barfuß im Regen stehen sieht, winkt er ihn ins Haus zurück und nimmt ihn in seinem Zimmer auf. Da dringen die drei Wachmänner in dieses Zimmer ein und prügeln sofort auf Herrn H. und Fuad X. ein. Herr H. bekommt Faustschläge gegen die Brust, und ein Wachmann stößt ihm mehrmals mit dem Ellenbogen in die Magengegend. Sein Oberkörper ist am nächsten Tag blutunterlaufen. Beide Flüchtlinge werden die Treppe heruntergeprügelt.

Im August 2015 beginnt vor dem Amtsgericht Essen der Prozeß gegen die 22, 23 und 35 Jahre alten Wachmänner, denen gemeinschaftlich begangene Körperverletzung vorgeworfen wird.

Es stehen Aussagen gegen Aussagen, die Flüchtlinge verstricken sich in viele Widersprüche, so daß letztlich zwei der Wachleute (22 und 23 Jahre alt) nach dem Leitsatz: "Im

Zweifel für die Angeklagten" vom Vorwurf der Mißhandlungen freigesprochen werden. (siehe auch: Kasten auf Seite 711)
*SZ 20.8.15; WAZ 20.8.15;
WAZ 27.8.15; WAZ 4.9.15;
WAZ 21.10.15*

20. September 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Essener Flüchtlingsheim Opti-Park, einer ehemaligen psychiatrischen Klinik, will sich der 21 Jahre alte Badr Abboussi aus Marokko eine Tasse Kaffee aus der Kantine holen. An der Tür wird er von einem Wachmann mit der Begründung "geschlossen" abgewiesen. Kurz danach ist allerdings die Tür offen und der Wachmann weg, so daß Badr Abboussi in den Raum hineingeht. Da wird die Tür hinter ihm geschlossen, und er befindet sich in der Falle. Vier Security-Angestellte bedrohen ihn, ziehen sich Handschuhe an, dann trifft ihn schon eine Faust im Gesicht, und er spürt einen Tritt in den Leib. Zwei Wachmänner drücken ihn mit dem Kopf gegen die Wand, ein dritter und vierter kommen hinzu und schlagen auf ihn ein. Dann gehen sie weg.

Als Badr Abboussi die Polizei rufen will, raten ihm die Sozialarbeiter davon ab. Er wird mit starken Schmerzen in das katholische Klinikum Essen gebracht. Dort diagnostiziert man eine Prellung des linken Brustkorbs und eine geschwollene Oberlippe.

Im November 2014 hat Herr Abboussi trotz mehrmaligen Nachfragens immer noch keine psychologische Betreuung zur Bewältigung dieser traumatischen Erlebnisse bekommen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung.

Die Asylunterkunft wird von dem Unternehmen European Homecare betrieben, das bundesweit weitere Flüchtlingsunterkünfte verwaltet. Im Herbst gerät die Firma unter öffentlichen Druck, als Mißhandlungen der HeimbewohnerInnen durch Wachmänner der Firma SKI in ihren Heimen Essen und Burbach bekannt werden.

Im August 2015 beginnt vor dem Amtsgericht Essen der Prozeß gegen die 22, 35, 36 und 39 Jahre alten Wachmänner, denen gemeinschaftlich begangene Körperverletzung vorgeworfen wird. Den beiden Jüngeren werden auch Mißhandlungen am 19. September vorgeworfen. (siehe dort)

Da Herr Abboussi nicht zum Gerichtstermin erscheint – er soll sich in Italien aufhalten – ruht das Verfahren vorerst. Der 35-jährige Wachmann wird durch die Zeugenaussagen komplett entlastet, das Verfahren gegen ihn wird eingestellt. (siehe auch: Kasten auf Seite 711)

*Zeit 9.10.14; WDR 9.11.14;
Deutschlandfunk 9.11.14;
SZ 20.8.15; WAZ 20.8.15;
WAZ 27.8.15;
WAZ 4.9.15; WAZ 21.10.15*

23. September 14

Sonsbeck am Niederrhein in Nordrhein-Westfalen. Ein 26 Jahre alter Aserbaidshaner hat seinen Termin im Rathaus hinter sich und verläßt die Räume des Amtes für Ordnung und Soziales gegen 10.15 Uhr, wo er sein wöchentliches Taschengeld abgeholt hat. Auf dem Flur des Erdgeschosses übergießt er sich mit Benzin aus einem mitgebrachten Kanister und setzt sich vor den Augen vieler Menschen in Flammen. Dann läuft er hinaus auf die Herrenstraße vor das Gebäude.

Ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes und erfahrener Feuerwehrmann erstickt mit einem Feuerlöscher zunächst die Flammen im Flur und folgt dem Flüchtling dann auf die Straße. Hier löscht er dessen brennende Kleidung und ruft

Rettungskräfte. Der 26-Jährige kommt mit Verbrennungen dritten Grades per Hubschrauber in die Unfallklinik nach Duisburg.

Der Mann war am 29. Juli 13 in die Bundesrepublik eingereist und hatte Asyl beantragt. Polizei und Stadtverwaltung vermuten, daß die Verzweiflungstat direkt mit der Ablehnung seines Asylantrags vor zwei Wochen zu tun hat.

Am 24. September befindet sich der Schwerverletzte außer Lebensgefahr und kann nach einigen Tagen Aufenthalt wieder entlassen werden.

*Polizei Wesel 23.9.14;
RN 23.9.14; RP 23.9.14;
WAZ 23.9.14; RP 24.9.14; WAZ 25.9.14;
Kreis Wesel 11.11.14*

25. September 14

Guben in Brandenburg. Auf dem Weg zu ihrer Unterkunft werden zwei Flüchtlinge aus Eritrea (22 und 24 Jahre alt) gegen 18.00 Uhr nacheinander durch einen Mann bedroht. Er stellt sich ihnen in den Weg, schubst sie und will einen der Eritreer mit einer Flasche schlagen. Die Angegriffenen können unverletzt fliehen.

Der Täter hatte den beiden Flüchtlingen – zusammen mit anderen Männern – in einem schwarzen Auto aufgelauert.

Die Eritreer rufen die Polizei, um Anzeige zu erstatten. Die Polizisten nehmen einen von ihnen zur Zeugenaussage mit nach Cottbus. Es dauert über vier Stunden, bis dort ein Dolmetscher erscheint, der allerdings nur Arabisch spricht. Unverrichteter Dinge soll der Zeuge also von BeamtenInnen zurückgebracht werden.

Für diese Fahrt werden ihm seine Hände mit Handschellen auf dem Rücken fixiert. Diese völlig unverständliche, erniedrigende und bedrohliche Behandlung schockiert ihn nachhaltig.

*Brief von 15 Flüchtlingen aus Guben 13.10.14;
Opferperspektive und FRat Brbg 13.10.14*

25. September 14

Bundesland Niedersachsen. Ein 19 Jahre alter Flüchtling aus Marokko wird im Regionalexpress aus Bremen von der Bundespolizei kontrolliert, und da er keinen Fahrschein hat und sich in seinen Socken eine geringe Menge Marihuana befindet, wird er zur Inspektion am Bahnhof Hannover mitgenommen. Hier wird er von mehreren Beamten in erniedrigender Art und Weise gequält.

Dies belegt unter anderem ein Handy-Foto, das vom Norddeutschen Rundfunk veröffentlicht wird: "Es zeigt einen in einem weiß gekachelten Raum liegenden Mann in unnatürlicher Körperhaltung – das Gesicht erkennbar von Schmerzen verzerrt, die Hände mit Handschellen gefesselt. Offenbar wird der Mann von mindestens zwei Polizisten in dieser Stellung festgehalten. In einer Handy-Kurzmitteilung heißt es dazu: 'Das ist ein Marokkaner. Den habe ich weiß bekommen. XY (der unmittelbare Vorgesetzte, Anm. d. Red.) hat gesagt, dass er ihn oben gehört hat, dass er gequält hat, wie ein Schwein. Dann hat der Bastard erst mal den Rest gammeliges Schweinefleisch aus dem Kühlschrank gefressen. vom Boden'."

Das Handy, auf dem sich sowohl das Foto und auch die Zitate befinden, gehört dem Bundespolizisten Torsten S., der bereits am 9. März 14 einen anderen Flüchtling in der Gewahrsamszelle mißhandelt und erniedrigt hat. (siehe dort)

Ein Zeuge und Kollege des Täters beschreibt den Vorgang folgendermaßen: "Er hat das verdorbene Schweinefleisch aus dem Kühlschrank geholt Das Mett war schon grün, also erkennbar verdorbenEr sagte, er wolle etwas 'Gutes' tun, er sei halt ein 'Menschenfreund'. und dann wurden wir aus

dem Raum gebeten. Ich gehe davon aus, dass er das Schweinefleisch dann tatsächlich verabreicht hat."

Vorgesetzte aus der betroffenen Wache baten die Direktion der Bundespolizei Hannover darum, ein Ermittlungsteam mit der Aufklärung der ihnen bekannt gewordenen Vorfälle zu beauftragen. Sie hatten hinreichend Informationen zu Vorfällen, die sich vor allem in einer Dienstgruppe häuften, jedoch geschah nichts.

Erst am 7. Mai 2015 erstatten zwei Kollegen des Täters Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Hannover, und auch erst jetzt werden die Mißhandlungen und Demütigungen der Flüchtlinge öffentlich bekannt. Es wird auch bekannt, daß Torsten S. im August 2013 einen Kollegen mit einer Dienstwaffe bedrohte und sexuelle Handlungen verlangte.

Auf Facebook posiert dieser Bundespolizist mit Wikingerhelm und läßt hier seinen rassistischen, menschenverachtenden Phrasen freien Lauf.

Nachdem bei einer Hausdurchsuchung bei Torsten S. eine Pumpgun mit Munition und kinderpornographisches Material gefunden wurden, erhebt die Staatsanwaltschaft Hannover Anfang April 2016 Anklage wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz, den Besitz des kinderpornographischen Materials und wegen des Kunsturhebergesetzes, weil der Täter Fotos von seinem Opfer gemacht hatte, ohne es zu fragen. Der Vorwurf der Körperverletzung im Amt gegen S. und fünf weitere Kollegen ist "nach äußerst umfangreichen Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft mangels hinreichendem Tatverdacht" eingestellt worden.

Auch ein drittes Opfer, das von dem Haupttäter S. mißhandelt wurde, kommt nicht zu seinem Recht. Es ist ein Obdachloser, der in der Nacht zum 18. Januar 15 von zwei Bundespolizisten und einer Bundespolizistin von der Bahnstammmission an den Stadtrand gefahren und auf einem Acker ausgesetzt wurde. Der Betroffene saß während der Fahrt mit S. zusammen auf dem Rücksitz und wurde dort malträtiert. Nachdem er ausgestiegen war, bekam er von S. einen Schlag ins Gesicht und als er zu Boden ging noch einen Fußtritt in die Rippen. Der Verletzte schleppte sich dann einen halben Kilometer weit zu dem nächsten Haus, wo er Hilfe fand. Er kam mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus. Auch dieses Ermittlungsverfahren wird "mangels hinreichenden Tatverdachts" eingestellt.

Der Rechtsanwalt des mißhandelten Flüchtlings und der Anwalt des Obdachlosen reichen Beschwerden bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ein, weil ihnen die vollständige Akteneinsicht verwehrt wurde.

*ndr 17.5.15; SaZ 19.5.15;
Spiegel 19.5.15; JWB 4.6.15;
taz 7.4.16; taz 21.4.16;
taz 6.6.16*

28. September 14

Kreis Günzburg im Bundesland Bayern. Der 16 Jahre alte Siwar Jouma schreibt einen Abschiedsbrief, trinkt eine Flasche Shampoo und springt aus einem Fenster der ersten Etage der Flüchtlingsunterkunft in Kötz. Den Sturz aus sieben Metern Höhe übersteht er leicht verletzt und kommt zur Beobachtung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Augsburger Josefinums. Als seine Mutter Nazlia Jouma davon erfährt, versucht sie, sich vor ein Auto zu werfen, kann daran gehindert werden und kommt ins Bezirkskrankenhaus.

Die yezidische Familie, Nazlia und Taisir Jouma, deren Söhne Kawa (17 Jahre alt) und Siwar (16 Jahre alt) und die Tochter Gulhan (15 Jahre), sind Flüchtlinge aus Syrien und bekamen bereits in Bulgarien einen Flüchtlingsstatus. Da sie dort aber keinerlei Chancen und Lebensperspektiven für sich

sahen, reisten sie nach Deutschland und hoffen, daß sie hier mit ihrem ältesten Sohn Abdo (22) leben dürfen, der anerkannter Flüchtling ist. Die Familienmitglieder in Kötz haben nur eine Duldung – die Abschiebung nach Bulgarien, die für den 2. Oktober geplant war, ist durch die zwei Suizidversuche zunächst ausgesetzt.

Die durch Krieg und Flucht traumatisierte Nazlia Jouma (45 Jahre alt) steht unter Medikation von Antidepressiva, Gulhan leidet an Blutarmut, Kawa wird wegen eines Vitamin-D-Mangels behandelt und sein Bruder Siwar benötigte nach dem Sturz aus dem Fenster Physiotherapie. Vater Taisir Jouma ist infolge einer Kinderlähmung durch ein 6-Zentimeter kürzeres Bein gehandicapt. Trotzdem haben alle klare berufliche Perspektiven, die sie in Deutschland gerne verwirklichen wollen.

AA 25.9.14;
AA 30.9.14; br 6.10.14;
AA 11.11.14; AA 12.11.14;
Christiane Waldmann - Helferkreis

29. September 14

Münchberg im Landkreis Hof – Bundesland Bayern. Am Abend wird die Unterkunft für Flüchtlinge in der Helmbrechtser Straße von drei unbekanntem AngreiferInnen mit Steinen beworfen.

Bereits einen Tag vorher warfen Unbekannte weiße Farbe gegen die Fassade des Gebäudes und flüchteten anschließend.

Polizei Bayreuth 2.10.14

September 14

Werra-Meißner-Kreis in Hessen. In der Flüchtlingsunterkunft von Weißenborn sind mehrere Räume des von 30 Personen bewohnten Hauses von Schimmel befallen, so daß eine 24 Jahre alte Bewohnerin deshalb gemeinsam mit ihrer 2-jährigen Tochter auf die Benutzung von Asthma-Spray angewiesen ist.

Die Gemeindeverwaltung, die für den Betrieb des Hauses verantwortlich ist, berichtet, daß die "Ursache" das unregelmäßige Lüften und das Wäschetrocknen in den Zimmer sei und auch Reste von Müll und Essen, die dort gelagert würden.

HNA 16.8.14;
Werra-Rundschau 16.9.14

September 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Nachdem der Bewohner der Essener Flüchtlingsunterkunft Opti-Park Ibrahim Diallo aus Guinea dem WDR ein Interview gegeben hat, wird ihm von Mitarbeitern damit gedroht, er erhalte keine Registrierung und keinen Ausweis.

WDR 9.11.14;
Deutschlandfunk 9.11.14

September 14

Hamburg. Im Erstaufnahmelaager Schnackenburgallee im Stadtteil Stellingen wird der Syrer Hasem Masid aus Aleppo von einem Wachmann auf den Boden geworfen und getreten. Auch nachdem er auf dem Boden liegt, tritt der Wachmann weiter auf ihn ein. Dabei zerreißt seine Jacke, und er erleidet einen Bluterguß am Fuß. Weitere Wachleute beobachten die Situation, schreiten jedoch nicht ein. Herr Masid sagt später aus, daß er schon zuvor von dem gleichen Wachmann geschubst und geschlagen worden war.

Auch zwei weitere Flüchtlinge berichten von Mißhandlungen. Einer sei von den Wachleuten zu Boden geworfen und noch drei Meter weit geschleift worden. Die Polizei ermittelt in insgesamt drei Fällen.

Die Staatsanwaltschaft leitet ein Ermittlungsverfahren gegen zwei unbekannte Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes eines Flüchtlingsheimes wegen Körperverletzung von Bewohnern ein.

Die Verfahren werden später unter Auflagen von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

ndr 2.10.14; HA 2.10.14;
taz 3.10.14; Zeit 9.10.14; ND 23.10.14;
Hamburgische Bürgerschaft DS 20/13212;
Hamburgische Bürgerschaft DS 21/454

1. Oktober 14

Vogtlandkreis im Bundesland Sachsen. Auf dem Weg zu seiner Unterkunft in der Plauener Kasernenstraße wird ein Asylbewerber mit einer Flasche angegriffen. Der Verletzte flüchtet zunächst zu einem Bekannten und ruft von hier aus die Polizei. Die Beamten veranlassen seine medizinische Versorgung im Krankenhaus.

RAA Sachsen (Betroffener)

1. Oktober 14

Vogtlandkreis im Bundesland Sachsen. Im Umfeld der Plauer Flüchtlingsunterkunft Kasernenstraße wird ein Bewohner von drei oder vier Männern mit einer Flasche an Hals und Brustkorb verletzt. Er kommt zur Versorgung seiner Wunden in die Helios-Klinik. Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf.

RAA Sachsen

1. Oktober 14

Bundesland Thüringen. In einem Regionalexpreß aus Richtung Nürnberg kommend werden gegen 11.00 Uhr zwei syrische Flüchtlinge von der Bundespolizei auf dem Bahnhof Saalfeld angehalten und kontrolliert. Nach den Befragungen der beiden Männer im Alter von 20 und 33 Jahren wird der ältere mit starken Bauchschmerzen in das Krankenhaus Saalfeld gebracht.

Die Flüchtlinge waren mit dem Schiff nach Italien und dann mit einem Auto nach München gereist und befanden sich jetzt auf dem Weg nach Berlin, um dort Asyl zu beantragen.

BPol Erfurt 1.10.14

3. Oktober 14

Gotha in Thüringen. Gegen Abend wird ein jugendlicher Flüchtling an der Haustür seiner Unterkunft von einem deutschen Mann mit einem Schlagring angegriffen. Der Jugendliche wehrt sich so heftig, daß er den Angreifer schwer verletzt – selbst jedoch auch Verletzungen davon trägt.

Schon Stunden zuvor und bei anderer Gelegenheit hatte der Mann den Jugendlichen und seine Familie attackiert. Um die direkte Konfrontation zu vermeiden, hatte der Jugendliche die Polizei gerufen, die allerdings so lange auf sich warten ließ und letztlich auch nicht verhindern konnte, daß der Mann immer wieder Streit anfing.

Aussagen von mehreren ZeugInnen verstärken den Verdacht auf eine rassistische Motivation des Täters. Strafverfahren werden gegen beide Beteiligte eröffnet.

ezra

7. Oktober 14

Bundesland Bayern. Der somalische Flüchtling Ahmed A. soll im Auftrag der Zentralen Rückführungsstelle Nordbayern (ZRS) von Würzburg über München nach Rom rückgeschoben werden. Die Polizei muß das Ehepaar, das sich aneinanderklammert, mit Gewalt auseinanderreißen. Die schwangere Frau versucht sich zu strangulieren, um die Abschiebung zu verhindern. Danach erleidet sie einen Zusammenbruch, so daß ein

Notarzt per Rettungshubschrauber geholt werden muß. Die Frau wird nach einer Erstversorgung in der Psychiatrie untergebracht.

Selbst die Polizisten, die die Abschiebung durchsetzen sollten, fragen dreimal bei der ZRS nach, ob sie unter den gegebenen Umständen fortgesetzt werden soll. Erst als die Beamten einen schriftlichen Bescheid in Händen halten, setzen sie ihre Arbeit fort. Letztlich wird die Abschiebung auf dem Flughafen München abgebrochen, und die Bundespolizei setzt Herrn A. auf freien Fuß.

Ein Richter vom Verwaltungsgericht Würzburg hatte einen Eilantrag gegen die Abschiebung mit der Begründung abgewiesen, daß entweder die Frau auch nach Italien abgeschoben würde oder, falls sie bleiben dürfe, daß der Ehemann zurückgeholt werden könne. Dies ungeachtet der tatsächlichen Situation von Flüchtlingen in Italien, die meistens obdachlos und ohne Hilfe sind – und dies angesichts des menschlichen Leids, das durch die unnötige Trennung der Ehepartner entsteht.

*FRat Bayern 7.10.14;
Mainpost 7.10.14*

9. Oktober 14

Bundesland Bayern. Im Münchener Flüchtlingslager Bayern-Kaserne wird ein palästinensischer Flüchtling von Wachmännern zu Boden gebracht und getreten. Er hatte zuvor versucht, einen Streit zwischen zwei Syrern zu schlichten.

Ein 17 Jahre altes palästinensisches Mädchen will ihrem Verwandten helfen und wird daraufhin ebenfalls von einem Wachmann mit einem Schlagstock verletzt. Sie wird zur Versorgung ihrer Verletzungen in das Rot-Kreuz-Klinikum gebracht.

*München TV 17.10.14;
OVV 18.10.14*

10. Oktober 14

Berlin-Hellersdorf. Fünf deutsche Männer verfolgen einen Flüchtling, der auf dem Weg zu seiner Unterkunft in der Maxi-Wander-Straße ist. Der Flüchtling kann die Unterkunft erreichen – die Verfolger werden vom Wachschutz des Gebäudes vor der Eingangstür aufgehalten, nachdem sie rechte Parolen gerufen und Anstalten gemacht hatten, den Flüchtling tätlich anzugreifen.

Die herbeigerufene Polizei erteilt den fünf – bereits polizeibekannt – Männern Platzverweise.

Drei Tage zuvor versuchten gut 12 Personen der rechten "Bürgerbewegung Hellersdorf", am Abend die Begegnungsstätte LaLoKa auf dem Kastanienboulevard zu stürmen. Trotz herbeigerufener Polizei, die Platzverbote ausspricht, kommt die Gruppe wieder und belagert das Gebäude, in dem die Polizei ZeugInnenaussagen aufnimmt. (siehe auch: 1. Januar 14; 27. Januar 14; 14. März 14 oder 30. August 14)

suburbanhell.org

12. Oktober 14

Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 0.45 Uhr werden im Dorf Groß Lüsewitz zwei mit Benzin gefüllte Bierflaschen gegen das mehrstöckige Wohnhaus in der Straße Am Moorweg 28 geworfen. Eine Flasche zerschellt an einem Baugerüst, so daß ein Fenstersims und ein Kunststoff-Fenster in Brand geraten. Die zweite Flasche prallt vom Gerüst ab und fällt zu Boden. Beide Feuer erlöschen von selbst.

Die Polizei geht von einem politischen Hintergrund aus und ist in Folge des Anschlags dauerhaft vor dem Haus präsent.

In dem Haus leben seit Januar 40 Flüchtlinge: Erwachsene und Kinder aus Afghanistan, Eritrea, Tschetschenien und aus Balkan-Ländern.

Bereits bevor dort Flüchtlinge eingezogen sind, wurden Mitte Dezember 13 an Eingangstür bzw. Gebäude ein Hakenkreuz, die Drohung "Der Block wird brennen" sowie die Parole "Das deutsche Volk vor" geschmiert.

Die Ermittlungen nach den Tätern erweisen sich als schwierig, weil viele Menschen in dem 850-Seelen-Dorf Angst vor Repressionen oder Mobbing haben, wenn sie Aussagen gegen NachbarInnen machen. Erst nach einer Ausschreibung von 3000 Euro Belohnung für Hinweise und nach einer längeren Telefonüberwachung Verdächtiger können – zehn Monate nach der Tat – zwei Männer in Untersuchungshaft genommen werden.

Am 30. September 15 erhebt die Staatsanwaltschaft Rostock Anklage gegen einen 25 und einen 26 Jahre alten Einwohner aus Groß Lüsewitz und Broderstorf wegen versuchten Mordes und schwerer Brandstiftung. Die Täter hätten billigend den Tod von Menschen in Kauf genommen, weil sie davon ausgehen mußten, daß um die Tatzeit die BewohnerInnen des Hauses bereits schliefen, so das Amtsgericht Rostock.

Die Angeklagten werden Anfang März 2016 wegen versuchten Mordes und schwerer Brandstiftung zu je fünf Jahren Haft verurteilt.

*OZ 12.10.14; Polizei Rostock 12.10.14;
jW 13.10.14; Polizei Rostock 8.12.14;
Welt 25.8.15; SVZ 27.8.15;
NK 12.10.15; Zeit 13.12.15;
Deutschlandfunk 4.2.16; Zeit 7.3.16*

12. Oktober 14

Wittenberg im Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 0.45 Uhr dringen drei Unbekannte in eine Wohnung ein, in der AsylbewerberInnen leben. Geweckt durch den Lärm der TäterInnen steht ein Bewohner auf, geht aus dem Zimmer und flüchtet sofort zurück, als er die Eindringlinge sieht – er hält die Tür zu. Nun schlagen die TäterInnen mit einem Gegenstand gegen die Tür. Durch das Zuhalten der Tür zieht sich der Bewohner eine Kopfverletzung sowie Prellungen und Abschürfungen an einem Bein zu.

Da keine TäterInnen ermittelt werden können, stellt die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau das Verfahren ein.

*StA Dessau-Roßlau 25.3.14;
BT DS 18/3964*

16. Oktober 14

Prenzlau im Bundesland Brandenburg. Ein Deutscher verhandelt mit zwei somalischen Flüchtlingen über den Kauf eines Handys. Da er mit dem vorgeschlagenen Preis nicht einverstanden ist, schlägt er einem der beiden mit der Faust ins Gesicht.

Bei der Überprüfung des Täters stellt die Polizei bei ihm ein Hakenkreuz und den Schriftzug "White Power" als Tätowierungen fest.

Opferperspektive

18. Oktober 14

Sachsen – Olbernhau im Erzgebirgskreis. Gegen 4.25 Uhr wird ein Fenster der Unterkunft für Flüchtlinge in der Grünthaler Straße von Unbekannten mit Schottersteinen beworfen. Ein Stein durchschlägt ein Doppelfenster und landet im Zimmer einer 49- und einer 27-jährigen Bewohnerin. Beide Frauen, die aus dem Irak und Serbien kommen, erleiden einen Schock – die 49-Jährige muß in ein Krankenhaus gebracht werden.

Nach ersten Erkenntnissen der Polizei haben zwei Männer, die auch das Eingangstor des Gebäudes beschädigten, den Anschlag verübt.

*Polizei Chemnitz 18.10.14;
Polizei Chemnitz 19.1.15*

18. Oktober 14

Berlin-Hohenschönhausen. Die Flüchtlingsunterkunft in der Werneuchener Straße wird gegen 0.20 Uhr von Unbekannten attackiert, indem ein Fenster eingeworfen wird.

Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/17662

19. Oktober 14

Lappersdorf im Landkreis Regensburg – Bundesland Bayern. Gegen 4.45 Uhr wirft eine unbekannte Person einen Stein gegen ein Fenster der Unterkunft für Flüchtlinge in der Pfarrstraße. Der Stein beschädigt einen der beiden Fensterflügel der Gemeinschaftsküche des Hauses, in dem 15 Männer und Frauen aus verschiedenen Ländern leben.

*Polizei Regensburg 21.10.14;
BT DS 18/3964*

21. Oktober 14

Vogtlandkreis im Bundesland Sachsen. Im Plauener Ortsteil Neundorf wird gegen 22.30 Uhr die Fensterscheibe einer Flüchtlingswohnung mit einer Flasche eingeworfen. Danach hören die Bewohner Rufe wie "Willkommen, ihr scheiß Ausländer" und "Wir bringen euch um". Die vier Flüchtlinge aus Tunesien und Libyen sind gerade erst in diesen Tagen in diese dezentrale Flüchtlingsunterkunft eingezogen.

In der nächsten Nacht kommt es erneut zu Beleidigungen und Morddrohungen.

Die Polizei hat auch knapp zwei Monate nach dem Angriff noch keine TäterInnen ermitteln können.

*Vogtland-Anzeiger 27.10.14;
Polizei Zwickau 11.12.14*

22. Oktober 14

Erzgebirgskreis im Bundesland Sachsen. Im Stadtgebiet Aue, zwischen Chemnitzer Straße / Alberodaer Straße und dem Asylheim, wird ein 28 Jahre alter Flüchtling aus Libyen von mehreren Personen überfallen. Die Angreifer schlagen auf ihn ein, mindestens zwei haben Messer dabei – dann stehlen sie sein Portemonnaie mit wenig Geld und sein Handy.

Der Überfallene erleidet leichte Verletzungen. Der Staatsschutz nimmt der Ermittlungen auf.

RAA Sachsen (Polizei Zwickau)

25. Oktober 14

Hansestadt Hamburg. Ein 15-jähriger Flüchtling wird auf Sankt Pauli in der Herbertstraße morgens gegen 3.00 Uhr von zwei Männern angegriffen und mit Faustschlägen und Schlagstöcken traktiert. Der Junge erleidet diverse Platzwunden am Kopf, im Gesicht und eine Rißwunde an der Lippe. Er wird ins Krankenhaus eingeliefert.

Zur gleichen Zeit greifen fünf Männer zwei 16-jährige Flüchtlinge auf der Reeperbahn an, schlagen und treten sie. Einer der Jugendlichen wird mit einem Schlagstock solange malträtiert, bis er bewusstlos zu Boden geht. Polizeibeamte finden ihn. Er ist nicht ansprechbar und hat stark blutende Gesichtsverletzungen. Die beiden Jugendlichen kommen ins Krankenhaus.

Um 7.00 Uhr morgens finden Passanten einen am Kopf heftig blutenden Jugendlichen in der Nähe der Davidswache der Polizei. Die Rettungskräfte stellen schwere Gesichtsverlet-

zungen vor allem im Bereich des Mundes fest. Der Junge kommt mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus.

In der nächsten Nacht wird ein 15-jähriger Flüchtling gegen 2.30 Uhr auf der Reeperbahn von fünf Männern mit Schlagstock und Fäusten zusammengeschlagen. Der Jugendliche erleidet diverse Verletzungen am ganzen Körper. Auch er kommt ins nächste Krankenhaus.

Der Verdacht einer vorbereiteten Racheaktion von Kiez-Größen mit Hilfe von angeheuerten Schlägertrupps gegen die minderjährigen Flüchtlinge wird offensichtlich, als im Kiez bekannt gemacht wird, daß einige jugendliche Flüchtlinge möglicherweise Freier bestohlen haben sollen. Auch soll die Polizei von den mutmaßlichen Tätern oder deren Auftraggebern vorher "gewarnt" worden sein: Die Beamten sollten die Diebstähle unterbinden, sonst würden sie selbst sich "darum kümmern".

Die Jugendlichen, die aus Libyen, Algerien und Marokko stammen, sind in der Einrichtung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in der Feuerbergstraße untergebracht. Einige befinden sich erst seit kurzem in der Hansestadt.

Von den Schlägern fehlt vorerst jede Spur. Nachdem zunächst die örtliche Kriminalpolizei die Fälle bearbeitet hat, übernimmt nach einigen Tagen das für Milieu-Delikte zuständige Landeskriminalamt 65 die Ermittlungen.

*Polizei Hamburg 26.10.14; HA 26.10.14; HM 26.10.14;
shz 27.10.14; Spiegel 27.10.14;
ndr 90,3 27.10.14; SZ 27.10.14;
Welt 30.10.14*

26. Oktober 14

Franzburg – Landkreis Vorpommern-Rügen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In der Nacht zündet eine Gruppe von fünf Jugendlichen Silversterknaller auf dem Vorplatz der Flüchtlingsunterkunft in der Karl-Marx-Straße. Ein Böller wird auch in den Eingangsbereich des Gebäudes geworfen. Als zwei Bewohner Kontakt zu den Jugendlichen aufnehmen, geben sie an, den Böller "aus Spaß" in das Gebäude geworfen zu haben. Anschließend verläßt die Gruppe die Örtlichkeit.

In dem ehemaligen Internat leben seit Mitte Oktober 23 Personen aus Kroatien, Serbien und der Ukraine – unter ihnen auch Kinder.

Der Landkreis Rügen-Vorpommern eröffnet wegen des Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz ein Ordnungswidrigkeitsverfahren.

*Polizei Neubrandenburg 26.10.14;
Polizei Neubrandenburg 8.1.15*

28. Oktober 2014

Oschatz im Landkreis Nordsachsen – Bundesland Sachsen. In der Nacht werfen mehrere Unbekannte Steine auf die Unterkunft für Flüchtlinge. Sie entfernen sich mit den Rufen "Scheiß Kanaken".

Gut drei Monate nach dem Angriff konnte der Staatsschutz noch keine TäterInnen ermitteln.

*RAA Dresden; Polizei Leipzig 30.1.15;
BT DS 18/3964*

29. Oktober 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Gegen 19.30 Uhr wird die Polizei ins Neusser Lukaskrankenhaus gerufen, weil ein Patient eine Ärztin und zwei Schwestern bedroht und ihrer Anweisung nicht folgt, in sein Zimmer zu gehen. Der Asylbewerber aus Marokko war schon bei seiner Einweisung psychisch auffällig – nun befindet er sich in einer psychischen Ausnahme-Situation: Er entkleidet sich vollkommen, spricht laut in französischer Sprache, droht mehrmals, aus dem Fenster der in der 4. Etage gelegenen Station zu springen, zerschlägt Glas-

flaschen und bedroht damit die ersten eintreffenden Polizisten. Diese rufen Verstärkung und nach ca. einer Stunde sind zehn Beamte vor Ort. Diese hält der Patient mit den Glasscherben in der Hand auf Distanz. Reizgas wird gegen ihn eingesetzt und als er schließlich bedrohlich auf die Polizisten zustürmt, wird er – nach zwei Warnschüssen – mit einem gezielten Pistolenschuß ins Bein niedergestreckt. Jetzt erfolgt seine Fesselung und die Übergabe ans medizinische Personal zur operativen Behandlung seiner Schußverletzung.

Der Mann, der erst vor kurzem in die Bundesrepublik einreiste und seit vier Tagen im Asylheim Neuss untergebracht war, war wegen des Verdachts einer ansteckenden Tuberkulose-Erkrankung in die Klinik eingeliefert worden.

Nach der Operation seines Beines stellt sich heraus, daß eine Ansteckungsgefahr von ihm nicht ausgeht und er daher nicht in eine Spezialklinik für Infektionskrankheiten transportiert werden muß. Stattdessen wird er im Fachkrankenhaus für Psychiatrie behandelt.

*StA und Polizei Neuss 30.10.14;
RP 30.10.14; KStA 30.10.14;
RP 31.10.14; RP 1.11.14*

Oktober 14

Bundesland Bayern. In der Münchener Bayern-Kaserne hat eine Frau, die erst vor wenigen Tagen entbunden hatte, Nachblutungen. Der Vater verlangt von den Wachmännern, einen Krankenwagen zu rufen. Als sich diese weigern, tritt der Mann in einen Sitzstreik. Daraufhin kommt es zu einer Rangelei, bei der die Windeltasche das Neugeborene am Kopf trifft. Die Familie wird daraufhin zur Entspannung der Situation in ein Hotel gebracht.

Das bringt andere BewohnerInnen dazu, auch für einen Auszug aus der Kaserne zu demonstrieren. Sie machen zu diesem Zweck außerhalb des Kasernengebäudes eine Sitzblockade. Nachdem die Blockade aufgelöst wurde, schlafen einige auf dem Boden und werden im Schlaf von Sicherheitsleuten getreten. Die Polizei ermittelt in beiden Fällen.

*München TV 16.10.14; Nordbayern 17.10.14;
jW 17.10.14; OVB 18.10.14*

Oktober 14

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Schnackenburgallee geschehen drei Suizidversuche.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/323

1. November 14

Berlin-Spandau. Gegen 0.40 Uhr wird das Flüchtlingsheim am Rohrdamm von Unbekannten mit Stahlkugeln attackiert. Ein 16-jähriger Bewohner wird dabei von einer der beiden Stahlkugeln, die in das offene Fenster geschleudert wurden, getroffen und verletzt. Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf.

*Polizei Berlin 1.11.14;
TS 1.11.14;
Berliner Register; BT DS 18/3964*

2. November 14

Münchberg im Landkreis Hof – Bundesland Bayern. Gegen 22.20 Uhr werfen Unbekannte mehrere Steine gegen die Unterkunft für Asylsuchende in der Helmbrechtser Straße, wodurch drei Fensterscheiben zu Bruch gehen. Auf das Fenster der Küche, in der sich zu diesem Zeitpunkt mehrere BewohnerInnen aufhalten, werfen die AngreiferInnen mindestens zwei Steine. Anschließend flüchten sie.

Dies ist bereits der dritte Angriff auf das Gebäude innerhalb eines Monats. (siehe auch: 29. September 14)

*Polizei Bayreuth 4.11.14;
aida-archiv; BT DS 18/3964*

5. November 14

Barth im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 20.20 Uhr wird eine Gruppe von Flüchtlingen von zwei 18- und 21-jährigen Männern mit rassistischen Sprüchen wie "Ihr nehmt uns unsere Arbeitsplätze weg", "Ihr klaut" angepöbelt. Es kommt zu einer Rangelei, bei der ein Syrer an der linken Hand verletzt wird. Zudem wird sein Fahrrad von den Angreifern gestohlen.

Die beiden polizeibekannteten Täter – Brüder – werden im Frühjahr 2015 vom Amtsgericht Ribnitz-Damgarten wegen verschiedener Straftaten zu dreieinhalb Jahren sowie drei Jahren und drei Monaten verurteilt.

*StA Stralsund 2.6.15;
LOBBI*

7. November 14

Landkreis Unna in Nordrhein-Westfalen. Auf dem Parkplatz am Mausegatt in Kamen wird um 4.30 Uhr ein schwer verletzter Asylbewerber aufgefunden. Der 32-Jährige kommt umgehend zur Notversorgung ins Krankenhaus.

Nach vorläufiger Begutachtung durch einen Rechtsmediziner ist der Patient alkoholisiert, und es handelt sich um eine "selbst beigebrachte Verletzung".

*Polizei Unna 7.11.14;
Rundschau Unna 7.11.14*

8. November 14

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Auf dem Busbahnhof in Neubrandenburg werden fünf eritreische Asylbewerber aus dem Lager Friedland aus einer Gruppe Deutscher heraus rassistisch beleidigt. Dann schlägt ein Mann auf einen 23-jährigen Flüchtling direkt ein, so daß dieser am Bein durch eine Schürfwunde leicht verletzt wird.

Der Täter flüchtet anschließend. Er gehört zu einer Gruppe von vier Männern und einer Frau, die im Raum Neubrandenburg wohnen. Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf.

*Welt 10.11.14; NK 10.11.14;
Polizei Neubrandenburg 10.11.14*

8. November 14

Berlin-Marzahn. Kurz nach Mitternacht wird eine Scheibe der Unterkunft für Flüchtlinge und Wohnungslose in der Otto-Rosenberg-Straße durch einen geworfenen Pflasterstein beschädigt. AugenzeugInnen geben an, zuvor drei Jugendliche vor der Unterkunft gesehen zu haben.

*Polizei Berlin 8.11.14; suburbanhall.de;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/17662*

10. November 14

Anklam im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Drei Asylbewerber, die auf dem Wege zu ihrer Unterkunft sind, werden gegen 21.30 Uhr in der Nähe des Busbahnhofs aus einer Gruppe heraus (fünf Männer und drei Frauen) rassistisch beleidigt und mit einem Messer bedroht. Dann beginnen die AngreiferInnen brutal auf die Flüchtlinge einzuschlagen. Ein 28-jähriger Mann aus dem Iran und ein 21 Jahre alter Afghane können entkommen und setzen ihren Weg fort. Allein ihr 27-jähriger Begleiter, auch Flüchtling aus Afghanistan, geht zurück, um die Fahrräder, die sie am Bahnhof zurücklassen mußten, abzuholen.

Auf seinem Weg fährt mehrmals ein roter Ford Ka direkt auf ihn zu, so daß er sich nur mit einem Sprung zur Seite retten kann. Als er sich schließlich – zwei Fahrräder schiebend – auf den Weg zu seiner Unterkunft macht, fällt er einer Polizeistreife auf, die ihn überprüft.

Den Beamten berichtet er von dem Überfall, die daraufhin dafür sorgen, daß sowohl er als auch seine beiden Begleiter zur ambulanten Behandlung ihrer Verletzungen ins Krankenhaus kommen.

Die betroffenen Flüchtlinge haben in der Folge große Angst und Schwierigkeiten, den Überfall zu verarbeiten – und als einer von ihnen beim Einkauf erneut rassistisch beschimpft wird, verlassen sie ihre Asylunterkunft gar nicht mehr.

Eine Woche nach dem Überfall sind alle Täter und eine mutmaßliche Täterin identifiziert. Die Hauptverdächtigen sind ein 26 Jahre alter Mann, der den Ford Ka fuhr, ein 21-jähriger Komplize und eine 19-jährige Frau – alle aus Anklam und polizeibekannt. Gegen sie wird wegen Bedrohung, Körperverletzung und gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr ermittelt. Zudem waren noch fünf weitere Kinder bzw. Jugendliche im Alter von 13 bis 20 Jahren an dem Überfall beteiligt.

Ungeachtet eines noch ausstehenden Gerichtsverfahrens gegen die TäterInnen bereitet die Ausländerbehörde am 5. Mai 15 die Rückschiebung eines wichtigen Zeugen bzw. Opfers, des iranischen Flüchtlings, nach Italien vor (Dublin-III-Verfahren). Er und seine Frau sind seit dem Überfall in psychotherapeutischer Behandlung. Der Mann hat deutliche Symptome einer Traumatisierung, was fachärztliche Gutachten auch belegen. Seine Frau hat seit dem Angriff kaum das kleine Zimmer in ihrer Unterkunft verlassen. Die Rückschiebung des Ehepaares wird dann vorläufig ausgesetzt.

Anfang Dezember 2015 beginnt der Prozeß vor dem Amtsgericht Pasewalk gegen die drei Verdächtigen und endet am 26. Januar 16 mit folgendem Urteil: Der älteste, jetzt 27 Jahre alte Täter, wird wegen Körperverletzung zu eineinhalb Jahren und der jetzt 22-jährige Mittäter zu zwei Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Die Frau wird freigesprochen.

*ndr 11.11.14; Welt 11.11.14; NK 11.11.14;
Polizei Neubrandenburg 11.11.14;
Welt 12.11.14; Polizei Neubrandenburg 12.11.14;
NK 13.11.14; NK 14.11.14; Welt 17.11.14;
Polizei Neubrandenburg 17.11.14;
ND 11.12.14; NK 18.2.15;
LOBBI 6.5.15; SVZ 8.12.15;
NK 12.1.16; SVZ 26.1.16;
OZ 26.1.16; LOBBI 27.1.16*

14. November 14

Dingolfing im Bundesland Bayern. Vor einem Imbiß in der Bruckstraße wird ein 40 Jahre alter syrischer Flüchtling von einem Polizisten durch einen Schuß ins Bein außer Gefecht gesetzt.

Kurze Zeit vorher hatte der in Reisbach untergebrachte Flüchtling an dem Imbiß das Werbeschild "Bay Döner" aus unbekanntem Gründen zerschlagen, wodurch ein Sachschaden von über 100 Euro entstand. Als der Vater der Betreiberin des Standes ihn zur Rede stellte, ging der Syrer auf ihn zu und warf zwei Stöcke wütend zu Boden – dann ging er weg.

Nachdem die Polizei eingetroffen war, um die Sachbeschädigung zu dokumentieren, kam der Syrer schreiend zurück, ein 20 cm langes Küchenmesser in der erhobenen Faust, lief auf den 51-jährigen Beamten zu, lief an ihm vorbei, drehte sich dann um und kam bis auf einen Abstand von 2 Metern zu ihm zurück. Der Beamte, der den Syrer mehrmals aufgefordert hatte zu stoppen, gab dann den Schuß ab.

Wegen Sachbeschädigung mit versuchter Körperverletzung bzgl. des Vaters der Betreiberin und wegen Bedrohung des Polizisten muß sich der Syrer im Juni 2015 in Landshut vor Gericht verantworten. Die Vorwürfe der Körperverletzung und der Bedrohung des Beamten können widerlegt werden bzw. treffen nicht zu.

Die Ermittlungen gegen den Polizisten sind dagegen noch nicht abgeschlossen.

Wochenblatt 18.6.15

15. November 14

Berliner Bezirk Kreuzberg. Um 1.50 Uhr werden in der Skalitzer Straße zwei jugendliche Flüchtlinge aus Guinea von dem Betreiber einer Shisha-Bar und dessen Bekannten nach einer verbalen Auseinandersetzung niedergestochen. Die beiden 16 und 17 Jahre alten Schwerverletzten schleppen sich auf den Gehweg und brechen dort zusammen. Sie kommen in Lebensgefahr ins Krankenhaus und müssen notoperiert werden.

Der Tatort liegt in unmittelbarer Nähe zum Görlitzer Park, der als Drogen-Umschlagplatz vor allem in der letzten Zeit für viel Unruhe bei AnwohnerInnen und Geschäftsleuten sorgte. Auch der Wirt begründet seinen Angriff auf die Jugendlichen damit, daß er ständig mit Klein-Dealern Ärger habe, weil sie seine Gäste belästigen oder in der Fassade seiner im Souterrain liegenden Bar Drogen deponierten.

Die 1. Mordkommission des LKA ermittelt gegen den Betreiber der Bar und seinen Bekannten wegen versuchten Totschlags. Gegen den Wirt wird Haftbefehl erlassen und zugleich Haftverschonung gewährt, weil er einen festen Wohnsitz vorweisen kann.

Gegen die zwei Jugendlichen ermittelt die Polizei wegen Drogenhandels.

Gegen Morgen um 9.00 Uhr überfallen fünf bis zehn Männer die Bar, zerstören Scheiben, verwüsten die Einrichtung und werfen Teile davon auf die Straße. Kurz danach nimmt die Polizei zwei Männer im Alter von 17 und 22 Jahren als Verdächtige fest.

Bei einem zweiten Überfall gegen 13.45 Uhr, bei dem in der Bar Feuer gelegt wird, gelingt es der Polizei, sieben Personen im Alter von 16 bis 22 Jahren als Tatverdächtige festzunehmen. Gegen sie beginnen die Ermittlungen wegen Landfriedensbruchs und versuchter schwerer Brandstiftung.

*TS 15.11.14; BeZ 16.11.14;
taz 17.11.14;
BeZ 18.11.14; TS 18.11.14*

15. November 14

Bundesland Sachsen-Anhalt. Auf seinem Heimweg von einer Diskothek in Halle-Neustadt wird ein 35 Jahre alter Kameruner von zwei Männern verfolgt und unter anderem mit "Ebola"-Rufen beleidigt. Als sich an einer Straßenbahnhaltestelle auf der gegenüberliegenden Seite eine Bahn nähert, stößt einer der Täter den Flüchtling auf die Gleise. Dieser kommt schnell wieder auf die Füße, kann den Mann in die Straßenbahn hinein verfolgen und hält ihn fest, bis Sicherheitspersonal eintrifft und die Polizei ruft.

Der Kameruner, der durch den Stoß auf die Gleise Schürfwunden an Hand und Ellenbogen erlitt, erfährt kurze Zeit später, daß die Polizei ausschließlich gegen ihn ermittelt, so daß er jetzt erst Anzeige wegen Körperverletzung und Beleidigung erstattet.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

16. November 14

Zwickau im Bundesland Sachsen. Gegen 23.50 Uhr dringen drei verummte Personen durch das Aufdrücken der Wohnungstür in die Wohnung eines libanesischen Ehepaares. Eine Person gebigt sich in das Wohnzimmer, schlägt der Frau auf den Brustbereich, dem Mann ins Gesicht und bedroht ihn mit einem Messer. Anschließend verlassen die Angreifer die Wohnung.

Der Libanese erleidet durch den Angriff Nasenbluten und eine angeschwollene Nase – seine Verletzungen werden in

einem Krankenhaus ambulant behandelt. Die Libanesin wird leicht verletzt.

Die drei Angreifer können nicht ermittelt werden.

*StA Zwickau 16.3.15;
BT DS 18/3964*

17. November 14

Bundesland Bayern – Lindau am Bodensee. Nachdem eine Scheibe mit einem Stein eingeworfen wurde, dringt eine unbekannte Person am Morgen in den Heizungsraum der Unterkunft für Flüchtlinge in der Schöngartenstraße ein. Im Heizungsraum wird Dämm-Material der Warmwasserspeicheranlage herausgerissen.

Die Polizei sucht nach der unbekannt Person, hat aber auch drei Wochen nach dem 'Vorfall' noch keinen konkreten Hinweis.

*allgaeuhit.de 19.11.14;
Polizei Kempten 9.12.14*

19. November 14

Bundesland Bayern – Rötze im Oberpfälzer Landkreis Cham. In der Nacht vom 18. auf den 19. November werden von mehreren unbekannt Personen fünf Fensterscheiben eines Gasthofes mit Steinen eingeworfen. In dem Gasthof sind Flüchtlinge verschiedener Länder untergebracht.

Die TäterInnen konnten auch vier Monate nach dem Angriff noch nicht ermittelt werden.

*StA Regensburg 11.3.14;
BT DS 18/3964*

20. November 14

Neustadt an der Orla in Thüringen. Eine Tschetschenin und allein erziehende Mutter von vier Kindern wird zum Zwecke ihrer Abschiebung aus ihrer Unterkunft abgeholt und in Abschiebehaft nach Eisenhüttenstadt gebracht. Ihre Kinder im Alter von vier bis 14 Jahren kommen ins Kinder- und Jugendheim nach Ranis – ihr 18-jähriger Sohn wird nach Polen zurückgeschoben. Damit ist die Familie getrennt.

Aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustands wird sie am 27. November als haftunfähig aus der Gefangenschaft entlassen.

FRat Thür 28.11.14

20. November 14

Parchim in Mecklenburg-Vorpommern. BewohnerInnen der Flüchtlingsunterkunft Ludwigsluster Chaussee versuchen morgens um 7.00 Uhr mit Feuerlöschern einen Zimmerbrand selbst zu löschen. Letztlich gelingt es der Parchimer Feuerwehr mit ihren Spezialgeräten. Wegen der starken Rauchentwicklung evakuiert sie den Gebäudetrakt und rät der Kreisverwaltung, aufgrund der gemessenen hohen Kohlenmonoxid-Werte, die Räume vorerst nicht wieder zu belegen.

Die Kreisverwaltung beauftragt daraufhin eine Schweriner Sanierungsfirma, eine neue Einschätzung zu geben. Ein Mitarbeiter dieser Firma begutachtet die Räumlichkeiten und empfiehlt, ohne aktuelle Messungen gemacht zu haben, daß der betroffene Gebäudeteil weiterhin belegt werden kann. Die ca. 40 evakuierten Flüchtlinge kommen daraufhin wieder zurück in ihre Räume.

Die Polizei ermittelt wegen Brandstiftung gegen einen 46 Jahre alten Bewohner aus Ägypten. Dieser wird nachmittags einer Amtsärztin vorgeführt, die seine Einweisung in eine psychiatrische Einrichtung veranlaßt.

*Polizei Ludwigslust 20.11.14; Welt 20.11.14;
SVZ 20.11.14; SVZ 21.11.14*

22. November 14

Schwedt in Brandenburg. Als gegen 0.40 Uhr ein Kenianer und ein Syrer die McDonald-Filiale in der Handelsstraße betreten, werden sie von einem deutschen Rassisten mit "Verpiss dich du Bimbo" beschimpft. Während sie sich noch verbal wehren, bekommt der 23 Jahre alte Syrer einen Faustschlag ins Gesicht und geht zu Boden. Während die anwesenden männlichen Gäste dem Geschehen passiv zuschauen, beginnen drei angestellte Frauen, den Täter vor die Tür zu drängen. Dabei zeigt dieser den Hitlergruß und ruft "Heil Hitler".

Der 25 Jahre alte Martin K. aus Schwedt ist polizeibekannt und stellt sich selbst auf Facebook als NPD-Sympathisant dar. Er wird noch in der Nähe von der Polizei festgenommen und kommt wegen Alkoholisierung über Nacht in Gewahrsam.

Er wird sich wegen Beleidigung, Körperverletzung und dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vor Gericht verantworten müssen.

gegenrede 25.11.14

23. November 14

Strasburg (Uckermark) im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 0.10 Uhr wird ein Feuerwerkskörper auf den sich im Erdgeschoß befindlichen Balkon der Wohnung eines 4-stöckigen Neubaublocks in der Thomas-Müntzer-Straße geworfen. Dabei entsteht Sachschaden am Bodenbelag des Balkons. In der Wohnung leben zu diesem Zeitpunkt zwei Flüchtlinge, 29- und 33-jährig, aus Mauretanien, die erst vor drei Wochen dort eingezogen sind.

Dies ist bereits der zweite Angriff innerhalb weniger Tage: Bereits am 14. November wurde gegen 21.50 Uhr ein Silvesterknaller durch ein offenes Küchenfenster in dieselbe Wohnung geworfen.

Die Polizei kann Tatverdächtige ermitteln, die die beiden Angriffe verübt haben.

*NK 15.11.14; Polizei Neubrandenburg 15.11.14;
Polizei Neubrandenburg 24.11.14;
Polizei Neubrandenburg 29.12.14 ; LOBBI*

23. November 14

Landkreis Märkisch-Oderland in Brandenburg. Beim Aussteigen aus der Regionalbahn in Rehfelde wird ein 23 Jahre alter Flüchtling aus Kamerun von einem Mann angerempelt und rassistisch beleidigt. Dann schlägt dieser ihm die Faust ins Gesicht, so daß er eine Rißwunde an der Oberlippe und eine Jochbeinprellung erleidet.

Am 13. Mai 15 findet der Prozeß gegen den 23 Jahre alten Täter statt. Er endet mit der Verurteilung zu 110 Tagessätzen von je 40 Euro.

Opferperspektive

24. November 14

Bundesland Bayern. Es ist der dritte Tag eines Hungerstreiks in der Münchner Innenstadt am Sendlinger-Tor-Platz, an dem über 30 Flüchtlinge teilnehmen. Gegen 23.00 Uhr wird ein Notarzt gerufen, der einen Mann mit hohem Fieber ins Krankenhaus bringen läßt. Kurz danach kommt erneut der Rettungswagen und bringt einen der Flüchtlingsprecher ins Hospital.

Die Flüchtlinge aus Afrika, Asien und arabischen Ländern fordern ein Bleiberecht und protestieren mit dem Hungerstreik gegen die schlechte Behandlung und gegen den Zwang, über lange Zeit in Lagern leben zu müssen. Ein Großteil der Streikenden ist aus der Bayern-Kaserne in München – andere sind aus Flüchtlingsunterkünften anderer Orte, einer von ihnen ist

aus Nordrhein-Westfalen. Mindestens einer von ihnen hatte sich vor einem Jahr an dem Hungerstreik auf dem Münchner Rindermarkt beteiligt.

Am folgenden Mittag kollabiert ein weiterer Streikender. Er kollabiert, als er versucht aufzustehen, ringt nach Luft und ist nicht mehr ansprechbar. Auch er kommt zur medizinischen Behandlung in ein Krankenhaus.

Am Morgen des 26. November werden mehrere Protestierende wegen Nierenschmerzen und Schwäche aus dem Camp abgeholt und in Krankenhäuser gebracht. Gegen Mittag geben die Flüchtlinge bekannt, daß sie ihren Protest in der Form eines "trockenen" Hungerstreiks verschärfen – sie nehmen keine Flüssigkeit mehr zu sich.

Gegen 21.40 Uhr wird die "Versammlung" ab sofort verboten, bei Zuwiderhandlung wird Zwang angedroht. 500 Polizisten sind im Einsatz, sperren den Bezirk großräumig ab und beginnen, das Protest-Camp zu räumen, weil "Gefahr für Leib und Leben" durch den Durststreik bestehe.

Sechs Personen flüchten in die Bäume und bleiben dort – teilweise in schwindelnder Höhe – auch die Nacht über. Einer droht, sofort zu springen, sollten sich ihm Polizisten nähern ("Wenn einer mich anfaßt, begehe ich Selbstmord!").

Am nächsten Morgen gegen 8.00 Uhr beginnen der Oberbürgermeister Dieter Reiter und die bayerische Sozialministerin Emilia Müller Verhandlungen mit den beiden Sprechern der Protestierenden: Sie schlagen Gespräche an einem andern Ort vor. Die Sprecher gehen auf das Angebot ein und erklären den Streik für beendet. Sie erreichen auch, daß die völlig erschöpften Menschen in den Bäumen sich in die von der Feuerwehr vorbereiteten Luftkissen fallen lassen. Einer von ihnen kommt wegen Unterkühlung in ein Krankenhaus.

Am 19. Dezember löst der Oberbürgermeister Dieter Reiter sein Versprechen ein, und es findet der sogenannte "Asyl-Gipfel" im Rathaus statt. Einige Politiker, Vertreter der Stadt und der Staatskanzlei, ein Vertreter des Flüchtlingsrates Bayern und zwei Flüchtlinge reden zwei Stunden lang über Gemeinschaftsunterkünfte, Beschleunigung der Asylverfahren und Arbeitserlaubnisse. Nichts wird konkret zugesagt und die Flüchtlinge sind von dem ergebnislosen Gespräch enttäuscht und stellen weitere Protest-Aktionen in Aussicht.

*SZ 22.11.14; SZ 24.11.14;
AZ München 25.11.14; SZ 25.11.14;
AZ München 26.11.14; Welt 27.11.14;
AZ München 27.11.14; SZ 27.11.14;
tz 20.12.14*

24. November 14

Bundesland Sachsen-Anhalt. Auf der Fahrt mit der Burgenlandbahn von Merseburg nach Krumpa wird gegen 17.00 Uhr eine Gruppe von Flüchtlingen von einem Mann lautstark als "Scheiß Ausländer" beleidigt. Sämtliche anwesende Fahrgäste bleiben passiv. Kurz vor der Haltestelle stößt der Angreifer einen 23 Jahre alten Mann aus Guinea-Bissau zu Boden und beginnt auf ihn einzuschlagen, so daß dessen Nase zu bluten beginnt. Auch zerrt er dermaßen an dem Mann, daß dessen Jacke und Kopfhörer kaputt gehen.

Die Polizei stellt den 22-jährigen Tatverdächtigen später in Muehlen.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

24. November 14

Bundesland Sachsen. In einer Straßenbahn in Dresden-Gorbitz wird ein syrischer Flüchtling von drei jungen Männern angepöbelt, mit einem Messer bedroht, geschlagen und getreten.

Der ca. 20-jährige Syrer kommt mit leichten Verletzungen davon.

RAA Sachsen

25. November 14

Bundesland Sachsen. In Bad Schandau beleidigen zwei deutsche Männer ein Flüchtlingsehepaar aus Libyen und schlagen und treten auf den Mann ein.

Der Mitte 30-Jährige muß seine Verletzungen im Krankenhaus ambulant versorgen lassen.

RAA Sachsen

26. November 14

Bundesland Bayern – Mühldorf am Inn. Gegen 4.10 Uhr entsteht ein Feuer in der Unterkunft für Flüchtlinge "King Dom Park", das noch vor Eintreffen der Feuerwehr von den BewohnerInnen gelöscht werden kann. Die BewohnerInnen berichten von zwei weiteren Bränden zwischen 2.15 Uhr und 3.00 Uhr auf der Herrentoilette, wo Papierhandtücher angezündet wurden, sowie in einer Mülltonne. Beide Brände konnten gelöscht werden.

Die Polizei nimmt zunächst einen 24-jährigen Mitbewohner fest. Weil sich der Verdacht gegen ihn nicht erhärtet, wird er wieder auf freien Fuß gesetzt, allerdings in Absprache mit dem Landratsamts Mühldorf in eine andere Unterkunft verlegt.

Acht Wochen nach dem Brand hat die Polizei noch keine Täter ermitteln können.

*AA 26.11.14;
Polizei Rosenheim 28.11.14;
Polizei Rosenheim 20.1.15*

27. November 14

Landkreis Görlitz im Bundesland Sachsen. Brand in der Flüchtlingsunterkunft in Niesky. Als die Feuerwehr gegen 17.20 Uhr in der Fichtestraße vor Ort eintrifft, steht ein Teil des Gebäudes in Flammen.

Nach ersten polizeilichen Ermittlungen soll der 20-jährige Haja Hussein A. aus dem Irak für das Feuer in seinem Zimmer im zweiten Obergeschoß verantwortlich sein, denn er hatte damit gedroht, sich selbst anzuzünden, sollte sein Asylantrag abgelehnt werden. Der Iraker kommt mit einer Rauchgasvergiftung in ein Krankenhaus.

Die 98 BewohnerInnen können sich unversehrt ins Freie retten.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird der 20-Jährige am 29. November inhaftiert und sitzt bis zu seinem Prozeß in der JVA Görlitz ein.

Am 28. April 15 muß sich der Mann vor dem Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Görlitz wegen gefährlicher vorsätzlicher Brandstiftung verantworten. Die Staatsanwaltschaft geht von einem demonstrativen Suizidversuch aus. Tatsächlich schildert der Angeklagte, daß er zuerst sein T-Shirt entzündete, und als das nicht klappte, sein Bettzeug entflamte. Löschversuche seinerseits, als er erkannte, daß das Feuer um sich greift, mißglückten. Das Zimmer brannte dann vollständig aus, und der Schaden wird auf 155.000 Euro beziffert.

Haja Hussein A. wird schließlich zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung verurteilt.

*mdr 17.11.14;
shortnews.de 28.11.14;
Mopo24 28.11.14; LR 1.12.14;
Mopo24 28.4.15; Bild 28.4.15;
Staatsanwaltschaft Görlitz 5.2.16*

30. November 14

Zepernick bei Berlin im Bundesland Brandenburg. Das Übergangwohnheim "Wohnverbund Zepernick" wird mit einem Stein attackiert, wobei die äußere Scheibe eines doppelverglasten Fensters beschädigt wird. Der Angriff ereignete sich am Vorabend oder in den Morgenstunden des 30. Novembers.

In dem Gebäude leben 22 Flüchtlinge aus Kenia, Somalia, der Russischen Föderation, Serbien und Afghanistan. Es sind ausschließlich Familien und Frauen.

Auch knapp drei Monate nach dem Angriff konnten keine Tatverdächtigen von der Polizei ermittelt werden.

*Polizei Frankfurt/Oder 20.2.15;
BT DS 18/3964*

November 14

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Schnackenburgallee begeht eine Person einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/323

1. Dezember 14

Berliner Bezirk Charlottenburg. Kurz nach Mitternacht wird die Polizei in das Flüchtlingsheim in der Soorstraße gerufen, weil ein syrischer Bewohner mit einem Messer in der Hand droht, aus dem Fenster zu springen. Die Beamten treffen in der 3. Etage der Unterkunft auf einen 26 Jahre alten Mann, der sich in einer psychischen Ausnahme-Situation befindet, gegen die Wände läuft und – mit einem gelben Cutter-Messer in der Hand – immer wieder auf den äußeren Fenstersims klettert. Er schreit laut und versucht, die Polizisten auf Distanz zu halten.

Da jegliche Kontaktaufnahmen und Beschwichtigungsversuche scheitern, wird ein Sondereinsatzkommando (SEK) der Polizei geordert. Nachdem die Feuerwehr ein Sprungkissen positioniert hat, gelingt es den SEK-Beamten mit einem Taser, einer Elektropistole, den Syrer kurzfristig handlungsunfähig zu machen und ihn dann zu überwältigen. Er kommt ins Krankenhaus und soll unter anderem einem Psychiater vorgestellt werden.

BeZ 1.12.14

3. Dezember 14

Bundesland Sachsen. Am frühen Morgen werden Adem G., seine Frau und ihr 7-jähriger Sohn Resul in ihrer Dresdener Unterkunft von Polizisten abgeholt, zum Hamburger Flughafen gefahren und in den Kosovo abgeschoben. Der 17 Jahre alte Sohn und die 21-jährige Tochter sind nicht dabei, denn sie haben noch keinen Abschiebe-Bescheid bekommen. Damit ist die Familie getrennt.

Circa 30 DemonstrantInnen, die spontan die Abschiebung mit einer Sitzblockade auf dem Parkplatz vor der Bundespolizei verhindern wollen, werden von der Polizei mit Gewalt und Pfefferspray vertrieben.

HM 4.12.14

4. Dezember 14

Bundesland Schleswig-Holstein – Kreis Nordfriesland. Gegen 18.15 Uhr wird in der Husumer Altstadt vor einem Wohnhaus in der Langenarmstraße ein 24 Jahre alter Flüchtling aus Somalia von einem Polizisten niedergeschossen. Er ist von mehreren Schüssen im Bauch getroffen und stirbt vor Ort an inneren Blutungen.

Der Mann, der erst seit kurzem – gemeinsam mit einem Ehepaar aus Somalia – in einer von der Stadt zugewiesenen Wohnung wohnte, hatte zuvor in einem Streit das Ehepaar mit einem Messer verletzt. Nachdem die beiden auf die Straße geflüchtet waren, trafen Polizisten ein, die das Areal um den Einsatzort großräumig abriegelten und den Mann aufforderten, aus dem Haus herauszukommen.

Als dies geschah, lief er mit dem Messer in der Hand auf einen Beamten zu, der ihn mit mindestens fünf Schüssen niederstreckte.

Knapp 12 Stunden später gibt die Staatsanwaltschaft Flensburg bekannt, daß im Moment "zwingend" von einer Notwehrsituation ausgegangen wird.

Mitte Februar 2015 stellt die Staatsanwältin das Ermittlungsverfahren gegen den Polizei-Beamten ein, weil sie zu dem Schluß kommt, daß er vor Ort keine Ausweichmöglichkeiten hatte und deshalb in Notwehr gehandelt hat.

*Polizei Felnburg 4.12.14;
Husumer Nachrichten 5.12.14;
ndr 6.12.14; shz 7.12.14;
linksunten.de 21.12.14;
Husumer Nachrichten 12.2.15;
Welt 12.2.15; ndr 12.2.15*

5. Dezember 14

Großröhrsdorf in Sachsen. In einer zur Notunterkunft umgebauten Turnhalle am Schulzentrum verletzt sich ein 34 Jahre alter Tunesier mit einem Messer selbst. Polizei und Rettungskräfte liefern ihn in ein Fachkrankenhaus für Psychiatrie ein. Er stand "wahrscheinlich unter Drogenkonsum und hatte gesundheitliche Probleme".

Der Mann war erst am Tage zuvor mit 16 weiteren Tunesiern hier untergebracht worden. Die Polizei wurde von diesem Tag an oft in die Unterkunft gerufen und nach vier Tagen beschließt der Landrat Michael Harig, sie wieder zu schließen: "Unabhängig davon, dass noch nicht alle konkreten Vorfälle aufgeklärt sind, muss eingeschätzt werden, dass die räumlichen Bedingungen von Notunterkünften geeignet sind, Konflikte zu verschärfen."

*SäZ 6.12.14; Mopo24 8.12.14;
Wochenkurier 8.12.14;
mdr 9.12.14; mdr 10.12.14*

6. Dezember 14

Bundesland Sachsen. In Dresden-Neustadt auf dem Bischofsweg treffen am Abend zwei jugendliche Flüchtlinge aus Afghanistan auf zwei oder drei Männer, die sie als "Scheiß Ausländer" beleidigen und ihnen ins Gesicht schlagen.

RAA Sachsen

10. Dezember 14

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Ein Asylbewerber in Begleitung befindet sich gegen 17.00 Uhr auf dem Gehweg vor einem Einkaufsmarkt, als ihnen zwei Männer entgegen kommen, die einen größeren Hund mit sich führen. Als die vier Personen auf gleicher Höhe sind, beißt der Hund dem Flüchtling in die rechte Hand.

Kurz vor dem Eintreffen der Polizei allerdings verschwinden die Männer mit dem Hund in unbekannte Richtung. Der Verletzte wird ins Klinikum zur ambulanten medizinischen Versorgung gebracht.

Polizei Neubrandenburg 11.12.14

11. Dezember 14

Bundesland Niedersachsen - Refugee Protest Camp auf dem Weißekreuzplatz in Hannover. Ein Passant bemerkt gegen 2.20 Uhr Rauch an dem Versammlungszelt des Camps und alarmiert die Feuerwehr. Als die Rettungskräfte fünf Minuten später eintreffen, schlagen bereits meterhohe Flammen aus dem Zelt und haben auch schon auf das Nachbarzelt übergegriffen. Den Polizisten gelingt es, drei dort schlafende Männer im Alter von 34, 35 und 37 Jahren herauszuholen. Der Älteste von ihnen, der immer wieder versucht, seine Habseligkeiten aus dem brennenden Zelt zu holen, muß schließlich mit dem Verdacht auf eine Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Die Ermittler schließen einen technischen Defekt als Brandursache aus und gehen somit von vorsätzlicher oder fahrlässiger Brandstiftung aus.

Zwei Tage nach dem Brand bei einer Kundgebung auf dem Platz bedanken sich die Flüchtlinge für die Geld- und Sachspenden von solidarischen Menschen und kündigen an, daß sie ihren Protest in dem Camp weiterführen werden – trotz der winterlichen Temperaturen.

Seit dem 24. Mai dieses Jahres protestieren circa 80 sudanesishe Flüchtlinge in Form einer Dauer-Demonstration als Zeltlager an der Friesenstraße gegen die bundesdeutsche und europäische Asylpolitik und fordern Bleiberecht. Speziell fordern sie von der Landesregierung eine Aufenthaltserlaubnis nach dem § 23 des Aufenthaltsgesetzes. Dieser Paragraph ermöglicht es einer Landesregierung, ein Bleiberecht auf Zeit samt Arbeitserlaubnis zu erteilen, wie es derzeit bei syrischen Flüchtlingen gehandhabt wird.

"Wir könnten endlich unabhängig und in Würde leben. Mit der Möglichkeit, arbeiten zu können, stünden wir auf eigenen Beinen, könnten Teil der Gesellschaft sein, könnten uns z. B. eine eigene Wohnung und Krankenversicherung leisten. Wir könnten unseren Protest beenden", so Maissara Saeed, einer der Protestierenden.

Am 27. April 16 wird das Camp von der Hannoverschen Polizei geräumt. Flüchtlinge und UnterstützerInnen versuchen, sie mit einer Sitzblockade zu bremsen, aber die BeamtenInnen gehen rabiatisch und gewaltsam und unter dem Einsatz von Tränengas vor. Mehrere Menschen werden verletzt – ein sudanesischer Camp-Aktivist muß seine Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen.

Während am Vorabend auf der anderen Straßenseite mit dem Bezirksbürgermeister verhandelt wurde und die meisten ProtestlerInnen nicht auf dem Platz waren, erklärte die Polizei das Camp für beendet an und begann die Streben und Spannschleife der Zelte abzubauen, so daß die Zelte in sich zusammenfielen. "So sollte auch optisch dargestellt werden, dass die Versammlung am Weißekreuzplatz beendet ist", erklärte ein Polizei-Sprecher.

*Pressemitteilung vom Camp 4.9.14;
Polizei Hannover 11.12.14; HAZ 11.12.14;
taz 11.12.14; Wk 11.12.14;
jW 12.12.14; ndr 13.12.14;
fluechtlingscamp-hannover.wordpress.com;
FRat NieSa 28.4.16*

12. Dezember 14

Bundesland Sachsen. Die 18-jährige Tschetschenin Tamara S. kann daran gehindert werden, sich aus einem Fenster der Leipziger Gemeinschaftsunterkunft Markranstädter Straße 16/18 zu stürzen. Rettungsdienste und Feuerwehrleute, die bereits ein Sprungtuch in Position gebracht haben, können wieder abziehen. Die junge Frau jedoch wird von der Polizei gewaltsam mitgenommen, in einen Polizeiwagen gezwungen und noch am selben Tag den polnischen Behörden übergeben. Damit ist sie von ihren Eltern und ihren zwei jüngeren Brüdern getrennt.

Zwischen 3.00 Uhr und 4.00 Uhr hatten Polizisten sämtliche BewohnerInnen der dreistöckigen Flüchtlingsunterkunft wachgeklingelt und "durch lautes aggressives Auftreten verschreckt" – einzig in der Absicht und ohne Vorankündigung, die junge Tamara S. abzuholen.

Die herbeieilenden MitbewohnerInnen wurden von der Polizei abgesperrt, und ihre Mutter flehte die Polizei an, auch sie mitzunehmen – ohne Erfolg.

Der Abschiebegrund ist an diesem Morgen, daß Tamara S. nach ihrem 18. Geburtstag offensichtlich aus Unkenntnis der deutschen Aufenthaltsgesetze versäumt hatte, einen eigenen Antrag auf "einstweiligen Rechtsschutz" zu stellen. Der Antrag

der Rest-Familie ist noch nicht entschieden, weshalb Eltern und Brüder noch nicht von der Rückschiebung betroffen sind.

Am nächsten Tag beschließt die Familie, der rückgeschobenen Tochter bzw. Schwester nachzureisen. Kurze Zeit später befinden sie sich alle zusammen in einem Zimmer eines abgeschotteten Abschiebelagers in Polen. Auf Antrag wird ihnen eine Stunde Ausgang am Tag in Begleitung gewährt.

*LVZ 27.12.14; LVZ 30.12.14;
ND 31.12.14; LVZ 15.1.15;
BI Offene Nachbarschaft Leipzig-
Südwest für Flüchtlinge 13.1.2015;
LT DS Sachsen 6/616*

15. Dezember 14

Berlin. Um seiner direkten Abschiebung zu entgehen, versucht ein 21 Jahre alter Flüchtling aus Pakistan, aus einem Fenster seiner Unterkunft in der ersten Etage zu springen. Es gelingt zwei Polizeibeamten, ihn gerade noch an den Füßen festzuhalten. Mit Unterstützung weiterer KollegInnen ziehen sie ihn ins Zimmer zurück.

Er trägt eine Verletzung am Finger davon.

*Zeit 18.10.15; Focus 28.10.15;
Polizei Berlin 4.12.15*

16. Dezember 14

Rhein-Sieg-Kreis im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die Feuerwehr von Sankt Augustin wird zur Obdachlosen-Unterkunft im Stadtteil Meindorf in die Bahnhofstraße gerufen. Als die Rettungskräfte eintreffen, schlagen die Flammen von der ersten Etage direkt bis ins Dach hoch. Die elf BewohnerInnen der Unterkunft sind jedoch bereits unverletzt im Freien.

Das Feuer war im Badezimmer einer Wohneinheit ausgebrochen, die von einer dreiköpfigen Flüchtlingsfamilie bewohnt wurde. Da die Räume zerstört sind, stellt die Stadtverwaltung eine andere Unterkunft zur Verfügung. Alle anderen BewohnerInnen können später in das Gebäude zurückkehren.

Als Brandursache wird ein technischer Defekt vermutet.

*Freiwillige Feuerwehr St. Augustin 16.12.14;
GA 16.12.14;
Polizei Rhein-Sieg-Kreis 14.1.15*

16. Dezember 14

Bundesland Bayern. Während eines Besuchstermins am Vormittag in der Erlanger Ausländerbehörde zieht ein 31 Jahre alter Armenier ein Messer und droht, sich damit zu töten. Dann flüchtet er aus dem Büro.

Die Folge dieser Suizid-Androhung ist ein Großeinsatz der Polizei. Das gesamte Rathaus mit seinen 600 Mitarbeitern wird über drei Stunden evakuiert und durchsucht, bis klar ist, daß der Flüchtling sich nicht mehr im Hause aufhält.

Dieser meldet sich kurze Zeit später in der Psychiatrie einer Erlanger Klinik. Er zeigt akute Symptome von psychischen Problemen und wird in eine Fachklinik eingewiesen.

*SZ 16.12.14; AA 16.12.14;
SZ 17.12.14;
nordbayern.de 17.12.14;*

18. Dezember 14

Wackersdorf im Bundesland Bayern. Auf einem Waldweg am Wackersdorfer Weiher im Süden der Stadt wird ein 49 Jahre alter syrischer Flüchtling gegen 10.30 Uhr mit einem Ast von hinten niedergeschlagen und verletzt. Er kommt mit dem Verdacht einer Gehirnerschütterung ins Krankenhaus.

Die Kriminalpolizei Amberg nimmt die Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf.

*Polizei Oberpfalz 19.12.14;
MbZ 19.12.14*

18. Dezember 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen – Landkreis Warendorf. Gegen 18.40 Uhr ruft der 26 Jahre alte Elhadj Sidiki Fofana, Flüchtling aus Guinea, die Polizei, weil er um sein Leben fürchtet. Ein 39 Jahre alter tunesischer Mitbewohner aus dem Flüchtlingsheim Drensteinfurt (Ortsteil Ameke) traktiert ihn nach einem Streit um den WLAN-Router mit Fäusten. Die Polizei kommt jedoch nicht. Gegen 19.00 Uhr zieht der Tunesier ein Messer und sticht dreimal auf Herrn Fofana ein. Weitere Messer-Attacken können in der Küche anwesende Mitbewohner verhindern.

Herr Fofana schleppt sich auf die Straße und findet Hilfe in einer nahe gelegenen Schmiedewerkstatt, deren Besitzer zunächst Erste Hilfe leistet und die Polizei ruft. Mit einer "schwerwiegenden Verletzung der Halsschlagader", so der Chefarzt des Krankenhauses, wird Herr Fofana in einer "akut lebensbedrohlichen Situation" eingeliefert und sofort notoperiert.

Der Täter wird noch am Abend auf der Straße verhaftet. Die Mordkommission Münster ermittelt gegen ihn wegen versuchten Totschlags und schwerer Körperverletzung.

Herr Fofana berichtet einem Journalisten des Westfälischen Anzeigers, der ihn am Krankenbett interviewt, daß er wegen vorheriger Auseinandersetzungen die zuständige Stadtverwaltung auf die Gefährlichkeit des Tunesiers hingewiesen hat.

Aber auch zwei Wochen zuvor, als bei einem ähnlichen Vorfall im Heim, an dem der jetzige Täter auch beteiligt war, die Polizei kam, wurde er nicht als "tickende Zeitbombe" eingeschätzt, so der Bürgermeister Carsten Grawunder. Jedoch sagt er auch: "Nach Einschätzung der Polizei und auf Grund des Raummangels hatten wir keine Handhabe, den Straftäter bereits vorher zu verlegen."

Elhadj Sidiki Fofana erhebt schwere Vorwürfe gegen die Polizei, daß sie auf seinen Notruf hin nicht gekommen ist. Er wird nach seinem Krankenhaus-Aufenthalt dezentral untergebracht werden, so plant es die Stadtverwaltung.

Seine 13 Mitbewohner im Haus sind erleichtert, als sie erfahren, daß der Täter in Untersuchungshaft sitzt.

*Polizei Warendorf und Münster 19.12.14;
Münster Journal 19.12.14;
Westfälischer Anzeiger 25.12.14;
Westfälischer Anzeiger 25.12.14*

19. Dezember 14

Rottenburg in Baden-Württemberg. Gegen 22.30 Uhr werden zwei Asylbewerberinnen aus Gambia von einem betrunkenen Deutschen in der Poststraße – nahe dem Bahnhof – angepöbelt, rassistisch beleidigt und tätlich angegriffen. Der betrunkene Mann schlägt zunächst auf die 27-Jährige ein, danach auf ihre 36 Jahre alte Begleiterin. Als diese zu Boden stürzt, attackiert er sie mit Tritten so lange, bis er von zwei jungen Männern, die den Frauen zu Hilfe kommen, von seinem Opfer weggezogen wird. Die Männer halten ihn auch fest und hindern ihn an der Flucht, bis die Polizei kommt.

Beide Frauen werden verletzt ins Krankenhaus gebracht. Während die Jüngere leicht verletzt ist und nach medizinischer Versorgung wieder entlassen wird, bleibt ihre Begleiterin wegen Kopfverletzungen und einer knöchernen Verletzung am Knie zunächst stationär in Behandlung.

Wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung nehmen die Staatsanwaltschaft Tübingen und die Kriminalpolizei Esslingen die Ermittlungen gegen den 21-jährigen Täter auf. Er bezeichnet sich selbst vor einem psychiatrischen Gutachter als Nationalsozialist und hat als Hintergrundbild seines

Handys das Symbol des Ku-Klux-Klans. Zudem ist er bereits wegen Gewalttaten verurteilt. Er steht unter Bewährungsaufgaben und kommt somit zunächst in Untersuchungshaft.

Aufgrund dieser erneuten rassistischen Attacke gehen am 23. Dezember bis zu 800 Menschen auf die Straße und demonstrieren gegen "Fremdenfeindlichkeit" in Rottenburg.

Am 9. Oktober 15 verurteilt das Amtsgericht Tübingen den Täter wegen gefährlicher Körperverletzung, Volksverhetzung und Beleidigung zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren und zur Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, denn er ist alkoholkrank.

*Polizei Reutlingen 21.12.14; StN 21.12.14;
Polizei Reutlingen 23.12.14; SWP 23.12.14;
SchwT 16.9.15; SchwT 9.10.15*

20. Dezember 14

Bundesland Bayern. Als ein 18-jähriger Asylbewerber aus Mali gegen 21.50 Uhr aus dem Regionalzug (Straubing Richtung Mallersdorf-Pfaffenberg) am Bahnhof Niederlindhart aussteigen will, betreten drei Männer den Zug und versperren ihm den Weg. Sie ziehen dem Flüchtling seine Jacke über den Kopf, schlagen und treten auf ihn ein. Einer der Täter schlägt zweimal mit einem spitzen Nothammer zu. Dann lassen sie ihr Opfer liegen und gehen weg. Ein Fahrgast aus dem Abteil ruft die Polizei und Rettungskräfte.

Der Malier kommt mit einer Gehirnerschütterung, zwei Platzwunden und Prellungen am Kopf ins Krankenhaus und wird dort drei Tage lang behandelt.

ZeugInnen beschreiben die Täter im Alter von 25 und 30 Jahren – zwei mit kurzgeschorenen Haaren und einen mit Glatze.

Mitte März 2015 sind zwei Täter im Alter von 18 und 23 Jahren ermittelt und werden festgenommen.

Im Dezember müssen sich alle drei Männer wegen versuchten Totschlags vor dem Landgericht Regensburg verantworten – sie sind bereits alle wegen Körperverletzung vorbestraft.

Am 14. Dezember 15 ergehen die Urteile: Der 19 Jahre alte Täter muß wegen gefährlicher Körperverletzung für drei Jahre und neun Monate in Jugendhaft, sein 24-jähriger Bruder, der mit dem Hammer zuschlug, bekommt fünf Jahre und drei Monate Haft. Der dritte Täter, der nach eigenen Aussagen nichts getan haben will, muß für zwei Jahre und neun Monate ins Gefängnis.

Sowohl Staatsanwaltschaft und als auch das Gericht sehen kein rassistisches Motiv bei den Tätern, sondern sie beschreiben die Motivation als eine Mischung aus "falschem Stolz und Machogehabe". Und dies, obwohl der Malier in E-Mails, Telefonaten und Kurznachrichten der Täter immer wieder als "Nigger" beschimpft wurde.

Mitte Mai 2017 muß der Prozeß vor dem Landgericht Regensburg erneut aufgerollt werden, weil die Verurteilten Revision einlegten und der Bundesgerichtshof das erste Urteil teilweise wieder aufgehoben hatte. Die kritischen Punkte waren einerseits die Schmerzensgeld-Zahlungen und die Unterbringung von zwei Angeklagten in einer Erziehungsanstalt.

*Polizei Niederbayern 21.12.14;
TVaktuell.com 21.12.14;
SZ 21.12.14; AZ 21.12.14;
Welt 22.12.14; br 22.12.14;
AA 17.3.15; MM 17.3.15;
PNP 23.9.15; br24 23.9.15;
MbZ 21.10.15, Welt 28.11.15;
SZ 14.12.15; br24 14.12.15;
Welt 14.12.15; br 15.5.17*

20. Dezember 14

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 15.00 Uhr fahren zwei syrische Flüchtlinge (20 und 24 Jahre alt) mit ihren Fahrrädern in Plöwen auf dem Hohenfelder Weg in Richtung ihrer Asylunterkunft. Da bemerken sie einen silberfarbenen PKW Skoda, der mit hoher Geschwindigkeit und ungebremst auf sie zufährt, so daß sie sich nur retten können, indem sie rechts von der Fahrbahn abweichen. Trotzdem wird einer von ihnen noch vom Außenspiegel des PKW getroffen.

*Polizei Neubrandenburg 21.12.14;
Zeit 21.12.14;
LOBBI*

20. Dezember 14

Bundesland Bayern – Pilsting-Großkölnbach im Landkreis Dingolfing-Landau. Gegen 3.00 Uhr hören BewohnerInnen der Flüchtlingsunterkunft in der Frauenhoferstraße an ihrer Haustür Geräusche und können vier ca. 25 Jahre alte Personen erkennen, die mit einem PKW wegfahren. Kurze Zeit später wird festgestellt, daß die Unbekannten gegen die Haustür traten. Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf.

Polizei Straubing 22.12.14

20. Dezember 14

Radevormwald im Oberbergischen Kreis – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Gegen 23.40 Uhr wird eine ehemalige Grundschule, die als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt wird, angegriffen. Unbekannte werfen Steine gegen die Eingangstür, deren Glas daraufhin zu Bruch geht.

In dem Gebäude leben 30 Flüchtlinge, die überwiegend aus Somalia kommen.

Die TäterInnen können nicht ermittelt werden.

*Polizei Gummersbach 16.3.14;
BT DS 18/3964*

21. Dezember 14

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Im Schweriner Stadtteil Mueßer Holz wird ein 20-jähriger Ghanaer in den Morgenstunden an der Straßenbahnhaltestelle Hegelstraße von drei Männern überfallen. Sie schlagen mit einem Baseballschläger auf ihn ein und rauben sein Portemonnaie. Nur durch das zufällige Erscheinen eines Passanten lassen die Täter von dem Flüchtling ab und verschwinden.

Der Überfallene kommt mit Blutergüssen und Prellungen ins Krankenhaus. Nach seiner körperlichen Genesung soll er eine Trauma-Therapie in der Schweriner Heliosklinik beginnen.

Noch während der laufenden Ermittlungen der Staatsschutz-Abteilung der Schweriner Polizei wird der Mann – und werdende Vater – in einer Nacht-und-Nebelaktion am 20. Januar 15 morgens um 5.00 Uhr von drei Polizisten und einem Mitarbeiter der Schweriner Ausländerbehörde in seiner Wohnung abgeholt und über Berlin nach Italien ausgeflogen.

Damit ist der wichtigste und möglicherweise einzige Zeuge des Raubüberfalls nicht mehr in Deutschland, wodurch die Aufklärung des Verbrechens deutlich in Frage gestellt wird.

Aufgrund der laut werdenden heftigen Kritik an der Abschiebung des Überfall-Opfers veröffentlicht die Staatsanwaltschaft Anfang Februar, daß weiter wegen des Überfalls ermittelt wird – allerdings nun gegen den Betroffenen wegen Vortäuschung einer Straftat.

*taz 21.1.15; NK 21.1.15; LOBBI 21.1.15;
antifaschwerin.blogspot.de 22.1.15;
Polizei Rostock 23.1.15;
LOBBI 6.2.15*

22. Dezember 14

Moosach im Bundesland Bayern. Gegen 4.00 Uhr trifft ein 16 Jahre alter Flüchtling aus Algerien bei einem Spaziergang im Alten Botanischen Garten auf vier Männer, die ihm den Weg verstellen. Einer von ihnen bedroht den Jugendlichen mit einem messerähnlichen Gegenstand, hält ihn fest und nimmt dessen Handy und Tasche. Danach verscheuchen die Täter ihr Opfer aus dem Park.

Der Jugendliche, der erst vor kurzem in München angekommen ist, läuft planlos durch die Stadt, bis er am Hauptbahnhof eine Polizeiwache findet. Hier erstattet er Anzeige.

tz 23.12.14

27. Dezember 14

Erftstadt-Blessem in Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft Rademacherstraße entsteht gegen 18.30 Uhr ein Feuer im sogenannten Versorgungstrakt. Als die ersten Feuerwehreinheiten eintreffen, brennt dieser Container lichterloh. Alle 124 BewohnerInnen können rechtzeitig und unverletzt evakuiert werden und kommen zunächst in einer Aula der Liblarer Realschule unter.

Da in dem fast vollständig abgebrannten Gebäude die Stromversorgung für alle 21 Gebäude untergebracht war, fallen im gesamten Komplex Strom und Heizung aus. Erst als die Versorgung mit Strom wiederhergestellt ist, können einige Tage später die Menschen zurück in ihre Unterkünfte.

Die Polizei geht von einem technischen Defekt als Brandursache aus.

*Express 27.12.14; KStA 27.12.14;
Welt 28.12.14; RP 28.12.14; RP 29.12.14;
Polizei Rhein-Erft-Kreis 14.1.15; KStA 27.1.15*

31. Dezember 14

Landkreis Landshut in Bayern. Im Erdgeschoß der Flüchtlingsunterkunft von Geisenhausen bricht gegen 23.00 Uhr ein Feuer aus. Noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr gelingt es dem Hausmeister, die Flammen zu löschen. Ein Mann und eine Frau kommen mit leichten Rauchgasvergiftungen ins Krankenhaus.

Neben dem Sachschaden von ca. 5000 Euro sind 15 Kinderwagen verbrannt, die hier abgestellt waren.

Als Brandursache werden abgebrannte Feuerwerkskörper ausgemacht. Die Polizei Landshut nimmt die Ermittlungen auf und schließt schon am nächsten Tag einen "fremdenfeindlichen Hintergrund" aus.

*dpa 31.12.14;
Polizei Niederbayern 1.1.15;
gumola.de 1.1.15;
Polizei Niederbayern 2.2.15*

31. Dezember 14

Bundesland Sachsen – Brand-Erbisdorf, Landkreis Mittelsachsen. In der Nacht wird die Unterkunft für Flüchtlinge in der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße von Unbekannten mit einem Böller attackiert. Der selbstgebaute Böller wird aus einem fahrenden Auto geworfen und zerstört bei der Explosion zwei Kellerfenster.

Bereits am 19. Dezember 14 – am Tag der Eröffnung der Einrichtung – wurden von Unbekannten gegen 23:30 Farbbeutel auf das Gebäude sowie eine Stunde später eine Zaunlatte gegen die Haustür geworfen.

In dem Gebäude leben ca. 56 BewohnerInnen aus u.a. Libyen, Syrien, Irak, Libanon und Georgien, darunter auch einige Familien.

Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf.

*FP 19.12.14; FP 21.12.14;
jW 31.12.14; FP 31.12.14;
FP 8.1.15; BT DS 18/3964*

Dezember 14

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Schnackenburgallee geschehen zwei Suizidversuche.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/323

Im Jahre 2014

Bundesland Hessen. Ein 19 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan tötet sich durch Erhängen. Er hatte vor einiger Zeit in Haft schon versucht, sich zu strangulieren.

Er war drei Jahre zuvor als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach Deutschland gekommen.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Angelika Beer MdL Kiel- Piratenfraktion*

Im Jahre 2014

Bundesland Niedersachsen. 13 von 30 Kommunen geben bekannt, daß es im Jahre 2014 zu acht Suizidversuchen bei AsylbewerberInnen gekommen war. Jeweils zwei Flüchtlinge waren aus Syrien und dem Iran und jeweils eine Person aus Afghanistan, Serbien, Libanon und Pakistan.

Aufgrund fehlender Datumsangaben in der Drucksache des Landtags sind Dopplungen mit den bereits in der Dokumentation erwähnten Geschehnissen durchaus möglich. Deshalb wird die Selbstverletzung, die eine Person aus Afghanistan begangen hat, nicht mitgezählt.

Eine Person aus dem Iran beging in dem Jahr Suizid.

LT DS Niedersachsen 17/8043

I

m Jahre 2014

Auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt das Sächsische Staatsministerium bekannt, daß eine 35-jährige Person aus Syrien in einer Wohnung in Stollberg im Landkreis Erzgebirgskreis versuchte, sich zu töten.

LT Sachsen 6/7735

Im Jahre 2014

Hansestadt Hamburg. Um 3.40 Uhr erscheinen acht Polizisten, zwei Ärzte und eine Dolmetscherin an der Wohnungstür einer serbischen Familie. Das Ehepaar soll mit seinen 10- und 12-jährigen Söhnen umgehend nach Serbien abgeschoben werden. Panik entsteht, und die Kinder beginnen zu weinen. Herr X. versucht, sich aus dem Fenster der im dritten Stock gelegenen Wohnung zu stürzen, wird von den Beamten jedoch zurückgerissen, aufs Bett geworfen und mit den Armen auf dem Rücken niedergedrückt. Er bekommt Atemnot – die Abschiebung wird abgebrochen.

Es gelingt der Familie, noch zwei Jahre lang ohne Papiere in Hamburg zu bleiben, doch dann wenden sie sich an eine Beratungsstelle, deren Mitarbeiterin versucht, ihren Aufenthalt wieder offiziell zu machen.

Herr X. berichtet, daß die Kinder seit dem nächtlichen überfallartigen Abschiebungsversuch traumatisiert sind. Herr X. selber ist psychisch krank und hat große Angst vor der Abschiebung.

Er und seine Familie gehören der Bevölkerungsgruppe der Roma an. Er sagt: "Ich weiß ganz genau, wenn wir zurückgehen, daß wir umgebracht werden."

*Dokumentation "Protokoll einer Abschiebung" 2016;
PIER 53 Filmproduktion 9.12.16*

Im Jahre 2014

Im Zusammenhang mit ihrem unerlaubten Grenzübertritt werden zwei Personen durch Beamte der Bundespolizei oder durch Zollbeamte verletzt.

Ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung gegen einen Bundespolizisten stellt die Staatsanwaltschaft Offenburg am 22. Dezember 14 ein – das Disziplinarverfahren wird nach Abschluß des Strafverfahrens wieder aufgenommen und ist im Februar 2015 noch nicht entschieden.

BT DS 18/4032

Im Jahre 2014

Das Bayerische Innenministerium gibt bekannt, daß sich in diesem Jahr 48 Flüchtlinge (Asylsuchende, Geduldete, Ausreisepflichtige) selbst verletzten oder versuchten, sich umzubringen.

Dabei handelte es sich um vier Frauen aus Afghanistan im Alter von 25 bis 35 Jahren und elf Männern von 16 bis 44 Jahren davon zwei Minderjährigen; zudem um zwei Männer (33, 44) und eine Frau aus Aserbaidschan, eine 28-Jährige aus Äthiopien, einen 26 Jahre alten Georgier und einen 30-jährigen Inder; weiterhin um zwei Iraker (24, 38), einen 26-jährigen Mann und zwei Frauen (32, 45) aus dem Iran, einen 24-Jährigen aus Kasachstan, einen 23 Jahre alten Marokkaner, einen 24-Jährigen aus Kongo, eine 64 Jahre alte Frau aus Mazedonien, zwei Nigerianer (32, 34), eine 46-Jährige und einen 34-Jährigen aus dem Senegal, ein 26-jährigen Serben, einen 20-jährigen Flüchtling aus Sierra Leone, vier junge Männer aus Somalia (16, 17, 17, 21) und einen 17-Jährigen aus dem Sudan; weiterhin um einen 22-jährigen Ukrainer und sechs Syrer im Alter von 16 bis 35 Jahren mit einem Minderjährigen.

Ein 27 Jahre alter Flüchtling aus Kuba tötete sich durch Erhängen, eine 46 Jahre alte Frau aus Mazedonien sprang aus großer Höhe in die Tiefe und erlag ihren Verletzungen, und eine 46-jährige Senegalesin starb durch selbstgesetzte Schnitt- und Stichverletzungen.

LT DS 17/17084

Im Jahre 2014

Das Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration dokumentierte in diesem Jahr Suizidversuche beziehungsweise Selbstverletzungen bei 52 schutzsuchenden Personen. Im Gegensatz zum vorherigen Textblock, in dem 48 Selbstverletzungen genannt sind, erhöht sich die Gesamtzahl um vier Selbstverletzungen.

Antwort auf Anfrage von Klaus Adelt MdL 7.3.16

Im Jahre 2014

Im Bundesland Bayern befand sich ein männlicher minderjähriger Flüchtling in Abschiebehaft.

BT DS 18/7196

Im Jahre 2014

Das sächsische Innenministerium antwortet auf die Frage der Linksfraktion, wieviele Familien durch Abschiebung von Behörden getrennt wurden, mit der Zahl fünf.

Davon ist ein Geschehnis in dieser Dokumentation beschrieben.

LT DS Sachsen 6/5266

Zusammenfassung des Jahres 2014

Mindestens acht Personen starben auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen, davon eine Person an der deutschen Ost-Grenze.

22 Flüchtlinge verletzten sich auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen.

Neun Menschen töteten sich selbst angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben beim Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen.

Mindestens 165 Flüchtlinge verletzten sich selbst oder versuchten sich umzubringen und überlebten z.T. schwer verletzt; davon befanden sich zehn Menschen in Haft.

10 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen während der Abschiebung verletzt.

Ein Kind wurde durch die Abschiebung von der lebenswichtigen medizinischen Versorgung abgeschnitten und kam ernsthaft zu Schaden, und ein 18-Jähriger wurde nach der Abschiebung mißhandelt.

Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen, in der Haft, in Behörden oder auf der Straße durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal starben zwei Flüchtlinge, davon war eine Person in Haft.

Es wurden 84 Flüchtlinge verletzt, davon befanden sich zwei Personen in Haft.

Zwei Flüchtlinge starben durch unterlassene Hilfeleistung.

Bei Bränden und Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte starben drei Personen; 78 Menschen wurden z.T. erheblich verletzt.

Bei rassistischen Attacken im öffentlichen Bereich wurden 71 Flüchtlinge tätlich angegriffen und dabei z.T. schwer verletzt.

Prügel für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

Nach Bekanntwerden der Mißhandlungen von BewohnerInnen der Flüchtlingsunterkunft in Burbach durch sogenannte Sicherheitsbedienstete wurde vom Innenministerium NRW eine zentrale Ermittlungskommission "Heim" gebildet, die die Aufgabe bekam, die insgesamt 20 landeseigenen und kommunalen Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen auf gleichgelagerte Straftaten zu überprüfen.

Die Ergebnisse liegen im Januar 2015 vor und werden hier auszugsweise zitiert. Für den Zeitraum von Januar 2013 bis September 2014 wurden insgesamt 68 Verfahren gegen Sicherheitsbedienstete oder sonstige Mitarbeiter und Beauftragte der jeweiligen Einrichtungsleitungen oder des Betreibers festgestellt und überprüft.

Im Einzelnen verteilt sich die Anzahl der Strafermittlungsverfahren gegen Sicherheitsbedienstete und sonstige Mitarbeiter oder Beauftragte der jeweiligen Einrichtungsleitungen oder des Betreibers auf die landeseigenen Einrichtungen wie folgt: Dortmund (24), Burbach (15), Bad Berleburg und Essen (je 5), Neuss (5), Hemer und Unna (je 2) sowie Schöppingen (1). Weitere 9 Strafereignisse werden gegen Sicherheitsbedienstete der kommunalen Unterbringungseinrichtungen in Köln (5) und Dortmund (4) geführt. Bei der überwiegenden Anzahl der festgestellten Delikte handelte es sich um Körperverletzungsdelikte.

Insgesamt wurden 73 Sicherheitsbedienstete oder sonstige Mitarbeiter der Einrichtungsleitung oder des Betreibers als Beschuldigte namentlich ermittelt. Weitere 12 konnten bislang nicht ermittelt werden.

<<< --- >>>

Bemerkenswert ist die Feststellung im Bericht der Kommission, daß "keine Hinweise auf politisch motivierte Straftaten von Sicherheitsbediensteten oder sonstigen Mitarbeitern oder Beauftragten der Einrichtungsleitungen bzw. der Betreiber" festgestellt wurden.

Im Mai 2015 gibt die Staatsanwaltschaft Siegen bekannt, daß sich die Anzahl der Ermittlungsverfahren bzgl. der Gewaltexzesse in Burbach auf 50 erhöht hat. Unter den Beschuldigten sind MitarbeiterInnen des Wachpersonals, der Sozialbetreuung, der Heimleitung und PolizistInnen. Ihnen wird Freiheitsberaubung, Nötigung und Körperverletzung gegen Flüchtlinge in der Unterkunft Burbach im Zeitraum von September 2013 bis zum September 2014 vorgeworfen.

Generell sind die Ermittlungen in den Lagern insofern schwierig, weil viele von der Gewalt betroffene BewohnerInnen nicht mehr in diesen Heimen leben, sondern umverteilt wurden. Zudem gibt es wegen des langen Zeitraums Erinnerungslücken der ZeugInnen. Andere wiederum halten sich aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen mit Polizei oder Wachschutz-Angestellten und aus Angst vor Repressionen bewußt mit ihren Aussagen zurück. Trotzdem wird bzgl. Burbach von über 200 "problematischen Sachverhalten" gesprochen.

"Man kann aber nicht davon ausgehen, dass in der Vielzahl der Fälle ein hinreichender Tatverdacht festgestellt werden kann", so der Sprecher der Staatsanwaltschaft Siegen.

<<< --- >>>

In den geschlossenen, oft hermetisch von der Öffentlichkeit abgeriegelten Sammelunterkünften sind die Menschen verschiedenen Repressionen ausgesetzt. Neben dem Dauerstreß, mit vielen sehr unterschiedlichen, oft traumatisierten Menschen in unterschiedlichen Sprachen kommunizieren und auskommen zu müssen, sich – oft über Jahre – Toiletten, Küchen und Duschräume teilen zu müssen, gibt es auch viel Willkür, unterlassene Hilfeleistung, Erpressung oder Schikanen von seiten der Verwaltung der Unterkünfte oder den Mitarbeitern der sogenannten Sicherheitsdienste. Letztere werden – wie oben beschrieben – schon mal gewalttätig, fühlen sie sich doch in der Funktion einer Ordnungsmacht innerhalb des Gebäudes und auf dem Gelände und nutzen diese Macht schamlos aus.

Diesen Situationen sind die BewohnerInnen hilflos ausgesetzt, denn der Wohnzwang in Sammelagern ist gesetzlich festgelegt – ein Ausweichen oder ein Auszug ist nicht vorgesehen und nicht erlaubt. Nur selten werden Mißhandlungen bekannt und – wie in obigen Fällen – per Schneeballsystem mit immer breiterem Fächer auch weiter ermittelt und strafrechtlich verfolgt. Dieser Tatsache ist es auch geschuldet, daß die Differenz der Anzahl der vom LKA ermittelten Geschehnisse deutlich höher ist als die in dieser Dokumentation beschriebenen.*

Die Ergebnisse des Berichtes zeigen allerdings, daß es sich auch bei diesem Skandal wieder einmal nur um die Spitze eines Eisberges gehandelt hat. Wie schon oft festgestellt, gibt es – im Umgang mit Flüchtlingen – sehr viele davon.

*Abschlußbericht der zentralen
Ermittlungskommission des LKA NRW 19.1.15;
Welt 18.5.15; RP 19.5.15; WAZ 21.8.15*

Einzelgeschehnisse von Angriffen in Nordrhein-Westfalen in dieser Dokumentation sind unter:
2. Quartal 14; 15. August 14; 28. August 14; 9. September 14; 20. September 14

Siehe weiter am 8. November 18

* Da bei den Gewaltakten die TäterInnen in der Regel auch zahlenmäßig ihren Opfern überlegen sind und von den Verfolgungsbehörden gegen diese einzeln ermittelt wird, in dieser Dokumentation aber ausschließlich die Anzahl der Gewaltopfer registriert wird, sind die Zahlen aus dem Abschlußbericht der zentralen Ermittlungskommission des LKA mit denen in der Statistik dieser Dokumentation nicht vergleichbar.

